



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

AUSWERTUNGSBERICHT KLIMASTRATEGIE

Ergebnis der externen Vernehmlassung

Titel:	Auswertungsbericht Klimastrategie – Ergebnis der externen Vernehmlassung	Typ:	Bericht Regierungsrat	Version:	2
Thema:	Bericht	Klasse:		FreigabeDatum:	11.11.2025
Autor:	Karin Odermatt	Status:		DruckDatum:	
Ablage/Name:	06_Auswertungsbericht zur externen Vernehmlassung.docx			Registratur:	2022.NWLUD.191

Inhalt

1	Abkürzungsverzeichnis.....	4
1.1	Parteien	4
1.2	Politische Gemeinden.....	4
1.3	Organisationen	4
2	Ausgangslage	4
3	Gesamturteil.....	5
4	Form der Vernehmlassung	6
5	Übergeordnete Themen.....	7
5.1	Auftrennung des Massnahmenplans von der Strategie.....	7
5.2	Ressourcen und Finanzierung	8
5.3	Handlungsspielraum der Gemeinden.....	8
5.4	Kompensation und Nutzung von Negativemissionstechnologien bei Treibhausgasemissionen	8
5.5	Fehlender Sektor Bildung	9
6	Kapitel 1: Einleitung	10
7	Kapitel 2: Grundlagen	30
8	Kapitel 3: Die einzelnen Sektoren, ihre Handlungsfelder und Leitsätze	40
8.1	Sektor Energie.....	40
8.2	Sektor Gebäude	50
8.3	Sektor Mobilität.....	61
8.4	Sektor Industrie und Gewerbe	72
8.5	Sektor Abfall	81
8.6	Sektor Indirekte Emissionen	86
8.7	Sektor Landwirtschaft und Ernährung.....	93
8.8	Sektor Wald.....	110
8.9	Sektor Siedlungsentwicklung	119
8.10	Sektor Naturgefahren	127
8.11	Sektor Wasser	131
8.12	Sektor Biodiversität.....	137
8.13	Sektor Tourismus	143
8.14	Sektor Gesundheit.....	148
8.15	Kapitel 4 Umsetzung.....	152
9	Auswirkungen.....	168
10	Terminplan	168

1 Abkürzungsverzeichnis

1.1 Parteien

DM	Die Mitte Nidwalden
FDP	FDP die Liberalen Nidwalden
GLP	Grünliberale Partei Nidwalden
GN	Grüne Nidwalden
SP	Sozialdemokratische Partei Nidwalden
SVP	Schweizerische Volkspartei Nidwalden

1.2 Politische Gemeinden

BEC	Beckenried
BUO	Buochs
DAL	Dallenwil
EMT	Emmetten
EBÜ	Ennetbürgen
EMO	Ennetmoos
HER	Hergiswil
ODO	Oberdorf
STA	Stans
SST	Stansstad
WOL	Wolfenschiessen

1.3 Organisationen

BVN	Bauernverband Nidwalden
EAG	E-Man AG, Energie Management
GWV	Nidwaldner Gewerbeverband
NSV	Nidwaldner Sachversicherung
PAG	Postauto AG
PNU	Pro Natura Unterwalden
TNW	Tourismus Nidwalden
VCS	Verkehrs-Club der Schweiz, Sektion Ob- und Nidwalden
VNK	Vereinigung der Nidwaldner Korporationen
WWF	WWF Unterwalden

2 Ausgangslage

Im seinem Vierjahresprogramm 2021 – 2024 hielt der Regierungsrat fest, dass der Kanton eine Umweltstrategie bzw. Klimastrategie mit klaren etappenweisen Zielen erarbeiten muss. In der Strategie soll der Handlungsbedarf bezüglich des Klimawandels definiert werden. Der Kanton Nidwalden soll sich mit Hilfe von Stossrichtungen und Massnahmen den Herausforderungen des Klimawandels aktiv und vorausschauend annehmen.

Gemäss dem neuen Leitbild Nidwalden 2035 setzt sich der Kanton für die Reduktion von klimaschädlichen Emissionen ein und trifft Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

Gestützt auf das Leitbild hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Klimawandel insbesondere folgende Stossrichtungen verabschiedet:

- S 5.2.2, Klimaanpassung: «Wir reduzieren die Auswirkungen des Klimawandels auf Menschen, Natur und Infrastruktur, indem wir die unvermeidbaren Folgen durch gezielte Massnahmen abmildern.»
- S 5.3.1, Klimaschutz: «Wir reduzieren bis ins Jahr 2030 die direkten Treibhausgasemissionen im Kanton Nidwalden im Vergleich zur Referenzperiode 1990 um mindestens 50%.»
- S 5.3.2, Klimastrategie: «Der Kanton nimmt bei der Umsetzung der Klimastrategie seine Vorbildrolle wahr.»

Die Klimastrategie Nidwalden wurde in einem partizipativen Prozess erarbeitet und die verschiedenen Anspruchsgruppen wurden bereits früh miteinbezogen. Vom Juni bis im Oktober 2023 haben vier Workshops mit anderen kantonalen Fachstellen und weiteren Wissensträgern (z.B. EWN, Bauernverband, Gewerbeverband, Tourismusverband und weiteren) stattgefunden. Im Januar und Februar 2024 wurden zwei Echoraum-Veranstaltungen durchgeführt, an welchen den Gemeinden, Parteien und Verbänden die bisherigen Abklärungen vorgestellt und die Massnahmen diskutiert worden sind. Vom 20. Juni bis 19. August 2024 fand die kantonsinterne Vernehmlassung zur Klimastrategie statt.

Die Klimastrategie wurde aufgrund der Rückmeldungen aus der internen Vernehmlassung überarbeitet. Insbesondere wurde der Massnahmenplan von der Strategie abgekoppelt.

Mit dem Regierungsratsbeschluss 709 vom 19. November 2024 wurde die Klimastrategie durch den Regierungsrat zur externen Vernehmlassung verabschiedet. Die 50 angeschriebenen Parteien, Gemeinden, Verbände und Institutionen hatten bis am 5. Mai 2025 Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Die eingegangenen Rückmeldungen werden im folgenden Bericht abgehandelt und in Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Fachpersonen beantwortet.

3 Gesamturteil

Von den 50 angeschriebenen Parteien, Gemeinden, Verbände und Institutionen haben insgesamt 29 der Landwirtschafts- und Umweltdirektion eine Rückmeldung zukommen lassen. Davon kamen 23 Rückmeldungen via online-Umfrage zurück, fünf schriftlich durch e Beschlüsse von Gemeinderäten und eine Rückmeldung via E-Mail.

Von den 29 Rückmeldungen waren drei Verzichtsrückmeldungen und drei grundsätzlich ablehnende Rückmeldungen zu vernehmen, darunter die Gemeinde Emmetten und Beckenried sowie die SVP Oberdorf, welche eine Erarbeitung der Klimastrategie Nidwalden als nicht zielführend ansehen und aus diesem Grund auf weitere Ausführungen verzichtet haben. Die ablehnende Haltung der beiden Gemeinden und der SVP Oberdorf zur Klimastrategie Nidwalden wurde bei der Bewertung der Leitideen bei der Leitidee 1 miteinbezogen. Bei den weiteren Bewertungen sind diese drei Meinungen nicht mehr erfasst, da ihrerseits auf das Ausfüllen der Umfrage verzichtet wurde.

Die Gemeinden Hergiswil, Buochs und Oberdorf, die Vereinigung der Nidwaldner Korporationen und die Curaviva bedanken sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme, verzichten jedoch insbesondere aufgrund der umfangreichen Umfrage und der komplexen Thematik auf eine Stellungnahme.

Knapp 90 % der Teilnehmenden bewerten den Aufbau der Klimastrategie als Doppelstrategie, die sowohl die Treibhausgasreduktion (Klimaschutz) wie auch die Anpassung an den Klimawandel aufnimmt, als gut bis sehr gut. Nur 10 % der Teilnehmenden (zwei Stimmen) bewerten den Aufbau als schlecht oder sehr schlecht.

Die übergeordneten Leitideen finden mit 13 bis 17 Stellungnahmen mehrheitlich Zustimmung (1 bis 5 ablehnenden Haltungen). Hier ist zu beachten, dass bei der Bewertung des Leitsatzes 1 "Der Kanton Nidwalden übernimmt Verantwortung in der Klimapolitik und setzt sich für eine kontinuierliche Transformation zu Netto-Null ein" die drei grundsätzlich ablehnenden Haltungen der Gemeinde Beckenried und Emmetten sowie der SVP Oberdorf in die Bewertung miteinfließen, welche jedoch bei den restlichen Bewertungen nicht berücksichtigt sind, da auf weitere Ausführungen verzichtet wurde.

Der Absenkpfad wurde mit 67 % der Stimmen mehrheitlich als gerade richtig bewertet. Lediglich 13 % (zwei Stimmen) fanden den in der Klimastrategie gewählten Absenkpfad als zu ambitioniert und 20 % (drei Stimmen) fanden den Absenkpfad als zu wenig ambitioniert.

Die Leitsätze der einzelnen Sektoren fanden mehrheitlich Zustimmung. In den Sektoren Energie, Gebäude, Mobilität, Indirekte Emissionen, Landwirtschaft und Ernährung, Tourismus und Gesundheit wie auch bei den Leitsätzen zur Umsetzung gab es zu einzelnen Leitideen eine ablehnende Rückmeldung. Dabei handelt es sich jedoch bei allen Leitsätzen um eine einzelne ablehnende Rückmeldung im Gegenzug zu den 16 bis 20 teilweise oder vollumfänglich zustimmenden Rückmeldungen.

Somit kann zusammengefasst werden, dass die Klimastrategie Nidwalden mit ihren übergeordneten Leitideen sowie die in den Leitsätzen definierte gewählte Stossrichtung mehrheitlich Zustimmung erhält. Details zu den einzelnen Bewertungen sind unter Ziffern 6 -9 des vorliegenden Berichts beim jeweiligen Sektor als Grafik ersichtlich.

4 Form der Vernehmlassung

Zum Zeitpunkt der externen Vernehmlassung verfügte der Kanton Nidwalden über keine Lizenz für ein digitales Vernehmlassungstool. Die Anschaffung einer digitalen Vernehmlassungsplattform wie es z.B. auch der Kanton Obwalden hat, ist gemäss Roadmap Digitalisierung für das Jahr 2026 geplant. Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion hat aus diesem Grund mit dem Informatik Leistungszentrum (ILZ) abgeklärt, welche Optionen für eine digitale Mitwirkung zur Verfügung stehen. Seitens ILZ wurden Microsoft Forms und Limesurvey als die besten zur Verfügung stehenden Optionen genannt. Microsoft Forms wurde für die interne Vernehmlassung verwendet, stellte sich jedoch aufgrund der unzureichenden Möglichkeit des Speicherns und weiterbearbeiten als weniger passende Form heraus. Aufgrund der Rückmeldungen aus der internen Vernehmlassung wurde dann entschieden, für die externe Vernehmlassung auf die zweite Option Limesurvey zu wechseln. Bei dieser ist es möglich, dass die Teilnehmenden die Umfrage unterbrechen, speichern und zu einem späteren Zeitpunkt weiter ausfüllen können.

Nach ersten Rückmeldungen der Vernehmlassungsteilnehmenden, gestaltet sich die Zusammenarbeit in der Umfrage zur Erstellung einer konsolidierten Rückmeldung als schwierig. Aus diesem Grunde stellte die LUD die Umfrage zusätzlich als PDF-Version zur Verfügung.

Die Umfrage wurde so gestaltet, dass die Vernehmlassungsteilnehmenden schrittweise durch die ganze Strategie hindurchgeführt wurden und sie die Möglichkeit erhielten, jedes Kapitel der Strategie zu bewerten (Zustimmung, teilweise Zustimmung oder Ablehnung) sowie im Anschluss zu den gewünschten Kapiteln, Handlungsfeldern oder Leitsätzen in einem vorgegebenen Feld eine Rückmeldung zu schreiben. Dieser strukturierte und sich immer wiederholende Aufbau der Umfrage führte dazu, dass die Umfrage mit gut 75 Fragen sehr lange erscheint, wurde jedoch gewählt, damit die Auswertung der unzähligen Rückmeldung strukturiert und ressourcenschonend durchgeführt werden kann.

Gerade beim Thema Klimastrategie bietet es sich an den Schritt einer papierlosen, elektronischen Vernehmlassung zu wählen, obwohl dies in der Vergangenheit noch nicht angewandt wurde. Dass eine neue Art der Vernehmlassungsform zu Herausforderungen führen wird, war

der LUD bewusst. Aufgrund der Thematik, dem Umfang der Klimastrategie und einer erleichterten Auswertung wurde sich jedoch bewusst dazu entschieden, diese elektronisch durchzuführen und die Herausforderung anzugehen. Die Risiken, die eine neue Vernehmlassungsform mit sich bringt, hat die LUD jedoch unterschätzt. So hat die gewählte Form insbesondere für die konsolidierte Rückmeldungen der Gemeinden und Parteien nur unbefriedigend funktioniert. Zukünftig kann diese Problematik hoffentlich mit einer lizenzierten und dafür geschaffenen Form der digitalen Vernehmlassung vermieden werden.

5 Übergeordnete Themen

Gewisse Themen wurden im Rahmen der Vernehmlassung sektorenübergreifend und von verschiedenen Teilnehmenden angesprochen. Um die Rückmeldungen in den Tabellen unter Ziffern 6 - 9 des vorliegenden Berichts kürzer zu halten, wird nachfolgend übergeordnet auf diese Themen eingegangen und bei den einzelnen Rückmeldungen auf dieses Kapitel verwiesen.

5.1 Auftrennung des Massnahmenplans von der Strategie

Die Auftrennung von Strategie und Massnahmenplan wurde bewusst gewählt, um die Komplexität des Themas aufzubrechen und die strategische Grundlage zu verschlanken. Durch diese Gliederung wird die Diskussion auf das Wesentliche fokussiert: die übergeordnete Ausrichtung. Die Strategie gewinnt dadurch an Klarheit und verliert deutlich an Umfang, was ihre Verständlichkeit und Zugänglichkeit erhöht. Das gewählte Vorgehen ist üblich, wenn viele Beteiligte gemeinsam eine komplexe Herausforderung lösen wollen. Am Anfang wird festgelegt, welches Ziel erreicht werden soll. Danach werden die Stossrichtungen in Form von Leitsätzen festgelegt, die zur Einhaltung des vorgesehenen Absenkpades notwendig sind. Erst ganz am Schluss wird über konkrete Massnahmen entschieden.

Im Rahmen der internen Vernehmlassung wurden zahlreiche Rückmeldungen ausgewertet und viele Anliegen aufgenommen. Dabei zeigte sich: Ein gemeinsames Dokument wäre zu umfangreich und unübersichtlich. Die Trennung schafft Struktur und ermöglicht eine gezielte Auseinandersetzung mit den jeweiligen Inhalten.

Ein weiterer zentraler Punkt betrifft die Flughöhe der Diskussion. Die Rückmeldungen machten deutlich, dass rasch über einzelne Massnahmen und Details diskutiert wird, obwohl die strategische Ausrichtung – das Fundament – noch nicht festgelegt ist. Die bereits erarbeiteten Massnahmen, sowie die Rückmeldungen dazu aus den Echoräumen bleiben erhalten und werden zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen. Zunächst gilt es jedoch, die Strategie mit ihren Leitideen und Leitsätzen zu verabschieden. Sie bildet die Grundlage für alle weiteren Schritte.

Dieses Vorgehen entspricht der bewährten Praxis des Regierungsrats: zuerst das Leitbild, dann die Stossrichtungen, gefolgt vom Regierungsprogramm und schliesslich den Jahreszielen. Vom Groben ins Feine – so entsteht Klarheit, Orientierung und Planbarkeit.

Auch aus rechtlicher und prozessualer Sicht bietet die Trennung Vorteile. Massnahmenpläne unterliegen unterschiedlichen Genehmigungsprozessen und können stufengerecht beschlossen werden.

Kurz gesagt: Die Trennung ist kein Rückschritt, sondern eine Stärke. Sie schafft Verbindlichkeit und ermöglicht einen geordneten, transparenten und rechtssicheren Umsetzungsprozess. Der Massnahmenplan folgt im Anschluss mit klaren Zuständigkeiten, Finanzierung und Controlling und wird regelmässig im Vierjahresrhythmus überprüft. So können die bereits geleisteten Vorarbeiten gezielt weiterentwickelt und in die Umsetzung überführt werden.

5.2 Ressourcen und Finanzierung

Klimaschutz verursacht Kosten – doch nicht zu handeln kostet deutlich mehr. Je früher wir aktiv werden, desto geringer fallen die Folgekosten aus, etwa durch klimabedingte Schäden, zunehmende Naturgefahren oder steigende Energiepreise. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es daher sinnvoll, frühzeitig in wirksamen Klimaschutz zu investieren. Zudem kann gezielte Förderung nachhaltiger Technologien, speziell im Sektor Industrie- und Gewerbe dazu beitragen, den Kanton Nidwalden als innovativen Wirtschaftsstandort zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Unternehmen zu erhöhen.

Gezielt eingesetzte Mittel im Bereich Klimaschutz schaffen Synergien: Eine zentrale Koordination verhindert Doppelspurigkeiten, bündelt Fördermassnahmen und reduziert Mehrfachaufwände. So wird mit jedem eingesetzten Franken eine grössere Wirkung erzielt.

Im Finanzierungskapitel der Strategie wird der Kosten-Nutzen-Aspekt klar verankert. Die Reihenfolge der Massnahmen folgt einem bewährten Prinzip: Zuerst wird die Effizienz gesteigert, dann werden fossile Energieträger durch erneuerbare ersetzt und erst zuletzt werden unvermeidbare Restemissionen ausgeglichen. Neue Instrumente – wie etwa die Standortförderung über die OECD-Mindeststeuer – entlasten zusätzlich die Unternehmen und eröffnen neue finanzielle Spielräume.

Die Finanzierungsmöglichkeiten sind parallel zum Massnahmenplan zu prüfen und können sich in den einzelnen Massnahmen unterscheiden.

5.3 Handlungsspielraum der Gemeinden

Die Gemeinden spielen eine zentrale Rolle im Klimaschutz. Artikel 21a der Nidwaldner Verfassung hält ausdrücklich fest, dass sowohl der Kanton als auch die Gemeinden verpflichtet sind, ihren Beitrag zu leisten. Gleichzeitig ist klar: Die kantonale Strategie darf die Gemeindeautonomie nicht untergraben.

Aus diesem Grund wurde ein bewusst gewählter Ansatz verfolgt. Der Kanton legt mit der Strategie Leitideen und Leitsätze vor, die als Orientierung und Rahmen dienen. Den Gemeinden steht es frei, diese Elemente in ihre eigenen Planungen und Programme zu integrieren. Es besteht keine Verpflichtung – aber jede Gemeinde erhält die Möglichkeit, ihre Massnahmen am gemeinsamen Ziel auszurichten.

So bleibt die Gemeindeautonomie gewahrt, während gleichzeitig die Zusammenarbeit gestärkt wird. Der gewählte Ansatz fördert die Koordination zwischen den Ebenen und schafft die Grundlage dafür, dass Kanton und Gemeinden gemeinsam und abgestimmt handeln können.

5.4 Kompensation und Nutzung von Negativemissionstechnologien bei Treibhausgasemissionen

Die Kompensation von Treibhausgasemissionen ist kein Freipass, sondern ein integraler Bestandteil der nationalen CO₂-Gesetzgebung. Der Kanton Nidwalden orientiert sich bewusst an den nationalen Vorgaben, setzt jedoch klare Prioritäten. Im Zentrum steht die Reduktion von Emissionen. Erst wenn diese technisch oder wirtschaftlich nicht mehr vermeidbar sind, kommt die Kompensation zum Einsatz.

Dabei ist Kompensation nicht nur eine Pflichtaufgabe, sondern kann auch Chancen eröffnen. Natürliche und technische Negativemissionstechnologien – wie Aufforstungsprojekte oder innovative Verfahren zur CO₂-Abscheidung – sind bereits gut erforscht und entwickeln sich laufend weiter. Sie ermöglichen nicht nur den Ausgleich von Restemissionen, sondern schaffen auch neue Innovations- und Wertschöpfungsfelder. Für den Kanton Nidwalden kann der Einsatz von Negativ-Emissionstechnologien wirtschaftlich attraktiv sein, weil sie helfen, kostspielige Reduktionsmassnahmen in schwer dekarbonisierbaren Bereichen zu vermeiden und

so die Gesamtkosten der Zielerreichung zu senken. Gleichzeitig stärkt eine frühe Positionierung in diesem Technologiefeld die regionale Innovationskraft und ermöglicht neue Wertschöpfung etwa durch Dienstleistungen wie Biochar-Produktion oder Direct Air Capture, deren globale Märkte stark wachsen. Zudem können Akteure von künftigen CO₂-Märkten und Zertifikatssystemen profitieren, sofern diese sorgfältig ausgestaltet werden, um wirtschaftliche Chancen ohne soziale Verzerrungen zu nutzen.

So wird deutlich: Kompensation ersetzt keinen echten Klimaschutz, sondern ergänzt ihn sinnvoll. Sie sichert erzielte Emissionsreduktionen ab und eröffnet gleichzeitig Perspektiven für zukunftsgerichtete Entwicklungen.

5.5 Fehlender Sektor Bildung

Bildung ist ein zentraler Bestandteil der Klimastrategie – auch wenn sie nicht als eigener Sektor ausgewiesen ist. Stattdessen wurde die Bildung bewusst als Querschnittsthema in zahlreichen Bereichen verankert, etwa in den Sektoren Gebäude, Mobilität, indirekte Emissionen, Naturgefahren oder Gesundheit.

Der Grund dafür liegt in der Wirkungsweise: Bildung trägt in erster Linie indirekt zur Reduktion von Treibhausgasemissionen bei und entfaltet ihre Wirkung vor allem langfristig. Besonders in Schulen ist dieser Effekt wichtig, auch wenn er nicht sofort sichtbar wird. Entscheidend sind die Information der Bevölkerung, die Sensibilisierung im Alltag sowie gezielte Weiterbildungsangebote – damit Fachkräfte, Unternehmen und die Verwaltung die Transformation aktiv mitgestalten können.

Bildung ist also keineswegs vergessen, sondern im Gegenteil in verschiedenen Sektoren breit integriert worden. So wird sichergestellt, dass Wissen, Kompetenzen und Motivation in allen Bereichen gestärkt werden und die Klimaziele nachhaltig unterstützt werden können.

6 Kapitel 1: Einleitung

Kapitel	Bemerkung	Wer	Stellungnahme
1.1 Klimawandel	Der Gemeinderat begrüsst die Anlehnung der Klimastrategie Nidwalden an die langfristige Klimastrategie des Bundes. Zielbild klimaneutrale Schweiz	EMO	Kenntnisnahme
1.1 Klimawandel	Es ist unbestritten, dass der Klimawandel uns alle vor grosse Herausforderungen stellt. Es ist aber unverhältnismässig, dass jeder Kanton in der Schweiz eine eigene Klimastrategie ausarbeitet.	DM	Kenntnisnahme Es ist richtig, dass der Klimawandel eine globale Herausforderung darstellt und eine international und national koordinierte Herangehensweise erfordert. Als Ergänzung zu den nationalen Klimastrategien haben auch in der Schweiz bereits viele Kantone, Städte und Gemeinden eine kantonale oder kommunale Strategie erarbeitet. Dies insbesondere um nationale Massnahmen regionsspezifisch und ihrem Handlungsfeld getreu zu ergänzen. Im Regierungsprogramm 2021-2024 hat sich auch der Kanton Nidwalden die Erarbeitung einer Strategie zum Ziel gesetzt.
1.1 Klimawandel	Kapitel 1.1 ist eine gute und solide Basis. Mit konkreteren Nidwaldner Beispielen und einer stärkeren Betonung der Chancen könnten Identifikation und Motivation in der Bevölkerung zusätzlich erhöht werden.	GLP	Kenntnisnahme Die Chancen, welche der Klimawandel mit sich bringt, werden in Kapitel 2.2 Klimaanpassung erwähnt. Der Text wurde mit zwei konkreten Beispielen für Nidwalden ergänzt.
1.1 Klimawandel	Wir bedanken uns für den Einbezug in den Erarbeitungsprozess der Klimastrategie Nidwalden. In einem Informationspapier, Datiert auf Januar 2025, hält die Zentralschweizer Regierungskonferenz fest, dass sich die Klimaveränderung «zunehmend als unveränderliche Tatsache» erweise, «die mit teuren Staatseingriffen nicht aus der Welt geschafft werden» könne. Auf diese Bemerkung folgte der Wunsch, «man	WWF	Kenntnisnahme Zu Beginn dieses Berichtes in Kapitel 5.1 wird noch vertiefter auf die Auftrennung der Strategie vom Massnahmenplan eingegangen. Zum Informationspapier haben die Landräte Alexander Huser und Benno Zurfluh eine kleine Anfrage an den Regierungsrat gestellt, welche an der Landratssitzung vom 19. Februar 2025 beantwortet wurde. Weitere Informationen dazu

	<p>sollte Umweltschutz ganzheitlich und nicht auf ein Einzelphänomen fokussiert angehen.» Dass sich die Regierungskonferenz der Zentralschweiz diese problematischen Aussagen der Finanzdirektoren mitträgt, stimmt nachdenklich. Problematisch sind die Aussagen, da sie den von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern breit gestützten Umstand negieren, dass die Klimaveränderungen, die wir erleben und die noch vor uns stehen, durch den Menschen verursacht sind. Gerne zitieren wir hierzu aus dem aktuellen Sachstandsbericht des IPCC:</p> <p>«Es ist unbestritten, dass der Mensch die Atmosphäre, die Ozeane und das Land erwärmt hat. Weitreichende und schnelle Veränderungen in der Atmosphäre, den Ozeanen, der Kryosphäre und der Biosphäre sind eingetreten. [...] Der vom Menschen verursachte Klimawandel wirkt sich bereits auf viele Wetter- und Klimaextreme in allen Regionen der Erde aus. Belege für beobachtete Veränderungen bei Extremen wie Hitzewellen, Starkniederschlägen, Dürren und tropischen Wirbelstürmen und insbesondere deren seit dem Fünften Bewertungsbericht haben sich die Hinweise auf den menschlichen Einfluss verstärkt.»</p> <p>Gemäss dem ExpertInnenbericht handelt es sich bei der Klimaerwärmung nicht um eine «unveränderliche Tatsache», sondern um einen Prozess mit menschlichem Zutun, der durchaus gebremst werden kann. Der WWF begrüsst es daher, wagt sich Nidwalden trotz der bedenklichen Äusserungen der Regierungskonferenz daran, eine Klimastrategie zu entwickeln und damit der Verlangsamung der Klimaerwärmung die Stirn bieten will. Wir hoffen, dass in einem gemeinsamen Prozess eine ambitionierte Strategie erarbeitet werden kann. Gerne unterbreiten wir Ihnen unsere Einschätzungen zu den vorliegenden Unterlagen.</p> <p>1 Allgemeine Bemerkungen</p> <p>Die Verfasserinnen sehen Handlungsbedarf insbesondere in den Bereichen Energie, Gebäuden, Mobilität, Abfall, Siedlungsentwicklung und Biodiversität. Des</p>	<p>sind im Protokoll der Landratssitzung festgehalten.</p> <p>Es stimmt, dass es Kantone gab, wie z.B. der Kanton Luzern, die die Erarbeitung der Strategie und des Massnahmenplans in einem Verfahren abgehandelt haben. Anderweitig gab es aber wiederum auch Kantone wie z.B. der Kanton Uri oder Obwalden, welche den Klimaschutz und die Klimaanpassung separat erarbeitet haben. So gibt es unterschiedliche Wege, die Klimastrategie zu Erarbeiten und jede hat seine Vor- und Nachteile.</p> <p>Neben dem Kanton Nidwalden haben z.B. die Kantone Zug, Thurgau oder Appenzell Ausserrhoden sowie auch der Bund die Strategie und den Massnahmenplan separat erarbeitet, somit ist der Kanton Nidwalden mit seinem gewählten Vorgehen kein Einzelgänger.</p>
--	---	---

	<p>Weiteren verstehen sie die Strategie als Doppelstrategie in dem Sinne, dass sie sowohl Klimaschutz als auch Klimaanpassung adressiert. Damit bewegt sich die Strategie im Rahmen vergleichbarer Dokumente in der übrigen Zentralschweiz. Vorgesehen ist eine Überarbeitung der Strategie im Vierjahresrhythmus, was der bekannten «best practice» entspricht. Diese Grundzüge der Strategie tragen wir mit.</p> <p>Als Strategie legt sie Handlungsfelder und Leitsätze fest, Massnahmen sollen erst in einem weiteren Schritt festgelegt werden. Zwar ist das Vorgehen in Bezug auf das Stakeholder-Management nachzuvollziehen, ist aber problematisch:</p> <p>a) Der Handlungsdruck für klimaschonende Massnahmen ist bereits sehr gross. Um die Zwischenziele zu erreichen, die der Bund gesetzt hat, muss sofort gehandelt werden.</p> <p>b) Nidwalden schlägt mit diesem etappierten Vorgehen einen eigenen Weg in der Zentralschweiz ein. Die Strategie wird in vier Jahren evaluiert werden. Daher spricht alles dafür, bereits jetzt Massnahmen zu definieren und in einem nächsten Schritt zu ergänzen bzw. zu verfeinern.</p> <p>IPCC: Sixt Assessment Report. Headline Statements from the Summary of Policymakers: https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg1/downloads/report/IPCC_AR6_WGI_Headline_Statements.pdf</p>		
<p>1.1 Klimawandel</p>	<p>Die Betrachtung des Zeitraumes von der vorindustriellen Zeit bis heute ist bewusst gewählt, um die Temperaturanstiege und Daten zu dramatisieren. Es muss zwingend der Zeitraum der Messbarkeit erweitert werden, um eine wirklich aussagekräftige Datenbasis zu erhalten.</p> <p>Da der Zeitraum sehr eng gewählt worden ist schlagen einzelne Ereignisse durch. Die Klimastrategie des NCCS ist nicht zwingend deckungsgleich mit dem Kanton Nidwalden.</p>	<p>SVP</p>	<p>Ablehnung</p> <p>Bei dem in der Klimastrategie Nidwalden gewählten Zeitraum handelt es sich um den wissenschaftlich abgesicherten Standard, welcher ebenfalls in übergeordneten Strategien verwendet wird und eine Vergleichbarkeit ermöglicht. Im Zusammenhang mit dem Klimawandel sind die zusätzlichen Emissionen, die durch den Menschen verursacht werden, insbesondere</p>

			durch das Aufkommen industrieller Prozesse relevant, weshalb auch der gewählte Zeitrahmen korrekt ist und nicht angepasst werden kann. Es wird deshalb darauf verzichtet, den in der Klimastrategie betrachteten Zeitraum anzupassen.
1.2 Handeln ist wichtig und zahlt sich aus	Der Bericht fokussiert sich stark auf die positiven Aspekte und lässt kritische Stimmen zu möglichen Schwierigkeiten der Umsetzung (wie hohe Anfangsinvestitionen oder Widerstand in der Bevölkerung) außen vor.	FDP	Kenntnisnahme
1.2 Handeln ist wichtig und zahlt sich aus	Ein schnelles Handeln zahlt sich nicht nur ökologisch, sondern auch wirtschaftlich aus. Dieser Meinung sind wir auch. Entsprechend werden zahlreiche und griffige Massnahmen auch im Mobilitätsbereich erwartet.	VCS	Kenntnisnahme Der Massnahmenplan wird nach Verabschiedung der Klimastrategie in einem separaten Schritt erarbeitet.
1.2 Handeln ist wichtig und zahlt sich aus	Der Bericht fokussiert sich stark auf die positiven Aspekte und lässt kritische Stimmen zu möglichen Schwierigkeiten der Umsetzung aussen vor.	WOL	Kenntnisnahme
1.2 Handeln ist wichtig und zahlt sich aus	Die positiven wirtschaftlichen Chancen könnten konkreter für Nidwalden formuliert werden (z.B. Chancen im Bereich Gebäudesanierungen, Holz- und Energiewirtschaft, nachhaltiger Tourismus, Innovationsförderung für KMUs).	GLP	Zustimmung Es ist wichtig, dass die positiven Aspekte des Klimaschutzes insbesondere für den Kanton Nidwalden hervorgehoben werden. Das Kapitel 1.2. wurde mit dementsprechend kurz ergänzt.
1.2 Handeln ist wichtig und zahlt sich aus	Auf jeden Fall zahlt sich Handeln aus. Es ist jedoch wichtig, dass das Handeln breit abgestützt ist. Reine Konzentration auf Handlungen entlang dem KlimaNarrativ sind kontraproduktiv. Als kleiner, wohlhabender Kanton sind wir gefordert, die richtigen Dinge zu tun, aber auch nicht zu überreagieren.	SVP	Kenntnisnahme Dem kann zustimmen werden. Deshalb wird auch dieses Vorgehen mit Konsultation und genügend Zeit für die Erarbeitung eines Massnahmenplans ausgewählt.
1.3 Internationale Klimapolitik	Es zeigt sich, dass sich nur sehr wenige Länder an die klimapolitischen Handlungsempfehlungen halten. Es ist jedoch verlogen, dass wir glauben, wir könnten das Klima hier beeinflussen - als Gesellschaft leisten wir uns ein sauberes Klima, lassen jedoch zu, dass alle Güter die wir in unserer Gesellschaft brauchen in China, Indien, Pakistan produziert werden; notabene	SVP	Kenntnisnahme Es stimmt, dass die bereits angekündigten nationalen Eingaben (NDC) nicht ausreichen, um die globale Erwärmung auf 1.5 C zu beschränken. Da jedoch jedes Zehntel Grad einen grossen Einfluss auf die Auswirkungen haben, ist es umso wichtiger, dass es in den folgenden

	unter schlimmsten Umweltbedingungen die wir uns vorstellen können.		Jahren eine rasche und deutliche Zunahme der Anstrengungen aller Länder inklusive der Schweiz gibt.
1.4 Nationale Klimapolitik	Im Januar 2025 hat der Bundesrat eine Ergänzung der langfristigen Klimastrategie verabschiedet. Diese Ergänzung inklusive deren Auswirkungen resp. neuen Vorgaben für verschiedene Sektoren ist aus unserer Sicht in die kantonale Klimastrategie einzuarbeiten. https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/emissionsverminderung/verminderungsziele/ziel-2050/klimastrategie-2050.html	SP	Kenntnisnahme Die Verabschiedung fand nach Beginn der externen Vernehmlassung statt, weshalb sie im Rahmen der vorliegenden Klimastrategie nicht bzw. erst bei der nächsten Überarbeitung der Klimastrategie berücksichtigt wird.
1.4 Nationale Klimapolitik	Die Nationale Klimapolitik geht von falschen Voraussetzungen aus. Man glaubt, mit der Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens einen relevanten Beitrag leisten zu können. Die Realität sieht ernüchternd aus.	SVP	Kenntnisnahme Die Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens fördert die internationale Zusammenarbeit und verpflichtet Länder, nationale Klimaschutzpläne zu erstellen und regelmässig zu aktualisieren. Sie sorgt für Transparenz und Rechenschaftspflicht durch regelmässige Berichterstattung und Überprüfungen. Sie setzt langfristige Ziele, um die globale Erwärmung zu begrenzen. Sie ist ein wichtiges Bekenntnis, sich gegen den Klimawandel einzusetzen. Die nationale Klimapolitik ist jedoch ein dynamischer Prozess und zur Erreichung der Klimaziele bedarf es weiterer Massnahmen.
1.5 Kantonale Klimapolitik	Mobilitäts- und Verkehrspolitik in Nidwalden steht leider nicht oder kaum in Zusammenhang mit der in der Verfassung verankerten Absicht, sich für die Begrenzung des Klimawandels einzusetzen.	VCS	Kenntnisnahme
1.5 Kantonale Klimapolitik	Das Kapitel zeigt auf, dass in Nidwalden die gesetzlichen Grundlagen und die Absicht zum Klimaschutz bestehen. Die kurze Liste der bestehenden Gesetze mit Klimarelevanz zeigt den grossen Handlungsbedarf. (Auch bei den erwähnten Neubauten und in der Landwirtschaft muss noch nachgebessert werden.) Mit der	SP	Kenntnisnahme

	Klimastrategie ist der Startschuss erfolgt und die Umsetzung der Strategie scheint der richtige Weg, welcher zügig gegangen werden muss		
1.5 Kantonale Klimapolitik	<p>Aktuelle Erkenntnisse wie z.B. aus dem Dokument "Langfristige Klimastrategie - Ergänzung für NDC 2031-2035" müssen in die Kantonale Klimastrategie und in die Kantonale Klimapolitik einfließen.</p> <p>Die aktive Kommunikation rund um die Themen Klimawandel, Auswirkungen und Massnahmen muss von allen Direktionen wahrgenommen werden. Das gleiche gilt für die selbstständigen Anstalten des Kantons. Der Kanton und die Gemeinden schalten eine gemeinsame Website (Beispiel siehe https://luzern-wird-klimaneutral.ch/)</p>	GN	<p>Ablehnung</p> <p>Die Verabschiedung fand nach Beginn der externen Vernehmlassung statt, weshalb sie im Rahmen der vorliegenden Klimastrategie nicht bzw. erst bei der nächsten Überarbeitung der Klimastrategie berücksichtigt wird.</p> <p>Aus diesem Grund soll die Klimastrategie jedoch periodisch überarbeitet werden, damit sie regelmässig an die neusten Grundlagen angepasst werden kann.</p> <p>Eine aktive Kommunikation wird gemäss Kapitel 4.5 der Klimastrategie angestrebt.</p>
1.5 Kantonale Klimapolitik	<p>Die GLP Nidwalden erachtet das Kapitel als wichtigen Schritt in Richtung einer wirkungsvollen Klimapolitik. Es wäre jedoch wünschenswert, noch klarer darzulegen, welche konkreten Lücken in der kantonalen Gesetzgebung oder Umsetzung derzeit bestehen – etwa das Fehlen eines kantonalen Klimaschutzgesetzes oder das Ausbleiben verbindlicher Sektorziele in bestehenden Rechtsgrundlagen.</p> <p>Zudem plädiert die GLP Nidwalden dafür, verbindliche Umsetzungsinstrumente zu prüfen, wie etwa klare Richtlinien für Gemeinden oder die gezielte Finanzierung von Klimaschutzprojekten.</p> <p>Nicht zuletzt sollte die Strategie präziser auf die Potenziale der interkantonalen Zusammenarbeit hinweisen – insbesondere im Bereich Energie und Mobilität könnte eine verstärkte Kooperation innerhalb der Zentralschweiz wichtige Synergien schaffen und Effizienzgewinne ermöglichen.</p>	GLP	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Im Rahmen der Ausarbeitung des Massnahmenplans sind auch die Gesetzgebungen zu prüfen. Vorhandene Lücken in der Gesetzgebung werden mit möglichen Umsetzungsinstrumente bestmöglich in den Massnahmenplan aufgenommen.</p> <p>Die Zentralschweizerkantone arbeiten insbesondere in den Themen Energie (Energie Fachstellen) und Klima (Cercle Climat Zentralschweiz) bereits aktiv zusammen. So werden gemeinsame Projekte zum Beispiel in der Sensibilisierung der Bevölkerung und Weiterbildung von Fachpersonen umgesetzt und gemeinsame Gefässe zum Austausch gefördert.</p>

1.5 Kantonale Klimapolitik	Die Kantonale Einbettung der Klima-Gesetzgebung in die Nationale Gesetzgebung hätte vollständig ausge-reicht. Es gab keinen zwingenden Grund, die Natio-nale Gesetzgebung auf kantonaler Ebene zu verschär-fen. Die 61% Zustimmung zeigt auf, dass sie mit dem Vorschlag des Landrates und der Regierung einen viel schlimmeren Vorschlag verhindert haben.	SVP	Kenntnisnahme Mit dem Artikel 21 wurden die nationalen Klima-zeile in der kantonalen Verfassung verankert. Die nationale Gesetzgebung wurde auf kanto-naler Ebene übernommen und es gibt keine Verschärfung dieser Zielsetzung. Die Klimastra-tegie Nidwalden nimmt die Absenkpfade aus dem Klima- und Innovationsgesetz auf und hat diese bis auf den Sektor Gebäude nicht ver-schärft.
1.6 Erarbeitung der Klimastrategie für den Kanton Nidwalden	Die Doppelstrategie wird begrüsst.	NSV	Kenntnisnahme
1.6 Erarbeitung der Klimastrategie für den Kanton Nidwalden	Zwar werden die übergeordneten Ziele und Stossrich-tungen der Klimastrategie festgelegt, jedoch ist es schwierig zu Beurteilen wie diese Ziele erreicht wer-den sollen, ohne die konkreten Massnahmen zu ken-nen. Eine genauere Darstellung der geplanten Maß-nahmen in den Bereichen Energie, Mobilität oder Gebäude wäre hilfreich, um die Umsetzbarkeit, Kosten und Effektivität der Strategie zu beurteilen.	FDP	Kenntnisnahme Ausführungen zur Trennung der Strategie vom Massnahmenplan ist zu Beginn des Berichtes in Kapitel 5.1 erläutert.
1.6 Erarbeitung der Klimastrategie für den Kanton Nidwalden	Zeitlich müsste aber alles schneller, dezidierter gehen. Die Ziele sollten also ehrgeiziger sein.	VCS	Kenntnisnahme
1.6 Erarbeitung der Klimastrategie für den Kanton Nidwalden	Übergeordnete Ziele und Stossrichtungen der Klimast-rategie werden zwar festgelegt, es ist aber sehr schwierig zu erahnen, wie diese Ziele erreicht werden sollen, ohne die genauen Massnahmen zu kennen. Eine genauere Darstellung der verschiedenen Mass-nahmen im Bereich Energie, Mobilität oder Gebäude wäre sehr hilfreich, um die Umsetzbarkeit, Kosten und Effektivität der Strategie besser zu Beurteilen.	WOL	Kenntnisnahme Ausführungen zur Trennung der Strategie vom Massnahmenplan ist zu Beginn des Berichtes in Kapitel 5.1 erläutert.
1.6 Erarbeitung der Klimastrategie für den Kanton Nidwalden	Wir vermissen im Leitbild Nidwalden 2035 den Bezug zur Kommunikation und Koordination und die damit verbundene Verantwortung des Kantons, andere Ak-teure zu Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung anzuregen und anzuhaltten. Mittels der Koordination soll der Kanton Nidwalden seine	PNU	Kenntnisnahme Das Leitbild Nidwalden 2035 ist verabschiedet und kann rückwirkend nicht mehr angepasst werden. Das Thema Koordination wird in der Kli-mastrategie jedoch mit einem Leitsatz abgehan-delt.

	<p>wichtige Scharnierfunktion übernehmen und zwischen den verschiedenen Interessensgruppen vermitteln und diese miteinander zu vernetzen (Verbände, Tourismusorganisationen etc.). Weiter fehlt im Leitbild ebenfalls der Bezug zur Bildung; Bildung der Bevölkerung bildet einen zentralen Grundstein für eine nachhaltige Entwicklung. Der Kanton kann bei der Führung seiner Bildungseinrichtungen in Bezug auf Gebäude, Mobilität (von Angestellten, Schülern etc. der jeweiligen Einrichtungen) und der Ernährung (Angebot der Mensen) direkt Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung umsetzen. Weiter hat der Kanton mit seinen verschiedenen Bildungsangeboten (Berufsbildung, Weiterbildung) die Möglichkeit, die Bevölkerung zum Thema Klimaschutz, Klimawandel und Klimaanpassung aus- und weiterzubilden, zu informieren und zu sensibilisieren. Die Bildung, wo nachhaltige Kompetenzen erlernt werden und die Weiterbildung, wo gezielt Innovationen besonders in Branchen mit hohen Emissionen (Bsp. der Bauwirtschaft und der Landwirtschaft) gefördert und erlernt werden sehen wir als wichtigen Baustein für die Transformation in Richtung einer nachhaltigen Gesellschaft und Wirtschaft.</p>		
<p>1.6 Erarbeitung der Klimastrategie für den Kanton Nidwalden</p>	<p>BILDUNG Im Leitbild Nidwalden 2035, sowie in der Klimastrategie fehlt jeglicher Bezug der Bildung für nachhaltige Entwicklung und somit zur Transformation in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft. Die Bildung – insbesondere die Weiterbildung – bildet das Rückgrat der Klimastrategie, insbesondere mit Blick auf das Ziel von Netto-Null-Emissionen bis 2050. Die Transformation in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft erfordert eine gut ausgebildete und kontinuierlich weitergebildete Bevölkerung, um die Herausforderungen des Klimawandels zu bewältigen. Das Thema Bildung ist zwingend in die Klimastrategie aufzunehmen. Analyse, was im Bereich Bildung bereits umgesetzt ist und wo noch Lücken bestehen und</p>	<p>SP</p>	<p>Ablehnung Bildung als eigener Sektor ist nicht in der Klimastrategie vorhanden. Wie beschrieben ist es sehr wichtig, breites Verständnis über die Klimastrategie zu schaffen und dieses Wissen in der Bevölkerung zur verbreiten. Die Bildung wurde jedoch mehr als ein Querschnittsthema angeschaut und so wurde die Bildung im Rahmen von Sensibilisierungs- und Kommunikationsleitsätzen verschiedener Zielgruppen in den unterschiedlichen Sektoren wie z.B. dem Sektor Gebäude, Indirekte Emissionen, Naturgefahren, Biodiversität, Tourismus und Gesundheit aufgenommen. Dabei können in</p>

	<p>Massnahmen notwendig sind. Hier sind einige wesentliche Aspekte:</p> <p>1. Berufsbildung als Schlüssel für nachhaltige Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildungssystem: Unser duales Bildungssystem ist prädestiniert dafür, berufsspezifische Kompetenzen an die Anforderungen einer nachhaltigen Wirtschaft anzupassen. Ausbildungsberufe wie diejenigen in der Bau-, Energie- oder Landwirtschaftsbranche werden kontinuierlich modernisiert, um nachhaltige Praktiken zu fördern (z. B. erneuerbare Energien, Gebäudesanierungen). • Berufliche Grundbildung: Lernende werden zunehmend mit Themen wie Kreislaufwirtschaft, erneuerbaren Energien und umweltfreundlichen Technologien vertraut gemacht. Dies sorgt dafür, dass schon junge Fachkräfte einen Beitrag zu klimafreundlichen Lösungen leisten können. <p>2. Weiterbildung als Treiber für Innovation und Anpassung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebenslanges Lernen: Die Schweiz fördert das lebenslange Lernen, was essenziell ist, um Berufsleute mit den neuesten Technologien, Methoden und Wissen im Bereich Nachhaltigkeit vertraut zu machen. • Branchenspezifische Weiterbildung: Besonders in Branchen mit hohen Emissionen, wie der Bauwirtschaft oder der Landwirtschaft, sind gezielte Weiterbildungen entscheidend, um den Übergang zu umweltfreundlicheren Arbeitsweisen zu schaffen. Kurse zu Themen wie Gebäudedämmung, Installation von Solaranlagen oder nachhaltiger Forstwirtschaft sind zunehmend gefragt. • Förderung durch den Staat: Programme wie die Förderung von Kursen zur Energieeffizienz und zu erneuerbaren Energien unterstützen Berufsleute dabei, sich auf die Klimawende einzustellen. <p>3. Sensibilisierung für klimafreundliches Verhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildung geht über rein technische Kompetenzen hinaus. Sie sensibilisiert auch für die Bedeutung eines 	<p>den einzelnen Sektoren gezielt Massnahmen in diesem Bereich erarbeitet werden sollen. Zudem kann anschliessend in der Erarbeitung des Massnahmenplans zu den einzelnen Handlungsfelder weitere Bildungs- und Sensibilisierungsmassnahmen erfasst werden.</p> <p>Weitere Erläuterungen zum Thema Bildung sind in Kapitel 5.5 aufgeführt.</p> <p>Es wird somit an der bisherigen Einteilung festgehalten und der Sektor Bildung wird nicht als eigener Sektor in die Klimastrategie aufgenommen.</p>
--	--	---

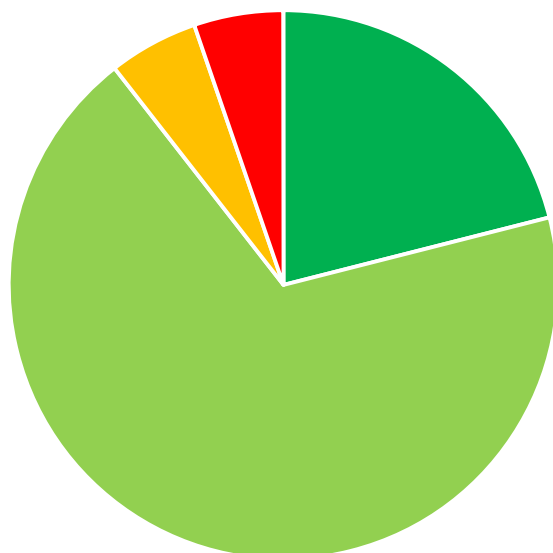
	<p>nachhaltigen Lebensstils – sowohl auf individueller Ebene als auch in Unternehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkräfte lernen, Nachhaltigkeitskonzepte nicht nur anzuwenden, sondern auch an andere weiterzugeben, sei es durch Beratung oder Schulung. <p>Fazit Die Bildung – und insbesondere die Weiterbildung – bildet das Rückgrat der Schweizer Klimastrategie. Nur durch die fortlaufende Qualifizierung von Fachkräften können Technologien, Prozesse und Verhaltensweisen entwickelt und angewandt werden, die das Netto-Null-Ziel bis 2050 erreichbar machen. Es braucht eine enge Zusammenarbeit zwischen Bildungsinstitutionen, Branchen und kantonalen Stellen, um sicherzustellen, dass das Wissen und die Kompetenzen laufend aktualisiert werden.</p> <p>Weitere Themen Bereich Bildung: Niederschwellige Information / Bildung: Die Aufklärung und Information der Bevölkerung sowie der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung über energiesparendes und klimafreundliches Handeln ist zentral, um im Bereich Konsum eine Veränderung zu erwirken.</p> <p>Die aktive Mitarbeit der Gesellschaft ist für die Erreichung des Netto-Null-Ziels zentral. So wird über die Massnahme versucht, Bürgerinnen und Bürger für ein energiesparendes und klimafreundlicheres Verhalten zu begeistern und dessen Chancen aufzuzeigen. Gleichzeitig wird die Innovationskraft der Nidwaldner Bevölkerung genutzt – Ideen im Bereich Energie und Klimaschutz (z. B. Wettbewerb bestes Klimaquartier; Organisation einer Energie- und Klimatrophie) werden der Energie- und Klimafachstelle niederschwellig zugeführt.</p>		
--	---	--	--

1.6 Erarbeitung der Klimastrategie für den Kanton Nidwalden	<p>Der Kanton Nidwalden soll sich mit Hilfe von Stossrichtungen und Massnahmen den Herausforderungen des Klimawandels aktiv und vorausschauend annehmen leider fehlen die Massnahmen zur Strategie. Aktuelle Erkenntnisse wie z.B. aus dem Dokument "Langfristige Klimastrategie - Ergänzung für NDC 2031-2035" müssen in die Kantonale Klimastrategie und in die Kantonale Klimapolitik einfließen.</p>	GN	<p>Kenntnisnahme Ausführungen zur Trennung der Strategie vom Massnahmenplan ist zu Beginn des Berichtes in Kapitel 5.1 erläutert. Die Verabschiedung fand nach Beginn der externen Vernehmlassung statt, weshalb sie im Rahmen der vorliegenden Klimastrategie nicht bzw. erst bei der nächsten Überarbeitung der Klimastrategie berücksichtigt wird. Aus diesem Grund soll die Klimastrategie jedoch periodisch überarbeitet werden, damit sie regelmässig an die neusten Grundlagen angepasst werden kann.</p>
1.6 Erarbeitung der Klimastrategie für den Kanton Nidwalden	<p>Aus Sicht der GLP Nidwalden war das bisherige partizipative Vorgehen der richtige Ansatz. Nichtsdestotrotz hätte sich die GLP Nidwalden gewünscht, dass die Resultate der Mitwirkung und der Echoräume stärker in die Klimastrategie eingeflossen wären. Aus unserer Sicht hatte dieser partizipative Prozess leider keinen erkennbaren Einfluss auf die aktuell vorliegende Klimastrategie.</p> <p>Zudem wäre eine bessere Verknüpfung mit bestehenden kantonalen Programmen (z.B. Mobilitätsstrategie, Energieförderung, Biodiversitätsstrategie) sinnvoll, um Synergien konsequent zu nutzen.</p>	GLP	<p>Kenntnisnahme Die Resultate der Mitwirkung der Echoräume bezogen sich stark auf die Massnahmenebene. Da nach der internen Vernehmlassung der Ansatz einer getrennten Strategie vom Massnahmenplan gewählt wurde, sind viele Rückmeldungen aus den Echoräumen nicht in die Strategie direkt eingeflossen. Die Bemerkungen zu den Massnahmen wurden jedoch festgehalten und werden im weiteren Erarbeitungsprozess auf Ebene Massnahmenplan wieder aufgenommen.</p> <p>Um eine bestmögliche Verknüpfung bereits bestehender Strategien nutzen zu können erfolgte die Erarbeitung der Klimastrategie in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachpersonen des jeweiligen Sektors. Dies soll auch auf der Ebene des Massnahmenplans so weitergeführt werden.</p>
1.6 Erarbeitung der Klimastrategie für den Kanton Nidwalden	<p>Die im Leitbild 2035 verankerten Stossrichtungen sind vom Landrat wohl zur Kenntnis genommen worden. Jede Massnahme, jede Leistungsauftragserweiterung und jede Gesetzesanpassung, welche durch und mit</p>	SVP	<p>Kenntnisnahme An den bisherigen Abläufen ändert sich durch die Klimastrategie nichts und die für die Massnahmen personellen und finanziellen</p>

	der vorliegenden Klimastrategie vorgelegt wird, muss zwingend auf Wirksamkeit, Nutzen und Kosten hinterfragt werden.		Ressourcen müssen weiterhin über den Budgetprozess genehmigt werden. Das gleiche gilt für Gesetzesanpassungen.
1.6 Erarbeitung der Klimastrategie für den Kanton Nidwalden	Um die Ziele zu erreichen, ist es entscheidend, die geplanten Massnahmen in den Bereichen Energie, Mobilität und Gebäude zu kennen. Eine detaillierte Darstellung dieser Massnahmen würde helfen, die Umsetzbarkeit, Kosten und Effektivität der Strategie besser zu beurteilen.	GWV	Kenntnisnahme Nach Verabschiedung der Klimastrategie soll der vorliegende und in den Echoräumen bereits besprochene Entwurf des Massnahmenplans überarbeitet werden. Dabei sollen die partizipative Erarbeitung der Massnahmen mit den zuständigen Fachpersonen weitergeführt werden.
Kommentar Aufbau	Der Kanton NW kann die Welt nicht im Alleingang verändern und den Klimawandel stoppen. Die NSV findet es daher wichtig und richtig, dass neben dem Klimaschutz auch ein grosses Augenmerk auf die Anpassung an den Klimawandel vorangetrieben wird.	NSV	Kenntnisnahme Mit der Erarbeitung einer Doppelstrategie nimmt der Kanton Nidwalden die beiden wichtigen Themen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel gemeinsam auf.
Kommentar Aufbau	Der Aufbau als Doppelstrategie mit Fokus auf Reduktion wie auch Anpassung an den Klimawandel ist nicht zu bemängeln. Jedoch macht für uns die Aufteilung in zwei Dokumente - Strategie mit Leitsätzen - und nachgelagert - Massnahmenplan - mit den konkreten, den Leitsätzen zugeordneten Massnahmen (inkl. Zuständigkeit, Aktivitätsbereich und Zeitraum) wenig Sinn und erachten wir als suboptimal. Die Thematik verlangt nach einem ganzheitlichen Ansatz, was zusätzlich die Verständlichkeit sowie die Nachvollziehbarkeit fördert.	PNU	Kenntnisnahme Ausführungen zur Trennung der Strategie vom Massnahmenplan ist zu Beginn des Berichtes in Kapitel 5.1 erläutert
Kommentar Aufbau	Die Anpassung an den Klimawandel bzw. eine Abfederung der Auswirkungen sind mit geeigneten Massnahmen besser beeinflussbar als die geplante Reduktion der Treibhausgasausstosses.	DM	Kenntnisnahme Ausführungen zur Trennung der Strategie vom Massnahmenplan ist zu Beginn des Berichtes in Kapitel 5.1 erläutert.
Kommentar Aufbau	Doppelstrategie ist im Einklang mit der Strategie des Bundes und vieler Kantone.	GN	Kenntnisnahme
Kommentar Aufbau	Der Aufbau der Strategie mit all ihren Aspekten ist ein Bürokratisches Monster und wäre für einen Staat	SVP	Kenntnisnahme

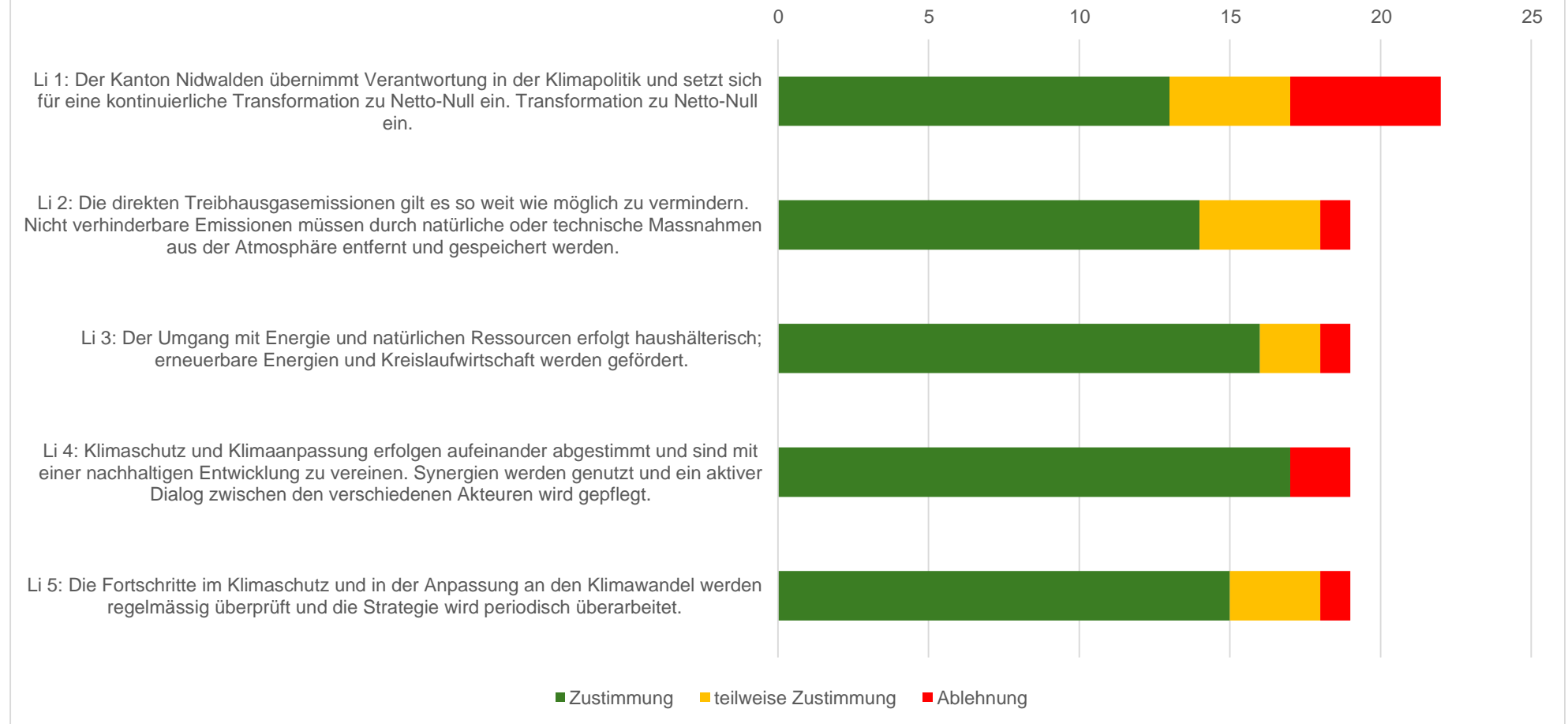
	<p>anwendbar. Aber für den Kanton Nidwalden wäre viel weniger viel mehr gewesen.</p> <p>Es ist gefährlich - implizit mit dem Titel verbunden - zu glauben, dass mit dieser Klimastrategie einerseits die Treibhausgasemissionen signifikant gesenkt, und der fortschreitende Klimawandel in irgendeiner Art und Weise beeinflusst werden könnten.</p>		
Kommentar Aufbau	<p>Es soll herausgestrichen werden, dass der Klimaschutz eine höhere Gewichtung erhalten soll. Auch wenn es sich um eine Strategie handelt, ist es wichtig, bei den daraus abgeleiteten Massnahmen nicht zu viel Zeit zu verlieren.</p> <p>Die Leitidee ist überzeugend, doch es braucht konkrete, messbare Ziele und einen ambitionierten Absenkpfad mit Kontrollen, um die Umsetzung wirksam zu begleiten.</p>	EBÜ	<p>Ablehnung</p> <p>Es müssen auf beiden Ebenen parallel Fortschritte gemacht werden. Sektoren wie die Naturgefahren, Gesundheit oder Tourismus, welche hauptsächlich Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel umsetzen können, dürfen nicht vernachlässigt werden. Insbesondere da der Klimawandel bereits vorangeschritten ist.</p> <p>Es darf jedoch nicht dazu führen, dass ein Bereich aufgrund des anderen vernachlässigt wird. Mit dem Absenkpfad werden messbare Ziele vorgegeben.</p>

Wie Bewerten Sie den Aufbau der Klimastrategie
Nidwalden als Doppelstrategie, die sowohl die
Reduktion der Treibhausgasemissionen
(Klimaschutz) und die Anpassung an den
fortschreitenden Klimawandel aufnimmt?



■ sehr gut ■ gut ■ schlecht ■ sehr schlecht

Leitideen



Leitidee	Bemerkung	Wer	Stellungnahme
<p>Li 1: Der Kanton Nidwalden übernimmt Verantwortung in der Klimapolitik und setzt sich für eine kontinuierliche Transformation zu Netto-Null ein. Transformation zu Netto-Null ein.</p>	<p>Grundsätzliche Zustimmung, die Kosten müssen aber ein wichtiges Thema sein.</p>	<p>FDP</p>	<p>Kenntnisnahme Neben den ökologischen Aspekten, sind auch die soziologischen und selbstverständlich die ökonomischen in Anbetracht zu ziehen. Es ist jedoch zu beachten, dass sich mit der Transformation im Klimaschutz auch viele neue wirtschaftliche Chancen eröffnen. So schaffen Klimaschutzmassnahmen einen wirtschaftlichen Mehrwert durch Innovation, neue Märkte und technologische Führerschaft – insbesondere im global wachsenden Green-Tech-Sektor. Unternehmen profitieren von spürbaren Kostensenkungen, höherer Energieeffizienz und besserer Resilienz gegenüber Preis- und Klimarisiken. Gleichzeitig erhöhen nachhaltige Strategien die Attraktivität für Investoren, verbessern die Wettbewerbsfähigkeit und sichern langfristig stabile Lieferketten.</p>
<p>Li 1: Der Kanton Nidwalden übernimmt Verantwortung in der Klimapolitik und setzt sich für eine kontinuierliche Transformation zu Netto-Null ein. Transformation zu Netto-Null ein.</p>	<p>Die Leitideen (Li) in Kapitel 1.7. wurden gemäss Bericht aus der langfristigen Klimastrategie des Bundes für das Zieljahr 2050 abgeleitet und auch für die Ausgestaltung der Klimastrategie des Kantons Nidwalden massgebend. Die Ableitung von Grundsatz 6 aus dieser langfristigen Klimastrategie des Bundes fehlt in der Klimastrategie Nidwaldens: Dabei geht es um die Ausrichtung der planerischen Aktivitäten in allen klimarelevanten Bereichen auf das Netto-Null-Ziel! Es reicht aus unserer Sicht nicht, Leitsätze zu formulieren, wenn sich die geplanten kantonalen Projekte nicht an den Klimazielen orientieren. Auch sollen keine Politikbereiche (wie z.B. Bildung) vom Klimaschutz ausgenommen sein. Neue gesetzliche Vorschriften und Investitionsprojekte sollen auf ihre Kompatibilität mit dem Netto-Null-Ziel geprüft und der Klimaschutz soll in allen relevanten Politikbereichen und Strategien aufgenommen werden. Grundsatz 6 aus der langfristigen Klimastrategie des</p>	<p>SP</p>	<p>Ablehnung Grundsatz 6 ist insbesondere mit der Leitidee 1 und 2 abgedeckt. Es wird kein Bedarf gesehen eine zusätzliche Leitidee aufzunehmen, die sich nur auf die planerischen Aktivitäten beziehen. Der Antrag wird deshalb abgelehnt.</p>

	Bundes muss als Leitidee 6 in Kapitel 1.7 aufgenommen werden.		
Li 1: Der Kanton Nidwalden übernimmt Verantwortung in der Klimapolitik und setzt sich für eine kontinuierliche Transformation zu Netto-Null ein. Transformation zu Netto-Null ein.	Der Kanton und die Gemeinden	GN	Ablehnung In dem Verfassungsartikel sind die Gemeinden ebenfalls angesprochen und eine Verpflichtung ist vorhanden, dass sich auch die Gemeinden für das Klima einsetzen, jedoch gibt es eine Gemeindeautonomie, weshalb im Rahmen der Klimastrategie des Kantons Nidwalden die Gemeinden nicht explizit miteinbezogen werden. Es steht den Gemeinden jedoch frei, die Leitsätze der Klimastrategie zu übernehmen. Weitere Ausführungen zu dieser Thematik sind in Kapitel 5.3 aufgeführt.
Li 1: Der Kanton Nidwalden übernimmt Verantwortung in der Klimapolitik und setzt sich für eine kontinuierliche Transformation zu Netto-Null ein. Transformation zu Netto-Null ein.	Die GLP Nidwalden begrüsst ausdrücklich, dass der Kanton Nidwalden Verantwortung in der Klimapolitik übernimmt und sich klar zum Ziel einer kontinuierlichen Transformation hin zu Netto-Null bekennt. Dieses Bekenntnis entspricht der Dringlichkeit der Klimakrise und den Erwartungen an eine verantwortungsvolle, zukunftsorientierte Politik. Für die GLP ist es zentral, dass diese Transformation ambitioniert, verbindlich und sozialverträglich gestaltet wird – und dass sie als Chance für Innovation, wirtschaftliche Entwicklung und eine hohe Lebensqualität verstanden wird. Wichtig ist zudem, dass die Fortschritte transparent kommuniziert und regelmässig überprüft werden.	GLP	Kenntnisnahme Wie in der Klimastrategie in Kapitel 4.5 und 4.7 vorgesehen soll eine regelmässige Kommunikation und ein Monitoring aufgebaut werden. Heute wird davon ausgegangen, dass alle zwei Jahre ein Monitoring stattfinden wird und abgestimmt auf die Legislaturperioden ein Controlling durchgeführt wird. Dieses stellt eine wichtige Grundlage für die periodische Überarbeitung der Klimastrategie dar. Über das Monitoring und das Controlling wird informiert.
Li 1: Der Kanton Nidwalden übernimmt Verantwortung in der Klimapolitik und setzt sich für eine kontinuierliche Transformation zu Netto-Null ein. Transformation zu Netto-Null ein.	Bei jeder Leitidee muss quantifiziert werden, was man damit erreichen und beeinflussen will.	SVP	Ablehnung Nicht jede Leitidee muss messbar sein. Für konkrete Ziele ist es wichtig, dass sie messbar sind, damit man sie überprüfen und steuern kann. Leitideen hingegen sollen oft bewusst allgemein und abstrakt bleiben, damit sie als Orientierung oder Vision dienen können.

<p>Li 1: Der Kanton Nidwalden übernimmt Verantwortung in der Klimapolitik und setzt sich für eine kontinuierliche Transformation zu Netto-Null ein. Transformation zu Netto-Null ein.</p>	<p>Vielen Dank für die aktive Einbindung ins Thema. Die Mitwirkung aller Akteure ist essenziell für den Erfolg. Es wird sehr geschätzt, dass der Kanton in diesem Bereich aktiv wird. Unsere Rückmeldung konzentriert sich vor allem auf den Bereich Tourismus.</p>	<p>TNW</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Li 2: Die direkten Treibhausgasemissionen gilt es so weit wie möglich zu vermindern. Nicht verhinderbare Emissionen müssen durch natürliche oder technische Massnahmen aus der Atmosphäre entfernt und gespeichert werden.</p>	<p>Grundsätzliche Zustimmung, soweit die Massnahmen sinnvoll und finanziell tragbar sind.</p>	<p>FDP</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Li 2: Die direkten Treibhausgasemissionen gilt es so weit wie möglich zu vermindern. Nicht verhinderbare Emissionen müssen durch natürliche oder technische Massnahmen aus der Atmosphäre entfernt und gespeichert werden.</p>	<p>Die GLP Nidwalden fordert klar, dass die Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen oberste Priorität haben muss. Kompensationsmassnahmen dürfen nur als letzte Möglichkeit zum Einsatz kommen und keinesfalls als Vorwand dienen, um echte Emissionssenkungen aufzuschieben oder zu verwässern.</p> <p>Natürliche und technische CO₂-Entnahmen sind wichtig, dürfen aber die zwingend notwendige Transformation hin zu einer emissionsarmen Wirtschaft nicht ersetzen.</p> <p>Wir erwarten, dass der Kanton Nidwalden diesem Grundsatz in allen künftigen Massnahmen und Programmen konsequent Rechnung trägt.</p>	<p>GLP</p>	<p>Kenntnisnahme Die Reduktion der Treibhausgase hat oberste Priorität. Jedoch orientiert sich die Klimastrategie Nidwalden an nationalen Vorgaben, bei welchen die Möglichkeit der Kompensation nicht ausgeschlossen wird. Gibt es zukünftig also Treibhausgase, wie Emissionen aus der Landwirtschaft, die nicht vermieden werden können, soll es zur Erreichung des Netto-Null Ziels auch im Kanton Nidwalden die Möglichkeit geben diese mittels Kompensationsmassnahmen zu reduzieren. Weitere Ausführungen zu diesem Thema sind in Kapitel 5.4 zu finden.</p>
<p>Li 2: Die direkten Treibhausgasemissionen gilt es so weit wie möglich zu vermindern. Nicht verhinderbare Emissionen müssen durch natürliche oder technische Massnahmen aus der Atmosphäre entfernt und gespeichert werden.</p>	<p>Massnahmen müssen sinnvoll und finanziell tragbar sein.</p>	<p>GWV</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Li 3:</p>	<p>erneuerbare Energie und Kreislaufwirtschaft werden <i>konsequent</i> gefördert</p>	<p>GN</p>	<p>Ablehnung</p>

<p>Der Umgang mit Energie und natürlichen Ressourcen erfolgt haushälterisch; erneuerbare Energien und Kreislaufwirtschaft werden gefördert.</p>			<p>Einer konsequenten Förderung kann nicht zugestimmt werden. Die Leitidee wird nicht angepasst.</p>
<p>Li 3: Der Umgang mit Energie und natürlichen Ressourcen erfolgt haushälterisch; erneuerbare Energien und Kreislaufwirtschaft werden gefördert.</p>	<p>Wir stimmen dem haushälterischen Umgang voll und ganz zu. Aber die Förderung von Kreislaufwirtschaft und erneuerbare Energien muss im jeweiligen Kontext genau definiert werden.</p>	<p>SVP</p>	<p>Kenntnisnahme Der Hinweis ist im Rahmen der Ausgestaltung der Massnahmen abzuwägen.</p>
<p>Li 4: Klimaschutz und Klimaanpassung erfolgen aufeinander abgestimmt und sind mit einer nachhaltigen Entwicklung zu vereinen. Synergien werden genutzt und ein aktiver Dialog zwischen den verschiedenen Akteuren wird gepflegt.</p>	<p>Es muss genau angegeben werden, welche SDG und Teilziele erreicht werden wollen.</p>	<p>SVP</p>	<p>Zustimmung Die Nidwaldner Klimastrategie trägt unter anderem zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele bei, indem sie mit SDG 13 Klimaschutz und Anpassung durch CO₂-Reduktionsziele, Hitzeschutz und Förderprogramme für klimafreundliche Technologien stärkt, SDG 7 mit der Förderung von Solarenergie und energieeffizienten Heizsystemen unterstützt, SDG 11 durch klimagerechte Raumplanung und Begrünung von Siedlungsräumen nachhaltige Städte und Gemeinden fördert, SDG 12 mit Massnahmen zur Kreislaufwirtschaft und ressourcenschonender Produktion nachhaltigen Konsum und Produktion vorantreibt, SDG 3 durch Hitzeschutzpläne und aktive Mobilität die Gesundheit und das Wohlergehen verbessert, SDG 9 mit der Unterstützung von Cleantech-Innovationen und nachhaltiger Infrastruktur die Industrie und Innovation stärkt SDG 15 durch den Schutz von Ökosystemen und natürlichen CO₂-Senken das Leben an Land bewahrt, SDG 4 mit Umweltbildung und Weiterbildung hochwertige Bildung fördert und schliesslich SDG 17 durch die Zusammenarbeit mit Gemeinden, Wirtschaft und Zivilgesellschaft starke Partnerschaften zur Zielerreichung</p>

			etabliert. Die Agenda 2030 wurde im Kapitel Internationale Klimapolitik ergänzt.
<p>Li 5: Die Fortschritte im Klimaschutz und in der Anpassung an den Klimawandel werden regelmässig überprüft und die Strategie wird periodisch überarbeitet.</p>	<p>«Regelmässig» überprüft reicht nicht! Wir schlagen einen 5 Jahresrhythmus vor.</p>	<p>GN</p>	<p>Ablehnung Im Kapitel 4.2 Periodische Überarbeitung der Klimastrategie Nidwalden wird erläutert, dass diese in Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen und abgestimmt auf das Regierungsprogramm im Vierjahresrhythmus überarbeitet werden soll.</p>

7 Kapitel 2: Grundlagen

Kapitel	Bemerkung	Wer	Stellungnahme
2.1.1 Netto-Null	Wir möchten uns primär zu den Massnahmen im Mobilitätsbereich äussern. Deswegen äussern wir uns zum Kapitel 2 Grundlagen und zu weiteren Kapiteln auch nicht.	VCS	Kenntnisnahme
2.1.1 Netto-Null	Die Verhältnismässigkeit der beeinflussbaren Faktoren in der Treibhausgasbilanz in Nidwalden ist im globalen Spektrum unbedeutend.	DM	Kenntnisnahme Auch wenn der Anteil Nidwaldens an den globalen Emissionen klein ist, sind dessen Massnahmen weder sinnlos noch verzichtbar. Jede Region, auch Nidwalden, trägt durch eigenes Handeln, Vorbildcharakter und im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Bewältigung der Klimakrise bei – mit Verantwortung nach innen wie nach aussen. Dies ist im Klima und Innovationsgesetz wie auch im Art. 21 a der kantonalen Verfassung Nidwaldens festgehalten. Die Notwendigkeit, dass jeder Kanton einen Beitrag leisten muss, ergibt sich aus den internationalen Verpflichtungen der Schweiz, aus der Tatsache, dass jede noch so kleine Massnahme den Klimawandel verlangsamt und dass es am Ende auf jeden einzelnen Staat ankommt, egal wie gross oder klein. Aufgrund ihrer globalen Vorbildfunktion hat die Schweiz zudem einen Hebel, der auch umgekehrt wirkt. Wenn sich die reiche Schweiz nicht anstrengt, warum sollten dann andere, weniger privilegierte das tun? Zu guter Letzt sei an die Chancen erinnert, die sich aus Innovation und neuen Geschäftsfeldern durch den Klimaschutz ergeben.
2.1.1 Netto-Null	Der ausschliessliche Fokus auf IPCC Netto Null Forderungen führt zu einer einseitigen Gewichtung.	SVP	Kenntnisnahme

2.1.2 Systemgrenzen	Da jedoch mehr als die Hälfte der Emissionen pro Kopf ausserhalb der Territorialgrenzen als sogenannte indirekte Emissionen, z.B. durch das Konsumverhalten, verursacht werden, muss hier der Hinweis auf die Wichtigkeit der Bildung gemacht werden. Sie sensibilisiert die Bevölkerung für die Bedeutung eines nachhaltigen Lebensstils und die Bevölkerung kann in erster Linie Einfluss auf die indirekten Emissionen nehmen, handelt es sich da in erster Linie um den Konsum (was kauft man ein, Flugreisen und grundsätzlich die Mobilität).	PNU	Zustimmung Der Handlungsspielraum des Kantons Nidwalden beschränkt sich bei den indirekten Emissionen insbesondere auf die Sensibilisierung der Bevölkerung. Dies wurde im Kapitel der Systemgrenzen dementsprechend ergänzt.
2.1.2 Systemgrenzen	Da mehr als die Hälfte der Emissionen pro Kopf ausserhalb der Territorialgrenzen als sogenannte indirekte Emissionen, z.B. durch das Konsumverhalten, verursacht werden, sollte unter Kapitel 2.1.2. der Hinweis auf die Wichtigkeit der Bildung gemacht werden. Bildung sensibilisiert auch für die Bedeutung eines nachhaltigen Lebensstils für die Reduktion der Klimaemissionen. In diesem Zusammenhang sind die extraterritorialen Emissionen in der Kommunikation konsequenterweise regelmässig zu thematisieren und auch die Handlungsfelder darauf auszurichten.	SP	Zustimmung Der Handlungsspielraum des Kantons Nidwalden beschränkt sich bei den indirekten Emissionen insbesondere auf die Sensibilisierung der Bevölkerung. Dies wurde im Kapitel der Systemgrenzen dementsprechend ergänzt.
2.1.2 Systemgrenzen	Die Definition von Scope 1 in Anlehnung an übliche Messmethodik in der Klimapolitik vereinfacht und beschleunigt die Berechnungen. Aus finanziellen, zeitlichen und forschungspraktischen Gründen macht es Sinn, auf die Ausweitung der Systemgrenzen mit Scope 2 und 3, also auf eine quantitative Erhebung darin zu verzichten. Dementsprechend ist es wichtig, nebst der Erwähnung in der Klimastrategie die extraterritorialen Emissionen in der Kommunikation konsequenterweise zwingend regelmässig zu thematisieren und Handlungsfelder auch darauf auszurichten	GN	Kenntnisnahme Mit dem Sektor indirekte Emissionen ist den Emissionen im Bereich der Scope 3 ein eigener Sektor gewidmet, bei welchem insbesondere mit Sensibilisierungs- und Kommunikationsmassnahmen deren Thematik abgehandelt werden soll.
2.1.2 Systemgrenzen	Die Abstimmung über die Umweltverantwortungsinitiative vom 9. Februar 2025 hat klar gezeigt, was das	SVP	Kenntnisnahme

	Stimmvolk von einer Gängelung durch eine Klimapolitik hält. 83.18% der Nidwaldner Stimmbevölkerung haben diese Initiative abgelehnt.		Es stimmt, dass die Nidwaldner Bevölkerung die Umweltverantwortungsinitiative abgelehnt hat. Gleichzeitig hat sie jedoch mit 61.1 % Ja-Stimmen Ja zu einer Begrenzung des Klimawandels zugestimmt, weshalb ein Handlungsbedarf seitens Kanton angebracht ist.
2.1.2 Systemgrenzen	Die Anwendung des Territorialprinzips ist nachvollziehbar. Allerdings wird dadurch kein Anreiz gesetzt, die importierten Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Das müsste aber mindestens schweizweit geregelt werden und kann nicht durch eine einzelne kantonale Klimastrategie erfolgen. Die kantonalen und kommunalen Verwaltungen haben eine Vorbildfunktion betreffend Scope 2 und 3. Zudem sollten sie mit regelmässiger Information die Bevölkerung für die Thematik sensibilisieren.	EBÜ	Kenntnisnahme Mit dem Sektor indirekte Emissionen ist den Emissionen im Bereich der Scope 3 ein eigener Sektor gewidmet, bei welchem insbesondere mit Sensibilisierungs- und Kommunikationsmassnahmen deren Thematik abgehandelt werden soll.
2.1.3 Treibhausgasbilanz	Der Mobilitätssektor macht mit 42 % den größten Anteil der Emissionen aus, wobei der Transitverkehr auf der A2 eine erhebliche Rolle spielt. Während dies ein relevanter Faktor für Nidwalden ist, könnte man fragen, ob der Fokus auf den lokalen Verkehr ausreicht, wenn der Transitverkehr (häufig grenzüberschreitend und von außen bestimmt) so stark in die Bilanz einfließt. Es fehlt eine genauere Betrachtung, wie der Kanton mit dem Transitverkehr umgehen kann, insbesondere wenn dieser weitgehend außerhalb des Einflussbereichs der lokalen Politik liegt.	FDP	Kenntnisnahme Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion hat dem Fachbüro INFRAS einen Auftrag gegeben, die Emissionen aus dem Bereich der Mobilität genauer zu betrachten und Abschätzung über die Menge der verursachten Emissionen aus dem Transitverkehr zu tätigen. Die laufenden Arbeiten sollen bis Ende 2025 abgeschlossen sein.
2.1.3 Treibhausgasbilanz	Die angesprochen Treibhausgasbilanz mit Mobilität, Gebäuden, Industrie sowie Landwirtschaft muss in weiteren Details angeschaut werden. Mobilität: Eine konsequente Verlagerung der Mobilität hin zu Elektro-Fahrzeugen löst das Problem nicht sondern verlagert es in die Produktionsländer. Gebäude: Bessere Dämmung und/oder Minergie Standards verändern wohl die Treibhausgasbilanz. Fazit: Die Mobilität weit über die Kantonsgrenzen und Transit, sowie das ungebremste	SVP	Kenntnisnahme Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion hat dem Fachbüro INFRAS einen Auftrag gegeben, die Emissionen aus dem Bereich der Mobilität genauer zu betrachten und Abschätzung über die Menge der verursachten Emissionen aus dem Transitverkehr zu tätigen. Die laufenden Arbeiten sollen bis Ende 2025 abgeschlossen sein.

	<p>Bevölkerungswachstum haben weit mehr Einfluss auf die Treibhausgasbilanz.</p>		<p>Es stimmt, dass Elektroautos in der Produktion insbesondere aufgrund der Herstellung der Batterie höhere graue Energie aufzeigen als Verbrenner. Somit stimmt die Aussage, dass sich das Problem nicht alleine durch Elektrofahrzeuge lösen lässt. Jedoch verursacht laut Paul Scherrer Institut ein durchschnittliches Elektroauto über den ganzen Lebenszeitraum nur ca. die Hälfte an THG Emissionen im Vergleich zu Verbrennern. Wird die Energiegewinnung nun komplett auf erneuerbare Energien umgestellt, verringert sich dies noch einmal mehr.</p> <p>Im Vergleich zu den Verbrenner verursachen somit Elektrofahrzeuge deutlich weniger Treibhausgasemissionen. Zudem gibt es bereits heute Batterien, die sich bis zu 90% recyceln lassen und die Energieeffizienz der Elektroautos ist stetig steigend. Mit der zukünftigen Entwicklung der Elektroautos ist davon auszugehen, dass sich die graue Energiebilanz von Elektroautos stetig verbessern wird.</p>
<p>2.1.3 Treibhausgasbilanz</p>	<p>Gemäß Abschnitt 2.1.3 des Dokuments verursacht der Mobilitätssektor mit einem Anteil von 42 % die meisten Treibhausgasemissionen im Kanton Nidwalden. Ein erheblicher Teil dieser Emissionen stammt vom Transitverkehr auf der Autobahn A2, der jedoch häufig national oder grenzüberschreitend ist. Trotz seiner Bedeutung wird der Transitverkehr lediglich nach dem Territorialprinzip bilanziert, das nur die Emissionen innerhalb der Kantongrenzen berücksichtigt. Eine detaillierte Betrachtung der Auswirkungen des Transitverkehrs, insbesondere seiner nationalen und internationalen Dimensionen, fehlt im Dokument. Dies wäre jedoch entscheidend, um die tatsächlichen Emissionen des Mobilitätssektors umfassend zu erfassen und gezielte Massnahmen zu entwickeln.</p>	<p>GWV</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion hat dem Fachbüro INFRAS einen Auftrag gegeben, die Emissionen aus dem Bereich der Mobilität genauer zu betrachten und Abschätzung über die Menge der verursachten Emissionen aus dem Transitverkehr zu tätigen. Die laufenden Arbeiten sollen bis Ende 2025 abgeschlossen sein.</p>

<p>Kommentar Absenkpfad</p>	<p>Um das Ziel zu erreichen muss die vorliegende Klimastrategie zwingen bereits die Massnahmen inkludieren und in verschiedenen Bereichen nachgebessert werden (es müssen konkrete Massnahmen umgesetzt werden und es darf nicht bei den Leitsätzen bleiben).</p>	<p>PNU</p>	<p>Kenntnisnahme In Kapitel 5.1 wird erläutert, weshalb die Klimastrategie in Strategie und Massnahmenplan aufgetrennt wurde. Ein Massnahmenplan soll nach Verabschiedung der Strategie erarbeitet werden. Wie in der Strategie beschrieben, handelt es sich bei der Strategie um einen iterativ dynamischen Prozess, welcher bei der periodischen Überarbeitung auf die Aktualität geprüft wird. Zudem ist mithilfe eines Monitorings eine Erfolgskontrolle durchzuführen.</p>
<p>Kommentar Absenkpfad</p>	<p>Ohne herausfordernde Ziele-wird kein Ziel erreicht.</p>	<p>EMO</p>	<p>Kenntnisnahme In Kapitel 5.1 wird erläutert, weshalb die Klimastrategie in Strategie und Massnahmenplan aufgetrennt wurde. Ein Massnahmenplan soll nach Verabschiedung der Strategie erarbeitet werden. Wie in der Strategie beschrieben, handelt es sich bei der Strategie um einen iterativ dynamischen Prozess, welcher bei der periodischen Überarbeitung auf die Aktualität geprüft wird. Zudem ist mithilfe eines Monitorings eine Erfolgskontrolle durchzuführen.</p>
<p>Kommentar Absenkpfad</p>	<p>Um das Ziel zu erreichen müsste die vorliegende Klimastrategie bereits die Massnahmen inkludieren und in verschiedenen Bereichen nachgebessert werden (es müssen konkrete Massnahmen umgesetzt werden und es darf nicht bei den Leitsätzen bleiben).</p>	<p>SP</p>	<p>Kenntnisnahme In Kapitel 5.1 wird erläutert, weshalb die Klimastrategie in Strategie und Massnahmenplan aufgetrennt wurde. Ein Massnahmenplan soll nach Verabschiedung der Strategie erarbeitet werden. Wie in der Strategie beschrieben, handelt es sich bei der Strategie um einen iterativ dynamischen Prozess, welcher bei der periodischen Überarbeitung auf die Aktualität geprüft wird. Zudem ist mithilfe eines Monitorings eine Erfolgskontrolle durchzuführen.</p>

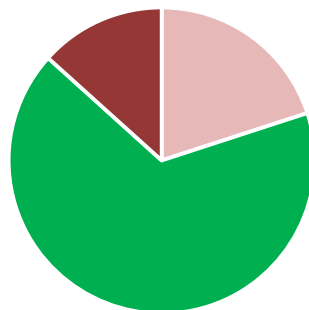
Kommentar Absenkpfad	Die aktuelle Entwicklung bei den Auswirkungen des Klimawandels fordert ambitioniertere Ziele! Bei geforderten Negativemissionen von jährlich 40'000 t CO2 ist mit beträchtlichen Kosten zu rechnen, welche tatsächlich in NW anfallen.	GN	Kenntnisnahme Aussagen zum Thema Kompensationen sind in Kapitel 5.4 zu Beginn des Berichtes aufgelistet.
Kommentar Absenkpfad	Der aufgezeigte Absenkpfad entspricht im Grundsatz den Erwartungen der GLP Nidwalden. Für eine glaubwürdige Umsetzung braucht es jedoch konkrete Massnahmenpläne, klare Zwischenziele und eine verbindliche Erfolgskontrolle.	GLP	Kenntnisnahme Für die einzelnen Sektoren Gebäude, Mobilität und Industrie und Gewerbe wurden gemäss KIG Zwischenziele gesetzt. In Kapitel 5.1 wird erläutert, weshalb die Klimastrategie in Strategie und Massnahmenplan aufgetrennt wurde. Ein Massnahmenplan soll nach Verabschiedung der Strategie erarbeitet werden. Wie in der Strategie beschrieben, handelt es sich bei der Strategie um einen iterativ dynamischen Prozess, welcher bei der periodischen Überarbeitung auf die Aktualität geprüft wird. Zudem ist mithilfe eines Monitorings eine Erfolgskontrolle durchzuführen.
Kommentar Absenkpfad	Bewertung: - Mobilität: Es ist reines ideologisches Wunsdenken, die Treibhausgasbilanz im Bereich Mobilität in der vorgeschlagenen Form senken zu können. Soll die Autobahn gesperrt werden? - Industrie und Gewerbe: Welche Betriebe, welche Sektoren sollen mit welchen Massnahmen zur Reduktion gebracht werden?	SVP	Kenntnisnahme Mit dem europäischen Klimagesetz, welches die im europäischen Green Deal festgelegten Ziele verankert, ist das Ziel von Netto-Null THG-Emissionen auch für Europa gesetzlich vorgegeben. Verfolgen nun alle konsequent diese Zielsetzungen, werden in Zukunft auf den Autobahnen kaum mehr Fahrzeuge verkehren, die zu einem Treibhausgasausstoss beitragen.
Kommentar Absenkpfad	Die aktuelle Entwicklung bei den Auswirkungen des Klimawandels fordert ambitioniertere Ziele. Bei geforderten Negativemissionen von jährlich 40'000 t CO2 ist mit beträchtlichen Kosten zu rechnen, welche tatsächlich in NW anfallen und auch hier begrenzt werden können.	EBÜ	Kenntnisnahme Aussagen zum Thema Kompensationen sind in Kapitel 5.4 zu Beginn des Berichtes aufgelistet.

2.1.5 Kompensationen	Da nur bestimmte Projekte des Bundes zur Kompensation zugelassen sind, könnte es im Kanton Nidwalden eine begrenzte Auswahl an geeigneten Projekten geben. Insbesondere könnte die Notwendigkeit, Projekte mit nachweislicher zusätzlicher Emissionsminderung zu unterstützen, dazu führen, dass nur wenige hochwirksame Projekte zur Verfügung stehen, was die Flexibilität und die praktischen Möglichkeiten zur Kompensation einschränken und zu hohen Kosten führen könnte.	FDP	Kenntnisnahme Aussagen zum Thema Kompensationen sind in Kapitel 5.4 zu Beginn des Berichtes aufgelistet.
2.1.5 Kompensationen	Kompensationen sind aus unserer Sicht keine Lösung für die dringende Notwendigkeit, Emissionen an der Quelle zu reduzieren. Die grösste Wirkung wird durch eine starke Reduzierung der eigenen Emissionen erzielt. Manche Kompensationen (wie Aufforstung) benötigen Jahre oder Jahrzehnte, um spürbare Klimavorteile zu erzielen. Zudem besteht die Gefahr von 'Greenwashing'; Kompensationen werden als 'Ablasshandel' missbraucht, bei denen z.B. Unternehmen ihre Emissionen nicht wirklich reduzieren, sondern nur „neutralisieren“, ohne ihre eigenen Emissionen ausreichend zu senken.	SP	Kenntnisnahme Aussagen zum Thema Kompensationen sind in Kapitel 5.4 zu Beginn des Berichtes aufgelistet. Zudem wurde in der Strategie das Kapitel 2.1.5 Kompensationen wie folgt ergänzt: "Der Kanton Nidwalden orientiert sich somit an den nationalen Vorgaben, setzt seine Priorität jedoch klar auf die Reduktion der Emissionen. Unvermeidbare Emissionen z.B. aus der Landwirtschaft oder der Industrie und dem Gewerbe sollen bestmöglich abgeschieden und gespeichert werden und nur als letzte Massnahme sollen Kompensationsmassnahmen im Ausland umgesetzt werden."
2.1.5 Kompensationen	Beim Thema Negative Emissionen (technische und natürliche CO ₂ -Entnahmen) sollte klarer definiert werden, wann und wie diese ins Gewicht fallen dürfen, damit echte Reduktionen Vorrang behalten.	GLP	Kenntnisnahme Aussagen zum Thema Kompensationen sind in Kapitel 5.4 zu Beginn des Berichtes aufgelistet
2.1.5 Kompensationen	Kompensation ist ein Ablasshandel der das eigentliche Problem nicht löst	SVP	Kenntnisnahme Aussagen zum Thema Kompensationen sind in Kapitel 5.4 zu Beginn des Berichtes aufgelistet. Zudem wurde in der Strategie das Kapitel 2.1.5 Kompensationen wurde wie folgt ergänzt: "Der Kanton Nidwalden orientiert sich somit an den nationalen Vorgaben, setzt seine Priorität

			jedoch klar auf die Reduktion der Emissionen. Unvermeidbare Emissionen z.B. aus der Landwirtschaft oder der Industrie und dem Gewerbe sollen bestmöglich abgeschieden und gespeichert werden und nur als letzte Massnahme sollen Kompensationsmassnahmen im Ausland umgesetzt werden."
2.1.5 Kompensationen	Die aktuelle Entwicklung bei den Auswirkungen des Klimawandels fordert ambitioniertere Ziele. Bei geforderten Negativemissionen von jährlich 40'000 t CO2 ist mit beträchtlichen Kosten zu rechnen, welche tatsächlich in NW anfallen und auch hier begrenzt werden können.	EBÜ	Kenntnisnahme Aussagen zum Thema Kompensationen sind in Kapitel 5.4 zu Beginn des Berichtes aufgelistet.
2.1.5 Kompensationen	Zur Kompensation von Treibhausgasemissionen dürfen ausschliesslich vom Bund zugelassene Projekte verwendet werden. Im Kanton Nidwalden könnte die Auswahl an geeigneten Projekten begrenzt sein, was die Umsetzung erschwert. Diese Einschränkung könnte dazu führen, dass nur wenige hochwirksame Projekte verfügbar sind, was die Flexibilität und die praktischen Möglichkeiten zur Kompensation einschränkt. Zudem könnten die begrenzten Optionen zu erhöhten Kosten für die Kompensation führen, was die wirtschaftliche Tragbarkeit der Klimastrategie beeinträchtigen könnte. g	GWV	Kenntnisnahme Aussagen zum Thema Kompensationen sind in Kapitel 5.4 zu Beginn des Berichtes aufgelistet. Zudem wurde in der Strategie das Kapitel 2.1.5 Kompensationen wurde wie folgt ergänzt: "Der Kanton Nidwalden orientiert sich somit an den nationalen Vorgaben, setzt seine Priorität jedoch klar auf die Reduktion der Emissionen. Unvermeidbare Emissionen z.B. aus der Landwirtschaft oder der Industrie und dem Gewerbe sollen bestmöglich abgeschieden und gespeichert werden und nur als letzte Massnahme sollen Kompensationsmassnahmen im Ausland umgesetzt werden."
2.2 Klimaanpassung	Die NSV wird weiterhin durch Schulungen und Sensibilisierung entsprechender Zielgruppen im Zusammenhang mit Objektschutz vor Naturgefahren mithelfen, die Ziele zu erreichen. Auch werden wir unser Know-How auch in Zukunft den Gremien wie zum Beispiel der Fachkommission Naturgefahren oder dem KFS zur Verfügung stellen. Zudem werden unsere Investitionen in Kampagnen wie schutz-vor-naturgefahren.ch oder Projekte der Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen einen positiven Impact haben.	NSV	Kenntnisnahme

<p>2.2 Klimaanpassung</p>	<p>Aus Sicht der GLP Nidwalden wäre es wichtig, konkreter auf sektorspezifische Anpassungsmassnahmen einzugehen (z.B. für Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Naturgefahren, Gesundheit). Es fehlt eine kurze Reflexion über die sozioökonomischen Auswirkungen (z.B. Tourismus, Land- und Forstwirtschaft) und über klimabedingte Zielkonflikte (z.B. Wasserbedarf Landwirtschaft vs. Siedlungen). Wichtig wäre auch der Hinweis, dass präventive Massnahmen günstiger sind als nachträgliche Schadensbehebung – dies sollte stärker betont werden.</p>	<p>GLP</p>	<p>Zustimmung Im Kapitel 1.2 Handeln ist wichtig und zahlt sich aus, wird auf die möglichen Folgekosten eingegangen. Ein Hinweis, dass nachträgliche Schadensbehebung deutlich teurer ist, wurde in diesem Kapitel ergänzt.</p>
<p>2.2 Klimaanpassung</p>	<p>Eine Betrachtungsweise in einen Zeitraum von 2045 bis 2074 ist als absolut unseriös zu bezeichnen. Anstelle hysterischer Massnahmen möge man mit Innovation sowie Investitionen in Forschung und Entwicklung dafür sorgen, dass mehr Menschen zu mehr Wohlstand kommen. Nur Wohlstand führt langfristig zur intelligenten Ressourcennutzung. Es nützt niemandem, diesen Klima-Alarmismus zu betreiben. Der Mensch ist anpassungsfähig, sofern die Politik nicht andauernd Verbote und Regelungen erfindet.</p>	<p>SVP</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Wie bewerten Sie den in der Klimastrategie aufgezeigten Absenkpfad angelehnt an die Reduktionswerte aus der Vernehmlassung der CO₂-Verordnung und dem Klima- und Innovationsgesetz (KIG)?



■ zu wenig ambitioniert ■ gerade richtig ■ zu ambitioniert

8 Kapitel 3: Die einzelnen Sektoren, ihre Handlungsfelder und Leitsätze

8.1 Sektor Energie

Kapitel	Bemerkung	Wer	Stellungnahme
3.1 Energie	<p>Wir sehen die Förderung von Speichermöglichkeiten als zentralen Punkt an, und Ansätze wie man dieser Herausforderung begegnet sind vorhanden. Deswegen muss jetzt auf die Förderung von Speichermöglichkeiten eingegangen werden und nicht nur den Zubau von erneuerbaren Energien voranzutreiben - es muss eine ganzheitliche Lösung verfolgt werden, welche die Förderung von Speichermöglichkeiten inkludiert.</p> <p>Entsprechendes Handlungsfeld ergänzen: Der Kanton setzt sich für die Abfederung von saisonalen Schwankungen ein, unter anderem mit der Förderung von Energiespeichern.</p> <p>Weiter ist uns wichtig neben der Energieeffizienz auch auf die Suffizienz hinzuweisen, durch welche der Energieverbrauch ebenfalls reduziert werden kann. Es gilt die Verschwendung zu vermeiden und nach dem Leitsatz "so viel Energieverbrauch wie nötig, aber so wenig wie möglich" zu handeln.</p>	PNU	<p>Ablehnung Es ist zwischen kurzfristigen Tagesspeicher und langfristigen Saisonspeicher zu unterscheiden. Für die erfolgreiche Umsetzung der Energiestrategie 2050 sind vor allem Saisonspeicher notwendig, um den überschüssigen Strom vom Sommer in den Winter zu verlagern. Als Saisonspeicher kommt in der Schweiz beim heutigen Technologiestand die Speicher- und Pumpspeicherwasserkraft in Frage. Die Förderung der Wasserkraft erfolgt durch den Bund. Die Preise zur Installation von Batteriespeichern sind in den letzten Jahren stark gesunken und es liegt im wirtschaftlichen Interesse der Eigentümerschaft solche in Kombination mit PV-Anlagen zu installieren. Eine zusätzliche Förderung durch den Kanton wird zurzeit nicht in Betracht gezogen.</p> <p>Dass neben der Energieeffizienz auch die Suffizienz massgebend ist, wird zugestimmt. Aus diesem Grund wurde der Leitsatz Energieeffizienz mit der Suffizienz ergänzt und wie folgt angepasst: "Das Potential zur Steigerung der Energieeffizienz und dem bewussten Umgang mit Energie wird ausgeschöpft."</p>
3.1 Energie	Die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen erfordert hohe Investitionen in Infrastruktur, Technologie und Forschung. Es bleibt fraglich, ob der Kanton in der Lage sein wird, diese finanziellen Mittel bereitzustellen, ohne	FDP	<p>Kenntnisnahme Der Netzausbau ist zentral. Daneben sollen aber auch die Produktion und der Bedarf so gesteuert</p>

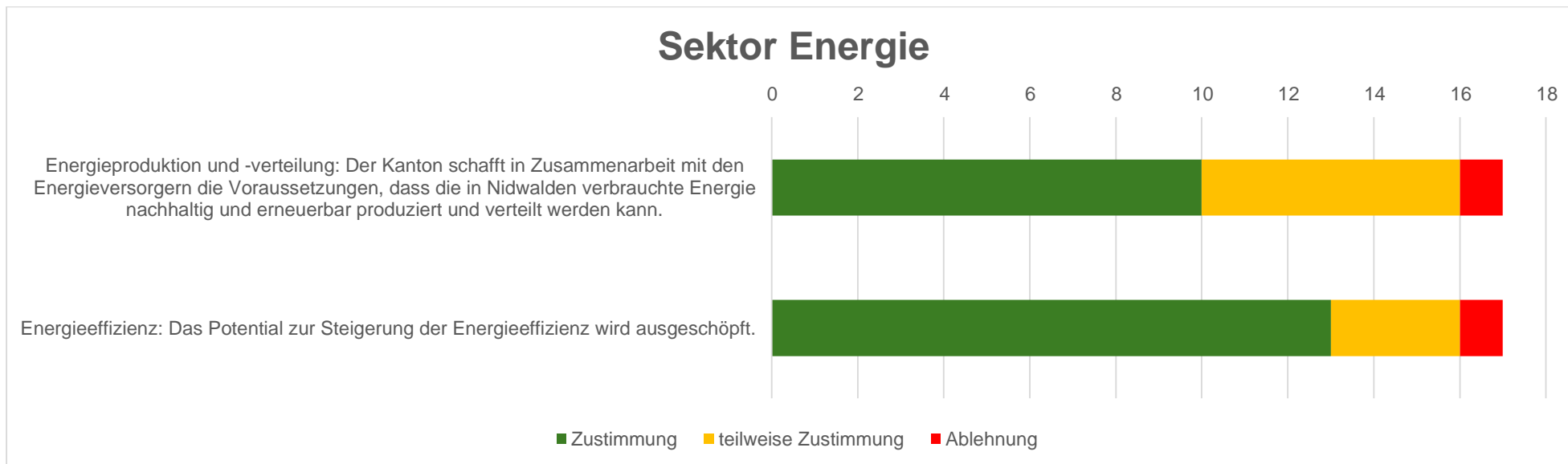
	dass dies zu einer grossen Belastung für die Bevölkerung oder die Wirtschaft wird. Die Finanzierung nachhaltiger Energieprojekte könnte eine Herausforderung darstellen, insbesondere wenn nicht alle Maßnahmen sofort rentabel sind. Beim Ausbau der Solaranlagen ist darauf zu achten, dass der Netzausbau Schritt halten kann.		werden, dass der Netzausbau finanziell möglichst tragbar bleibt.
3.1 Energie	Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung im Kanton NW, z. B. alpine Solarkraftwerke, Pumpspeicherkraftwerk Bannalp sowie Windkraftanlagen.	EAG	Kenntnisnahme Winterstrom und die saisonale Stromspeicherung sind wichtige Bereiche, die prioritär angegangen werden sollten.
3.1 Energie	<p>Zur Erreichung des Zieles von Netto-Null-Emissionen bis ins Jahr 2050 sind die Steigerung der erneuerbaren Energieproduktion verbunden mit der Dekarbonisierung der Energieversorgung und die Steigerung der Energieeffizienz eine wesentliche Voraussetzung.</p> <p>Einheimische Energiequellen sollen bestmöglich genutzt, und die Eigenversorgung und Versorgungssicherheit verbessert werden, indem bis 2035 mindestens 60 % der in Nidwalden verbrauchten Energie nachhaltig und regional produziert und die Winterproduktion erhöht wird.</p> <p>Insbesondere Gebäude oberhalb der Nebelgrenze mit vorhandener elektrischer Infrastruktur sollen mit PV-Anlagen ausgerüstet werden können und sind zu fördern. Baurechtliche Stolpersteine sind zu beseitigen.</p> <p>Die Wasserkraftnutzung von offenen Fliessgewässern scheitert oft aufgrund der hohen Auflagen zum Natur- und Landschaftsschutz. Bei Trinkwasserversorgungen wird heute vielerorts überschüssiger Druck mit Druckreduzierventilen reduziert und Energie in Form von Wärme ungenutzt in den Boden abgeleitet.</p> <p>Wasserkleinkraftwerke, welche den überschüssigen</p>	EMO	<p>Ablehnung</p> <p>Mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 666 vom 12. Dezember 2023 wurde die Vollzugsverordnung zum Planungs- und Baugesetz (Planungs- und Bauverordnung, PBV; NG 611.11) dahingehend ergänzt, dass der Regierungsrat als zuständige kantonale Baubewilligungs- und Leitbehörde für Photovoltaik-Grossanlagen definiert wurde. Das Bewilligungsverfahren wird dadurch beschleunigt, weil der Regierungsrat als Beschwerdeinstanz entfällt. Damit wurde der Spielraum auf kantonaler Ebene soweit möglich genutzt, um die Rahmenbedingungen zu verbessern und speditive Verfahren zu ermöglichen.</p> <p>Eine Möglichkeit für eine zusätzliche Beseitigung baurechtlicher Stolpersteine wird zur Zeit nicht gesehen.</p> <p>Die Kleinwasserkraft wird bereits heute durch den Bund gefördert. Eine zusätzliche Förderung durch den Kanton wird nicht als sinnvoll angesehen.</p>

	<p>Druck der Wasserversorgungen zur elektrischen Energiegewinnung nutzen, sind zu fördern.</p>		
<p>3.1 Energie</p>	<p>Förderung von Speichermöglichkeiten: Wie richtig bemerkt wird: „Die Herausforderung ist, die Energie zu speichern, um sie dann zur Verfügung zu haben, wenn sie benötigt wird.“ Ansätze sind bereits heute vorhanden, wie man dieser Herausforderung begegnet und machbare Lösungen werden früher oder später zur Verfügung stehen. Deshalb muss bereits jetzt strategisch auf die Förderung von Speichermöglichkeiten eingegangen werden.</p> <p>Lokale Energieproduktion: Obwohl die Winterproduktion finanziell am attraktivsten ist, muss es in der Klimastrategie um die Ausnutzung aller Quellen nachhaltiger Energie gehen. So ist auch das Potential der Sonnenenergie auszunutzen. D.h. nicht nur die Winterproduktion ist zu erhöhen. Generell ist das Potential aller regional vorhandenen Ressourcen (z.B. auch Windenergie, Geothermie) auszunutzen. Wir sehen es nach wie vor als Kernaufgabe der lokalen Energieversorger, die regionale Energieproduktion voranzutreiben um mittelfristig auf Atomstrom zu verzichten.</p> <p>Der Energieverbrauch muss neben Energieeffizienz auch durch Suffizienz reduziert werden. Dabei geht es nicht um Verzicht, sondern um Verschwendung zu vermeiden; „so viel Energieverbrauch wie notwendig, so wenig wie möglich“.</p> <p>Das Ziel, bis 2035 60% nachhaltig und regional erzeugte Energie zu erzeugen, finden wir zu wenig ambitioniert. Das vorhandene Potential ist konsequent zu nutzen.</p> <p>Es fehlt das Handlungsfeld ‘Suffizienz’: Der Kanton soll die Gesellschaft zum schonenden Umgang mit den Energieressourcen sensibilisieren und als Vorbild</p>	<p>SP</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Es ist zu unterscheiden zwischen kurzfristigen Tagesspeicher und langfristigen Saisonspeicher. Für die erfolgreiche Umsetzung der Energiestrategie 2050 sind vor allem Saisonspeicher notwendig, um den überschüssigen Strom vom Sommer in den Winter zu verlagern. Als Saisonspeicher kommt in der Schweiz beim heutigen Technologiestand die Speicher- und Pumpspeicherwasserkraft in Frage. Die Förderung der Wasserkraft erfolgt durch den Bund. Es gibt keine erneuerbare Energiequelle, die nur im Winterhalbjahr produziert. Deshalb ist es richtig, den Fokus einzig auf die Winterproduktion zu legen. Die Sommerproduktion ergibt sich von selbst.</p> <p>Mit 60% ist der gesamte Energiebedarf inkl. den fossilen Energien für Gebäude und Verkehr gemeint, nicht nur der Strom. Das Ziel ist entsprechend ambitiös.</p> <p>Dass neben der Energieeffizienz auch die Suffizienz massgebend ist, wird zugestimmt. Aus diesem Grund wurde der Leitsatz</p>

	<p>vorangehen.</p> <p>Es fehlt das Handlungsfeld 'Saisonale Schwankungen': Der Kanton setzt sich für eine Abfederung saisonaler Schwankungen ein, etwa durch die Förderung von grossen Energiespeichern.</p> <p>Solarinitiative: Der Kanton startet eine Solardach- und Solarfassaden-Initiative, um einen rascheren Zubau der Solarenergie zu unterstützen.</p>		<p>Energieeffizienz mit der Suffizienz ergänzt und wie folgt angepasst: "Das Potential zur Steigerung der Energieeffizienz und dem bewussten Umgang mit Energie wird ausgeschöpft."</p> <p>Es ist zwischen kurzfristigen Tagesspeicher und langfristigen Saisonspeicher zu unterscheiden. Für die erfolgreiche Umsetzung der Energiestrategie 2050 sind vor allem Saisonspeicher notwendig, um den überschüssigen Strom vom Sommer in den Winter zu verlagern. Als Saisonspeicher kommt in der Schweiz beim heutigen Technologiestand die Speicher- und Pumpspeicherwasserkraft in Frage. Die Förderung der Wasserkraft erfolgt durch den Bund.</p> <p>Die Preise zur Installation von Batteriespeichern sind in den letzten Jahren stark gesunken und es liegt im wirtschaftlichen Interesse der Eigentümerschaft, solche in Kombination mit PV-Anlagen zu installieren. Eine zusätzliches Handlungsfeld mit Förderung durch den Kanton wird zurzeit geprüft.</p> <p>Ein rascherer Zubau als in den letzten zwei Jahren geht nicht mehr. Die Branche war am Anschlag und musste die Kapazität massiv erhöhen. Im Jahr 2025 sieht die Situation allerdings bereits wieder anders aus und es wird von einem deutlichen Einbruch ausgegangen.</p> <p>Eine alleinige Fokussierung auf den Zubau der Produktionskapazität bringt jedoch wenig, wenn daneben nicht genügend in den Netzausbau und die Verwendung bzw. Vermeidung der Überproduktion investiert wird.</p>
<p>3.1 Energie</p>	<p>Das Schutz- und Nutzungskonzept für die Stromproduktion wird zwar vom Kanton Nidwalden häufig</p>	<p>GN</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

	<p>erwähnt, aber nie quantitativ. Der Kanton Nidwalden weist im Bereich Energie beste Möglichkeiten für eine rasche, auf lokaler Produktion basierenden, Dekarbonisierung auf. Der Kanton Nidwalden kann mittelfristig auf Strom aus AKW verzichten. Dieser ist aus unserer Sicht nicht nachhaltig.</p> <p>Bereits heute wird im Kanton Nidwalden rund 70% des Stromes lokal und erneuerbar erzeugt und mehr als 50% der Wärmeenergie stammt aus erneuerbaren Energien. Ein Ziel mit 60% nachhaltig und regional erzeugter Energie bis 2035 scheint daher wenig ambitioniert.</p>		<p>Mit 60% ist der gesamte Energiebedarf inkl. den fossilen Energien für Gebäude und Verkehr gemeint, nicht nur der Strom. Das Ziel ist entsprechend ambitioniert.</p>
3.1 Energie	<p>Aus Sicht der GLP Nidwalden sollten im Kapitel Energie noch konkretere Vorschläge enthalten sein, z.B. für Photovoltaik auf bestehenden Infrastrukturen (z.B. Dächer, Parkplätze), intelligente Netze (Smart Grids) und Speicherlösungen.</p>	GLP	<p>Kenntnisnahme Dies ist Teil des Massnahmenplans, wobei vieles auf Bundesebenen gesetzlich geregelt wird und es eine Aufgabe der Netzbetreiber ist. (z.B. Smart Grids).</p>
3.1 Energie	<p>Einem Ausbau von erneuerbaren Energien kann man durchaus zustimmen. Die Überprüfung der Realität in Nidwalden kommt schnell zum Schluss, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - bestehend Wasserkraft nicht ausgebaut, sondern bestenfalls optimiert werden kann, ... - Wind als Energiequelle lediglich Wunschdenken ist, ... <p>...</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geothermie in Nidwalden unerforscht ist, ... - Stollen mit Druckluft eine Option sein könnten, ... - Restkapazitäten der Wasserkraftwerke zur Produktion Grünen Wasserstoffes genutzt werden könnten, ... - Geothermie und Biogas erst 2035 abgeklärt werden sollen, ... - Sonnenenergie in verschiedenen Formen an Gebäuden und Flächen genutzt werden können, ... - Luft, Wasser oder Boden-Wärmepumpen durchaus einen Beitrag leisten können (sofern genügend Elektrische Energie vorliegt), ... <p>...und somit ein Vielfaches an Elektrischer Energie benötigt wird.</p>	SVP	<p>Kenntnisnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Richtig, im Kanton Nidwalden könnte Wasserkraft nur noch marginal ausgebaut werden und dies scheitert an: <ul style="list-style-type: none"> o Fehlender Finanzierungsbereitschaft o Schutzinteressen - Studie Tiefengeothermie wurde erarbeitet und am 11. Juni veröffentlicht. Nun liegt es an der Politik, die weiteren Schritte zu definieren. - Stollen mit Druckluft ist eine Utopie. - Wasserstoff kann man generell an Laufwasserkraftwerken produzieren, weil dann keine Netzkosten anfallen. Aus wirtschaftlichen Gründen allerdings nicht nur bei Überproduktion, sondern dauernd. - Geothermie ist langfristig, weil sehr kostenintensiv und unerforscht. - Biogas starten Abklärungen. Man weiss aber jetzt schon, dass damit kaum ein relevanter

	<p>Wo bleibt die Einschätzung des Regierungsrates zu Nuklearen Einrichtungen und deren Stromerzeugung?</p>		<p>Beitrag zur Stromproduktion geleistet werden kann</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sonnenenergie stimmen die Zubauraten - Wärmepumpen ebenfalls - Die von den Atomkraftwerken erzeugte Bandenergie ist nicht kompatibel mit der stochastisch anfallenden Produktion aus erneuerbaren Quellen. Für den Ausgleich mit den erneuerbaren Energien sind schnell zuschaltbare Energien wie die Speicherwasserkraft, die Pumpspeicherwasserkraft und Gaskraftwerke möglich. Letztere sind jedoch nur erneuerbar, wenn diese mit Biogas oder synthetischem Methan, Bioethanol oder e-Methanol betrieben werden.
<p>3.1 Energie</p>	<p>Das Schutz- und Nutzungskonzept für die Stromproduktion wird zwar vom Kanton Nidwalden häufig erwähnt, aber nie quantitativ. Der Kanton Nidwalden weist im Bereich Energie beste Möglichkeiten für eine rasche, auf lokaler Produktion basierenden, Dekarbonisierung auf.</p> <p>Bereits heute wird im Kanton Nidwalden rund 70% des Stromes lokal und erneuerbar erzeugt und mehr als 50% der Wärmeenergie stammt aus erneuerbaren Energien.</p>	<p>EBÜ</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>3.1 Energie</p>	<p>Die Ziele und die Steigerung der Energieeffizienz, wie im Kapitel 3.1 beschrieben, sind ambitioniert. Ihre Umsetzung erfordert jedoch beträchtliche Investitionen in Infrastruktur, Technologie und Forschung. Es bleibt unklar, ob der Kanton Nidwalden die erforderlichen finanziellen Mittel bereitstellen kann, ohne die Bevölkerung und die Wirtschaft übermässig zu belasten. Die Herausforderung wird darin liegen, Klimaschutzmassnahmen mit wirtschaftlicher Tragbarkeit in Einklang zu bringen.</p>	<p>GWV</p>	<p>Kenntnisnahme</p>



Leitsatz	Bemerkung	Wer	Stellungnahme
Energieproduktion und -verteilung: Der Kanton schafft in Zusammenarbeit mit den Energieversorgern die Voraussetzungen, dass die in Nidwalden verbrauchte Energie nachhaltig und erneuerbar produziert und verteilt werden kann.	Ergänzung: Der Kanton schafft in Zusammenarbeit mit den Energieversorgern die Voraussetzungen, dass die in Nidwalden verbrauchte Energie nachhaltig, <i>LO-KAL</i> und erneuerbar produziert und verteilt werden kann.	PNU	Zustimmung Ein Kanton mit den geografischen Voraussetzungen von Nidwalden sollte in der Lage sein, die benötigte Energie regional zu produzieren. Eine Überproduktion wie in den alpinen Bergkantonen scheint jedoch nicht möglich. Der Leitsatz wird wie folgt angepasst: "Der Kanton schafft in Zusammenarbeit mit den Energieversorgern die Voraussetzungen, dass die in Nidwalden verbrauchte Energie nachhaltig, regional und erneuerbar produziert, gespeichert und verteilt werden kann."
Energieproduktion und -verteilung:	Grundsätzliche Zustimmung, soweit finanzierbar.	FDP	Kenntnisnahme

<p>Der Kanton schafft in Zusammenarbeit mit den Energieversorgern die Voraussetzungen, dass die in Nidwalden verbrauchte Energie nachhaltig und erneuerbar produziert und verteilt werden kann.</p>			
<p>Energieproduktion und -verteilung: Der Kanton schafft in Zusammenarbeit mit den Energieversorgern die Voraussetzungen, dass die in Nidwalden verbrauchte Energie nachhaltig und erneuerbar produziert und verteilt werden kann.</p>	<p>Ergänzung: Der Kanton schafft in Zusammenarbeit mit den Energieversorgern die Voraussetzungen, dass die in Nidwalden verbrauchte Energie nachhaltig, LOKAL und erneuerbar produziert und verteilt werden kann.</p>	<p>SP</p>	<p>Zustimmung Ein Kanton mit den geografischen Voraussetzungen von Nidwalden sollte in der Lage sein, die benötigte Energie regional zu produzieren. Eine Überproduktion wie in den alpinen Bergkantonen scheint jedoch nicht möglich. Der Leitsatz wird wie folgt angepasst: "Der Kanton schafft in Zusammenarbeit mit den Energieversorgern die Voraussetzungen, dass die in Nidwalden verbrauchte Energie nachhaltig, regional und erneuerbar produziert, gespeichert und verteilt werden kann."</p>
<p>Energieproduktion und -verteilung: Der Kanton schafft in Zusammenarbeit mit den Energieversorgern die Voraussetzungen, dass die in Nidwalden verbrauchte Energie nachhaltig und erneuerbar produziert und verteilt werden kann.</p>	<p>Der Kanton schafft in Zusammenarbeit mit den Energieversorgern die Voraussetzungen, dass die in Nidwalden verbrauchte Energie <i>ausschliesslich</i> nachhaltig und erneuerbar produziert und verteilt wird</p>	<p>GN</p>	<p>Ablehnung Der beantragten Ergänzung kann nicht zugestimmt werden. Der Leitsatz wird jedoch wie folgt angepasst: "Der Kanton schafft in Zusammenarbeit mit den Energieversorgern die Voraussetzungen, dass die in Nidwalden verbrauchte Energie nachhaltig, <i>regional</i> und erneuerbar produziert, <i>gespeichert</i> und verteilt werden kann."</p>
<p>Energieproduktion und -verteilung: Der Kanton schafft in Zusammenarbeit mit den Energieversorgern die Voraussetzungen, dass die in Nidwalden verbrauchte Energie nachhaltig und erneuerbar produziert und verteilt werden kann.</p>	<p>Die Strategie könnte noch klarer betonen, dass neben klassischen Solar- und Windprojekten auch neue Technologien wie Geothermie oder Power-to-Gas aktiv geprüft und gefördert werden sollen.</p>	<p>GLP</p>	<p>Kenntnisnahme Richtig, es soll keine Technologie ausgeschlossen werden. Aber es wäre auch falsch, den Eindruck zu erwecken, man könne mit diesen Technologien, die sich noch mehrheitlich im Forschungsstadium befinden, auf absehbare Zeit eine</p>

			massgebliche Strommenge produzieren. Zuerst müssen diese Technologien auf nationaler Ebene weitergebracht werden (Forschung), bevor eine allfällige kantonale Umsetzungsförderung in Frage kommt. Die Geothermie wird schon heute vom Bund gefördert.
Energieproduktion und -verteilung: Der Kanton schafft in Zusammenarbeit mit den Energieversorgern die Voraussetzungen, dass die in Nidwalden verbrauchte Energie nachhaltig und erneuerbar produziert und verteilt werden kann.	Das Handlungsfeld muss um Ansätze zur saisonalen Glättung und Speicherung von Energie ergänzt werden.	WWF	Zustimmung Die Speicherung von Energie zur Glättung saisonaler Spitzen ist ein wichtiger Aspekt der Energiepolitik. Der Leitsatz wurde entsprechend mit Speicherung ergänzt. Ein Ausgleich zur saisonalen Glättung könnte zum Beispiel mit dem Ausbau der Speicherkraft, der Pumpspeicherwasserkraft und mit dynamischen Stromtarifen erreicht werden. Konkrete Massnahmen dazu müssen jedoch im Rahmen der Ausarbeitung des Massnahmenplans betrachtet werden.
Energieproduktion und -verteilung: Der Kanton schafft in Zusammenarbeit mit den Energieversorgern die Voraussetzungen, dass die in Nidwalden verbrauchte Energie nachhaltig und erneuerbar produziert und verteilt werden kann.	Es muss sichergestellt sein, dass der Kanton Nidwalden einen Höchstgrad an Autonomie erreicht. Eine Investition in Flutterstrom ist zu unterlassen, die Energieversorgung und Verteilung muss so ausgestaltet sein, dass Blackouts nicht auftreten bzw sich nach Nidwalden auswirken.	SVP	Kenntnisnahme Eine Investition in Flutterstrom ist nicht zu unterlassen, aber es ist sicherzustellen, dass dieser sinnvoll in die bestehende Stromversorgung integriert werden kann. Dies kann beispielsweise mit produktionsabhängigen Stromtarifen und Pumpspeicherkraftwerken geschehen. Und kurzfristige Schwankungen können mit Batteriespeichern gelöst werden, weshalb das ENW nun so einen Speicher baut.
Energieproduktion und -verteilung: Der Kanton schafft in Zusammenarbeit mit den Energieversorgern die Voraussetzungen, dass die in Nidwalden	Wenn finanzierbar	GWV	Zustimmung Die Finanzierbarkeit ist unter anderem immer ein Punkt für die Voraussetzung aller zukünftigen Massnahmen.

verbrauchte Energie nachhaltig und erneuerbar produziert und verteilt werden kann.			
Energieeffizienz: Das Potential zur Steigerung der Energieeffizienz wird ausgeschöpft.	Ergänzung: Neben der Energieeffizienz wird auch die Energiesuffizienz ausgeschöpft. Der Kanton sensibilisiert die Gesellschaft zu einem schonenden Umgang mit den Energieressourcen und geht als Vorbild voran.	PNU	Zustimmung Dass neben der Energieeffizienz auch die Suffizienz massgebend ist, wird zugestimmt. Aus diesem Grund wurde der Leitsatz Energieeffizienz mit der Suffizienz ergänzt und wie folgt angepasst: "Das Potential zur Steigerung der Energieeffizienz und dem bewussten Umgang mit Energie wird ausgeschöpft."
Energieeffizienz: Das Potential zur Steigerung der Energieeffizienz wird ausgeschöpft.	... wird <i>konsequent</i> ausgeschöpft	GN	Ablehnung Konsequent ist ein zusätzliches Füllwort und wird mit ausgeschöpft bereits angedeutet. Eine Ergänzung wird nicht als notwendig erachtet. Der Leitsatz wurde wie folgt angepasst: "Das Potential zur Steigerung der Energieeffizienz und dem bewussten Umgang mit Energie wird ausgeschöpft."
Energieeffizienz: Das Potential zur Steigerung der Energieeffizienz wird ausgeschöpft.	Der Technologische Fortschritt und Innovation sollen die Treiber sein - damit wird Energie-Effizienz sichergestellt.	SVP	Zustimmung Wurde wie vorgeschlagen im Text zum Sektor Energie ergänzt.

8.2 Sektor Gebäude

Kapitel	Bemerkung	Wer	Stellungnahme
3.2 Gebäude (Klimaschutz)	<p>Das Potenzial der Elektrizitätsproduktion auf und an Gebäuden soll ausgenutzt werden und mit wirtschaftlichen Anreizen aktiv gefördert werden. Zudem ist die Kreislaufwirtschaft aktiv zu fördern - Baumaterialien sollen wiederverwendet werden.</p> <p>Handlungsfeld Potentialnutzung ergänzen: Der Kanton sorgt mit Anreizen und verbesserten Rahmenbedingungen dafür, dass die Eigenstromerzeugung von Gebäuden erhöht und die Speicherung von Energie verbessert wird.</p>	PNU	<p>Zustimmung Mit einer Zunahme der Elektrifizierung wird die Eigenstromerzeugung zunehmend wichtiger. Das Handlungsfeld Eigenstromerzeugung wurde deshalb aufgenommen.</p>
3.2 Gebäude (Klimaschutz)	<p>Maßnahmen wie energetische Sanierungen der Gebäude oder der Umstieg auf nachhaltige Heizsysteme erfordern große finanzielle Mittel, die nicht für alle Gebäudeeigentümer leicht verfügbar sind und schlussendlich die Mieten verteuern können.</p>	FDP	<p>Kenntnisnahme Es wird auf das kantonale Förderprogramm Energie hingewiesen, welches diese Investitionskosten verringert. Zudem führen diese Investitionen zu geringeren Betriebskosten.</p>
3.2 Gebäude (Klimaschutz)	<p>Die rund 2,3 Mio. Gebäude in der Schweiz beanspruchen rund 45 % des Energieverbrauchs. Der Gebäudesektor ist für 33 % der gesamten CO₂-Emissionen verantwortlich.</p> <p>Nebst dem Kanton mit seinen Gebäuden sind alle Gebäudeeigentümer gefordert, betreffend der Steigerung der Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Langfristig können damit auch Energiekosten gespart werden.</p> <p>Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die Fördergelder ausgebaut und keinesfalls gekürzt werden. Der Energiefachstelle müssen genügend Ressourcen zu Verfügung gestellt werden.</p>	EMO	<p>Kenntnisnahme Auf das Jahr 2025 wurde das Förderprogramm Energie ausgebaut und die Fördersätze wurden punktuell erhöht. Ein weiterer Verlauf in diese Richtung wird angestrebt.</p>
3.2 Gebäude (Klimaschutz)	<p>Gemäss Artikel 89, Abs. 4 der Bundesverfassung sind die Kantone für den Gebäudebereich verantwortlich.</p>	SP	<p>Teilweise Zustimmung</p>

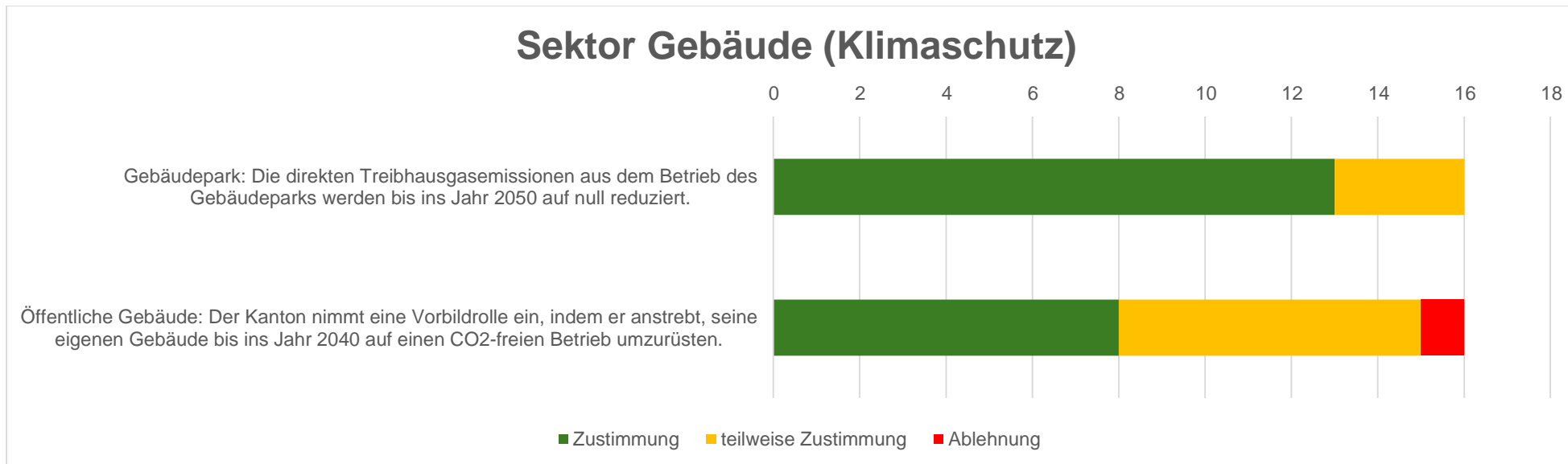
	<p>Das Potenzial der Elektrizitätsproduktion auf und an Gebäuden wird mit den aktuellen Vorschriften nicht genutzt. Es bestehen keine wirtschaftlichen Anreize, das Potenzial auszuschöpfen. Die verfügbaren Mittel für das Energieförderprogramm sind auszubauen, damit die Dekarbonisierung von Mobilität und Wärmebereitstellung ermöglicht wird. Ziel muss es sein, dass alle Gebäude mit Eigenstromerzeugung maximal zu einer ökologischen und sicheren Energieversorgung beitragen.</p> <p>Die Treibhausgasemissionen beim Bau und Rückbau eines Gebäudes sind auf ein Minimum reduziert (möglichst keine indirekten Emissionen aus vor- und nachgelagerten Lieferketten), mit der Vision «Netto-Null-Emissionen» im Gebäudebereich.</p> <p>Diese Handlungsfelder fehlen: Potentialnutzung: Potenzial zur Stromproduktion wird ausgeschöpft. Der Kanton sorgt mit Anreizen und verbesserten Rahmenbedingungen dafür, dass die Eigenstromerzeugung von allen Gebäuden im Kanton erhöht und die Speicherung von Energie verbessert wird.</p> <p>Information: Bauherrschaften und Planungsbüros werden zum Einsatz von nachhaltigen Baustoffen Emissionen sensibilisiert und informiert.</p>		<p>Mit einer Zunahme der Elektrifizierung wird die Eigenstromerzeugung zunehmend wichtiger. Das Handlungsfeld Eigenstromerzeugung wurde deshalb aufgenommen.</p> <p>Emissionen der Scope 3 werden im Sektor indirekte Emissionen abgehandelt. Darunter auch die graue Energie verursacht durch die Bautätigkeiten. Eine zusätzliche Aufnahme des Handlungsfeldes Information mit einem zusätzlichen Leitsatz wird nicht als notwendig betrachtet.</p>
<p>3.2 Gebäude (Klimaschutz)</p>	<p>Die Produktion von geeigneten Baustoffen soll nicht mehr Emissionen verursachen, als bei den Gebäuden schlussendlich eingespart wird.</p>	<p>DM</p>	<p>Kenntnisnahme Seit 1. Januar 2025 haben gemäss Art. 45 Abs. 3 Ziff. e des eidgenössischen Energiegesetzes (EnG 730.0) die Kantone die Pflicht, Grenzwerte für die Graue Energie bei Neubauten und bei wesentlichen Erneuerungen bestehender Gebäude zu erlassen. Diese Pflicht wird mit der</p>

			aktuellen Revision in die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2025) aufgenommen und bildet die Grundlage für die darauffolgende Revision der kantonalen Energiegesetze.
3.2 Gebäude (Klimaschutz)	Kreislaufwirtschaft ist aktiv zu fördern: Wiederverwendung von Baumaterialen, Bauteilbörse usw., Verlängerung der Lebensdauer der Gebäude Der Kanton und die Gemeinden nehmen eine Vorbildrolle ein, indem er anstrebt, die eigenen Gebäude bis ins Jahr 2040 auf einen CO2-freien Betrieb aus- und umgerüstet werden.	GN	Teilweise Zustimmung Das angestrebte Ziel, die öffentlichen Gebäude bis ins Jahr 2040 CO2-neutral zu betreiben, wurde bereits als Leitsatz formuliert.
3.2 Gebäude (Klimaschutz)	Die GLP Nidwalden regt an, die grauen Emissionen (z.B. aus der Herstellung von Baustoffen) stärker zu thematisieren und Massnahmen zur Förderung nachhaltiger Materialien (z.B. Holzbauweise, Recyclingbeton) zu integrieren.	GLP	Zustimmung Seit 1. Januar 2025 haben gemäss Art. 45 Abs. 3 Ziff. e des eidgenössischen Energiegesetzes (EnG 730.0) die Kantone die Pflicht, Grenzwerte für die Graue Energie bei Neubauten und bei wesentlichen Erneuerungen bestehender Gebäude zu erlassen. Diese Pflicht wird mit der aktuellen Revision in die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2025) aufgenommen und bildet die Grundlage für die darauffolgende Revision der kantonalen Energiegesetze.
3.2 Gebäude (Klimaschutz)	Die Reduktion des Einsatzes von Erdgas und Erdöl ist ein löbliches Ziel. Anlagen sollen bei Ende ihres Lebenszyklus durch angemessene, emissionsfreie Alternativen ersetzt werden. Ob dies in Einklang mit den Absenkpfeilen und den Zielen des Klimaschutz ist wird sich zeigen. Bemerkungen: keine Bemerkung Öffentliche Gebäude: Nicht durchsetzbar. Oder nur machbar, wenn die ganze Verwaltung in ein einziges, neues Bürogebäude an der Kreuzstrasse zieht. Was ist mit Museen, Kirchen, Bibliotheken, ...?	SVP	Kenntnisnahme Die öffentlichen Gebäude werden schon heute mehrheitlich CO2-neutral betrieben. Das gesetzte Ziel scheint realistisch.

<p>3.2 Gebäude (Klimaanpassung)</p>	<p>Zum Klimaangepassten Bauen gehört nicht nur eine gute Dämmung, sondern auch ein angemessener Schutz vor Naturgefahren. Jeder verhinderte Gebäudeschaden verringert auch den Ressourcenverbrauch bei Reparatur oder Ersatz.</p>	<p>NSV</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>3.2 Gebäude (Klimaanpassung)</p>	<p>Begrünungen von Gebäuden unterstützen erwiesenermassen die Kühlwirkung von Gebäuden. Pflanzen spenden Schatten und kühlen dank der Transpiration, also der Verdunstung über ihre Blätter, die Luft in ihrer Umgebung. Die Fläche, welche an Fassaden und Dächern für eine Begrünung zur Verfügung steht, soll genutzt werden.</p> <p>Zusätzliches Handlungsfeld "Begrüntes Bauen": Der Kanton fördert die Nutzung von begrünten Fassaden und Dächern und Umgebungsgestaltung und erlässt entsprechende Vorschriften (bsp. Begrünung von Flachdächern, Umsetzung der Grünflächenziffer (Abschaffung von Steingarten), etc.)</p>	<p>PNU</p>	<p>Ablehnung Begrüntes Bauen sowie eine angepasste Umgebungsgestaltung werden als sehr wichtig angesehen. Der geforderte Leitsatz ist im Vergleich zu den bestehenden Leitsätzen jedoch auf einer anderen Flugebene. Die Förderung begrünter Fassaden, Dächern und Umgebungsgestaltungen müssen auf Ebene des Massnahmenplans wieder aufgenommen werden.</p>
<p>3.2 Gebäude (Klimaanpassung)</p>	<p>Aufgrund des Klimawandels steigt der Kühlbedarf in Gebäuden zunehmend und wird bald den Wärmebedarf erreichen. Dies führt zu einem erheblich höheren Energieverbrauch und einer Zunahme der Verwendung von Kühlmitteln mit hohem Treibhausgaspotential. Im Gegensatz zum Heizen sind jedoch Lösungen zur Reduktion oder Vermeidung des Kühlbedarfs und zur energieeffizienten Kühlung noch nicht weit verbreitet. Es sind Massnahmen notwendig um auf dieses Thema zu sensibilisieren und über die Möglichkeiten von baulichen Kühl-Massnahmen zu informieren.</p> <p>Gemeinden dazu auffordern, das Verbot von 'Steingärtli' in die nächste BZR Revision aufzunehmen.</p> <p>Aus unserer Sicht fehlende Leitsätze: Information: Mit einer Veranstaltungsreihe für</p>	<p>SP</p>	<p>Kenntnisnahme Der Leitsatz Information ist bereits in der Klimastrategie enthalten. Bauherrschaften und Planungsbüros werden für klimaangepasstes Bauen sensibilisiert. Hierzu könnten Massnahmen entstehen wie eine Ausstellung inklusive Vortragsabende etc. Begrüntes Bauen sowie eine angepasste Umgebungsgestaltung werden als sehr wichtig angesehen. Der geforderte Leitsatz ist im Vergleich zu den bestehenden Leitsätzen jedoch auf einer anderen Flugebene. Die Förderung begrünter Fassaden, Dächern und Umgebungsgestaltungen müssen auf Ebene des Massnahmenplans wieder aufgenommen werden.</p>

	<p>Bauherrschaften und Planende werden Impulse rund um das Thema Kühlen gesetzt werden.</p> <p>Begrüntes Bauen: der Kanton fördert die Nutzung von grünen Dächern, begrünter Fassaden und grüne Umgebungsgestaltungen und prüft entsprechende Vorschriften.</p>		
3.2 Gebäude (Klimaanpassung)	Der heutige Stand bei der Gebäudeisolation ist vernünftig.	DM	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Satz im Begleittext wurde wie folgt angepasst: "Durch einen verbesserten sommerlichen Wärmeschutz können Gebäude an die steigenden Temperaturen angepasst werden, wodurch sie weniger Energie für die Kühlung verbrauchen."</p>
3.2 Gebäude (Klimaanpassung)	Der Kanton und die Gemeinden nehmen eine Vorbildrolle ein, indem er anhand der eigenen Gebäude informiert und aufzeigt, wie klimaangepasst gebaut werden kann (z.B. <i>Areal Kreuzstrasse</i>).	GN	<p>Ablehnung</p> <p>Auf konkrete Beispiele in einem Leitsatz wird verzichtet. Dies gehört auf Ebene Massnahmenplan.</p> <p>Zu diesem Thema kann jedoch auf das Leitbild 2035 mit der Stossrichtung S2.2.1 der Baudirektion hingewiesen werden.</p> <p>Standard für Neubauten und Sanierungen</p> <p>Sämtliche Neubauten erfüllen die Ansprüche an eine hohe Baukultur sowie die Nachhaltigkeit (Kreislaufwirtschaft etc.) und entsprechen ambitionierten Energiestandards. Bestehende Immobilien erfüllen diese Anforderungen nach Sanierung soweit sinnvoll (bautechnische Gegebenheiten, Schutzwürdigkeit etc.).</p> <p>Zudem ist im kantonalen Energiegesetz mit dem Artikel 9a die Vorbildfunktion von Kanton und Gemeinden gesetzlich verankert.</p>
3.2 Gebäude (Klimaanpassung)	Kapitel 3.2 (Teil Klimaanpassung) setzt die richtigen Schwerpunkte. Die GLP Nidwalden empfiehlt jedoch eine stärkere Konkretisierung der Anforderungen, eine	GLP	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Dies soll im Rahmen des Massnahmenplans umgesetzt werden.</p>

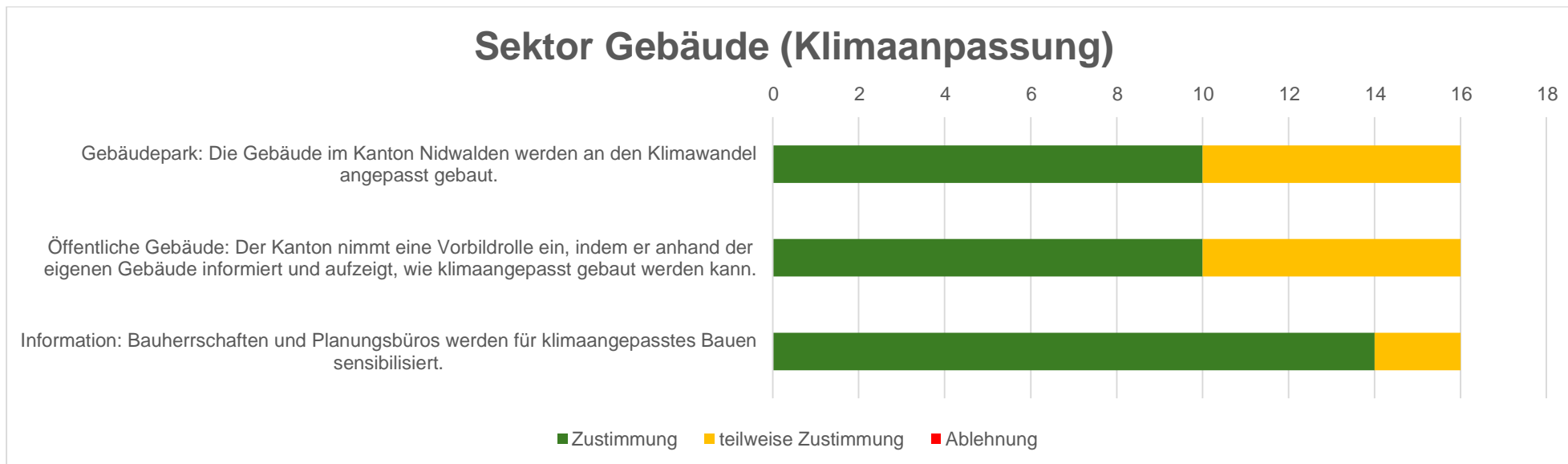
	bessere Darstellung der Synergien (z.B. Begrünung = Hitze- und Biodiversitätsschutz) sowie eine klare Einbeziehung von Bestandsbau.		
--	---	--	--



Leitsatz	Bemerkung	Wer	Stellungnahme
Gebäudepark: Die direkten Treibhausgasemissionen aus dem Betrieb des Gebäudeparks werden bis ins Jahr 2050 auf null reduziert.	Etappenziele 2035 oder 2040 definieren.	STA	Ablehnung Für den Absenkpfad hat sich der Kanton Nidwalden an den Zwischenzielen gemäss Klima- und Innovationsgesetz orientiert. Zurzeit ist keine Erweiterung von noch mehr Zwischenzielen geplant.
Gebäudepark: Die direkten Treibhausgasemissionen aus dem Betrieb des Gebäudeparks werden bis ins Jahr 2050 auf null reduziert.	Es fehlen Hinweise auf die Bedeutung intelligenter Gebäudetechnologien (z.B. Smart Grids, Lastmanagement) und dezentraler Energiesysteme (z.B. Gebäudeverbunde, Eigenverbrauchsmodelle).	GLP	Kenntnisnahme Dies ist Teil des Massnahmenplans und soll dort festgehalten werden.

<p>Öffentliche Gebäude: Der Kanton nimmt eine Vorbildrolle ein, indem er anstrebt, seine eigenen Gebäude bis ins Jahr 2040 auf einen CO₂-freien Betrieb umzurüsten.</p>	<p>Antrag auf neue Formulierung: Der Kanton nimmt eine Vorbildrolle ein, indem er ab sofort bis ins Jahr 2040 seine eigenen Gebäude auf einen CO₂-freien Betrieb umrüstet.</p>	<p>PNU</p>	<p>Ablehnung Die öffentlichen Gebäude werden schon heute mehrheitlich CO₂-neutral betrieben. Das gesetzte Ziel scheint realistisch und es wird an der bisherigen Formulierung festgehalten.</p>
<p>Öffentliche Gebäude: Der Kanton nimmt eine Vorbildrolle ein, indem er anstrebt, seine eigenen Gebäude bis ins Jahr 2040 auf einen CO₂-freien Betrieb umzurüsten.</p>	<p>Anstreben ist gut (kein Zwang)</p>	<p>FDP</p>	<p>Zustimmung Es wird an der bisherigen Formulierung festgehalten.</p>
<p>Öffentliche Gebäude: Der Kanton nimmt eine Vorbildrolle ein, indem er anstrebt, seine eigenen Gebäude bis ins Jahr 2040 auf einen CO₂-freien Betrieb umzurüsten.</p>	<p>Verbindlicher Formulieren: Indem er seine Gebäude CO₂ freien Betrieb der Heizung.</p>	<p>STA</p>	<p>Ablehnung Der CO₂-neutrale Betrieb beschränkt sich nicht auf die Heizung. Eine Anpassung gemäss Antrag wird abgelehnt.</p>
<p>Öffentliche Gebäude: Der Kanton nimmt eine Vorbildrolle ein, indem er anstrebt, seine eigenen Gebäude bis ins Jahr 2040 auf einen CO₂-freien Betrieb umzurüsten.</p>	<p>Der Kanton nimmt eine Vorbildrolle ein, indem er ab sofort bis ins Jahr 2040 seine eigenen Gebäude auf einen CO₂-freien Betrieb umrüstet.</p>	<p>SP</p>	<p>Ablehnung Die öffentlichen Gebäude werden schon heute mehrheitlich CO₂-neutral betrieben. Das gesetzte Ziel scheint realistisch und es wird an der bisherigen Formulierung festgehalten.</p>
<p>Öffentliche Gebäude: Der Kanton nimmt eine Vorbildrolle ein, indem er anstrebt, seine eigenen Gebäude bis ins Jahr 2040 auf einen CO₂-freien Betrieb umzurüsten.</p>	<p>Der Kanton <i>und die Gemeinden</i> nehmen eine Vorbildrolle ein, indem die eigenen Gebäude bis ins Jahr 2040 auf einen CO₂-freien Betrieb aus- und umgerüstet werden.</p>	<p>GN</p>	<p>Ablehnung Der Handlungsspielraum der Gemeinden und deren Einbindung in die Klimastrategie wird in Kapitel 5.3 erläutert.</p>
<p>Öffentliche Gebäude: Der Kanton nimmt eine Vorbildrolle ein, indem er anstrebt, seine eigenen Gebäude bis ins Jahr 2040 auf einen CO₂-freien Betrieb umzurüsten.</p>	<p>Die GLP Nidwalden begrüsst ausdrücklich, dass der Kanton mit seinen eigenen Gebäuden eine Vorbildrolle übernehmen will. Die Zielsetzung, den Betrieb der kantonalen Gebäude bis 2040 CO₂-frei zu gestalten, ist ein wichtiges und richtiges Signal. Aus Sicht der GLP Nidwalden ist es jedoch zentral, dass dieses Ziel mit einem verbindlichen Massnahmenplan hinterlegt wird, der klare Etappenziele, Investitionspläne und Erfolgskontrollen umfasst.</p> <p>Zudem sollten kantonale Neubauten bereits deutlich früher als 2040 konsequent auf Netto-Null ausgerichtet</p>	<p>GLP</p>	<p>Kenntnisnahme Dies ist Teil des Massnahmenplans und soll dort festgehalten werden.</p> <p>Die öffentlichen Gebäude werden schon heute mehrheitlich CO₂-neutral betrieben. Das</p>

	werden (z.B. ab sofort CO ₂ -freie Betriebsstandards für Neubauten). Dadurch kann Nidwalden echte Pionierarbeit leisten.		gesetzte Ziel scheint realistisch und es wird an der bisherigen Formulierung festgehalten.
Öffentliche Gebäude: Der Kanton nimmt eine Vorbildrolle ein, indem er anstrebt, seine eigenen Gebäude bis ins Jahr 2040 auf einen CO ₂ -freien Betrieb umzurüsten.	Nicht durchsetzbar. Oder nur machbar, wenn die ganze Verwaltung in ein einziges, neues Bürogebäude an der Kreuzstrasse zieht. Was ist mit Museen, Kirchen, Bibliotheken, ...?	SVP	Kenntnisnahme Die öffentlichen Gebäude werden schon heute mehrheitlich CO ₂ -neutral betrieben. Das gesetzte Ziel scheint realistisch und es wird an der bisherigen Formulierung festgehalten.
Öffentliche Gebäude: Der Kanton nimmt eine Vorbildrolle ein, indem er anstrebt, seine eigenen Gebäude bis ins Jahr 2040 auf einen CO ₂ -freien Betrieb umzurüsten.	Anstreben, jedoch kein Zwang	GWV	Zustimmung Es wird an der bisherigen Formulierung festgehalten.



Leitsatz	Bemerkung	Wer	Stellungnahme
Gebäudepark: Die Gebäude im Kanton Nidwalden werden an den Klimawandel angepasst gebaut.	Antrag zusätzliche Formulierung: Es werden finanzielle Anreize für private zur Umsetzung geschaffen.	PNU	Ablehnung Es ist festzuhalten, dass klimaangepasstes Bauen im Bau und im Betrieb nicht zwingend teurer sein muss (beispielsweise sommerlicher Wärmeschutz, Dachbegrünung, Umgebungsbegrünung, etc.). Die Schaffung finanzieller Anreize wird deshalb nicht als notwendig betrachtet. Der Antrag wird deshalb abgelehnt.
Gebäudepark: Die Gebäude im Kanton Nidwalden werden an den Klimawandel angepasst gebaut.	Antrag Zusatz: Es werden finanzielle Anreize für private zur Umsetzung klimaangepasstes Bauens geschaffen.	SP	Ablehnung Es ist festzuhalten, dass klimaangepasstes Bauen im Bau und im Betrieb nicht zwingend teurer sein muss (beispielsweise sommerlicher Wärmeschutz, Dachbegrünung, Umgebungsbegrünung, etc.).

			Die Schaffung finanzieller Anreize wird deshalb nicht als notwendig betrachtet. Der Antrag wird deshalb abgelehnt.
Gebäudepark: Die Gebäude im Kanton Nidwalden werden an den Klimawandel angepasst gebaut.	Die Gebäude im Kanton Nidwalden <i>und den Gemeinden</i> werden an den Klimawandel angepasst gebaut.	GN	Ablehnung Es wird an der bisherigen Formulierung festgehalten. Mit Gebäuden im Kanton Nidwalden sind sämtliche Gebäude in unserem Kanton gemeint, welche sich alle in einer Gemeinde des Kantons befinden.
Gebäudepark: Die Gebäude im Kanton Nidwalden werden an den Klimawandel angepasst gebaut.	eine Selbstverständlichkeit, nach neuestem Stand der Technik zu bauen	SVP	Kenntnisnahme
Öffentliche Gebäude: Der Kanton nimmt eine Vorbildrolle ein, indem er anhand der eigenen Gebäude informiert und aufzeigt, wie klimaangepasst gebaut werden kann.	Soweit sinnvoll und finanzierbar	FDP	Kenntnisnahme Es sollen nur sinnvolle und finanzierbare Massnahmen umgesetzt werden. Zudem ist festzuhalten, dass klimaangepasstes Bauen im Bau und im Betrieb nicht zwingend teurer sein muss (beispielsweise sommerlicher Wärmeschutz, Dachbegrünung, Umgebungsbegrünung etc.)
Öffentliche Gebäude: Der Kanton nimmt eine Vorbildrolle ein, indem er anhand der eigenen Gebäude informiert und aufzeigt, wie klimaangepasst gebaut werden kann.	Der Kanton und die Gemeinden nehmen eine Vorbildrolle ein, indem er anhand der eigenen Gebäude informiert und aufzeigt, wie klimaangepasst gebaut werden kann. Beim Bau werden Baumaterialien gewählt, die tiefe graue Emissionen (Emissionen bei der Herstellung der Materialien) aufweisen. Andere Kantone haben Grenzwert für baubedingte CO2-Emissionen pro Nutzfläche eingeführt.	GN	Ablehnung Der Handlungsspielraum der Gemeinden und deren Einbindung in die Klimastrategie wird in Kapitel 5.3 erläutert. Seit 1. Januar 2025 haben gemäss Art. 45 Abs. 3 Ziff. e des eidgenössischen Energiegesetzes (EnG 730.0) die Kantone die Pflicht, Grenzwerte für die Graue Energie bei Neubauten und bei wesentlichen Erneuerungen bestehender Gebäude zu erlassen. Diese Pflicht wird mit der aktuellen Revision in die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n 2025) aufgenommen und bildet die Grundlage für die darauffolgende Revision der kantonalen Energiegesetze.
Öffentliche Gebäude:	sicher ein löbliches Ziel. Aber immer die Frage, wer das dann bezahlt?	SVP	Kenntnisnahme

Der Kanton nimmt eine Vorbildrolle ein, indem er anhand der eigenen Gebäude informiert und aufzeigt, wie klimaangepasst gebaut werden kann.			Es sollen nur sinnvolle und finanzierbare Massnahmen umgesetzt werden. Zudem ist festzuhalten, dass klimaangepasstes Bauen im Bau und im Betrieb nicht zwingend teurer sein muss (beispielsweise sommerlicher Wärmeschutz, Dachbegrünung, Umgebungsbegrünung etc.)
Öffentliche Gebäude: Der Kanton nimmt eine Vorbildrolle ein, indem er anhand der eigenen Gebäude informiert und aufzeigt, wie klimaangepasst gebaut werden kann.	wenn sinnvoll und finanzierbar	GWV	Kenntnisnahme Es sollen nur sinnvolle und finanzierbare Massnahmen umgesetzt werden. Zudem ist festzuhalten, dass klimaangepasstes Bauen im Bau und im Betrieb nicht zwingend teurer sein muss (beispielsweise sommerlicher Wärmeschutz, Dachbegrünung, Umgebungsbegrünung etc.)
Information: Bauherrschaften und Planungsbüros werden für klimaangepasstes Bauen sensibilisiert.	Die NSV ist gerne bereit, im Bereich Schutz vor Naturgefahren den Kanton bei seinen Bemühungen zu unterstützen.	NSV	Kenntnisnahme Das wird dankend zur Kenntnis genommen und bei Bedarf wird gerne auf die NSV zugegangen.
Information: Bauherrschaften und Planungsbüros werden für klimaangepasstes Bauen sensibilisiert.	Sensibilisieren ohne utopische Vorschriften	FDP	Kenntnisnahme Es wird an der bisherigen Formulierung festgehalten.
Information: Bauherrschaften und Planungsbüros werden für klimaangepasstes Bauen sensibilisiert.	Bauherrschaften, Planungsbüros und die Öffentlichkeit...	GN	Ablehnung Mit den Bauherrschaften ist die Bevölkerung, die Öffentlichkeit, die einen Beitrag zum klimaangepassten Bauen leisten können, abgedeckt. Eine zusätzliche Erwähnung der Öffentlichkeit wird als nicht notwendig erachtet. Der Antrag wird abgelehnt.
Information: Bauherrschaften und Planungsbüros werden für klimaangepasstes Bauen sensibilisiert.	eine Selbstverständlichkeit	SVP	Kenntnisnahme
Information: Bauherrschaften und Planungsbüros werden für klimaangepasstes Bauen sensibilisiert.	sensibilisieren ist gut, jedoch keine Vorschriften	GWV	Kenntnisnahme Es wird an der bisherigen Formulierung festgehalten.

8.3 Sektor Mobilität

Kapitel	Bemerkung	Wer	Stellungnahme
3.3 Mobilität	Wir begrüssen die Ausnahme bei den Blaulichtfahrzeuge. Insbesondere bei den schweren Feuerwehrfahrzeugen ist eine Elektrisierung oft problematisch, da die Motoren nicht nur für die An- und Rückfahrt sondern auch für den oft langen Einsatz von Pumpen und Hydrauliksystemen verwendet werden muss. Zudem müssen solche Fahrzeuge innert kürzester Zeit wieder einsatzbereit sein. Damit soll nicht ausgeschlossen werden, dass auch die Feuerwehren - wo sinnvoll - bei gewissen Fahrzeuge, alternativen Antriebssysteme prüfen.	NSV	Kenntnisnahme Dem stimmen wir so zu. Wann immer technisch möglich und sinnvoll sollen auch Fahrzeuge der Blaulichtorganisationen auf ein alternatives Antriebssystem umgerüstet werden.
3.3 Mobilität	Uns fehlt konkret ein Leitsatz, wie der Kanton die angestrebte Verkehrsreduktion erreichen will. Dazu müssen aus unserer Sicht Anreize geschaffen werden. Zusätzlicher Leitsatz: Der Kanton schafft konkrete Anreize zur Verkehrsreduktion und weniger Mobilität.	PNU	Ablehnung Die bestehenden Handlungsfelder Fuss- und Veloverkehr sowie Öffentlicher Verkehr führen zu einer Verlagerung des Verkehrs vom motorisierten Individualverkehr auf alternative Fortbewegungsmittel. Sie tragen somit indirekt zu einer Verkehrsvermeidung bei. Ein zusätzliches Handlungsfeld Verkehrsvermeidung wird deshalb nicht als notwendig angesehen.
3.3 Mobilität	Als Bergkanton mit eingeschränktem öffentlichem Verkehrsangebot sind viele Einwohner auf das Auto angewiesen. Dies erschwert eine rasche Reduktion des motorisierten Individualverkehrs. Der Einfluss des Kantons auf die Emissionen aus dem Transitverkehr bleibt begrenzt, was die Zielerreichung erschwert.	FDP	Kenntnisnahme Gemäss dem Gesamtverkehrskonzept Nidwalden konzentriert sich heute die Nidwaldner Bevölkerung grösstenteils entlang des Sees und rund um Stans. Zudem befinden sich die Wohnzonen mehrheitlich in der Talebene und dem nahegelegenen Hangbereich und sind somit verhältnismässig gut mit dem ÖV oder dem Fuss- und Veloverkehr erschliessbar. Für die Bevölkerung, die in der Peripherie ausserhalb der Wohnzonen lebt, sieht es sicherlich anders aus und die Verbindung an den ÖV

			dient nicht als attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr. Ziel soll es nicht sein, den motorisierten Individualverkehr auf null zu reduzieren, sondern diesen bestmöglich zu senken und auf alternative Verkehrsmittel zu verlagern.
3.3 Mobilität	Die Grundinfrastruktur für E-Ladelösungen in privaten Garagen sollte vom Kanton NW neutral gefördert werden. Auf keinen Fall darf eine Marktverzerrung durch die EWN erfolgen. Mit anderen Worten: Die E-Mobilität soll unabhängig vom Verteilnetzbetreiber (VNB) gefördert werden – oder nicht.	EAG	Kenntnisnahme Der Kanton Nidwalden verzichtet bewusst auf eine Förderung von Ladeinfrastrukturen da der Kanton gemäss Art. A1-4 Ermässigungen des kEnG die Strassenverkehrssteuer für Elektrofahrzeuge auf 25 % der Normalsteuer senkt.
3.3 Mobilität	Ja, es soll auch je ein Leitsatz zum Modal Split ÖV-MIV und zur Vorbildrolle des Kantons in Bezug auf betriebliches Mobilitätsmanagement aufgenommen werden. Im Grundlagenbericht ist auf Seite 30 aufgeführt, dass die Kompetenzen im Bereich Mobilität zu einem grossen Teil beim Bund oder in Bezug auf die Nutzungsplanung oder Parkplatzvorgaben bei den Gemeinden liegen. Die Gemeinde Stans beabsichtige bei der letzten Nutzungsplanungsrevision verschärfte Vorschriften in Bezug auf Parkplatzvorgaben in die Nutzungsplanung aufzunehmen. Da das kantonale Planungs- und Baugesetz aber diesbezüglich abschliessend ist, konnte dies nicht umgesetzt werden. Daher ist es wichtig, dass der Kanton sehr zeitnah das Planungs- und Baugesetz in dieser Hinsicht anpasst, um so den Gemeinden zu ermöglichen in die jeweiligen Nutzungsplanungen in Bezug auf die Parkierung und das Mobilitätsmanagement zukunftsorientierte und klimafreundliche Regelungen aufzunehmen.	STA	Ablehnung Mit den einzelnen Leitsätzen zum motorisierten Individualverkehr, dem Fuss- und Veloverkehr und dem öffentlichen Verkehr werden die unterschiedlichen Fortbewegungsarten angesprochen und eine Verschiebung des Modal-Splits sollte dadurch erreicht werden. Auf ein zusätzliches Handlungsfeld wird deshalb verzichtet. Die Erarbeitung eines kantonalen Mobilitätsmanagements wurde abgelehnt. Mit dem RRB 237 vom 16.4.2024 wurde die Baudirektion jedoch beauftragt ein betriebliches Mobilitätskonzept für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung auszuarbeiten. Auf die Aufnahme eines zusätzlichen Leitsatzes wird deshalb verzichtet. Eine zeitnahe Anpassung des Planungs- und Baugesetzes in Hinsicht auf die Mobilitätsplanung ist im Rahmen der Ausarbeitung des Massnahmenplans zu prüfen.

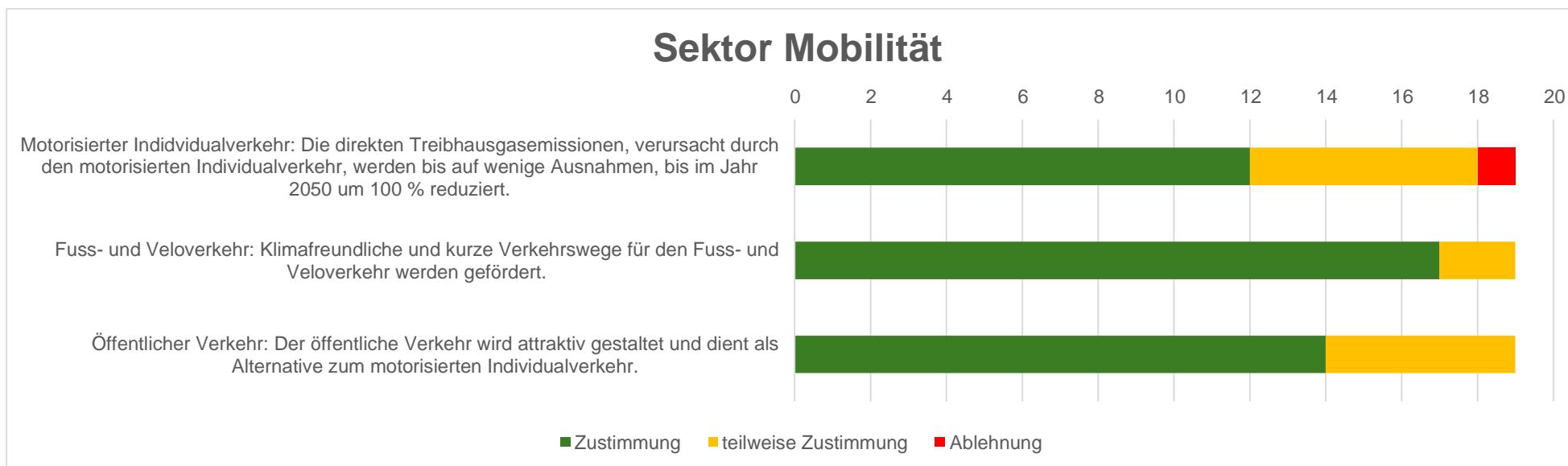
<p>3.3 Mobilität</p>	<p>Die Strategie des Kantons Nidwalden CO2- Neutrale Mobilität soll weiterverfolgt und gefördert werden. Die reichen Kantone Zug, Nidwalden und Zug haben am meisten Neuzulassungen von Elektroautos. Mit der steigenden Anzahl von Elektrofahrzeugen wächst der Druck auf die Ladeinfrastruktur.</p> <p>Das Netz der öffentlichen Ladestationen ist in Zusammenarbeit mit dem EWN auszubauen.</p> <p>Auf nationaler Ebene gibt es Programme, um den Kauf von Elektrofahrzeugen weiter zu erleichtern. Durch gezielte Anreize in Kombination mit strikteren CO2-Zielwerten für Neuwagen soll die Elektrifizierung weiter beschleunigt werden.</p> <p>Um die Netzstabilität des EWN nicht zu gefährden ist das bidirektionale Laden der Elektroautos zu fördern.</p> <p>So können E-Autos Energie speichern und bei Bedarf ins Netz zurückspeisen. Ein Fahrzeug mit 11 Kilowatt Leistung könne gemäss Zeitungsbericht NZ vom 6.Februar 2025 mehr Strom liefern, als ein Schweizer Haushalt im Schnitt täglich verbraucht.</p>	<p>EMO</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die vorgeschlagenen Massnahmen werden im Rahmen der Erarbeitung des Massnahmenplans überprüft und gegebenenfalls aufgenommen.</p>
<p>3.3 Mobilität</p>	<p>Damit die Treibhausgasemissionen aus dem Sektor Mobilität gesenkt werden können, benötigt es neben der Dekarbonisierung des motorisierten Individualverkehrs auch eine Verlagerung und eine Vermeidung von zusätzlichem Verkehr.</p> <p>Der Begriff 'Vermeidung' von Verkehr wird zwar drei Mal erwähnt und auf die grossen Einflussmöglichkeiten des Kantons hingewiesen. Leider fehlt ein Handlungsfeld oder in den Leitsätzen jeglicher Hinweis darauf. Wir haben während und im Nachgang zu den Echoräumen bereits ausgiebig darauf hingewiesen. Handlungsmöglichkeiten sind vorhanden und sind aus unserer Sicht zwingend in die Klimastrategie aufzunehmen.</p>	<p>SP</p>	<p>Ablehnung</p> <p>Die bestehenden Handlungsfelder Fuss- und Veloverkehr sowie Öffentlicher Verkehr führen zu einer Verlagerung des Verkehrs vom motorisierten Individualverkehr auf alternative Fortbewegungsmittel. Sie tragen somit indirekt zu einer Verkehrsvermeidung bei. Ein zusätzliches Handlungsfeld Verkehrsvermeidung wird deshalb nicht als notwendig angesehen.</p> <p>Die Baudirektion wurde mit dem RRB 237 vom 16.4.2024 beauftragt ein betriebliches Mobilitätskonzept für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung auszuarbeiten.</p>

	<p>Durch gezieltes Mobilitätsmanagement und innovative Ansätze soll das Verkehrsverhalten beeinflusst und die Verkehrsnachfrage gesteuert werden, um Verkehr zu vermeiden. Dadurch wird der Verkehr umweltfreundlicher und effizienter gestaltet, während nachhaltige Mobilitätsformen gefördert werden.</p> <p>Mit einem eigenen Mobilitätsmanagement innerhalb der Verwaltung kann der Kanton seine Vorbildfunktion wahrnehmen und mittlere sowie grosse Betriebe durch Beratungsangebote dabei unterstützen, ein eigenes Mobilitätsmanagement einzuführen. Zudem sollen neue Technologien und Mobilitätsdienstleistungen – insbesondere in den Bereichen dezentrales Arbeiten, Homeoffice und Sharing – gezielt gefördert werden. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der kombinierten Mobilität, bei der verschiedene Verkehrsmittel sinnvoll miteinander verknüpft werden.</p> <p>Handlungsoptionen sind vorhanden, bis hin zu steueranreizen für kurze Arbeitswege. Einige Beispiele: Förderung von Home-Office-Optionen: Anreize schaffen, damit Unternehmen ihren Mitarbeitern die Möglichkeit bieten, von zu Hause aus zu arbeiten. Dies kann dazu beitragen, dass Pendler weniger häufig zur Arbeit fahren müssen und damit den Verkehr reduzieren.</p> <p>Schaffung von Wohnraum in der Nähe von Arbeitsplätzen: Die Regierung kann Anreize für Unternehmen schaffen, um in Gebieten mit bezahlbarem Wohnraum anzusiedeln. Dies könnte dazu beitragen, dass Arbeitnehmer näher an ihrem Arbeitsplatz wohnen können und somit weniger Pendelzeit haben.</p> <p>Erstellen oder Fördern von Co-Working-Spaces in allen Gemeinden, damit auch Arbeitnehmende in ihrem Dorf im 'Homeoffice' arbeiten können, die in ihrer</p>	<p>Für Firmen bietet das Amt für Mobilität eine Beratung zum Mobilitätsmanagement an. Dies in enger Abstimmung mit den Fachstellen (z.B. Tarifverbund).</p> <p>Die Aufnahme eines zusätzlichen Handlungsfeldes wird deshalb als nicht zielführend angesehen.</p> <p>Die weiteren aufgeführten Ideen von Massnahmen werden im Rahmen der Erarbeitung des Massnahmenplans geprüft und gegebenenfalls in den Massnahmenplan aufgenommen.</p>
--	--	---

	<p>Wohnung diese Möglichkeit nicht haben.</p> <p>Leitsätze fehlen: Verkehrsreduktion: Der Kanton schafft konkrete Anreize zur Verkehrsreduktion und weniger Mobilität. Vorbild: Durch Mobilitätsmanagement innerhalb der Verwaltung kann der Kanton seine Vorbildfunktion wahrnehmen. Bildung: Der Kanton unterstützt durch Beratungsangebote Firmen dabei, ein eigenes Mobilitätsmanagement einzuführen.</p>		
3.3 Mobilität	<p>Viele Nidwaldner Kantonsbürgerinnen/-bürger sind aus unterschiedlichen Gründen auf private Verkehrsmittel angewiesen.</p>	DM	<p>Kenntnisnahme Diese Personen werden auch weiterhin private Verkehrsmittel nutzen können. Ziel der Klimastrategie Nidwalden ist es nicht, die privaten Verkehrsmittel auf null zu reduzieren, sondern diese bestmöglich zu verlagern und eine Verlagerung von fossilen Treibstoffen auf erneuerbare Treibstoffe zu erreichen. So können z.B. Autos zukünftig durch Elektroautos ersetzt werden oder mit synthetischen Treibstoffen angetrieben werden.</p>
3.3 Mobilität	<p>Die Problematik des hohen Anteils des Transitverkehrs (Autobahn A2) wird zwar erwähnt, aber es fehlen Ansätze, wie dieser besser gemanagt oder kompensiert werden können. Neben der Verlagerung sollte auch die Vermeidung von Verkehr (analog dem GVK) z.B. durch Homeoffice, kurze Wege, intelligente Siedlungsplanung etc. stärker thematisiert werden.</p>	GLP	<p>Ablehnung Die bestehenden Handlungsfelder Fuss- und Veloverkehr sowie Öffentlicher Verkehr führen zu einer Verlagerung des Verkehrs vom motorisierten Individualverkehr auf alternative Fortbewegungsmittel. Sie tragen somit indirekt zu einer Verkehrsvermeidung bei. Ein zusätzliches Handlungsfeld Verkehrsvermeidung wird deshalb nicht als notwendig angesehen. Die weiteren aufgeführten Ideen von Massnahmen werden im Rahmen der Erarbeitung des Massnahmenplans geprüft und gegebenenfalls in den Massnahmenplan aufgenommen.</p>
3.3 Mobilität	<p>Nidwalden kann man nicht mit Zürich oder Basel vergleichen. Es ist bei den Strukturen eine</p>	SVP	<p>Kenntnisnahme</p>

	<p>Selbstverständlichkeit, dass man nach Wiesenberg, Emmetten, Kehrsiten, .., eine höhere Mobilität benötigt als in Luzern. Die Verlagerung und Vermeidung wird wohl angestrebt, bei steigendem Wohlstand und bei Wachstum der Bevölkerung jedoch eine Illusion.</p>		<p>Gemäss dem Gesamtverkehrskonzept Nidwalden konzentriert sich heute die Nidwaldner Bevölkerung grösstenteils entlang des Sees und rund um Stans. Zudem befinden sich die Wohnzonen mehrheitlich in der Talebene und dem nahegelegenen Hangbereich und sind somit verhältnismässig gut mit dem ÖV oder dem Fuss- und Veloverkehr erschliessbar.</p> <p>Für die Bevölkerung, die in der Peripherie ausserhalb der Wohnzonen lebt, sieht es sicherlich anders aus und die Verbindung an den ÖV dient weniger als attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr.</p> <p>Ziel soll es nicht sein, den motorisierten Individualverkehr auf null zu reduzieren, sondern diesen bestmöglich zu senken und auf alternative Verkehrsmittel zu verlagern.</p>
<p>3.3 Mobilität</p>	<p>Die Dekarbonisierung des MIV zugunsten mehr ÖV ist nur realistisch, wenn der ÖV über die Kantonsgrenzen hinweg attraktiv gestaltet wird (nur bedingt beeinflussbar durch den Kanton NW).</p> <p>Der CO2-Anteil, der aufgrund des rein Kanton internen MIV anfällt (Start- und Zielpunkt in NW) wird im Vergleich zum Rest (Startpunkt in NW, Zielpunkt ausserhalb; oder umgekehrt) wohl eher gering sein? Ferner dürfte nur über ein schweizweit ausgebautes ÖV Netz in Kombination mit Lenkungsabgaben der MIV-Transitverkehr substantiell gesenkt werden können, der in NW einen sehr grossen Teil der Scope 1 Emissionen ausmacht.</p> <p>Und nicht zuletzt, wohl das Wichtigste: Der globale, technologische Fortschritt wird hier bestimmen, wie rasch dies passieren kann (kann Kt. NW nicht steuern).</p> <p>Allfällige Fördergelder durch den Bund/Kanton zugunsten einer klimafreundlichen MIV sind zu prüfen.</p>	<p>EBÜ</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Gemäss dem Gesamtverkehrskonzept Nidwalden findet ein Grossteil der Fahrten innerhalb der Kantonsgrenzen statt. Sei dies aufgrund des Pendelweges zur Arbeit wie auch für den Freizeitverkehr. Nichtsdestotrotz gibt es auch eine grosse Anzahl von Fahrten, die über die Kantonsgrenzen hinausgehen insbesondere nach Luzern und Obwalden. Somit gilt es wie richtig erwähnt neben den ÖV-Angeboten innerhalb des Kantons auch die Anschlüsse in den Nachbarkantonen dementsprechend anzupassen.</p>

<p>3.3 Mobilität</p>	<p>Kapitel 3.3 zeigt, dass die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs eine zentrale Massnahme im Bereich Mobilität ist. Allerdings stellt das eingeschränkte ÖV-Angebot in entlegenen Gebieten eine Herausforderung dar. Zudem bleibt der Einfluss des Kantons auf den Transitverkehr begrenzt, was die Zielerreichung zusätzlich kompliziert macht.</p>	<p>GWV</p>	<p>Kenntnisnahme Eine zentrale Massnahme ist die Defossilisierung des motorisierten Individualverkehrs. Ziel muss es sein, dass eine Verlagerung von fossilen Brennstoffen auf Elektromobilität oder synthetische Treibstoffe stattfindet. Um einer Überlastung der Strassen einzuschränken, soll zudem eine Verlagerung vom MIV auf den langsam Verkehr und den ÖV erreicht werden. Der motorisierte Individualverkehr wird auch zukünftig eine wichtige Rolle im Kanton Nidwalden spielen.</p>
-----------------------------	--	-------------------	--



Leitsatz	Bemerkung	Wer	Stellungnahme
<p>Motorisierter Individualverkehr: Die direkten Treibhausgasemissionen, verursacht durch den motorisierten</p>	<p>Der Einfluss des Kantons auf die Emissionen aus dem Transitverkehr bleibt begrenzt, was die Zielerreichung erschwert.</p>	<p>FDP</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Individualverkehr, werden bis auf wenige Ausnahmen, bis im Jahr 2050 um 100 % reduziert.			
Motorisierter Individualverkehr: Die direkten Treibhausgasemissionen, verursacht durch den motorisierten Individualverkehr, werden bis auf wenige Ausnahmen, bis im Jahr 2050 um 100 % reduziert.	Um den MIV, wie beabsichtigt, zu vermeiden und verlagern, braucht es Lenkungsmassnahmen (Bau und Planungsgesetzgebung, Mobilitätsmanagement, Parkplatzbewirtschaftung). Der Leitsatz soll entsprechend ergänzt werden.	VCS	Ablehnung Entsprechende Lenkungsmassnahmen werden im Rahmen des Massnahmenplans definiert.
Motorisierter Individualverkehr: Die direkten Treibhausgasemissionen, verursacht durch den motorisierten Individualverkehr, werden bis auf wenige Ausnahmen, bis im Jahr 2050 um 100 % reduziert.	Etappenziele 2035 oder 2040 definieren	STA	Ablehnung: Für den Absenkpfad hat sich der Kanton Nidwalden an den Zwischenzielen gemäss Klima- und Innovationsgesetzorientiert. Zurzeit ist keine Erweiterung von noch mehr Zwischenzielen geplant.
Motorisierter Individualverkehr: Die direkten Treibhausgasemissionen, verursacht durch den motorisierten Individualverkehr, werden bis auf wenige Ausnahmen, bis im Jahr 2050 um 100 % reduziert.	Auszählung umdrehen: 1. öV, 2. Fuss- und Veloverkehr; 3. MIV	GN	Ablehnung Wir sehen keine Notwendigkeit die Reihenfolge der Aufzählung zu ändern, dass die Reihenfolge dem priorisierten Handlungsbedarf entspricht.
Motorisierter Individualverkehr: Die direkten Treibhausgasemissionen, verursacht durch den motorisierten Individualverkehr, werden bis auf wenige Ausnahmen, bis im Jahr 2050 um 100 % reduziert.	Aus Sicht der GLP ist es jedoch entscheidend, dass dieses Ziel durch einen klaren Massnahmenplan unterlegt wird: Dazu gehören etwa der rasche Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, Anreize für die Umstellung auf emissionsfreie Antriebe, die konsequente Förderung von ÖV, Fuss- und Veloverkehr sowie die Steuerung der Verkehrsnachfrage durch intelligente Raum- und Verkehrsplanung. Nur durch ein umfassendes und koordiniertes Vorgehen kann die vollständige Dekarbonisierung des motorisierten Individualverkehrs tatsächlich erreicht werden.	GLP	Kenntnisnahme Die aufgeführten Ideen von Massnahmen werden im Rahmen der Erarbeitung des Massnahmenplans geprüft und gegebenenfalls in den Massnahmenplan aufgenommen.
Motorisierter Individualverkehr: Die direkten Treibhausgasemissionen, verursacht durch den motorisierten	Der MIV in und aus dem Kanton sind nicht kontrollierbar. Es ist eine Illusion zu glauben, auf den MIV können man bis 2050 komplett verzichten.	SVP	Kenntnisnahme Eine aktive Lenkung des Verkehrs ist gesetzlich nicht möglich. Jedoch können mittels

Individualverkehr, werden bis auf wenige Ausnahmen, bis im Jahr 2050 um 100 % reduziert.			attraktivem kantonalem Velonetz und einem ausgebauten öffentlichen Verkehr Anreize für eine Veränderung des Mobilitätsverhaltens gesetzt werden. Zudem ist es nicht Sinn der Klimastrategie bis 2050 komplett auf den MIV zu verzichten. Es muss jedoch das Ziel sein, dass dieser nicht mehr mit fossilen Treibstoffen vorangetrieben wird.
Motorisierter Individualverkehr: Die direkten Treibhausgasemissionen, verursacht durch den motorisierten Individualverkehr, werden bis auf wenige Ausnahmen, bis im Jahr 2050 um 100 % reduziert.	Der Einfluss des Kantons auf den Transitverkehr ist begrenzt, was die Zielerreichung erschwert.	GWV	Zustimmung
Fuss- und Veloverkehr: Klimafreundliche und kurze Verkehrswege für den Fuss- und Veloverkehr werden gefördert.	Innerorts sollen siedlungsverträgliche Strassen entstehen (erst dadurch wird das kantonale Radwegnetz innerorts lückenfrei). Die Veloinfrastruktur soll sicherer werden. Fuss- und Veloverkehr sollen gefördert werden (Mobilitätsmanagement, Kampagnen, ...). Der Leitsatz soll entsprechend ergänzt werden.	VCS	Ablehnung Welche Art der Förderungen umgesetzt werden sollen ist Teil des Massnahmenplans. Auf Beispiele im Leitsatz wird verzichtet.
Fuss- und Veloverkehr: Klimafreundliche und kurze Verkehrswege für den Fuss- und Veloverkehr werden gefördert.	Fuss- und Veloverkehr: Klimafreundliche, sichere und kurze Verkehrswege für den Fuss- und Veloverkehr werden <i>konsequent</i> gefördert	GN	Ablehnung Eine Förderung klimafreundlicher Verkehrswege soll wo immer möglich und sinnvoll umgesetzt werden. Auf die Definition konsequent soll jedoch verzichtet werden. Der Leitsatz wird nicht angepasst.
Fuss- und Veloverkehr: Klimafreundliche und kurze Verkehrswege für den Fuss- und Veloverkehr werden gefördert.	Aus Sicht der GLP sollte der Ausbau des Fuss- und Veloverkehrs jedoch verbindlicher und prioritär verfolgt werden. Dazu gehören eine konsequente Umsetzung von Velowegnetzen, durchgehende und sichere Verbindungen zwischen Gemeinden, attraktive Fusswegachsen sowie Veloparkplätze bei ÖV-Haltestellen und in Ortszentren.	GLP	Kenntnisnahme

	Insbesondere kurze Distanzen im Alltagsverkehr (z.B. Schulwege, Einkauf, Arbeitswege) müssen gezielt für Fussgängerinnen und Velofahrende optimiert werden. Hier besteht im Kanton Nidwalden noch erhebliches Verbesserungspotenzial.		
Fuss- und Veloverkehr: Klimafreundliche und kurze Verkehrswege für den Fuss- und Veloverkehr werden gefördert.	Nicht das Eine oder das Andere fördern sondern ein realistischer Mix muss das Ziel sein	SVP	Kenntnisnahme
Öffentlicher Verkehr: Der öffentliche Verkehr wird attraktiv gestaltet und dient als Alternative zum motorisierten Individualverkehr.	PostAuto plant, die gesamte Flotte grundsätzlich bis 2035 fossilfrei zu betreiben. In der Regel werden E-Busse (Depotlader-Batterie-Busse) zum Einsatz kommen. Die Angebotsattraktivität soll in Zusammenarbeit mit dem Kt. NW (Amt für Mobilität) durch weitere Angebotsausbauten/Taktverdichtungen in den nächsten Jahren 2027-2030 gesteigert werden.	PAG	Kenntnisnahme
Öffentlicher Verkehr: Der öffentliche Verkehr wird attraktiv gestaltet und dient als Alternative zum motorisierten Individualverkehr.	Bei einem Bergkanton werden nie alle Einwohner von einem guten ÖV-Angebot profitieren.	FDP	Zustimmung Trotzdem kann der öffentliche Verkehr insbesondere in den Tälern bestmöglich ausgebaut werden.
Öffentlicher Verkehr: Der öffentliche Verkehr wird attraktiv gestaltet und dient als Alternative zum motorisierten Individualverkehr.	Die Nutzung des ÖV soll gefördert werden (Mobilitätsmanagement, Kampagnen, ...). Der öffentliche Verkehr lediglich als "Alternative" zum MIV ist aufgrund von seiner Effizienz nicht verständlich. Der Leitsatz soll entsprechend ergänzt werden.	VCS	Ablehnung Der Leitsatz ist sehr offen gestaltet und lässt somit einen Spielraum für die Ausarbeitung des Massnahmenplans offen. Allfällig gewünschte Fördermassnahmen können auf Ebene der Massnahmen verankert werden. Eine Anpassung des Leitsatzes wird nicht als notwendig betrachtet.
Öffentlicher Verkehr: Der öffentliche Verkehr wird attraktiv gestaltet und dient als Alternative zum motorisierten Individualverkehr.	Der öffentliche Verkehr wird klimaneutral und attraktiv gestaltet und wird gegenüber dem motorisierten Individualverkehr bevorzugt	GN	Ablehnung Der Leitsatz ist sehr offen gestaltet und lässt somit einen Spielraum für die Ausarbeitung des Massnahmenplans offen. Allfällig gewünschte Fördermassnahmen können auf Ebene der Massnahmen verankert werden.

			Eine Anpassung des Leitsatzes wird nicht als notwendig betrachtet.
Öffentlicher Verkehr: Der öffentliche Verkehr wird attraktiv gestaltet und dient als Alternative zum motorisierten Individualverkehr.	Aus Sicht der GLP ist es jedoch entscheidend, dass die Attraktivität des ÖV substantiell gesteigert wird – insbesondere durch dichtere Taktfrequenzen, bessere Verbindungen auch in Randzeiten und eine verbesserte Anbindung der Seegemeinden. Nur ein konsequent gestärkter öffentlicher Verkehr kann zu einer echten Verlagerung beitragen und Nidwalden auf Kurs Richtung Netto-Null bringen.	GLP	Kenntnisnahme Gezielte Massnahmen zur Steigerung des öffentlichen Verkehrs werden im Rahmen des Massnahmenplans erarbeitet.
Öffentlicher Verkehr: Der öffentliche Verkehr wird attraktiv gestaltet und dient als Alternative zum motorisierten Individualverkehr.	In den Zentren ist dies durchaus denkbar. Aber an der Peripherie ist ein Anteil an MIV zwingend notwendig	SVP	Kenntnisnahme Insbesondere abgelegene Regionen können nicht sinnvoll an den öffentlichen Verkehr angeschlossen werden. Hier muss das Ziel sein, den motorisierten Individualverkehr mit fossilfreien Alternativen fortzubewegen.
Öffentlicher Verkehr: Der öffentliche Verkehr wird attraktiv gestaltet und dient als Alternative zum motorisierten Individualverkehr.	Ein guter Ansatz. Entlegene Gebiete sind schwer sinnvoll an ÖV anzubinden.	GWV	Kenntnisnahme Insbesondere abgelegene Regionen können nicht sinnvoll an den öffentlichen Verkehr angeschlossen werden. Hier muss das Ziel sein, den motorisierten Individualverkehr mit fossilfreien Alternativen fortzubewegen.
Öffentlicher Verkehr: Der öffentliche Verkehr wird attraktiv gestaltet und dient als Alternative zum motorisierten Individualverkehr.	Je attraktiver der öffentliche Verkehr gestaltet ist – mit hoher Taktfrequenz und guter Erschliessung – desto stärker erfolgt der Wechsel vom Auto auf den ÖV.	TNW	Kenntnisnahme

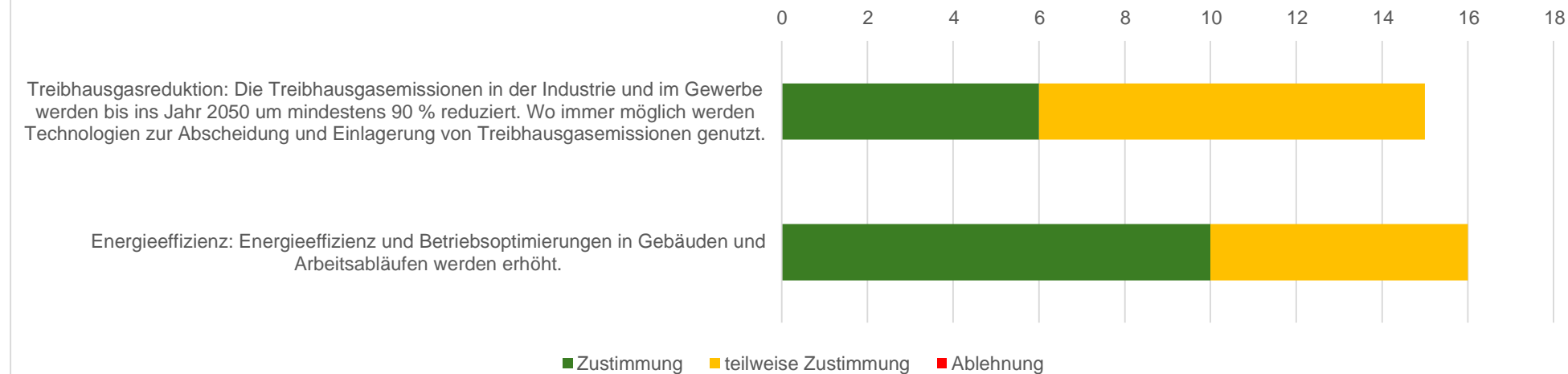
8.4 Sektor Industrie und Gewerbe

Kapitel	Bemerkung	Wer	Stellungnahme
3.4 Industrie und Gewerbe	Die Klimastrategie Nidwalden im Bereich Industrie und Gewerbe ist ambitioniert und zeigt eine klare Zielsetzung zur Emissionsreduktion. Der Fokus auf technologische Innovation, erneuerbare Energien und Kreislaufwirtschaft ist zukunftsweisend. Allerdings erfordern die Umsetzung und die Erreichung der Ziele erhebliche finanzielle und organisatorische Anstrengungen, insbesondere für kleinere Betriebe.	FDP	Kenntnisnahme Die aus der OECD-Mindeststeuer resultierenden Mehreinnahmen sollen im Kanton Nidwalden für die Standortförderung eingesetzt werden. Künftig ist vorgesehen, einen Teil dieser Mehreinnahmen mittels zwei Förderprogramme für Nidwaldner Unternehmen zu investieren: Der Regierungsrat hat am 6. Mai 2025 das entsprechende Konzept zur Kenntnis genommen und die Volkswirtschaftsdirektion (VD) sowie die Landwirtschafts- und Umweltdirektion (LUD) beauftragt, die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten. Der Gesetzesentwurf samt Verordnung und erläuterndem Bericht soll Mitte Oktober 2025 in die externe Vernehmlassung gehen und ab 1. September 2026 in Kraft treten.
3.4 Industrie und Gewerbe	Über die Baubranche werden grosse Mengen an sogenannter Grauer Energie umgesetzt. Auch diese müssen bilanziert beziehungsweise angegangen werden.	PNU	Kenntnisnahme Die grauen Emissionen aus der Baubranche sollen in einem ersten Schritt über den Sektor indirekte Emissionen adressiert werden.
3.4 Industrie und Gewerbe	Über die Baubranche werden grosse Mengen an sogenannter Grauer Energie umgesetzt. Diese müssen bilanziert, beziehungsweise angegangen werden. Ergänzender Leitsatz: Die Förderung der Energieeffizienz wird mit der Bereitstellung von finanziellen Mitteln sichergestellt	SP	Ablehnung Energieeffizienzmassnahmen werden seitens Bund mit unterschiedlichen Förderbeiträgen gefördert (so z.B. über die Zielvereinbarung mit dem Bund zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduktion der CO ₂ Emissionen oder die PEIK Energieberatungen für KMU). Zudem sollen die aus der OECD-Mindeststeuer resultierenden Mehreinnahmen im Kanton Nidwalden für die Standortförderung eingesetzt werden. Somit ist eine Förderung von Massnahmen zur Energieeffizienz bereits bestehend

			oder geplant und ein zusätzlicher Leitsatz wird nicht als notwendig erachtet.
3.4 Industrie und Gewerbe	<p>Der Text könnte die wirtschaftlichen Chancen einer klimafreundlichen Transformation stärker betonen: Nidwaldner Betriebe, die früh auf Klimaschutz setzen, können sich Wettbewerbsvorteile sichern und neue Märkte erschliessen. Aus unserer Sicht benötigen viele kleinere Unternehmen konkrete Anreize und Beratung, um energieeffizienter oder CO₂-neutral zu werden. Die Klimastrategie sollte deshalb Förderprogramme und Beratungsangebote für KMU stärker hervorheben.</p> <p>Zudem sieht die GLP NW ein erhebliches Defizit in der Klimastrategie im Umgang mit den Flugbewegungen im Kanton. Der Airport Buochs, der zur Hälfte im Besitz des Kantons steht, scheint in der Klimabilanz nicht berücksichtigt zu sein. Die Flugbewegungen werden weder im Bereich Mobilität noch unter Industrie und Gewerbe ausgewiesen. Angesichts der hohen Flugaktivität in Nidwalden ist dies ein schweres Versäumnis. Die GLP fordert, dass der Flugbetrieb als bedeutender Emissionsfaktor dringend in die Treibhausgasbilanz integriert und transparent ausgewiesen wird.</p>	GLP	<p>Kenntnisnahme Die aus der OECD-Mindeststeuer resultierenden Mehreinnahmen sollen im Kanton Nidwalden für die Standortförderung eingesetzt werden. Künftig ist vorgesehen, einen Teil dieser Mehreinnahmen mittels zwei Förderprogramme für Nidwaldner Unternehmen zu investieren: Der Regierungsrat hat am 6. Mai 2025 das entsprechende Konzept zur Kenntnis genommen und die Volkswirtschafts- und Umweltdirektion (VD) sowie die Landwirtschafts- und Umweltdirektion (LUD) beauftragt, die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten. Der Gesetzesentwurf samt Verordnung und erläuterndem Bericht soll Mitte Oktober 2025 in die externe Vernehmlassung gehen und ab 1. September 2026 in Kraft treten.</p> <p>Die LUD hat einen Auftrag an ein externes Fachbüro zur Überprüfung der Emissionen aus dem Sektor Mobilität vergeben. Dabei sollen neben dem Transitverkehr auch die Emissionen aus dem Flugverkehr detaillierter angeschaut werden.</p>
3.4 Industrie und Gewerbe	Über die Baubranche werden grosse Mengen an sogenannter Grauer Energie umgesetzt. Auch diese müssen bilanziert beziehungsweise angegangen werden.	WWF	<p>Kenntnisnahme Die grauen Emissionen aus der Baubranche sollen in einem ersten Schritt über den Sektor indirekte Emissionen adressiert werden.</p>
3.4 Industrie und Gewerbe	Absenkpfade für Industrie und Gewerbe führen nicht nur zu den erhofften Effekten im Bereich Treibhausgasemissionen, sondern beinhalten das Risiko, dass Unternehmen die Kosten zu stark ansteigen und sie den Kanton verlassen.	SVP	<p>Kenntnisnahme Die aus der OECD-Mindeststeuer resultierenden Mehreinnahmen sollen im Kanton Nidwalden für die Standortförderung eingesetzt werden. Künftig ist vorgesehen, einen Teil dieser</p>

	<p>Produktionsprozesse umzustellen ist in der Hand der Unternehmer und ihrer Innovationskraft. Die Integration von Solarenergie mag gut klingen, der Einsatz von Windkraft scheint uns eine Illusion. Unternehmen sind auf stabile, sichere, verlässliche Energie angewiesen. Mit Flatterstrom wird kein Unternehmen langfristig im Kanton Nidwalden bleiben.</p>		<p>Mehreinnahmen mittels zwei Förderprogramme für Nidwaldner Unternehmen zu investieren: Der Regierungsrat hat am 6. Mai 2025 das entsprechende Konzept zur Kenntnis genommen und die Volkswirtschaftsdirektion (VD) sowie die Landwirtschafts- und Umweltdirektion (LUD) beauftragt, die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten. Der Gesetzesentwurf samt Verordnung und erläuterndem Bericht soll Mitte Oktober 2025 in die externe Vernehmlassung gehen und ab 1. September 2026 in Kraft treten.</p>
<p>3.4 Industrie und Gewerbe</p>	<p>Die Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Sektor Industrie und Gewerbe sind ambitioniert. Ihre Umsetzung erfordert erhebliche finanzielle und organisatorische Anstrengungen, insbesondere für kleinere Betriebe, die oft über begrenzte Ressourcen verfügen.</p>	<p>GWV</p>	<p>Kenntnisnahme Die aus der OECD-Mindeststeuer resultierenden Mehreinnahmen sollen im Kanton Nidwalden für die Standortförderung eingesetzt werden. Künftig ist vorgesehen, einen Teil dieser Mehreinnahmen mittels zwei Förderprogramme für Nidwaldner Unternehmen zu investieren: Der Regierungsrat hat am 6. Mai 2025 das entsprechende Konzept zur Kenntnis genommen und die Volkswirtschaftsdirektion (VD) sowie die Landwirtschafts- und Umweltdirektion (LUD) beauftragt, die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten. Der Gesetzesentwurf samt Verordnung und erläuterndem Bericht soll Mitte Oktober 2025 in die externe Vernehmlassung gehen und ab 1. September 2026 in Kraft treten.</p>

Sektor Industrie und Gewerbe



Leitsatz	Bemerkung	Wer	Stellungnahme
Treibhausgasreduktion: Die Treibhausgasemissionen in der Industrie und im Gewerbe werden bis ins Jahr 2050 um mindestens 90 % reduziert. Wo immer möglich werden Technologien zur Abscheidung und Einlagerung von Treibhausgasemissionen genutzt.	Grundsätzliche Rückmeldung: - griffige Massnahmen zur Umsetzung der Leitsätze fehlen. Und somit die Verbindlichkeit diese umzusetzen bis 2025. Zusätzlich muss ein Controlling erarbeitet werden die laufende Umsetzung zu prüfen und allenfalls bei nicht Erreichen der Ziele Massnahmen zu ergreifen.	PNU	Kenntnisnahme Die Massnahmen werden im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan erarbeitet. Der Fortschritt und die Umsetzung der Massnahmen sollen abgestimmt auf das Regierungsprogramm im Vierjahresrhythmus überprüft und überarbeitet werden. Die daraus resultierenden Änderungen sollen kommuniziert werden.
Treibhausgasreduktion: Die Treibhausgasemissionen in der Industrie und im Gewerbe werden bis ins Jahr 2050 um mindestens 90 % reduziert. Wo immer möglich werden Technologien zur Abscheidung und Einlagerung von Treibhausgasemissionen genutzt.	Der Sektor Industrie und Gewerbe ist für 16 % der direkten Treibhausgasemissionen des Kantons verantwortlich. Die Reduktion dieser Emissionen erfordert erhebliche Anpassungen in Produktions- und Energieprozessen.	FDP	Kenntnisnahme

<p>Treibhausgasreduktion: Die Treibhausgasemissionen in der Industrie und im Gewerbe werden bis ins Jahr 2050 um mindestens 90 % reduziert. Wo immer möglich werden Technologien zur Abscheidung und Einlagerung von Treibhausgasemissionen genutzt.</p>	<p>Etappenziele 2035 oder 2040 definieren</p>	<p>STA</p>	<p>Ablehnung Für den Absenckpfad hat sich der Kanton Nidwalden an den Zwischenzielen gemäss Klima- und Innovationsgesetz orientiert. Zurzeit ist keine Erweiterung von noch mehr Zwischenzielen geplant.</p>
<p>Treibhausgasreduktion: Die Treibhausgasemissionen in der Industrie und im Gewerbe werden bis ins Jahr 2050 um mindestens 90 % reduziert. Wo immer möglich werden Technologien zur Abscheidung und Einlagerung von Treibhausgasemissionen genutzt.</p>	<p>Die Treibhausgasemissionen in der Industrie und im Gewerbe werden bis ins Jahr 2050 um mindestens 90 % reduziert. In erster Priorität werden die Treibhausgasemissionen reduziert und erst in zweiter Priorität mit Technologien zur Abscheidung eingelagert.</p>	<p>SP</p>	<p>Zustimmung Eine Priorisierung zwischen Emissionsreduktion und der Treibhausgasabscheidung wurde im Text ergänzt.</p>
<p>Treibhausgasreduktion: Die Treibhausgasemissionen in der Industrie und im Gewerbe werden bis ins Jahr 2050 um mindestens 90 % reduziert. Wo immer möglich werden Technologien zur Abscheidung und Einlagerung von Treibhausgasemissionen genutzt.</p>	<p>Die Treibhausgasemissionen in der Industrie und im Gewerbe werden bis ins Jahr 2050 um mindestens 90 % reduziert. In erster Priorität werden die Treibhausgasemissionen reduziert und erst in zweiter Priorität mit Technologien zur Abscheidung eingelagert.</p>	<p>GN</p>	<p>Zustimmung Eine Priorisierung zwischen Emissionsreduktion und der Treibhausgasabscheidung wurde im Text ergänzt.</p>
<p>Treibhausgasreduktion: Die Treibhausgasemissionen in der Industrie und im Gewerbe werden bis ins Jahr 2050 um mindestens 90 % reduziert. Wo immer möglich werden Technologien zur Abscheidung und Einlagerung von Treibhausgasemissionen genutzt.</p>	<p>Der Hinweis auf Negativemissionstechnologien (Abscheidung und Speicherung) ist korrekt, sollte aber differenzierter erläutert werden: Diese Technologien sind ergänzend wichtig, aber dürfen echte Emissionsreduktionen nicht ersetzen. Es wäre zudem wünschenswert, die Chancen durch Innovation stärker zu betonen (z.B. neue Technologien, klimafreundliche Produkte, Kreislaufwirtschaft) und gezielt Innovationscluster im Bereich Cleantech oder Ressourceneffizienz zu unterstützen.</p>	<p>GLP</p>	<p>Zustimmung Der Text zum Sektor Industrie und Gewerbe wurde dementsprechend ergänzt.</p>
<p>Treibhausgasreduktion: Die Treibhausgasemissionen in der Industrie und im Gewerbe werden bis ins Jahr 2050 um mindestens 90 % reduziert. Wo immer möglich werden Technologien</p>	<p>Vermeiden von CO₂ ja, Abscheiden/Einlagern sind unerforschtes Terrain, verbunden mit unbekanntem Risiken.</p>	<p>SVP</p>	<p>Kenntnisnahme Das Abscheiden und Einlagern von CO₂ sollte hauptsächlich für die unvermeidbaren Emissionen genutzt werden. An Technologien und Verfahren zur Abscheidung und Speicherung wird</p>

<p>zur Abscheidung und Einlagerung von Treibhausgasemissionen genutzt.</p>			<p>bereits seit Jahrzehnten geforscht und sind mittlerweile international erforscht. Es gibt bereits Projekte wie zum Beispiel der aktive offshore-Speicher Sleipner in Norwegen oder das Projekt bei Ketzin in Brandenburg Deutschland, die eine erfolgreiche Abspeicherung von CO₂ durchgeführt haben.</p>
<p>Treibhausgasreduktion: Die Treibhausgasemissionen in der Industrie und im Gewerbe werden bis ins Jahr 2050 um mindestens 90 % reduziert. Wo immer möglich werden Technologien zur Abscheidung und Einlagerung von Treibhausgasemissionen genutzt.</p>	<p>Leitsatz Treibhausgasreduktion: Missverständliche Formulierung: Die NET müssen auf die restlichen verbleibenden 10% angewendet werden. Nicht nur wo immer möglich.</p>	<p>EBÜ</p>	<p>Kenntnisnahme Es müssen im Minimum die 10 % verbleibenden Emissionen abgeschieden werden. Es kann jedoch auch sein, dass Emissionen abgeschieden werden können, an einem Ort, der für seine Bilanz keine Abscheidung benötigen würde. Somit soll überall wo es möglich ist CO₂ abgeschieden werden.</p>
<p>Treibhausgasreduktion: Die Treibhausgasemissionen in der Industrie und im Gewerbe werden bis ins Jahr 2050 um mindestens 90 % reduziert. Wo immer möglich werden Technologien zur Abscheidung und Einlagerung von Treibhausgasemissionen genutzt.</p>	<p>Das Erreichen einer Reduktion von Treibhausgasemissionen erfordert erhebliche Anpassungen der Prozesse.</p>	<p>GWV</p>	<p>Kenntnisnahme Anpassungen von Prozessen müssen jedoch nicht immer negativ sein.</p>
<p>Energieeffizienz: Energieeffizienz und Betriebsoptimierungen in Gebäuden und Arbeitsabläufen werden erhöht.</p>	<p>Neuformulierung. Energieeffizienz und Betriebsoptimierungen in Gebäuden und Arbeitsabläufen werden gefördert und erhöht. Nachfolgesatz: Die Förderung der Energieeffizienz wird mit der Bereitstellung von finanziellen Mitteln sichergestellt.</p>	<p>PNU</p>	<p>Ablehnung Eine Verpflichtung des Kantons, die Förderung von Energieeffizienzmassnahmen finanziell sicherzustellen, hätte weitreichende finanzielle Folgen für den Kanton. Zudem würde dadurch die Verantwortung für die Optimierung der Energieeffizienz von den Unternehmen auf den Staat übertragen. Dies wäre kontraproduktiv. Zudem werden Energieeffizienzmassnahmen seitens Bund mit unterschiedlichen Förderbeiträgen gefördert (so z.B. über die Zielvereinbarung mit dem Bund zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduktion der CO₂ Emissionen oder die PEIK Energieberatungen für KMU).</p>

			<p>Zudem sollen die aus der OECD-Mindeststeuer resultierenden Mehreinnahmen im Kanton Nidwalden für die Standortförderung eingesetzt werden.</p> <p>Somit ist eine Förderung von Massnahmen zur Energieeffizienz bereits bestehend oder geplant und eine Ergänzung des Leitsatzes wird nicht als notwendig betrachtet,</p>
<p>Energieeffizienz: Energieeffizienz und Betriebsoptimierungen in Gebäuden und Arbeitsabläufen werden erhöht.</p>	<p>Die Umstellung auf nachhaltige Produktionsmethoden, Elektrifizierung und erneuerbare Energien erfordert hohe Investitionen, was für kleinere Betriebe eine finanzielle Belastung darstellt.</p>	<p>FDP</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Energieeffizienz: Energieeffizienz und Betriebsoptimierungen in Gebäuden und Arbeitsabläufen werden erhöht.</p>	<p>Energieeffizienz und Betriebsoptimierungen in Gebäuden und Arbeitsabläufen werden <i>gefördert</i> und erhöht.</p>	<p>SP</p>	<p>Ablehnung</p> <p>Eine Verpflichtung des Kantons, die Förderung von Energieeffizienzmassnahmen finanziell sicherzustellen, hätte weitreichende finanzielle Folgen für den Kanton. Zudem würde dadurch die Verantwortung für die Optimierung der Energieeffizienz von den Unternehmen auf den Staat übertragen. Dies wäre kontraproduktiv.</p> <p>Zudem werden Energieeffizienzmassnahmen seitens Bund mit unterschiedlichen Förderbeiträgen gefördert (so z.B. über die Zielvereinbarung mit dem Bund zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduktion der CO₂ Emissionen oder die PEIK Energieberatungen für KMU).</p> <p>Zudem sollen die aus der OECD-Mindeststeuer resultierenden Mehreinnahmen im Kanton Nidwalden für die Standortförderung eingesetzt werden.</p> <p>Somit ist eine Förderung von Massnahmen zur Energieeffizienz bereits bestehend oder geplant und eine Ergänzung des Leitsatzes wird nicht als notwendig betrachtet,</p>

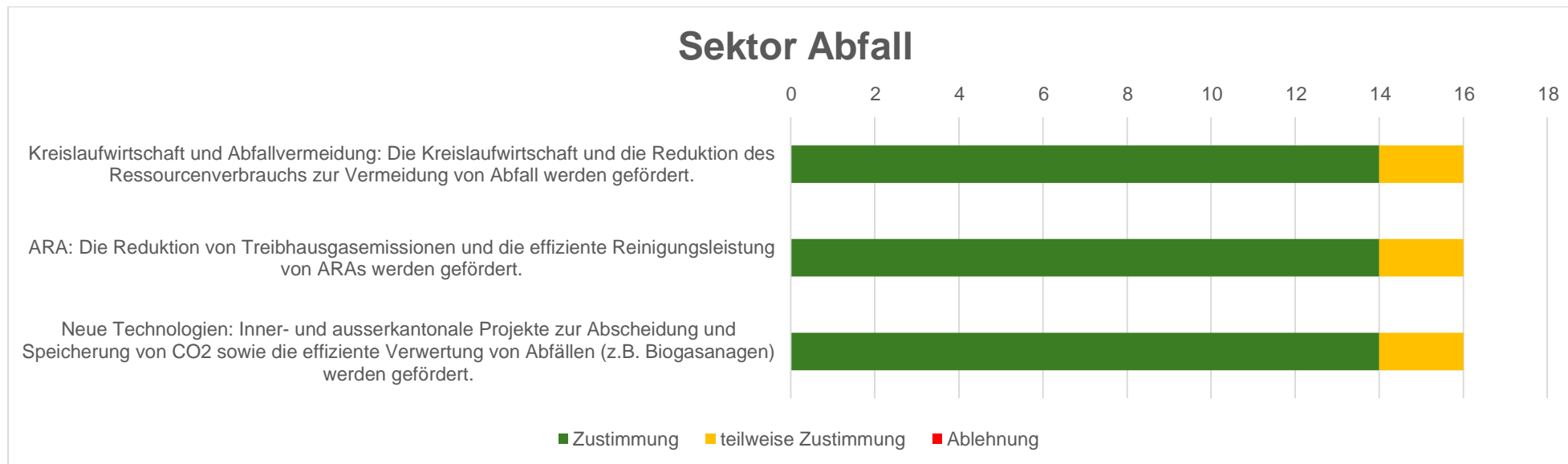
<p>Energieeffizienz: Energieeffizienz und Betriebsoptimierungen in Gebäuden und Arbeitsabläufen werden erhöht.</p>	<p>Energieeffizienz und Betriebsoptimierungen in Gebäuden und Arbeitsabläufen werden <i>gefördert</i> und erhöht.</p>	<p>GN</p>	<p>Ablehnung Eine Verpflichtung des Kantons, die Förderung von Energieeffizienzmassnahmen finanziell sicherzustellen, hätte weitreichende finanzielle Folgen für den Kanton. Zudem würde dadurch die Verantwortung für die Optimierung der Energieeffizienz von den Unternehmen auf den Staat übertragen. Dies wäre kontraproduktiv. Zudem werden Energieeffizienzmassnahmen seitens Bund mit unterschiedlichen Förderbeiträgen gefördert (so z.B. über die Zielvereinbarung mit dem Bund zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduktion der CO₂ Emissionen oder die PEIK Energieberatungen für KMU). Zudem sollen die aus der OECD-Mindeststeuer resultierenden Mehreinnahmen im Kanton Nidwalden für die Standortförderung eingesetzt werden. Somit ist eine Förderung von Massnahmen zur Energieeffizienz bereits bestehend oder geplant und eine Ergänzung des Leitsatzes wird nicht als notwendig betrachtet,</p>
<p>Energieeffizienz: Energieeffizienz und Betriebsoptimierungen in Gebäuden und Arbeitsabläufen werden erhöht.</p>	<p>Der Kanton hat sich nicht in die internen Abläufe zu mischen.</p>	<p>SVP</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Energieeffizienz: Energieeffizienz und Betriebsoptimierungen in Gebäuden und Arbeitsabläufen werden erhöht.</p>	<p>Die Erhöhung der Energieeffizienz erfordert hohe Investitionen, was für kleine Betriebe eine finanzielle Belastung darstellt.</p>	<p>GWV</p>	<p>Kenntnisnahme Die aus der OECD-Mindeststeuer resultierenden Mehreinnahmen sollen im Kanton Nidwalden für die Standortförderung eingesetzt werden. Künftig ist vorgesehen, einen Teil dieser Mehreinnahmen mittels zwei Förderprogramme für Nidwaldner Unternehmen zu investieren: Der Regierungsrat hat am 6. Mai 2025 das entsprechende Konzept zur Kenntnis genommen und die Volkswirtschaftsdirektion (VD) sowie die</p>

			Landwirtschafts- und Umweltdirektion (LUD) beauftragt, die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten. Der Gesetzesentwurf samt Verordnung und erläuterndem Bericht soll Mitte Oktober 2025 in die externe Vernehmlassung gehen und ab 1. September 2026 in Kraft treten.
--	--	--	---

8.5 Sektor Abfall

Kapitel	Bemerkung	Wer	Stellungnahme
3.5 Abfall	Die Klimastrategie Nidwalden im Bereich Abfall verfolgt die Förderung von Recycling und Kreislaufwirtschaft. Der Fokus auf innovative Technologien und die Verwertung von organischen Abfällen ist zukunftsweisend. Allerdings fehlen konkrete, kurzfristige Massnahmen zur weiteren Reduktion der Abfallmenge und zur Beschleunigung der Biogasanlagenplanung. Eine stärkere Sensibilisierung der Bevölkerung und klare Förderprogramme könnten die Strategie unterstützen und schneller voranbringen.	FDP	Kenntnisnahme Das Thema der Biogasanlagen ist auch im Sektor Landwirtschaft und Ernährung unter dem Handlungsfeld Ressourcennutzung aufgeführt. In diesem Zusammenhang ist die effizienteste Nutzung einer Biogasanlage vorgängig zu prüfen. Eine allfällige Förderung ist nach Abschluss der Effizienzprüfung zu überprüfen und zu definieren
3.5 Abfall	Gemäss Leitbild Nidwalden 2035 ist sich der Kanton Nidwalden seiner beschränkten Ressourcen bewusst. Deshalb sollen eine ressourcenschonende und wirtschaftlich tragbare Entwicklung des Kantons gefördert und Initiativen im Bereich der Kreislaufwirtschaft unterstützt werden. Als Stossrichtung (S 5.3.3) hat der Regierungsrat festgelegt, dass der Kanton sich für die Nutzung recycelter und nachwachsender Ressourcen sowie eine verbesserte Ressourceneffizienz einsetzt. Bis 2035 sollen mindestens 65 % der in Nidwalden anfallenden Siedlungsabfälle recycelt oder wiederverwendet werden. In der Stossrichtung S 5.4.1 ist weiter vorgesehen, dass das Potential und die mögliche Trägerschaft für die nachhaltige Verwertung von ungenutzten organischen Abfällen in einer Biogasanlage evaluiert werden. Bis 2035 soll der Standort für mindestens eine Anlage abgeklärt und raum-planerisch gesichert werden. Nebst einer zentralen Biogasanlage sollten auch Anlagen in der Landwirtschaft gefördert werden.	EMO	Kenntnisnahme Das Thema der Biogasanlagen ist auch im Sektor Landwirtschaft und Ernährung unter dem Handlungsfeld Ressourcennutzung aufgeführt. In diesem Zusammenhang ist die effizienteste Nutzung einer Biogasanlage vorgängig zu prüfen. Eine allfällige Förderung ist nach Abschluss der Effizienzprüfung zu überprüfen und zu definieren

3.5 Abfall	<p>Konzepte und Strategien im Bereich Bio-Abfälle fehlen noch. Dabei geht es einerseits um die Verwertung von Küchenabfällen aus der Gastronomie und den Haushalten, sowie auf der anderen Seite um die Vermeidung von Foodwaste.</p> <p>Weiteres Handlungsfeld: Bioabfälle: Kantonale Strategie (inkl. (Weiter-)Bildungsstrategie) zur Vermeidung von Foodwaste und zur Verwertung von Küchenabfällen.</p>	SP	<p>Ablehnung Das Thema der Biogasanlagen ist auch im Sektor Landwirtschaft und Ernährung unter dem Handlungsfeld Ressourcennutzung aufgeführt. In diesem Zusammenhang ist die effizienteste Nutzung einer Biogasanlage vorgängig zu prüfen. Eine allfällige Förderung ist nach Abschluss der Effizienzprüfung zu überprüfen und zu definieren</p>
3.5 Abfall	<p>Lange wurde der Anteil der Kläranlagen an den Lachgasemissionen stark unterschätzt. Forschende der Eawag und ETH konnten zeigen, dass rund ein Fünftel aller Lachgasemissionen in der Schweiz aus Kläranlagen stammen. Lachgas (N₂O) ist nach Kohlendioxid und Methan das dritt wichtigste Treibhausgas.</p>	GN	<p>Kenntnisnahme</p>
3.5 Abfall	<p>Eine Selbstverständlichkeit. Kreislaufwirtschaft, wo immer möglich.</p>	SVP	<p>Kenntnisnahme</p>
3.5 Abfall	<p>Es fehlen Massnahmen zur Reduktion von Abfall und zur Beschleunigung der Biogasanlagenplanung. Die Sensibilisierung der Bevölkerung und Förderprogramme könnten die Strategie zusätzlich unterstützen.</p>	GWV	<p>Kenntnisnahme Das Thema der Biogasanlagen ist auch im Sektor Landwirtschaft und Ernährung unter dem Handlungsfeld Ressourcennutzung aufgeführt. In diesem Zusammenhang ist die effizienteste Nutzung einer Biogasanlage vorgängig zu prüfen. Eine allfällige Förderung ist nach Abschluss der Effizienzprüfung zu überprüfen und zu definieren. Im Handlungsfeld Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung wird auch die Reduktion des Ressourcenverbrauchs angesprochen und Massnahmen zur Reduktion des Abfalls können in diesem Handlungsfeld angegliedert werden.</p>



Leitsatz	Bemerkung	Wer	Stellungnahme
Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung: Die Kreislaufwirtschaft und die Reduktion des Ressourcenverbrauchs zur Vermeidung von Abfall werden gefördert.	Der Kanton nimmt dabei eine Vorbildrolle ein.	GN	Ablehnung Dass der Kanton auch im Zusammenhang der Kreislaufwirtschaft und der Reduktion des Ressourcenverbrauch eine Vorbildrolle einnehmen soll, wird zugestimmt. Jedoch wird in der Klimastrategie die Vorbildrolle des Kantons übergeordnet in Kapitel 4.6 und mit einem eigenen Leitsatz abgehandelt, weshalb auf eine Erwähnung in den einzelnen Sektoren verzichtet wird.
Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung: Die Kreislaufwirtschaft und die Reduktion des Ressourcenverbrauchs zur Vermeidung von Abfall werden gefördert.	Die GLP Nidwalden empfiehlt die Förderung der Kreislaufwirtschaft verbindlicher auszugestalten, Wiederverwendung stärker zu fördern und die öffentliche Hand als Vorbild zu positionieren.	GLP	Ablehnung Wie die Förderung genau gestaltet werden kann, ist Teil des Massnahmenplans und wird noch nicht auf Ebene der Strategie definiert. Dass der Kanton auch im Zusammenhang der Kreislaufwirtschaft und der Reduktion des

			Ressourcenverbrauch eine Vorbildrolle einnehmen soll, wird zugestimmt. Jedoch wird in der Klimastrategie die Vorbildrolle des Kantons übergeordnet in Kapitel 4.6 und mit einem eigenen Leitsatz abgehandelt, weshalb auf eine Erwähnung in den einzelnen Sektoren verzichtet wird.
Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung: Die Kreislaufwirtschaft und die Reduktion des Ressourcenverbrauchs zur Vermeidung von Abfall werden gefördert.	Kreislauf: Deponie Holcim, Ennerberg, ... gescheitert. Das wäre eine Erfolgsgeschichte geworden.	SVP	Kenntnisnahme Der Ennerberg ist keine Deponie, sondern eine Materialannahmestelle, in der Aushub verwertet wird. Das nicht zu Stande kommen der Industriezone ist sicher nicht schön, jedoch verunmöglich es Kreislaufwirtschaft im Kt. NW nicht.
ARA: Die Reduktion von Treibhausgasemissionen und die effiziente Reinigungsleistung von ARAs werden gefördert.	ja, sicher	SVP	Kenntnisnahme
ARA: Die Reduktion von Treibhausgasemissionen und die effiziente Reinigungsleistung von ARAs werden gefördert.	Leitsatz ARA: messbares Ziel ergänzen	EBÜ	Ablehnung Eine konkrete Aussage zum Reduktionspotential kann zur Zeit nicht gemacht werden, weshalb auf eine Angabe im Leitsatz verzichtet wird.
Neue Technologien: Inner- und ausserkantonale Projekte zur Abscheidung und Speicherung von CO2 sowie die effiziente Verwertung von Abfällen (z.B. Biogasanagen) werden gefördert.	Nebst einer zentralen Biogasanlage sollten auch Anlagen in der Landwirtschaft gefördert werden.	EMO	Kenntnisnahme Das Thema der Biogasanlagen ist auch im Sektor Landwirtschaft und Ernährung unter dem Handlungsfeld Ressourcennutzung aufgeführt. In diesem Zusammenhang ist die effizienteste Nutzung einer Biogasanlage vorgängig zu prüfen. Eine allfällige Förderung ist nach Abschluss der Effizienzprüfung zu überprüfen und zu definieren
Neue Technologien: Inner- und ausserkantonale Projekte zur Abscheidung und Speicherung von CO2 sowie die effiziente Verwertung von Abfällen (z.B. Biogasanagen) werden gefördert.	Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Kanton offen für neue Technologien ist, die einen Beitrag zur Reduktion oder Bindung von Emissionen leisten können. Aus Sicht der GLP ist es jedoch wichtig zu betonen, dass solche Technologien nur ergänzend eingesetzt werden dürfen.	GLP	Kenntnisnahme

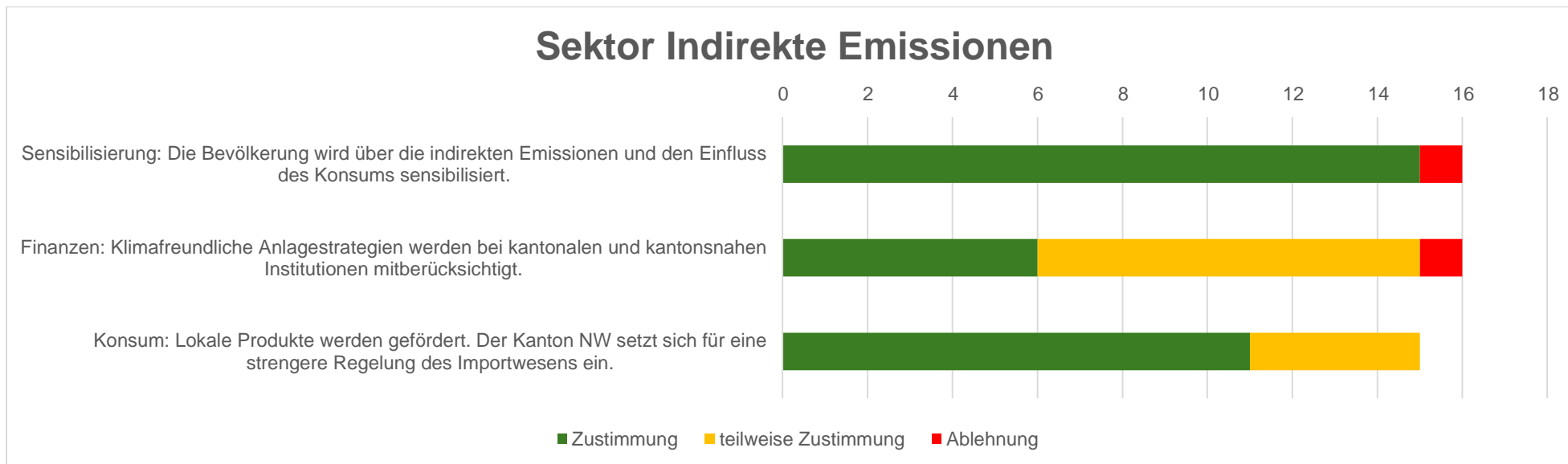
<p>Neue Technologien: Inner- und ausserkantonale Projekte zur Abscheidung und Speicherung von CO2 sowie die effiziente Verwertung von Abfällen (z.B. Biogasanagen) werden gefördert.</p>	<p>Biogasanlage jetzt, und nicht erst 2035</p>	<p>SVP</p>	<p>Kenntnisnahme Die LUD beabsichtigt im Jahr 2026 in Zusammenarbeit mit den betroffenen Anspruchsgruppen eine Machbarkeits- und Potentialstudie erarbeiten zu lassen. Dabei werden auch die Standortanforderungen inklusive der Raumplanerischen Voraussetzungen abgeklärt. Diese soll als Vorleistung dienen, um die Realisierung von Biogasanlagen durch Dritte anzustossen. Es ist nicht die primäre Aufgabe des Kantons eine solche Anlage zu betreiben.</p>
--	--	-------------------	---

8.6 Sektor Indirekte Emissionen

Kapitel	Bemerkung	Wer	Stellungnahme
3.6 Indirekte Emissionen	Die Berücksichtigung indirekter Emissionen in der Klimastrategie Nidwalden zeigt die Einsicht, dass Klimaschutz nicht an Kantons- oder Landesgrenzen endet. Dennoch liegt der Schwerpunkt der Strategie vor allem auf Sensibilisierung. Die Förderung von regionalen, saisonalen Lebensmitteln sowie nachhaltig produzierten Gütern soll gefördert werden.	FDP	Kenntnisnahme
3.6 Indirekte Emissionen	<p>Finanzen: In der Klimastrategie erwarten wir mehr als eine 'Mitberücksichtigung' klimafreundlicher Anlagestrategien für kantonale und kantonsnahe Institutionen (Pensionskasse, Kantonalbank, etc.).</p> <p>Wir erwarten ein klares Bekenntnis für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige Investitionen: Fokus auf Unternehmen, die umweltfreundliche Praktiken fördern, z.B. in erneuerbare Energien und grüne Technologien. - ESG-Investitionen: Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien in der Anlageentscheidung. (ESG steht für "Environmental, Social and Governance". Es fasst die Bereiche zusammen, in denen wir handeln müssen, um die Natur zu schützen, den sozialen Fortschritt sicherzustellen und die Governance-Standards zu verbessern, die die Entwicklung und den Wohlstand der Weltwirtschaft stützen.) - Ausschlusskriterien: Vermeidung von Investitionen in umweltschädliche Branchen wie fossile Brennstoffe oder Unternehmen mit hohem CO2-Ausstoss. <p>Dies wird durch folgende Massnahmen erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verpflichtende Nachhaltigkeitsrichtlinien: Durch Erlass von Vorschriften und Vorgaben zur Umsetzung klimafreundlicher Anlagestrategien. Transparenzanforderungen: Einfordern von Berichten und Audits zu ESG-Zielen und deren Erreichung. Monitoring und Kontrolle: Regelmässige Überprüfung der Investitionsportfolios und deren Übereinstimmung mit den festgelegten Nachhaltigkeitszielen. 	SP	<p>Kenntnisnahme</p> <p>In den kantonsnahen Institutionen wie der Pensionskasse Nidwalden, der NKB, der NSV oder dem EWN sind Nachhaltigkeitskriterien wie die Berücksichtigung der ESG-Kriterien oder die Mitgliedschaft bei Ethos Teil der Geschäftlichen Ausrichtung. So haben die Pensionskasse Nidwalden oder die NKB eigene Nachhaltigkeitsstrategien erarbeitet und die NSV handelt die Nachhaltigkeit in ihrem Geschäftsbericht auf S. 31 ff ab.</p> <p>Es wird somit schon viel in diese Richtung getan, was sich auch in Zukunft weiterentwickeln wird. Aus diesem Grund braucht es keine neuen Gesetze und Richtlinien.</p> <p>Die Beschaffung des Kantons wird bereits nachhaltig ausgerichtet. Auf ein zusätzliches Handlungsfeld Beschaffung wird zur Zeit verzichtet.</p>

	<p>Die Vorgaben für Klimaverträgliche Ausrichtung der Finanzflüsse aus der 'Langfristigen Klimastrategie - Ergänzung für NDC 2031-2035'* des Bundes sind in die Klimastrategie zu übernehmen:</p> <p>*https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/fachinfo-daten/ergaenzung_langfristige_klimastrategie.pdf.download.pdf/Erg%C3%A4nzung%20Langfristige%20Klimastrategie%20-%20Erg%C3%A4nzung%20f%C3%BCr%20NDC%202031-2035_de.pdf</p> <p>Weiteres Handlungsfeld: Beschaffung: Vorantreiben der konsequenten klimaschonenden öffentlichen Beschaffung der kantonalen Verwaltung.</p>		
3.6 Indirekte Emissionen	Wir sind gespannt, mit welchen Massnahmen sich der Kanton Nidwalden für eine strengere Regelung des Importwezens einsetzen will.	DM	Kenntnisnahme
3.6 Indirekte Emissionen	Gemäss den anerkannten Standards des Treibhausgasprotokolls hat sich die Berechnung der Emissionen entlang der drei Scopes etabliert. Die GLP begrüsst die Quantifizierung der direkten Treibhausgasemissionen (Scope 1) als Teil der Klimastrategie. Allerdings vermissen wir die Berücksichtigung der indirekten Emissionen aus dem Energiebezug (Scope 2) und der Wertschöpfungskette (Scope 3). Besonders im Scope 2 besteht erhebliches Potenzial, Emissionen durch gezielte Massnahmen zu senken. Auch der Scope 3 lässt sich durch Instrumente wie das Submissionsgesetz wirksam adressieren. Die GLP fordert deshalb, diese umfassendere Quantifizierung in die Klimastrategie aufzunehmen.	GLP	Zustimmung Das Amt für Umwelt und Energie ist gemäss Jahresziel LUD R15 J2 daran eine Treibhausgasbilanz für kantonale Verwaltung zu erarbeiten. Darin werden neben den Scope 1 auch die Scope 2 Emissionen berücksichtigt. Die Scope 3 Emissionen werden mit den zur Verfügung stehenden Daten bestmöglich eingeschätzt.
3.6 Indirekte Emissionen	Im Handlungsfeld fehlt das Konzept der Eignerstrategie für die (Finanz-)Unternehmen mit Kantonsbeteiligung (Pensionskasse, Kantonbank). Der Kanton als Miteigentümer	WWF	Kenntnisnahme

	kann auf die Unterbindung der Finanzierung von emissionsreichen Technologien durch Investitionen und Kreditvergaben im Ausland einwirken. Der Schweizer Finanzplatz ist für Treibhausgasemissionen im Ausland verantwortlich, die das 18-Fache der Schweiz umfassen. Diesen Hebel muss auch der Kanton Nidwalden nutzen.		
3.6 Indirekte Emissionen	Indirekte Emissionen sind schwer zu quantifizieren.	SVP	Kenntnisnahme
3.6 Indirekte Emissionen	Die Förderung von regionalen und saisonalen Lebensmitteln und Gütern soll gefördert werden, die Bevölkerung diesbezüglich noch mehr sensibilisiert.	GWV	Zustimmung Ist so im Handlungsfeld Konsum erwähnt.



Leitsatz	Bemerkung	Wer	Stellungnahme
Sensibilisierung: Die Bevölkerung wird über die indirekten Emissionen und den Einfluss des Konsums sensibilisiert.	Eine permanente Gängelung der Bevölkerung soll unterlassen werden. Eine Bevormundung, nur aus Gründen des Klimaschutz ist zu unterlassen.	SVP	Kenntnisnahme
Finanzen: Klimafreundliche Anlagestrategien werden bei kantonalen und kantonsnahen Institutionen mitberücksichtigt.	Im Moment wird noch sehr viel "greenwashing" bei sogenannten Klimafreundlichen Anlageprodukten betrieben. Für den Anleger ist es extrem schwer sicherzustellen, dass auch effektiv ein positiver Impact erzeugt wird. Zudem sollte man sich insbesondere bei den Finanzinvestitionen nicht nur auf das E von "ESG" beschränken sondern die Investitionen in ihrer Gesamtheit betrachten.	NSV	Kenntnisnahme
Finanzen: Klimafreundliche Anlagestrategien werden bei kantonalen und kantonsnahen Institutionen mitberücksichtigt.	Grundsätzliche Zustimmung, sofern finanziell vertretbar.	FDP	Kenntnisnahme

<p>Finanzen: Klimafreundliche Anlagestrategien werden bei kantonalen und kantonsnahen Institutionen mitberücksichtigt.</p>	<p>Muss verbindlicher formuliert werden.</p>	<p>STA</p>	<p>Ablehnung Bei einer verbindlicheren Ausformulierung würde der Handlungsspielraum bei den passiv gemanagten Mandaten viel zu sehr eingeengt. Zudem wird bereits viel gemacht (siehe Antwort oben). Aufgrund des geringen Handlungsspielraums des Kantons bei seinen eigenen Anlagen, sowie dem bereits vorbildlichen Handelns der kantonsnahen Institutionen wurde entschieden, das Handlungsfeld Finanzen zu streichen.</p>
<p>Finanzen: Klimafreundliche Anlagestrategien werden bei kantonalen und kantonsnahen Institutionen mitberücksichtigt.</p>	<p>Antrag für neue Formulierung: Die öffentlichen Finanzflüsse und die Anlagestrategien werden bei kantonalen und kantonsnahen Institutionen auf die Ziele des Pariser Klimaabkommens von 2015 ausgerichtet. Eine entsprechende Berichterstattung und Kontrolle findet statt.</p>	<p>PNU</p>	<p>Ablehnung Bei einer verbindlicheren Ausformulierung würde der Handlungsspielraum bei den passiv gemanagten Mandaten viel zu sehr eingeengt. Zudem wird bereits viel gemacht (siehe Antwort oben). Aufgrund des geringen Handlungsspielraums des Kantons bei seinen eigenen Anlagen, sowie dem bereits vorbildlichen Handelns der kantonsnahen Institutionen wurde entschieden, das Handlungsfeld Finanzen zu streichen.</p>
<p>Finanzen: Klimafreundliche Anlagestrategien werden bei kantonalen und kantonsnahen Institutionen mitberücksichtigt.</p>	<p>Freiwillige Verpflichtung zu klimafreundlichen Anlagestrategien und entsprechende Berichterstattung / Kontrolle (wie dies z.B. die PK Nidwalden bereits mehrheitlich umsetzt)</p>	<p>SP</p>	<p>Ablehnung Bei einer verbindlicheren Ausformulierung würde der Handlungsspielraum bei den passiv gemanagten Mandaten viel zu sehr eingeengt. Zudem wird bereits viel gemacht (siehe Antwort oben). Aufgrund des geringen Handlungsspielraums des Kantons bei seinen eigenen Anlagen, sowie dem bereits vorbildlichen Handelns der kantonsnahen Institutionen wurde entschieden, das Handlungsfeld Finanzen zu streichen.</p>
<p>Finanzen: Klimafreundliche Anlagestrategien werden bei kantonalen und kantonsnahen Institutionen mitberücksichtigt.</p>	<p>Kantonale und kantonsnahe Institutionen setzen eine klimafreundliche und nachhaltige Anlagestrategie um.</p>	<p>GN</p>	<p>Ablehnung Bei einer verbindlicheren Ausformulierung würde der Handlungsspielraum bei den passiv gemanagten Mandaten viel zu sehr eingeengt.</p>

			Zudem wird bereits viel gemacht (siehe Antwort oben). Aufgrund des geringen Handlungsspielraums des Kantons bei seinen eigenen Anlagen, sowie dem bereits vorbildlichen Handelns der kantonsnahen Institutionen wurde entschieden, das Handlungsfeld Finanzen zu streichen.
Finanzen: Klimafreundliche Anlagestrategien werden bei kantonalen und kantonsnahen Institutionen mitberücksichtigt.	Aus unserer Sicht ist es jedoch wichtig, dass klimafreundliche Investitionen nicht nur „mitberücksichtigt“, sondern systematisch priorisiert werden. Konkret fordern wir, dass kantonale Institutionen klare Nachhaltigkeitskriterien für ihre Anlagestrategien festlegen, etwa basierend auf ESG-Standards (Environmental, Social, Governance) oder spezifischen Ausschlusskriterien für fossile Energien.	GLP	Kenntnisnahme Gemäss Nachhaltigkeitsberichten der PK, NKB oder der NSV werden die Anlagestrategien bereits stark auf die ESG-Standards ausgerichtet. (Siehe auch Antwort oben) Aufgrund des geringen Handlungsspielraums des Kantons bei seinen eigenen Anlagen, sowie dem bereits vorbildlichen Handelns der kantonsnahen Institutionen wurde entschieden, das Handlungsfeld Finanzen zu streichen.
Finanzen: Klimafreundliche Anlagestrategien werden bei kantonalen und kantonsnahen Institutionen mitberücksichtigt.	An erster Stelle kommt die Rendite. Eine Moralische oder Klimatische Anlagestrategie hilft nur dem Gewissen	SVP	Kenntnisnahme
Finanzen: Klimafreundliche Anlagestrategien werden bei kantonalen und kantonsnahen Institutionen mitberücksichtigt.	wenn sinnvoll und finanzierbar	GWV	Kenntnisnahme
Konsum: Lokale Produkte werden gefördert. Der Kanton NW setzt sich für eine strengere Regelung des Importwesens ein.	"Bemerkung: Fokus bei den Produkten nicht nur auf lokale sondern auch um eine nachhaltige Produktion."	PNU	Zustimmung Damit auch in zukünftigen Generationen Lebensmittel im Kanton Nidwalden produziert werden können eine nachhaltige Produktion der Lebensmittel wichtig. Der Leitsatz wurde dementsprechend angepasst.
Konsum: Lokale Produkte werden gefördert. Der Kanton NW setzt sich für eine strengere Regelung des Importwesens ein.	Aus Sicht der GLP Nidwalden ist es wichtig, dass die Förderung lokaler Produkte durch gezielte Anreize (z.B. bei der öffentlichen Beschaffung, in Schulen oder Kantinen) konkret umgesetzt wird. Zudem sollte der Fokus nicht nur auf Herkunft, sondern auch auf der	GLP	Kenntnisnahme

	Klimafreundlichkeit und Nachhaltigkeit der gesamten Produktions- und Lieferkette liegen.		
Konsum: Lokale Produkte werden gefördert. Der Kanton NW setzt sich für eine strengere Regelung des Importwesens ein.	Meh Hiäsigs - das fordert die SVP schon lange! Aber die strenge Regelung des Importwesens ist für den Kanton nicht durchsetzbar und eine Illusion.	SVP	Kenntnisnahme

8.7 Sektor Landwirtschaft und Ernährung

Kapitel	Bemerkung	Wer	Stellungnahme
3.7 Landwirtschaft und Ernährung (Klimaschutz)	<p>In Bezug auf die Ressourcennutzung ist nicht nur das Potenzial zu fördern wie z. B. durch die Erstellung von Biogasanlagen, sondern auch die vorhandenen Ressourcen nicht zu übernutzen z. B. Tierbestand an den vorhandenen Futterflächen/-ertragspotentialen anpassen. Auch bei der Landwirtschaft steht Sorgfalt mit den natürlichen Ressourcen und somit deren Schutz und Nutzung im Vordergrund (Boden, Grundwasser, etc.). Kreislaufwirtschaft spielt auch hier eine zunehmend wichtige Rolle.</p> <p>Relevante Informationen und Dokumente: - Fesenfeld, L.; Mann, S.; Meier, M; Nemecek, T.; Scharrer, B.; Bornemann, B., Brombach, C.; Beretta, C.; Bürgi, E.; Grabs, J.; Ingold, K.; Jeanneret, P.; Kisslig, S.; Lieberherr, E.; Müller, A.; Pfister, S.; Schader, C.; Schönberg, S.; Sonneveld, M.; Barjolle, D.; Boivin, P.; Brunner, T.; Contzen, S.; Espa, I.; Estève, M.; Forney, J.; Häberli C.; Hediger, W.; Hilbeck, A.; Kopainsky, B.; Lehmann, B.; Mack, G.; Markoni, E.; Meier, B.; Paccaud, F.; Rohrmann, S.; Schindler, M.; Schwab, C.; Tribaldos, T.; Waibel, P.; Zähringer, J. (2023). Wege in die Ernährungszukunft der Schweiz: Leitfaden zu den grössten Hebeln und politischen Pfaden für ein nachhaltiges Ernährungssystem. SDSN Schweiz – https://doi.org/10.5281/zenodo.7543576 - https://www.pronatura.ch/de/2024/landwirtschaft-behoerden-und-forschung-im-austausch-welche-zukunft-fuer-das-schweizer - https://www.pronatura.ch/de/landwirtschaft</p>	PNU	<p>Kenntnisnahme Neben der Ressourcennutzung ist auch der Ressourcenschutz wichtig. Das Handlungsfeld wurde deshalb umbenannt und der Leitsatz gemäss Anträge der SP und der Grünen angepasst.</p>
3.7 Landwirtschaft und Ernährung (Klimaschutz)	<p>Die Landwirtschaft spielt eine bedeutende Rolle in Nidwalden, sowohl wirtschaftlich als auch hinsichtlich der Treibhausgasemissionen. Mit einem Anteil von 21 % an den kantonalen Emissionen stellt sie einen der größten Emissionssektoren dar. Die tierlastige</p>	FDP	<p>Kenntnisnahme</p>

	Produktion trägt maßgeblich zu Methan- und Lachgasemissionen bei, die Möglichkeiten zur CO ₂ -Bindung durch innovative Praktiken sollen gefördert werden.		
3.7 Landwirtschaft und Ernährung (Klimaschutz)	Die Förderung von Biogasanlagen in der Landwirtschaft wird unterstützt.	EMO	Kenntnisnahme
3.7 Landwirtschaft und Ernährung (Klimaschutz)	<p>Der Bauernverband Nidwalden bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme der Klimastrategie Nidwalden. Aufgrund der Grösse der Vernehmlassung nehmen wir zu den landwirtschaftlichen Themen Stellung. Aufgrund des verwendeten Formulars und keiner Funktion der allgemeinen Gedanken werden wir im Punkt 3.7 unsere Stellungnahme zusammenfassen.</p> <p>Wir stellen fest, dass dies nur die Strategie ist und keine direkten Änderungen herbeiführt.</p> <p>Gemäss beiliegendem Diagramm ist klar zu erkennen, dass die Landwirtschaft einen geschlossenen Kreislauf bei den biogenen Emissionen hat. Die Landwirtschaft verursacht Emissionen in den fossilen Quellen. Wir sind daher der Meinung, dass der genannte Prozentsatz der Landwirtschaft nicht der Wirklichkeit entspricht.</p> <p>Als Graslandbasierter Kanton sind wir auf Nutztiere angewiesen. Unsere Landschaft bietet und braucht Wiederkäuer, um die Flächen zu bewirtschaften. Durch unsere regionale Produktion und kurzen Absatzwege versuchen wir bereits die Fahrtwege unserer Erträge kurz zu halten.</p> <p>Wir unterstützen, dass die Landwirtschaft als wichtiger Teil der Ernährungssicherheit angeschaut wird und fördern dies mit unserem täglichen Handeln.</p>	BVN	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Es stimmt, dass ein Grossteil der in der Landwirtschaft entstehenden Emissionen über die lange Dauer gesehen in einem geschlossenen Kreislauf stehen. Jedoch muss für die Klimarelevanz zwischen CO₂ und Methan unterschieden werden.</p> <p>Biogenes CO₂: entsteht bei dem Abbau von Biomasse sowie bei der Atmung von Mensch und Tier und wird durch das Wachstum der Pflanzen wieder dank der Photosynthese aus der Atmosphäre aufgenommen. Dieses CO₂ ist somit nicht zusätzlich klimaerwärmend (steht somit bei einer unveränderten Landnutzungsänderung in einem Gleichgewicht.) und wird nicht in die THG-Bilanz miteinbezogen.</p> <p>Biogenes Methan: Entsteht z.B. bei der Verdauung von Wiederkäuern im Pansen, insbesondere bei Rindvieh. Es verändert den Methan-gehalt in der Atmosphäre und wirkt somit bis zu seinem Zerfall klimaerwärmend. Zerfällt es anschliessend in CO₂ ist es klimaneutral, da der Kohlenstoff aus der Biomasse stammt, welches das Tier aufgenommen hat und welches im Anschluss auch wieder durch die Pflanzen aus der Atmosphäre entnommen werden kann.</p> <p>Das biogene Methan, welches insbesondere bei der Rindviehhaltung entsteht, ist somit klimarelevant und muss bei der</p>

			<p>Treibhausgasbilanz eingerechnet werden. Das anschliessende CO₂, welches nach Zerfall entsteht nicht mehr.</p> <p>Ziel der Klimastrategie ist es nicht und wird es künftig auch nicht sein, dass der Kanton komplett auf die Tierhaltung verzichten muss. So müssen gemäss Absenkpfad auch die Emissionen des Sektors Landwirtschaft und Ernährung bis im Jahr 2050 nur um 40 % im Vergleich zum Referenzjahr 1990 und nicht auf null gesenkt werden.</p> <p>Es ist richtig, dass der Kanton Nidwalden als graslandbasierter Kanton auf Nutztiere angewiesen ist. So hat er insbesondere mit seinen Sömmerungsgebieten viele Flächen, die kaum anders als mit der Tierwirtschaft zu bewirtschaften sind. Trotzdem sollte es das Ziel sein, dass Flächen, welche für die Pflanzenproduktion genutzt werden könnten, nach dem Prinzip Feed no Food zukünftig besser für die direkte Nahrungsmittelproduktion genutzt werden und, dass der Ausstoss der Emissionen in der tierischen Produktion bestmöglich gemindert werden kann.</p>
<p>3.7 Landwirtschaft und Ernährung (Klimaschutz)</p>	<p>Ergänzungen zum einleitenden Text: Sorgfalt und Innovation stehen bei Ressourcenschutz und Ressourcennutzung im Zentrum. Kreislaufwirtschaft spielt eine zunehmend wichtige Rolle. Zur Senkung von Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) sind Optimierungen in der Haltung, Zucht und Fütterung von Tieren und im Hofdüngermanagement notwendig. Die Erhöhung des Anteils und der Diversität in der Pflanzenproduktion ist von gezielten Marketingstrategien hin zu einer verstärkt regionalen und biologischen Versorgung abhängig. > weitere Unterstützung von Pilotprojekten.</p>	<p>SP</p>	<p>Kenntnisnahme Der Text im Kapitel Klimaschutz wurde wie folgt ergänzt: Neben der Produktion hat auch die Nachfrage auf dem Markt einen grossen Einfluss auf den Treibhausgasausstoss in der Landwirtschaft. Der Konsum klimafreundlicher, regionaler und saisonaler Produkte sowie die Reduktion der Food-Waste in den Haushalten stellen einen grossen Hebel dar. Wird dann die Produktion der Landwirtschaft auf die Nachfrage der Kundschaft ausgerichtet, können die Treibhausgase effektiv reduziert werden.</p>

	<p>Die landwirtschaftliche Energieproduktion, insbesondere von Solarenergie, Holzenergie und Biogas ist eine Chance, anfallende THG-Emissionen in anderen Betriebszweigen aufzuwiegen.</p> <p>Besonders wirksame Massnahmen aus Projekten in anderen Landesregionen werden bei Eignung auf hiesige Verhältnisse kommuniziert, finanziert und begleitet.</p> <p>Bsp. Graubünden: https://cdn3.site-media.eu/images/document/5376159/ideenkatalog_KNL_v18_mailversion.pdf</p> <p>Wenn der Konsum und der Markt ebenfalls ins Kapitel Landwirtschaft integriert werden, ist deren Bedeutung hervorzuheben. Sie gehören zu einer umfassenden Ernährungssystemperspektive (Stichworte: Regionalität, Gemeinschaftsgastronomie, nicht am Markt vorbei produzieren, Anteil Biolebensmittel, Anteil Food Waste in Haushalten, etc.)</p>		
<p>3.7 Landwirtschaft und Ernährung (Klimaschutz)</p>	<p>Bei einer Grünlandnutzung (99% der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Nidwalden) mit Tieren können Treibhausgasemissionen nur bedingt reduziert werden.</p>	<p>DM</p>	<p>Kenntnisnahme Im Kanton Nidwalden wird die Grünlandnutzung auch in Zukunft ein wichtiger Bestandteil der Landwirtschaft bleiben, was sich auch im geplanten Absenkpfad von -40 % gegenüber 1990 abzeichnet. Es ist nicht angedacht, die THG-Emissionen aus dem Sektor Landwirtschaft auf null zu reduzieren. Trotzdem ist auch im Kanton Nidwalden ein Potential für eine klimaangepasste Landwirtschaft, die zu einer THG-Reduktion führt, vorhanden.</p>
<p>3.7 Landwirtschaft und Ernährung (Klimaschutz)</p>	<p>Anmerkung: Die dargelegten Fakten im Abschnitt Klimaschutz von Kapitel 3.7 sind grösstenteils nicht mit Quellen hinterlegt.</p> <p>Ergänzungen: Sorgfalt und Innovation stehen bei Ressourcenschutz und Ressourcennutzung im Zentrum.</p>	<p>GN</p>	<p>Kenntnisnahme Der Text im Kapitel Klimaschutz wurde wie folgt ergänzt: Neben der Produktion hat auch die Nachfrage auf dem Markt einen grossen Einfluss auf den Treibhausgasausstoss in der Landwirtschaft.</p>

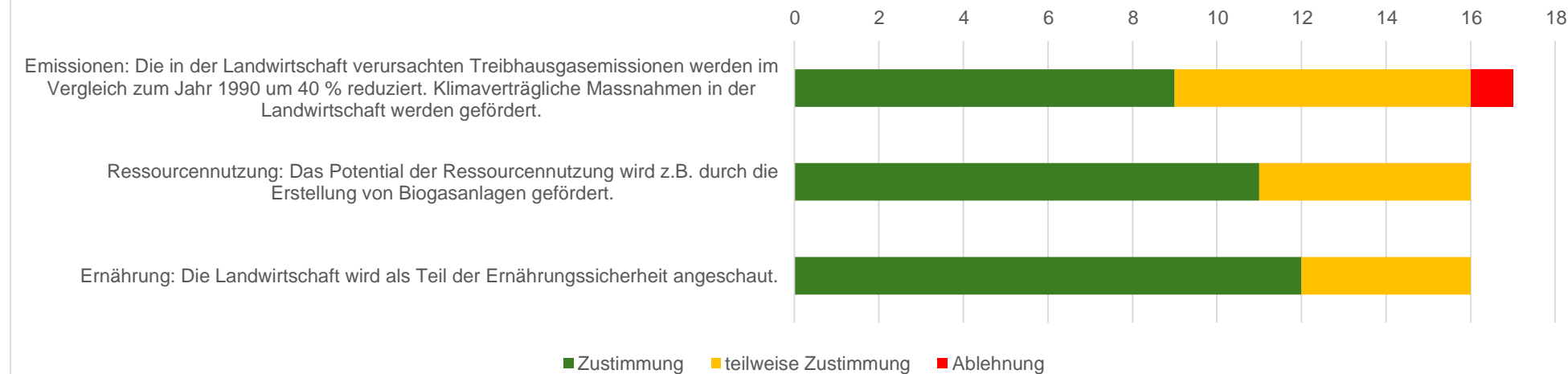
	<p>Kreislaufwirtschaft spielt eine zunehmend wichtige Rolle. Zur Senkung von THG-Emissionen sind Optimierungen in der Haltung, Zucht und Fütterung von Tieren und im Hofdüngermanagement notwendig. Die Erhöhung des Anteils und der Diversität in der Pflanzenproduktion ist von gezielten Marketingstrategien hin zu einer verstärkt regionalen und biologischen Versorgung abhängig. > weitere Unterstützung von Pilotprojekten Die landwirtschaftliche Energieproduktion, insbesondere von Solarenergie, Holzenergie und Biogas ist eine Chance, anfallende THG-Emissionen in anderen Betriebszweigen aufzuwiegen. Besonders wirksame Massnahmen aus Projekten in anderen Landesregionen werden bei Eignung auf hiesige Verhältnisse kommuniziert, finanziert und begleitet. Bsp. Graubünden: https://cdn3.site-media.eu/images/document/5376159/ideenkatalog_KNL_v18_mailversion.pdf Wenn der Konsum und der Markt ebenfalls ins Kapitel Landwirtschaft integriert werden, ist deren Bedeutung hervorzuheben. Sie gehören zu einer umfassenden Ernährungssystemperspektive (Stichworte: Regionalität, Gemeinschaftsgastronomie, nicht am Markt vorbei produzieren, Anteil Biolebensmittel, Anteil Food Waste in Haushalten, etc.)</p>		<p>Der Konsum klimafreundlicher, regionaler und saisonaler Produkte sowie die Reduktion des Food-Waste in den Haushalten stellen einen grossen Hebel dar. Wird dann die Produktion der Landwirtschaft auf die Nachfrage der Kundenschaft ausgerichtet, können die Treibhausgase effektiv reduziert werden.</p>
<p>3.7 Landwirtschaft und Ernährung (Klimaschutz)</p>	<p>Kapitel 3.7 setzt wichtige Schwerpunkte. Die GLP Nidwalden empfiehlt jedoch eine klarere Konkretisierung der klimafreundlichen Massnahmen und vor allem auch dass die Landwirte nicht nur gefordert werden, sondern auch aktiv unterstützt werden, etwa durch Beratungsprogramme, Anreize für innovative Produktionsformen oder Investitionshilfen für nachhaltige Umstellungen.</p>	<p>GLP</p>	<p>Kenntnisnahme Eine auf die Leitsätze abgestimmte klarere Konkretisierung von klimafreundlichen Massnahmen in der Landwirtschaft ist im Rahmen des Massnahmenplans zu formulieren.</p>

3.7 Landwirtschaft und Ernährung (Klimaschutz)	Die Landwirtschaft darf nicht zum Prügelknaben der Klima-Industrie werden.	SVP	Kenntnisnahme Die Klimastrategie Nidwalden hat nicht zum Ziel ein einzelner Sektor zum Prügelknaben zu machen. Es hat jedoch jeder betroffene Sektor seinen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. So hat auch die Landwirtschaft wie auch die restlichen 13 in der Klimastrategie aufgeführten Sektoren seinen Anteil beizutragen.
3.7 Landwirtschaft und Ernährung (Klimaschutz)	Eine gesunde Biodiversität trägt zur Widerstandsfähigkeit der Kulturen in der Landwirtschaft bei und hat damit einen direkten Einfluss auf die Klimaanpassung. Der biogene Kreislauf in der Landwirtschaft wurde im Bericht nicht berücksichtigt. Durch das Bewirtschaften der Felder wird bereits heute sehr viel CO ₂ gebunden.	EBÜ	Kenntnisnahme Es stimmt, dass in Form von organischer Substanz in den Böden ein grosser Kohlenstoffspeicher besteht. In einem natürlichen Ökosystem befinden sich die Kohlenstoffflüsse jedoch annähernd in einem Gleichgewicht und durch den Abbau von organischer Substanz wird etwa gleich viel Kohlenstoff abgegeben, wie durch die Pflanzen über die Photosynthese im Boden gespeichert werden. In den landwirtschaftlich genutzten Böden ist es sehr von der Bewirtschaftungsform abhängig, ob ein Boden Kohlenstoff speichert oder freisetzt.
3.7 Landwirtschaft und Ernährung (Klimaschutz)	Die Möglichkeiten um CO ₂ zu binden und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren sollen gefördert werden. Solche Massnahmen tragen sowohl zum Klimaschutz als auch zur Anpassung an den Klimawandel bei.	GWV	Kenntnisnahme Das Ausformulieren prioritärer Massnahmen ist Teil des Massnahmenplans und wird nach Verabschiedung der Klimastrategie vorgenommen.
3.7 Landwirtschaft und Ernährung (Klimaanpassung)	Der Klimawandel bringt sowohl Chancen als auch Risiken für die Landwirtschaft in Nidwalden mit sich. Die vorgeschlagenen Anpassungsmaßnahmen zielen darauf ab, die Resilienz der landwirtschaftlichen Betriebe zu erhöhen und die Auswirkungen des Klimawandels zu minimieren. Besonders der Fokus auf die Wasserversorgung und das Bodenmanagement wird entscheidend sein, um langfristig die Produktivität und Nachhaltigkeit der Landwirtschaft zu sichern.	FDP	Kenntnisnahme

<p>3.7 Landwirtschaft und Ernährung (Klimaanpassung)</p>	<p>Wir unterstützen die Sicherstellung der Wasserversorgungen in den Sömmerungsgebieten. Besonders in der Alpwirtschaft sind Wasserquellen von grosser Bedeutung und sehr wichtig.</p> <p>Im Punkt Bodenbewirtschaftung setzen wir uns für eine nachhaltige Bewirtschaftung ein. Möchten jedoch an die Wirtschaftlichkeit erinnern. Nur durch die Erträge der Böden, können wir genügend Futter für Tier und Mensch produzieren.</p> <p>Der Bauernverband bedankt sich zur Möglichkeit zur Stellungnahme und Berücksichtigung der vorstehenden Erläuterungen.</p> <p>Bei Fragen wenden Sie sich an Geschäftsführer Linus Ettlín oder Präsident des Bauernverbandes Nidwalden, Sepp Odermatt.</p>	<p>BVN</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>3.7 Landwirtschaft und Ernährung (Klimaanpassung)</p>	<p>Anpassungsvorschlag: Bisher: ... Mit einer Anpassung der Anbaupraktiken durch Verwenden von trockenheitsresistenten Pflanzenarten, einem angepassten Bodenmanagement zur Verbesserung der Bodenstruktur oder einer Diversifizierung der Landwirtschaft können Risiken des Klimawandels gemindert werden und die Resilienz der landwirtschaftlichen Betriebe können gefördert werden. Neu: .. Mit einer Anpassung der Anbaupraktiken durch Verwenden von trockenheitsresistenteren Pflanzenarten <i>und -sorten</i>, einem angepassten Boden-, <i>Dünge- und Schnittmanagement</i> zur Verbesserung der Bodenstruktur <i>und des Pflanzenwachstums</i> oder einer Diversifizierung der Landwirtschaft können Risiken des Klimawandels gemindert werden. <i>Dies führt zu einer stärkeren Resilienz der landwirtschaftlichen Betriebe.</i></p> <p>Handlungsfeld ergänzen: Wassermanagement: Die Wasserversorgung ist sichergestellt (Talgebiet & Sömmerung) und</p>	<p>SP</p>	<p>Zustimmung Die vorgeschlagene Anpassung des Textes sowie des Leitsatzes zum Handlungsfeld Wassermanagement wurden wie folgend in der Klimastrategie angepasst: "Die Wasserversorgung im Tal- und Sömmerungsgebiet ist sichergestellt." Die weiteren Forderungen zu den Wasserrückhaltenmassnahmen sind auf Ebene des Massnahmenplans aufzunehmen.</p>

	Massnahmen für Trockenphasen werden umgesetzt (Wasserrückhaltmassnahmen, Keyline Design, Teiche)		
3.7 Landwirtschaft und Ernährung (Klimaanpassung)	Der Text enthält die wichtigsten, allgemeinen Erkenntnisse in Bezug auf Klimaanpassung. Die dargelegten Fakten im Abschnitt Klimaschutz von Kapitel 3.7 sind grösstenteils nicht mit Quellen hinterlegt. Mit einer Anpassung der Anbaupraktiken durch Verwenden von trockenheitsresistenteren Pflanzenarten und -sorten, einem angepassten Boden-, Dünge- und Schnittmanagement zur Verbesserung der Bodenstruktur und des Pflanzenwachstums oder einer Diversifizierung der Landwirtschaft können Risiken des Klimawandels gemindert werden. Dies führt zu einer stärkeren Resilienz der landwirtschaftlichen Betriebe.	GN	Zustimmung Die vorgeschlagene Textanpassung wurde übernommen.
3.7 Landwirtschaft und Ernährung (Klimaanpassung)	Wir empfehlen die prioritären Anpassungsmassnahmen klarer zu benennen, Innovationsförderung und Wissenstransfer auszubauen und die Chancen einer nachhaltigen Transformation stärker zu betonen.	GLP	Ablehnung Das Ausformulieren prioritärer Massnahmen ist Teil des Massnahmenplans und wird nach Verabschiedung der Klimastrategie vorgenommen.
3.7 Landwirtschaft und Ernährung (Klimaanpassung)	Innovative Praktiken zum Wasser- und Bodenmanagement werden entscheidend sein, um die langfristige Produktivität und Nachhaltigkeit zu sichern.	GWV	Kenntnisnahme Mit einer Verschiebung des Niederschlages und länger anhaltenden Dürreperioden werden angepasste Praktiken immer bedeutender.

Sektor Landwirtschaft und Ernährung (Klimaschutz)



Leitsatz	Bemerkung	Wer	Stellungnahme
Emissionen: Die in der Landwirtschaft verursachten Treibhausgasemissionen werden im Vergleich zum Jahr 1990 um 40 % reduziert. Klimaverträgliche Massnahmen in der Landwirtschaft werden gefördert.	"Antrag für neue Formulierung: Die in der Landwirtschaft verursachten Treibhausgasemissionen werden im Vergleich zum Jahr 1990 um 50 % reduziert. Klimaverträgliche Massnahmen in der Landwirtschaft werden gefördert."	PNU	Ablehnung Die Klimastrategie Nidwalden orientiert sich an den nationalen und internationalen Vorgaben und Zielsetzungen. Es ist nicht vorgesehen im Sektor Landwirtschaft und Ernährung vom dem gewählten Vorgehen abzuweichen.
Emissionen: Die in der Landwirtschaft verursachten Treibhausgasemissionen werden im Vergleich zum Jahr 1990 um 40 % reduziert. Klimaverträgliche Massnahmen in der Landwirtschaft werden gefördert.	Wie man im CO2-Kreislauf sieht, ist der Kreis der Landwirtschaft und deren Emissionen geschlossen. Somit entstehen aus landwirtschaftlicher Seite nicht 21 % der Treibhausgasemissionen. Hier kann man das PDF herunterladen bis 24. Mai 2025: https://www.swisstransfer.com/d/4a7b55af-7b92-44eb-9ac0-d1dd41f3cb30	BVN	Kenntnisnahme Es stimmt, dass ein Grossteil der in der Landwirtschaft entstehenden Emissionen über die lange Dauer gesehen in einem geschlossenen Kreislauf stehen. Jedoch muss für die Klimarelevanz zwischen CO ₂ und Methan unterschieden werden. Biogenes CO ₂ : entsteht bei dem Abbau von Biomasse sowie bei der Atmung von Mensch und Tier und wird durch das Wachstum der Pflanzen über die Photosynthese wieder aus der

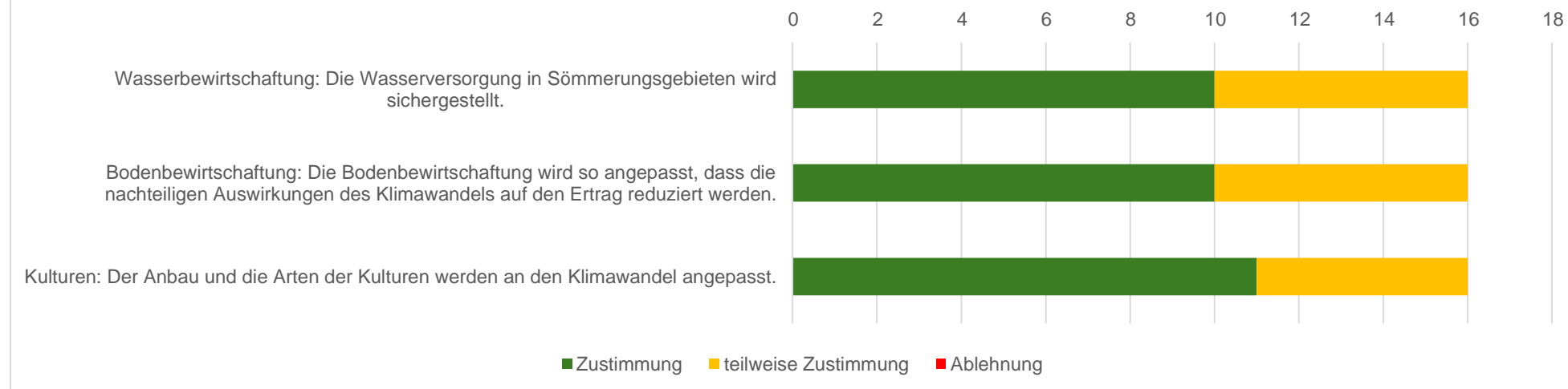
			<p>Atmosphäre aufgenommen Dieses CO₂ ist somit nicht zusätzlich klimaerwärmend (steht somit bei einer unveränderten Landnutzungsänderung in einem Gleichgewicht.) und wird nicht in die THG-Bilanz miteinbezogen.</p> <p>Biogenes Methan: Entsteht z.B. bei der Verdauung von Wiederkäuern im Pansen, insbesondere bei Rindvieh. Es verändert den Methangehalt in der Atmosphäre und wirkt somit bis zu seinem Zerfall klimaerwärmend. Zerfällt es anschliessend in CO₂ ist es klimaneutral, da der Kohlenstoff aus der Biomasse stammt, welches das Tier aufgenommen hat und welches im Anschluss auch wieder durch die Pflanzen aus der Atmosphäre entnommen werden kann.</p> <p>Das biogene Methan, welches insbesondere bei der Rindviehhaltung entsteht, ist somit klimarelevant und muss bei der Treibhausgasbilanz eingerechnet werden. Das anschliessende CO₂, welches nach Zerfall entsteht nicht mehr.</p>
<p>Emissionen: Die in der Landwirtschaft verursachten Treibhausgasemissionen werden im Vergleich zum Jahr 1990 um 40 % reduziert. Klimaverträgliche Massnahmen in der Landwirtschaft werden gefördert.</p>	<p>Änderungsvorschlag Emissionen: Die in der Landwirtschaft verursachten Treibhausgasemissionen werden im Vergleich zum Jahr 1990 um 50 % reduziert. Klimaverträgliche Massnahmen in der Landwirtschaft werden gefördert.</p>	SP	<p>Ablehnung Die Klimastrategie Nidwalden orientiert sich an den nationalen und internationalen Vorgaben und Zielsetzungen. Es ist nicht vorgesehen im Sektor Landwirtschaft und Ernährung vom dem gewählten Vorgehen abzuweichen.</p>
<p>Emissionen: Die in der Landwirtschaft verursachten Treibhausgasemissionen werden im Vergleich zum Jahr 1990 um 40 % reduziert. Klimaverträgliche Massnahmen in der Landwirtschaft werden gefördert.</p>	<p>Die in der Landwirtschaft verursachten Treibhausgasemissionen werden im Vergleich zum Jahr 1990 um 50 % reduziert. Klimaverträgliche Massnahmen in der Landwirtschaft werden gefördert.</p>	GN	<p>Ablehnung Die Klimastrategie Nidwalden orientiert sich an den nationalen und internationalen Vorgaben und Zielsetzungen. Es ist nicht vorgesehen im Sektor Landwirtschaft und Ernährung vom dem gewählten Vorgehen abzuweichen.</p>
<p>Emissionen: Die in der Landwirtschaft verursachten Treibhausgasemissionen werden im Vergleich zum Jahr 1990 um 40 % reduziert. Klimaverträgliche</p>	<p>Der Sektor Tierhaltung hat ein hohes Potenzial zur Reduktion von Methanemissionen. Hier fehlen klare Aussagen, wie diese gezielt gesenkt</p>	GLP	<p>Ablehnung Das Ausformulieren konkreter Massnahmen ist Teil des Massnahmenplans und wird nach Verabschiedung der Klimastrategie vorgenommen.</p>

Massnahmen in der Landwirtschaft werden gefördert.	werden sollen (z.B. Fütterungsoptimierung, Stalltechnik, Bestandsreduktion).		Aussagen zur Fütterungsoptimierung, Stalltechnik, Bestandesreduktion etc. können im Rahmen der Erarbeitung des Massnahmenplans aufgenommen werden.
Emissionen: Die in der Landwirtschaft verursachten Treibhausgasemissionen werden im Vergleich zum Jahr 1990 um 40 % reduziert. Klimaverträgliche Massnahmen in der Landwirtschaft werden gefördert.	Eine sorgfältige Abwägung zwischen Produktion, Emission, Düngereinsatz, ... ist eher zielführend als den Landwirten ständig neue Vorschriften und Bürokratie aufzuhalsen.	SVP	Kenntnisnahme
Ressourcennutzung: Das Potential der Ressourcennutzung wird z.B. durch die Erstellung von Biogasanlagen gefördert.	"Antrag Nachfolgesatz: Und die natürlich vorhandenen Ressourcen nicht übernutzt, den natürlichen Ressourcen ist Sorge zu tragen (Pestizide usw. in Boden / Grundwasser)."	PNU	Ablehnung Der bestehende Leitsatz ist sehr allgemein gehalten, weshalb auf eine Anpassung gemäss Antrag verzichtet wird.
Ressourcennutzung: Das Potential der Ressourcennutzung wird z.B. durch die Erstellung von Biogasanlagen gefördert.	Nicht nur Ressourcennutzung, sondern v.a. auch Ressourcenschutz fokussieren – deshalb neuer Titel: Ressourcen. Änderungsvorschlag: Einzelbetriebliche und gemeinschaftliche Initiativen im Bereich Ressourcenschutz und -nutzung mit Fokus Klimaschutz werden als neue kantonale Fördermassnahmen installiert, kommuniziert und begleitet. https://www.nw.ch/agrarpolitik/319	SP	Ablehnung Der bestehende Leitsatz ist sehr allgemein gehalten, weshalb auf eine Anpassung gemäss Antrag verzichtet wird. Auf Ebene des Massnahmenplan können auch unter dem bestehenden Leitsatz gezielte Fördermassnahmen installiert werden.
Ressourcennutzung: Das Potential der Ressourcennutzung wird z.B. durch die Erstellung von Biogasanlagen gefördert.	Nicht nur Ressourcennutzung, sondern v.a. auch Ressourcenschutz fokussieren – deshalb neuer Titel: Ressourcen. Einzelbetriebliche und gemeinschaftliche Initiativen im Bereich Ressourcenschutz und -nutzung mit Fokus Klimaschutz werden als neue kantonale Fördermassnahmen installiert, kommuniziert und begleitet. https://www.nw.ch/agrarpolitik/319	GN	Ablehnung Der bestehende Leitsatz ist sehr allgemein gehalten, weshalb auf eine Anpassung gemäss Antrag verzichtet wird. Auf Ebene des Massnahmenplan können auch unter dem bestehenden Leitsatz gezielte Fördermassnahmen installiert werden.

<p>Ressourcennutzung: Das Potential der Ressourcennutzung wird z.B. durch die Erstellung von Biogasanlagen gefördert.</p>	<p>Biogas ja: aber jetzt und nicht 2035</p>	<p>SVP</p>	<p>Kenntnisnahme Der Kanton stellt sich nicht gegen die Erstellung einer Biogasanlage. Es ist jedoch nicht in der Verantwortung des Kantons eine solche zu erstellen.</p>
<p>Ernährung: Die Landwirtschaft wird als Teil der Ernährungssicherheit angeschaut.</p>	<p>Antrag für neue Formulierung: Die Transformation des Landwirtschafts- und Ernährungssektors im Einklang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen wird unterstützt. In Bezug auf die Ernährungssicherheit wird auf Seite Produktion in Bezug auf Klimaschutz der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, sauberes Grundwasser und funktionierende Ökosysteme sichergestellt. Ernährungssicherheit und Klimaschutz auf Konsumationsseite zielt auf einen geringeren, bewussten Konsum tierischer Lebensmittel und weniger Food Waste.</p>	<p>PNU</p>	<p>Ablehnung Es stimmt, dass in Bezug der Ernährungssicherheit und Klimaschutz auch die Konsumenten-seite angeschaut werden muss. Dies wurde im Text ergänzt. Auf eine Anpassung des Leitsatzes gemäss Antrag wird jedoch verzichtet. Die Sensibilisierung der Bevölkerung soll über das Handlungsfeld Sensibilisierung des Sektors Indirekte Emissionen abgedeckt werden.</p>
<p>Ernährung: Die Landwirtschaft wird als Teil der Ernährungssicherheit angeschaut.</p>	<p>Änderungsvorschlag Ernährung: allenfalls Titel: Ernährungssicherheit</p> <p>Ernährungssicherheit auf Produktionsseite berücksichtigt in Bezug auf Klimaschutz den Erhalt von Bodenfruchtbarkeit, von funktionsfähigen landwirtschaftlichen Strukturen und von Ökosystemfunktionen. Ernährungssicherheit und Klimaschutz auf Konsumationsseite zielt auf einen geringeren, bewussten Konsum tierischer Lebensmittel und weniger Food Waste. https://voorigs.ch/werte/ https://united-against-waste.ch/aktivitat/food-save-zentralschweiz/ https://www.umwelt-zentralschweiz.ch/was-wir-machen/themen/industrie-gewerbe/stopp-foodwaste/</p>	<p>SP</p>	<p>Ablehnung Es stimmt, dass in Bezug der Ernährungssicherheit und Klimaschutz auch die Konsumenten-seite angeschaut werden muss. Dies wurde im Text ergänzt. Auf eine Anpassung des Leitsatzes gemäss Antrag wird jedoch verzichtet. Die Sensibilisierung der Bevölkerung soll über das Handlungsfeld Sensibilisierung des Sektors Indirekte Emissionen abgedeckt werden.</p>

<p>Ernährung: Die Landwirtschaft wird als Teil der Ernährungssicherheit angeschaut.</p>	<p>Titel Ernährungssicherheit? Ernährungssicherheit auf Produktionsseite berücksichtigt in Bezug auf Klimaschutz den Erhalt von Bodenfruchtbarkeit, von funktionsfähigen landwirtschaftlichen Strukturen und von Ökosystemfunktionen. Ernährungssicherheit und Klimaschutz auf Konsumationsseite zielt auf einen geringeren, bewussten Konsum tierischer Lebensmittel und weniger Food Waste. Projekte zu Food Waste: https://voorigs.ch/werte/ https://united-against-waste.ch/aktivitat/food-save-zentralschweiz/ https://www.umwelt-zentralschweiz.ch/was-wir-machen/themen/industrie-gewerbe/stopp-foodwaste/</p>	<p>GN</p>	<p>Ablehnung Es stimmt, dass in Bezug der Ernährungssicherheit und Klimaschutz auch die Konsumentenseite angeschaut werden muss. Dies wurde im Text ergänzt. Auf eine Anpassung des Leitsatzes gemäss Antrag wird jedoch verzichtet. Die Sensibilisierung der Bevölkerung soll über das Handlungsfeld Sensibilisierung des Sektors Indirekte Emissionen abgedeckt werden.</p>
<p>Ernährung: Die Landwirtschaft wird als Teil der Ernährungssicherheit angeschaut.</p>	<p>Es muss ein Konzept erarbeitet werden, wie die heimische Landwirtschaft über die Jahre einen Eigenversorgungsgrad von sicherlich mehr als 50% erreichen kann. Ziel ist eine produzierende Landwirtschaft und nicht eine Grossgärtnerei für Touristische Landschaftsgestaltung.</p>	<p>SVP</p>	<p>Kenntnisnahme Der Vorschlag eines Konzeptes zur Sicherstellung des Eigenversorgungsgrades von 50 % wird festgehalten und im Erarbeitungsprozess des Massnahmenplans wieder aufgenommen.</p>

Sektor Landwirtschaft und Ernährung (Klimaanpassung)



Leitsatz	Bemerkung	Wer	Stellungnahme
Wasserbewirtschaftung: Die Wasserversorgung in Sömmerungsgebieten wird sichergestellt.	"Antrag Neuformulierung: Die Wasserversorgung in Sömmerungsgebieten wird <i>mit ökologischen Massnahmen</i> sichergestellt."	PNU	Ablehnung Der Leitsatz wurde wie folgt angepasst: "Die Wasserversorgung im Tal- und Sömmerungsgebiet ist sichergestellt." Auf das Erwähnen von Rückhalte- und Speichermassnahmen auf Ebene des Leitsatzes wird verzichtet. Konkrete Massnahmen wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Keyline Design - Speicherseen oder Teiche - Agroforst - Regentanks im Rahmen der Erarbeitung des Massnahmenplans wieder aufgenommen.
Wasserbewirtschaftung: Die Wasserversorgung in Sömmerungsgebieten wird sichergestellt.	Ergänzung: Wasserversorgung in Sömmerungsbetrieben wird sichergestellt, <i>wo dies effizient möglich ist.</i>	STA	Ablehnung Der Leitsatz wurde wie folgt angepasst: "Die Wasserversorgung im Tal- und Sömmerungsgebiet ist sichergestellt."

			<p>Auf das Erwähnen von Rückhalte- und Speichermassnahmen auf Ebene des Leitsatzes wird verzichtet. Konkrete Massnahmen wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keyline Design - Speicherseen oder Teiche - Agroforst - Regentanks <p>im Rahmen der Erarbeitung des Massnahmenplans wieder aufgenommen.</p>
<p>Wasserbewirtschaftung: Die Wasserversorgung in Sömmerungsgebieten wird sichergestellt.</p>	<p>Die Wasserversorgung in den Sömmerungsgebieten wird <i>mit ökologischen Massnahmen</i> sichergestellt.</p>	SP	<p>Ablehnung Der Leitsatz wurde wie folgt angepasst: "Die Wasserversorgung im Tal- und Sömmerungsgebiet ist sichergestellt." Auf das Erwähnen von Rückhalte- und Speichermassnahmen auf Ebene des Leitsatzes wird verzichtet. Konkrete Massnahmen wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keyline Design - Speicherseen oder Teiche - Agroforst - Regentanks <p>im Rahmen der Erarbeitung des Massnahmenplans wieder aufgenommen.</p>
<p>Wasserbewirtschaftung: Die Wasserversorgung in Sömmerungsgebieten wird sichergestellt.</p>	<p>Die Wasserversorgung in den Sömmerungsgebieten wird <i>mit ökologischen Massnahmen</i> sichergestellt.</p>	GN	<p>Ablehnung Der Leitsatz wurde wie folgt angepasst: "Die Wasserversorgung im Tal- und Sömmerungsgebiet ist sichergestellt." Auf das Erwähnen von Rückhalte- und Speichermassnahmen auf Ebene des Leitsatzes wird verzichtet. Konkrete Massnahmen wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keyline Design - Speicherseen oder Teiche - Agroforst - Regentanks <p>im Rahmen der Erarbeitung des Massnahmenplans wieder aufgenommen.</p>
<p>Wasserbewirtschaftung:</p>	<p>Ja, aber nicht um jeden Preis.</p>	SVP	<p>Kenntnisnahme</p>

Die Wasserversorgung in Sömmerungsgebieten wird sichergestellt.			
Bodenbewirtschaftung: Die Bodenbewirtschaftung wird so angepasst, dass die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels auf den Ertrag reduziert werden.	"Antrag Neuformulierung: Die Bodenbewirtschaftung wird unter Berücksichtigung der Biodiversität so angepasst, dass die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels auf den Ertrag reduziert werden."	PNU	Ablehnung Auf eine Aufnahme der Biodiversität im Leitsatz wird verzichtet.
Bodenbewirtschaftung: Die Bodenbewirtschaftung wird so angepasst, dass die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels auf den Ertrag reduziert werden.	Ergänzung: Die Bodenbewirtschaftung wird so angepasst, dass Humusaufbau stattfindet und die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandel auf den Ertrag reduziert werden.	STA	Ablehnung Der Humusaufbau als Beispiel kann auf Massnahmenebene aufgenommen werden. Auf eine Erwähnung im Leitsatz wird verzichtet.
Bodenbewirtschaftung: Die Bodenbewirtschaftung wird so angepasst, dass die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels auf den Ertrag reduziert werden.	Sämtliche Anstrengungen zielen darauf ab, die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels oder einer bisherigen unsachgemässen Bodenbewirtschaftung (wie Erosion oder Verdichtung) abzufedern, respektive zu verhindern.	SP	Ablehnung Eine angepasste Bodenbewirtschaftung, die nachteilige Auswirkungen des Klimawandels reduziert, zielt darauf ab, dass Erosion oder Bodenverdichtungen vermieden werden sollen. Auf eine Änderung des Leitsatzes wird verzichtet.
Bodenbewirtschaftung: Die Bodenbewirtschaftung wird so angepasst, dass die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels auf den Ertrag reduziert werden.	Sämtliche Anstrengungen zielen darauf ab, die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels oder einer bisherigen unsachgemässen Bodenbewirtschaftung (wie Erosion oder Verdichtung) abzufedern, respektive zu verhindern.	GN	Ablehnung Eine angepasste Bodenbewirtschaftung, die nachteilige Auswirkungen des Klimawandels reduziert, zielt darauf ab, dass Erosion oder Bodenverdichtungen vermieden werden sollen. Auf eine Änderung des Leitsatzes wird verzichtet.
Bodenbewirtschaftung: Die Bodenbewirtschaftung wird so angepasst, dass die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels auf den Ertrag reduziert werden.	Die Bedeutung von Beratung, Bildung und Wissensvernetzung für die rasche Umsetzung von Anpassungsmassnahmen sollte stärker betont werden.	GLP	Ablehnung Die Bedeutung von Beratung, Bildung und Wissensvernetzung kann in Form gezielter Massnahmen im Rahmen des Massnahmenplans aufgenommen werden.
Kulturen: Der Anbau und die Arten der Kulturen werden an den Klimawandel angepasst.	"Antrag Neuformulierung: Der Anbau und die Arten der Kulturen werden, unter Berücksichtigung der Biodiversität, an den Klimawandel angepasst."	PNU	Ablehnung Die Biodiversität in dem Kulturland kann auf der Ebene des Massnahmenplans wieder aufgegriffen werden.
Kulturen: Der Anbau und die Arten der Kulturen werden an den Klimawandel angepasst.	Pflanzenarten und –sorten sowie Tierarten und –rassen sind den veränderten Gegebenheiten anzupassen, was durch Forschung, Beratung und	SP	Zustimmung Auf eine Differenzierung zwischen Arten und Sorten im Leitsatz wird verzichtet. Dies wird im Begleittext ergänzt. Die Forschung, Beratung

	Wissensaustausch zwischen Landwirten vereinfacht wird.		und der Wissensaustausch zwischen den Landwirten werden aufgenommen.
Kulturen: Der Anbau und die Arten der Kulturen werden an den Klimawandel angepasst.	Pflanzenarten und –sorten sowie Tierarten und –rassen sind den veränderten Gegebenheiten anzupassen, was durch Forschung, Beratung und Wissensaustausch zwischen Landwirten vereinfacht wird.	GN	Zustimmung Auf eine Differenzierung zwischen Arten und Sorten im Leitsatz wird verzichtet. Dies wird im Begleittext ergänzt. Die Forschung, Beratung und der Wissensaustausch zwischen den Landwirten werden aufgenommen.
Kulturen: Der Anbau und die Arten der Kulturen werden an den Klimawandel angepasst.	Es fehlen Hinweise auf gezielte Forschungs- und Pilotprojekte zur Entwicklung klimafester landwirtschaftlicher Systeme in Nidwalden.	GLP	Zustimmung Auf eine Differenzierung zwischen Arten und Sorten im Leitsatz wird verzichtet. Dies wird im Begleittext ergänzt. Die Forschung, Beratung und der Wissensaustausch zwischen den Landwirten werden aufgenommen.
Kulturen: Der Anbau und die Arten der Kulturen werden an den Klimawandel angepasst.	Das mag theoretisch gut tönen. Aber was ist mit gebietsfremden Arten?	SVP	Kenntnisnahme Gebietsfremde Arten sind bereits und werden auch zukünftig eine Herausforderung für die Landwirtschaft sein. Insbesondere dann, wenn sie eine Gefahr für die einheimischen Arten darstellen. Die Nutzung von an den Klimawandel angepassten Arten in der Landwirtschaft kann dem zukünftig unter Umständen entgegenwirken und zu einer Verbesserung des Konkurrenzdrucks führen.

8.8 Sektor Wald

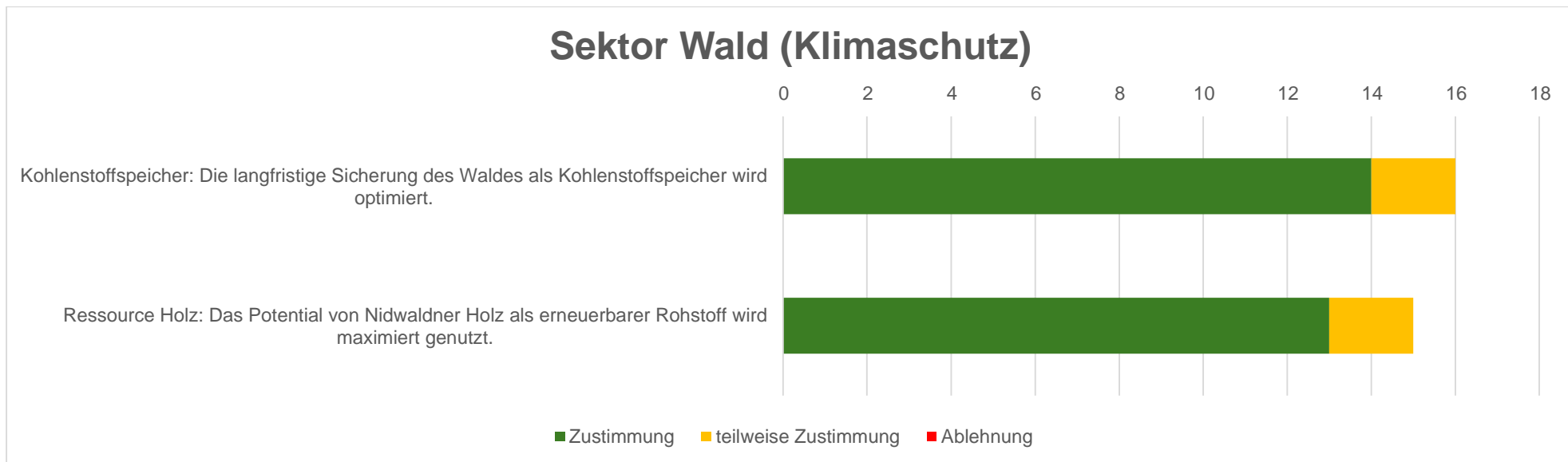
Kapitel	Bemerkung	Wer	Stellungnahme
3.8 Wald (Klimaschutz)	<p>Es ist ein zusätzliches Handlungsfeld einzufügen "Prävention von grössflächigen Störungen und Waldbränden".</p> <p>Der Text enthält die wichtigsten, allgemeinen Erkenntnisse in Bezug auf Klimaanpassung. Die dargelegten Fakten in Kapitel 3.8 sind grösstenteils nicht mit Quellen hinterlegt. Der kantonale Waldentwicklungsplan (WEP) und das Waldreservatskonzept (WRK) sollten hier ergänzt werden</p>	PNU	<p>Teilweise Zustimmung</p> <p>Die Grundlagen, die in den einzelnen Sektoren vorhanden sind, sind im Grundlagenbericht aufgeführt und werden nicht in der Klimastrategie Nidwalden aufgenommen.</p> <p>Es wird ein neues Handlungsfeld Klimafitter Wald mit folgendem Leitsatz in die Strategie aufgenommen:</p> <p>"Mit zielgerichteten Massnahmen wird die Resilienz des Nidwaldner Waldes auf die zukünftigen Klimaveränderungen gestärkt."</p> <p>Darin können auch Massnahmen zur Prävention von grossflächigen Störungen integriert werden.</p>
3.8 Wald (Klimaschutz)	<p>Der Wald in Nidwalden ist ein zentraler Bestandteil der Klimastrategie, da er nicht nur als Kohlenstoffspeicher, sondern auch als nachhaltige Ressource und Schutz vor Naturgefahren dient. Eine langfristig nachhaltige Bewirtschaftung und die Anpassung an klimatische Herausforderungen sind entscheidend, um seine Funktion als CO₂-Senke und Schutzwald zu optimieren.</p>	FDP	<p>Kenntnisnahme</p>
3.8 Wald (Klimaschutz)	<p>Ähnlich wie die Landwirtschaft ist auch der Wald unmittelbar vom Klimawandel betroffen. Das Wachstum der Bäume und ihre Verbreitung sind stark von den spezifischen Standortbedingungen abhängig. Veränderte klimatische Bedingungen, insbesondere wärmere Temperaturen und ein verändertes Muster von Niederschlägen, können dazu führen, dass sich die Waldgrenze nach oben verschiebt oder Laubbäume höhere Lagen erreichen. Zudem können zunehmende Trockenheit und Hitze die Verbreitung von Schädlingen begünstigen und das Risiko von Waldbränden erhöhen.</p>	EMO	<p>Kenntnisnahme</p>

	Aufgrund des Klimastresses sind die Waldleistungen beeinträchtigt. Ebenso können Naturereignisse (inkl. Waldbrand) die zahlreichen Schutzwälder gefährden. Für Ennetmoos ist der Erhalt der Schutzwälder elementar.		
3.8 Wald (Klimaschutz)	<p>Der kantonale Waldentwicklungsplan (WEP) und das Waldreservatskonzept (WRK) sollten hier ergänzt werden.</p> <p>Anpassungen zum einleitenden Text: Wirtschaftliche Aspekte der Holznutzung wären zu ergänzen, da der Holzpreis (abhängig vom Ausland) nebst den topografischen Bedingungen für den Holzschlag, die Erntetechnik und Qualität des Holzes die Art der Holznutzung massgeblich beeinflussen. Es ist ein zusätzliches Handlungsfeld einzufügen "Prävention von grössflächigen Störungen und Waldbränden".</p>	SP	<p>Teilweise Ablehnung Der WEP und das WRK werden für eine vollständige Dokumentation im Grundlagenbericht erwähnt. Die Forderungen zur Anpassung des einleitenden Textes sind nicht nachvollziehbar, weshalb auf eine Anpassung des einleitenden Textes verzichtet wird.</p>
3.8 Wald (Klimaschutz)	<p>Der Text enthält die wichtigsten, allgemeinen Erkenntnisse in Bezug auf Klimaanpassung. Die dargelegten Fakten in Kapitel 3.8 sind grösstenteils nicht mit Quellen hinterlegt. Der kantonale Waldentwicklungsplan (WEP) und das Waldreservatskonzept (WRK) sollten hier ergänzt werden.</p> <p>Wirtschaftliche Aspekte der Holznutzung wären zu ergänzen, da der Holzpreis (abhängig vom Ausland) nebst den topografischen Bedingungen für den Holzschlag, die Erntetechnik und Qualität des Holzes die Art der Holznutzung massgeblich beeinflussen.</p>	GN	<p>Teilweise Ablehnung Der WEP und das WRK werden für eine vollständige Dokumentation im Grundlagenbericht erwähnt. Die Forderungen zur Anpassung des einleitenden Textes sind nicht nachvollziehbar, weshalb auf eine Anpassung des einleitenden Textes verzichtet wird.</p>
3.8 Wald (Klimaschutz)	Die Klimastrategie sollte klarer hervorheben, dass klimaresiliente Wälder eine hohe Baumartenvielfalt benötigen, um extreme Wetterereignisse besser überstehen zu können. Vor allem der gezielte Umbau von Monokulturen (insbesondere Fichtenreinbestände) in widerstandsfähigere Mischwälder sollte aktiver angesprochen werden.	GLP	<p>Ablehnung Die Thematik der Mischwälder wurde im Kapitel der Klimaanpassung behandelt. Es wird hier kein Ergänzungsbedarf gesehen.</p>

<p>3.8 Wald (Klimaschutz)</p>	<p>Der Wald hat eine zentrale Bedeutung in Nidwalden. Sei es als Kohlenstoffspeicher, Schutzwald, Erholungsraum und Lebensraum für Tiere. Eine langfristige, nachhaltige Bewirtschaftung sowie die Anpassung an klimatische Herausforderungen sind entscheidend, um diese vielfältigen Funktionen zu erhalten. Massnahmen wie die Förderung von Mischwäldern und widerstandsfähigen Baumarten unterstützen die Resilienz des Waldes gegenüber Klimaveränderungen und sollen gefördert werden.</p>	<p>GWV</p>	<p>Kenntnisnahme Die Thematik der Mischwälder zur Erhöhung der Resilienz des Nidwaldner Walder wird im Teil der Klimaanpassung aufgenommen. Unter dem Handlungsfeld Lebensraum können dementsprechend aufgeführt werden.</p>
<p>3.8 Wald (Klimaanpassung)</p>	<p>Im Kanton Nidwalden wird der Wald naturnah bewirtschaftet. Auf den Klimawandel wird mit strukturreichen Waldbeständen, artenreichen Waldbeständen und genetische Variabilität reagiert. Die so entstandene Vielfalt wird gefördert.</p> <p>Zusätzliches Handlungsfeld, "Bewirtschaftung": Um die Bewirtschaftung der Wälder im Hinblick auf den Klimawandel zu gewährleisten, sind ausreichend Ressourcen bereitzustellen, dies umfasst die Forschung und Weiterentwicklung der strukturreichen Waldbestände, zukunftsfähige Baumarten sowie die Pflege.</p>	<p>PNU</p>	<p>Ablehnung Aktuell wird national koordiniert und geforscht, was aus Sicht des Kantons auch Sinn macht. Mit den Programmen des Bundes in Zusammenarbeit mit den Kantonen können zudem entsprechende Massnahmen umgesetzt werden. Es wird als nicht realistisch erachtet, dass der Kanton zusätzlich ein eigenes Programm führt. Es ist jedoch so, dass die aktuellen Ressourcen (Bund und Kanton) zumindest für die Zukunft auch bereitgestellt werden müssen, um einen klimafitten Wald zu gewährleisten. Auf ein zusätzliches Handlungsfeld Bewirtschaftung wird verzichtet. Im Bereich Anpassung an der Klimawandel wurde jedoch ein neues Handlungsfeld Klimafitter Wald ergänzt. Unter diesem Handlungsfeld können auch Massnahmen zur Sicherstellung einer angepassten Bewirtschaftung aufgenommen werden.</p>
<p>3.8 Wald (Klimaanpassung)</p>	<p>Eine aktive Anpassung der Waldbewirtschaftung ist essenziell, damit der Wald seine ökologischen Funktionen trotz Klimawandels weiterhin erfüllen kann.</p>	<p>FDP</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

<p>3.8 Wald (Klimaanpassung)</p>	<p>In diesem Abschnitt muss zwingend ergänzt werden, dass Stickstoffoxide aus Emissionen von Industrie, Verkehr und Landwirtschaft (Düngung) in der Luft über Niederschläge in Form von Nitrat in den Waldboden gelangen. Durch die daraus resultierende hohe Nährstoffbelastung und Störung des Nährstoffhaushalts werden die Bäume geschwächt.</p> <p>Im Kanton Nidwalden wird der Wald naturnah bewirtschaftet. Auf den Klimawandel wird mit strukturreichen Waldbeständen, artenreichen Waldbeständen und genetische Variabilität reagiert. Die so entstandene Vielfalt wird gefördert.</p> <p>Neues Handlungsfeld Verjüngung: Insbesondere um Wälder mit Vorrang Schutz vor Naturgefahren zu erhalten, sind ausreichend Ressourcen für ihre Stabilität und Vitalität bereitzustellen, dies umfasst Bestandesaufnahmen, Pflege und allfällige Verjüngung (Bestockung mit klimaangepassten Jungbaumarten).</p>	<p>SP</p>	<p>Ablehnung Stickoxide entstehen mehrheitlich durch Verbrennungsprozesse in der Industrie oder im Verkehr. Die Handlungsmöglichkeiten im Sektor Wald diese Emissionen zu senken sind somit gering, weshalb auf eine Erwähnung im Sektor Wald verzichtet wird.</p> <p>Die momentan zur Verfügung stehenden Ressourcen reichen für die Schaffung eines klimafitten Waldes gemäss dem aktuellen Wissensstand aus. Sollte sich die Lage verändern können unter Umständen mehr Ressourcen notwendig werden und die Lage müsste bei der Überarbeitung der Klimastrategie neu beurteilt werden. Es wird deshalb von einem zusätzlichen Handlungsfeld Verjüngung abgesehen. Es wurde jedoch im Bereich Anpassung an den Klimawandel ein neues Handlungsfeld Klimafitter Wald aufgenommen, in welchem auch Massnahmen zur Verjüngung aufgenommen werden können.</p>
<p>3.8 Wald (Klimaanpassung)</p>	<p>In diesem Abschnitt muss zwingend ergänzt werden, dass Stickstoffoxide aus Emissionen von Industrie, Verkehr und Landwirtschaft (Düngung) in der Luft über Niederschläge in Form von Nitrat in den Waldboden gelangen. Durch die daraus resultierende hohe Nährstoffbelastung und Störung des Nährstoffhaushalts werden die Bäume geschwächt.</p>	<p>GN</p>	<p>Ablehnung Stickoxide entstehen mehrheitlich durch Verbrennungsprozesse in der Industrie oder im Verkehr. Die Handlungsmöglichkeiten im Sektor Wald diese Emissionen zu senken sind somit gering, weshalb auf eine Erwähnung im Sektor Wald verzichtet wird.</p>
<p>3.8 Wald (Klimaanpassung)</p>	<p>Wir empfehlen, den Fokus auf biodiversitätsreiche Mischwälder, naturnahe Pflege, gezielte Unterstützung von Waldeigentümer:innen und integrierte Anpassungsstrategien zu schärfen.</p>	<p>GLP</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>3.8 Wald (Klimaanpassung)</p>	<p>Wir fragen uns, was die daraus abgeleiteten Massnahmen und Kosten sein werden. Im Namen des Klimawandels den Wald aufforsten, übernutzen?</p>	<p>SVP</p>	<p>Kenntnisnahme Eine Aussage ist nicht möglich, da diese auch immer im Zusammenhang der geforderten</p>

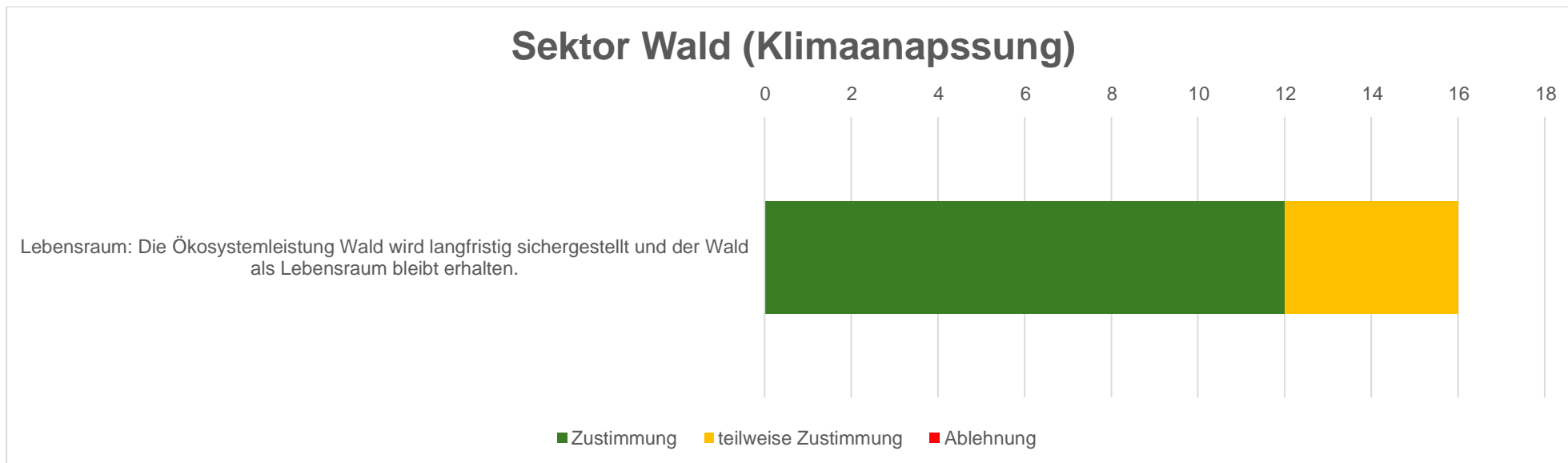
			<p>Waldfunktionen steht. Beispiel: Wenn der Schutzwald keinen Schutz mehr ausüben soll, wird es eventuell billiger, soll er die aktuelle Schutzfunktion ausüben, so bedarf es die aktuelle Pflege, welche laufend an die Bedingungen angepasst werden müssen. Fazit, es kann keine generelle Aussage gemacht werden.</p>
--	--	--	--



Leitsatz	Bemerkung	Wer	Stellungnahme
<p>Kohlenstoffspeicher: Die langfristige Sicherung des Waldes als Kohlenstoffspeicher wird optimiert.</p>	<p>Antrag Neuformulierung: Durch eine langfristige, auf Klimaschutz ausgerichtete forstwirtschaftliche Strategie wird die Kohlenstoffbindung optimiert und gleichzeitig der Abbau von Kohlenstoff minimiert. Grossflächige Störungen und Waldbrände werden so weit wie möglich verhindert. Bricht ein Waldbrand aus, ist die Bekämpfung wirkungsvoll.</p>	<p>PNU</p>	<p>Ablehnung Es ist korrekt, dass die ganze Kette angeschaut werden muss, so wie es der Bund mit seiner Wald- und Holzstrategie machen will. Dies muss jedoch auf Massnahmenebene geschehen z.B. mittels einer auf den Klimawandel ausgerichteten Holzstrategie. Auf eine Anpassung des Leitsatzes wird verzichtet.</p>

<p>Kohlenstoffspeicher: Die langfristige Sicherung des Waldes als Kohlenstoffspeicher wird optimiert.</p>	<p>Änderungsvorschlag Kohlenstoffspeicher: Durch eine langfristige, auf Klimaschutz ausgerichtete forstwirtschaftliche Strategie wird die Kohlenstoffbindung optimiert und gleichzeitig der Abbau von Kohlenstoff minimiert. Grossflächige Störungen und Waldbrände werden so weit wie möglich verhindert. Bricht ein Waldbrand aus, ist die Bekämpfung wirkungsvoll.</p>	<p>SP</p>	<p>Ablehnung Es ist korrekt, dass die ganze Kette angeschaut werden muss, so wie es der Bund mit seiner Wald- und Holzstrategie machen will. Dies muss jedoch auf Massnahmenebene geschehen z.B. mittels einer auf den Klimawandel ausgerichteten Holzstrategie. Auf eine Anpassung des Leitsatzes wird verzichtet.</p>
<p>Kohlenstoffspeicher: Die langfristige Sicherung des Waldes als Kohlenstoffspeicher wird optimiert.</p>	<p>Durch eine langfristige, auf Klimaschutz ausgerichtete forstwirtschaftliche Strategie wird die Kohlenstoffbindung optimiert und gleichzeitig der Abbau von Kohlenstoff minimiert.</p>	<p>GN</p>	<p>Ablehnung Es ist korrekt, dass die ganze Kette angeschaut werden muss, so wie es der Bund mit seiner Wald- und Holzstrategie machen will. Dies muss jedoch auf Massnahmenebene geschehen z.B. mittels einer auf den Klimawandel ausgerichteten Holzstrategie. Auf eine Anpassung des Leitsatzes wird verzichtet.</p>
<p>Kohlenstoffspeicher: Die langfristige Sicherung des Waldes als Kohlenstoffspeicher wird optimiert.</p>	<p>Die Rolle des Waldbodens als zusätzliche CO₂-Senke wird nicht genügend thematisiert. Gesunde Waldböden speichern grosse Mengen Kohlenstoff und sind ein kritischer Faktor im Klimaschutz.</p>	<p>GLP</p>	<p>Kenntnisnahme Der Waldboden wurde im Text unter dem Kohlenstoffspeicher zusätzlich ergänzt.</p>
<p>Kohlenstoffspeicher: Die langfristige Sicherung des Waldes als Kohlenstoffspeicher wird optimiert.</p>	<p>Das ist wichtig und richtig.</p>	<p>SVP</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Ressource Holz: Das Potential von Nidwaldner Holz als erneuerbarer Rohstoff wird maximiert genutzt.</p>	<p>"Antrag Neuformulierung: Das Potential von Nidwaldner Holz als erneuerbarer Rohstoff wird, wo keine negativen Auswirkungen auf eine wertvolle Waldgesellschaft entstehen, als Bau- oder Brennstoff genutzt oder bleibt zur Stärkung der Waldfunktionen im Wald."</p>	<p>PNU</p>	<p>Ablehnung Der Leitsatz wurde angepasst. Das Wort maximiert wurde mit optimal ersetzt. Der Leitsatz wurde somit entschärft und eine Interessensabwägung, zur Verhinderung negativer Auswirkungen auf die Waldgesellschaft, werden somit ermöglicht. Auf eine explizite Erwähnung im Leitsatz wird jedoch verzichtet.</p>
<p>Ressource Holz: Das Potential von Nidwaldner Holz als erneuerbarer Rohstoff wird maximiert genutzt.</p>	<p>Das Potential von Nidwaldner Holz als erneuerbarer Rohstoff wird <i>verstärkt</i> genutzt.</p>	<p>STA</p>	<p>Zustimmung Der Leitsatz wurde angepasst. Das Wort maximiert wurde mit optimal ersetzt.</p>

<p>Ressource Holz: Das Potential von Nidwaldner Holz als erneuerbarer Rohstoff wird maximiert genutzt.</p>	<p>Das Potenzial der Kaskadennutzung (Stammholz als Baustoff, Verwendung als Werkstoff, Energieholz) von Nidwaldner Holz als erneuerbarer Rohstoff wird stärker ausgeschöpft.</p>	<p>SP</p>	<p>Zustimmung Der Leitsatz wurde angepasst. Das Wort maximiert wurde mit optimal ersetzt.</p>
<p>Ressource Holz: Das Potential von Nidwaldner Holz als erneuerbarer Rohstoff wird maximiert genutzt.</p>	<p>Das Potenzial der Kaskadennutzung (Stammholz als Baustoff, Verwendung als Werkstoff, Energieholz) von Nidwaldner Holz als erneuerbarer Rohstoff wird stärker ausgeschöpft.</p>	<p>GN</p>	<p>Zustimmung Der Leitsatz wurde angepasst. Das Wort maximiert wurde mit optimal ersetzt.</p>
<p>Ressource Holz: Das Potential von Nidwaldner Holz als erneuerbarer Rohstoff wird maximiert genutzt.</p>	<p>Die GLP Nidwalden empfiehlt, die Bedeutung von Biodiversität, bodenschonender Bewirtschaftung und nachhaltiger Holznutzung stärker zu konkretisieren und ein dynamisches Monitoring einzuführen.</p>	<p>GLP</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Ressource Holz: Das Potential von Nidwaldner Holz als erneuerbarer Rohstoff wird maximiert genutzt.</p>	<p>Kreislauf ja, keine Monokulturen</p>	<p>SVP</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Ressource Holz: Das Potential von Nidwaldner Holz als erneuerbarer Rohstoff wird maximiert genutzt.</p>	<p>Leitsatz Ressource Holz: Ergänzung Kaskadennutzung: "Das Potential von Nidwaldner Holz als erneuerbarer Rohstoff wird in der Kaskade stärker ausgeschöpft." Energieholz wird bereits sehr gut genutzt. Das Potential als Bau- und Werkstoff sollte bestmöglich ausgenutzt werden.</p>	<p>EBÜ</p>	<p>Zustimmung Der Leitsatz wurde angepasst. Das Wort maximiert wurde mit optimal ersetzt.</p>



Leitsatz	Bemerkung	Wer	Stellungnahme
Lebensraum: Die Ökosystemleistung Wald wird langfristig sichergestellt und der Wald als Lebensraum bleibt erhalten.	"neue Formulierung: Die Ökosystemleistung Wald wird langfristig sichergestellt."	PNU	Teilweise Zustimmung Aktuell ist die Waldfläche per Gesetz geschützt. Der Leitsatz wird wie folgt angepasst: "Die Waldfunktionen werden langfristig erhalten."
Lebensraum: Die Ökosystemleistung Wald wird langfristig sichergestellt und der Wald als Lebensraum bleibt erhalten.	Die Ökosystemleistungen des Waldes in Nidwalden werden langfristig sichergestellt. Anmerkung: Der Wald als Lebensraum ist nicht gefährdet, da Waldfläche durch Bundesrecht stark geschützt ist. Deshalb kann der zweite Teilsatz des Handlungsfeldes weggelassen werden.	SP	Teilweise Zustimmung Aktuell ist die Waldfläche per Gesetz geschützt. Der Leitsatz wird wie folgt angepasst: "Die Waldfunktionen werden langfristig erhalten."
Lebensraum: Die Ökosystemleistung Wald wird langfristig sichergestellt und der Wald als Lebensraum bleibt erhalten.	Der Wald als Lebensraum ist nicht gefährdet, da Waldfläche durch Bundesrecht stark geschützt ist. Deshalb kann der zweite Teilsatz des Handlungsfeldes weggelassen werden. Die Ökosystemleistungen des Waldes in Nidwalden	GN	Teilweise Zustimmung Aktuell ist die Waldfläche per Gesetz geschützt. Der Leitsatz wird wie folgt angepasst: "Die Waldfunktionen werden langfristig erhalten."

	<p>werden langfristig sichergestellt.</p> <p>Neues Handlungsfeld: Verjüngung: Insbesondere um Wälder mit Vorrang Schutz vor Naturgefahren zu erhalten, sind ausreichend Ressourcen für ihre Stabilität und Vitalität bereitzustellen, dies umfasst Bestandesaufnahmen, Pflege und allfällige Verjüngung (Bestockung mit klimaangepassten Jungbaumarten).</p>	<p>Ablehnung Auf eine Ergänzung des Handlungsfeldes Verjüngung wird verzichtet. Es wird jedoch das Handlungsfeld Klimafitter Wald neu aufgenommen. "Mit zielgerichteten Massnahmen wird die Resilienz des Nidwaldner Waldes auf die zukünftigen Klimaveränderungen gestärkt." Damit können bei der Ausarbeitung des Massnahmenplans auch Massnahmen im Bereich der Verjüngung aufgenommen werden.</p>
--	---	---

8.9 Sektor Siedlungsentwicklung

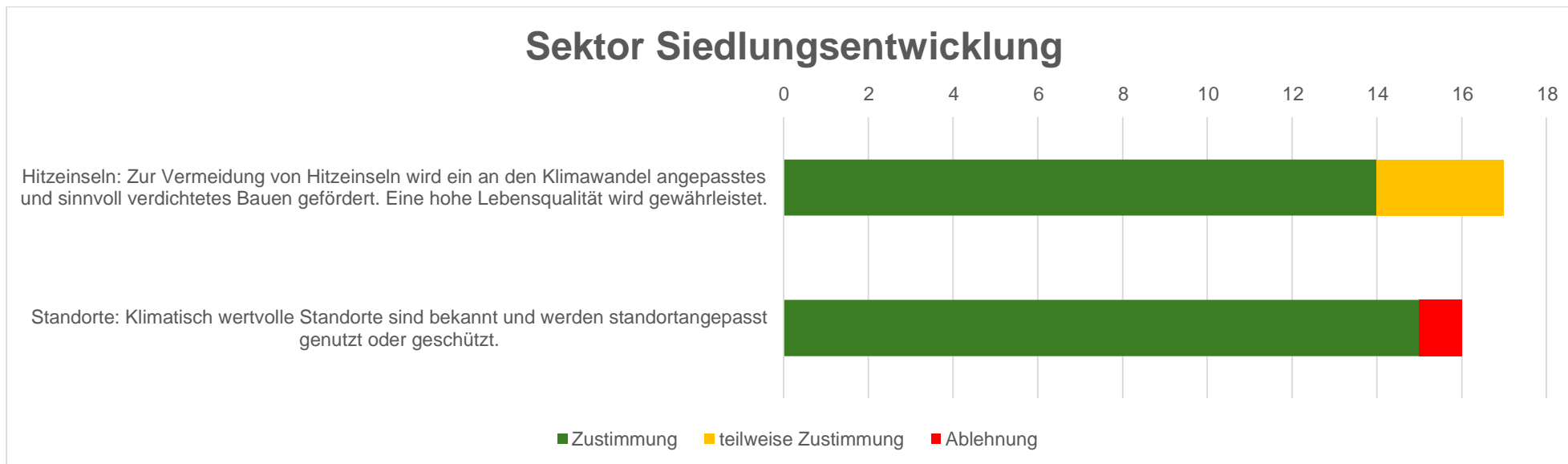
Kapitel	Bemerkung	Wer	Stellungnahme
3.9 Siedlungsentwicklung	<p>Grundsätzlich versiegelte Flächen im Kanton entsiegeln, wenn diese Potential aufweisen (z. B asphaltierte Flächen in Schulumgebungen, bei Spielplätzen usw.), das Potential gerade von Flächen im Besitz der öffentlichen Hand soll genutzt werden.</p> <p>Denn die Kühlwirkung von begrünten Dächern und Fassaden sowie einer grünen Umgebungsgestaltung ist nachgewiesen, die Massnahmen wirken nicht nur lokal für das Gebäude kühlend sondern tragen auch dazu bei, die Umgebungstemperatur zu senken.</p> <p>Weiter ist das Prinzip der Schwammstadt in die Klimastrategie aufzunehmen; das Konzept beruht auf dem Aufnehmen und Speichern von Wasser im Siedlungsraum und hat so gleichermassen Einfluss auf Starkregenereignisse sowie die grosse Hitze im dicht überbauten Gebiet. Es ist ein entsprechendes Handlungsfeld zu ergänzen.</p>	PNU	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Es ist korrekt, dass die Entsiegelung der Flächen und eine grüne Umgebungsgestaltung zu einer Senkung der Umgebungstemperatur beitragen können.</p> <p>Das Prinzip der Schwammsiedlung wurde im Sektor Siedlungsentwicklung ergänzt.</p>
3.9 Siedlungsentwicklung	Wir unterstützen die Vision von dichteren und grüneren Siedlungsgebieten mit einer hohen Lebensqualität, die durch die Förderung von Naherholungsräumen und anderen grünen Infrastrukturen unterstützt wird.	FDP	Kenntnisnahme
3.9 Siedlungsentwicklung	<p>Als Leitsatz fehlt das Thema Schwammstadt und Naherholungsgebiet</p> <p>z.B. Umgebung Breitenhaus/Bhf wäre gut für ein gemeinsames Projekt geeignet.</p>	STA	<p>Zustimmung</p> <p>Die Thematik der Schwammstadt / Schwammsiedlung ist für ein angenehmeres Siedlungsklima sehr wichtig. Es wurde deshalb im Text ergänzt.</p>
3.9 Siedlungsentwicklung	Die Siedlungsentwicklung wird durch den Klimawandel in vielerlei Hinsicht beeinflusst. Temperaturveränderungen, unterschiedliche Niederschlagsmuster und Naturgefahren, wie Hochwasser oder Steinschläge können die Planung von Siedlungsgebieten, Infrastrukturen und Landnutzung beeinträchtigen. Besondere Herausforderungen ergeben sich hierbei durch die steigenden Temperaturen in urbanen Gebieten und	EMO	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Dem Regierungsrat ist es bewusst, dass verstärkt auf eine nachhaltige Raumentwicklung gesetzt werden muss. Dies wurde bereits mit den Stossrichtungen S 2.3.1 und S 5.2.4 des Leitbildes festgehalten.</p>

	<p>die Anpassung von Infrastrukturen an die zunehmenden Anforderungen des Klimawandels. Es muss verstärkt auf eine nachhaltige Raumentwicklung gesetzt werden, um sich an die veränderten klimatischen Bedingungen anzupassen und gleichzeitig die Umwelt- und Gesellschaftsbelastungen zu minimieren.</p> <p>In der Nutzungsplanung und Bau- und Zonenreglement kann die Gemeinde mit der Grünflächenziffer und Bestimmungen zur Umgebungsgestaltung und Bepflanzung dem Leitsatz gerecht werden.</p>		
<p>3.9 Siedlungsentwicklung</p>	<p>Grundsätzlich versiegelte Flächen im Kanton entsiegeln, wenn diese Potential aufweisen (z. B asphaltierte Flächen in Schulumgebungen, bei Spielplätzen usw.), das Potential gerade von Flächen im Besitz der öffentlichen Hand soll genutzt werden.</p> <p>Der Kühlbedarf in Gebäuden durch die Nutzung von grünen Dächern, begrünter Fassaden und grünen Umgebungsgestaltungen ist nachweislich deutlich reduzierbar. Diese Massnahmen wirken nicht nur lokal kühlend, sondern tragen auch dazu bei, den schädlichen „Urban Heat Island“-Effekt zu mindern. Im Gegensatz dazu führen versiegelte Flächen rund um Gebäude zu einer intensiveren Wärmeaufnahme und einer höheren Belastung des Kühlbedarfs, was langfristig die Notwendigkeit für energieintensive Kühlungslösungen verstärkt. Der negative gesundheitliche Aspekt von Hitzeeinseln ist ebenso bekannt. Es gibt also genügen Gründe, dem Klimawandel angepasstes Bauen nicht nur zu fördern, sondern mit entsprechenden Gesetzesanpassungen zu fordern.</p> <p>Klimaangepasstes Wassermanagement im Siedlungsgebiet durch «Schwammstadtprinzip» in Zusammenarbeit mit Gemeinden: Starkniederschläge werden durch den Klimawandel häufiger und intensiver. Das Überschwemmungsrisiko durch Oberflächenabfluss nach</p>	<p>SP</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Es ist korrekt, dass die Entsiegelung der Flächen und eine grüne Umgebungsgestaltung zu einer Senkung der Umgebungstemperatur beitragen können.</p> <p>Das Prinzip der Schwammsiedlung wurde im Sektor Siedlungsentwicklung ergänzt.</p> <p>Zudem wurde im Rahmen des Siedlungsleitbildes zahlreiche Möglichkeiten zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung aufgenommen, wobei einige Themen verbindlich zu regeln sind und andere bislang nur optional.</p> <p>Auf das Thema Strassenbeläge wird darin jedoch nicht eingegangen.</p>

	<p>Starkregen steigt dadurch im Siedlungsraum. Das «Schwammstadtprinzip» beruht auf Verdunstung, Versickerung, Retention, temporären Flutungen und Notwasserwegen. Dies ist ein möglicher Lösungsansatz zur Vermeidung von Schäden durch Oberflächenabfluss und zur Verminderung der Hitzebelastung in stark verdichteten Siedlungsräumen.</p> <p>Strassenräume klimagerecht planen. D.h. diese weisen möglichst wenig versiegelte Fläche auf. Querschnittsbreiten und Materialisierung sind bei der Erarbeitung der Projekte zu prüfen. Z.B. reflektieren sogenannte 'kühle Strassenbeläge' mit helleren Oberflächen einen grösseren Teil der Sonnenenergie und heizen sich dadurch weniger stark auf als herkömmliche Beläge. Sie speichern durchschnittlich weniger Wärme und weisen daher tiefere Temperaturen auf. Eine zusätzliche Wirkung können Beläge mit grossen Porenräumen entfalten, die sich in der Nacht stärker abkühlen.</p>		
<p>3.9 Siedlungsentwicklung</p>	<p>Die Strategie bleibt in Teilen zu vage. Es fehlt eine klare Aussage, dass zukünftige Einzonungen nur noch unter Berücksichtigung von Klimazielen erfolgen sollen – etwa durch Pflichtanteile für klimaangepasstes Bauen, PV-Anlagen oder Grünraum.</p>	<p>GLP</p>	<p>Kenntnisnahme Grundsätzlich gilt, dass die Innenentwicklung prioritär vor der Aussenentwicklung stattfinden soll. Es soll also zuerst verdichtet und erst dann nach Aussen gewachsen werden. Sodann sind Entwicklungsschwerpunkte gemäss Richtplan und den Siedlungsleitbildern zuerst umzusetzen. Dabei handelt es sich um grössere Areale, die mit Sondernutzungsplanungen überbaut werden. In diesen Verfahren können verschiedenste Ansprüche an die Bebauung geregelt werden. Die haushälterische Bodennutzung, also eine hohe Dichte, ist da nur eines von mehreren Themen. Die Siedlungsqualität, die Durchgrünung, Schwamm-Themen, städtebauliche Qualitäten, Altersdurchmischung, bezahlbares Wohnen sind ebenfalls zu beachten.</p>

			<p>Klimaangepasstes Bauen kann da ein Aspekt sein, der zu einem Bonus, also zusätzlichem Wohnraum führen kann.</p> <p>Als Regelung in der Planung aufgenommen ist bereits die Grünflächenziffer. Art. 104 Abs. 2 PBG sagt dazu folgendes: Die Gemeinden können im Bau- und Zonenreglement die Bebaubarkeit von Grundstücken ergänzend regeln, indem sie in einzelnen Bauzonen eine Grünflächenziffer vorsehen.</p>
<p>3.9 Siedlungsentwicklung</p>	<p>Der Widerspruch ist offensichtlich. Durch das Baugesetz werden wir höher bauen und verdichten. Durch die klimatischen Herausforderungen sollten jedoch grössere Abstände, Grünflächen oder Erholungszonen eingerichtet werden. Das nach 15 Jahren noch immer nicht in Kraft stehende Baugesetz muss demzufolge einer weiteren Revision unterzogen werden. Die Faktenlage dazu ist noch äusserst dürftig und muss zuerst erarbeitet werden.</p> <p>Treiber #1 ist das Bevölkerungswachstum.</p> <p>Treiber #2 ist der steigende Platzbedarf bei steigendem Wohlstand</p>	<p>SVP</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Das Planungs- und Baugesetz ist in allen Gemeinden teilweise, in mehreren Gemeinden vollständig in Kraft. Bis Ende 2026 kann davon ausgegangen werden, dass es in allen Gemeinden vollständig in Kraft ist.</p> <p>Es ist richtig, dass die Bevölkerungszunahme und die wachsenden Ansprüche an Wohnfläche der Einzelnen zu einer höheren Dichte in den Bauzonen führt, zumal die Siedlungen vorab nach Innen entwickelt werden sollen und nicht nach aussen (Zersiedlung). Diese zunehmende bauliche Dichte muss mit Massnahmen begleitet sein, dass die Qualität des Aussenraums (Strassenräume, private Aussenräume) so erhöht wird, dass die höhere bauliche Dichte qualitativ ausgeglichen werden kann. Dass also ein insgesamt wertvollerer Lebensraum für mehr Menschen auf gleicher Siedlungsfläche entsteht. Solche Aufwertungsmassnahmen werden in den Siedlungsleitbildern erfunden, verortet und in der Nutzungsplanung fixiert. Verdichtung und klimaangepasste Bauweise ist also kein Widerspruch. Ein Mehrwert in beiden Feldern entsteht aber nur dann, wenn klug gebaut wird.</p>

<p>3.9 Siedlungsentwicklung</p>	<p>Wir unterstützen die Vision einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung mit der Förderung von grünen Infrastrukturen und attraktiven Naherholungsräumen, um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen und gleichzeitig die Lebensqualität der Bevölkerung zu sichern.</p>	<p>GWV</p>	<p>Kenntnisnahme</p>



Leitsatz	Bemerkung	Wer	Stellungnahme
Hitzeinseln: Zur Vermeidung von Hitzeinseln wird ein an den Klimawandel angepasstes und sinnvoll verdichtetes Bauen gefördert. Eine hohe Lebensqualität wird gewährleistet.	neue Formulierung: Zur Vermeidung von Hitzeinseln wird ein an den Klimawandel angepasstes und sinnvoll verdichtetes <i>Bauen sowie die Entsiegelung von zugebauten Flächen und Begrünung von Gebäuden gefördert und umgesetzt.</i> Eine hohe Lebensqualität wird dadurch gewährleistet.	PNU	Ablehnung Klimaangepasstes Bauen ist sehr allgemein gehalten und integriert jegliche baulichen Massnahmen somit auch die Entsiegelung von Flächen sowie die Begrünung von Gebäuden. Wie dies konkret aussehen und vorangetrieben werden soll, ist auf Ebene des Massnahmenplans zu definieren. Eine Anpassung des Leitsatzes wird nicht als notwendig betrachtet.
Hitzeinseln: Zur Vermeidung von Hitzeinseln wird ein an den Klimawandel angepasstes und sinnvoll verdichtetes Bauen gefördert. Eine hohe Lebensqualität wird gewährleistet.	Zusätzlich soll eine entsprechende Gestaltung von Strassen und öffentlichen Räumen erwähnt werden (hell, mit Vegetation, ...). Der Leitsatz soll entsprechend ergänzt werden.	VCS	Ablehnung Klimaangepasstes Bauen ist sehr allgemein gehalten und integriert jegliche baulichen Massnahmen somit auch die Gestaltung von Strassen und öffentlichen Räumen. Wie die konkret aussehen und vorangetrieben werden soll, ist auf Ebene des Massnahmenplans zu definieren.

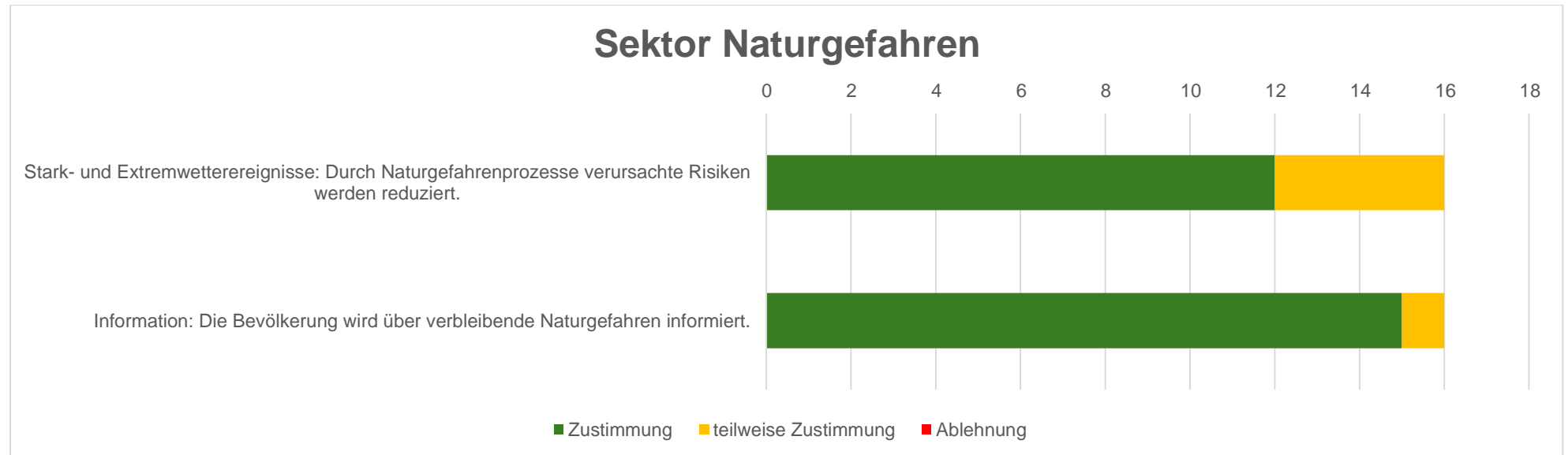
			Eine Anpassung des Leitsatzes wird nicht als notwendig betrachtet.
<p>Hitzeinseln: Zur Vermeidung von Hitzeinseln wird ein an den Klimawandel angepasstes und sinnvoll verdichtetes Bauen gefördert. Eine hohe Lebensqualität wird gewährleistet.</p>	<p>Zur Vermeidung von Hitzeinseln wird ein an den Klimawandel angepasstes und sinnvoll verdichtetes <i>Bauen sowie die Entsiegelung von zugebauten Flächen und Begrünung von Gebäuden gefördert und umgesetzt</i>. Eine hohe Lebensqualität wird dadurch gewährleistet.</p>	SP	<p>Ablehnung Klimaangepasstes Bauen ist sehr allgemein gehalten und integriert jegliche baulichen Massnahmen somit auch die Entsiegelung von Flächen sowie die Begrünung von Gebäuden. Wie dies konkret aussehen und vorangetrieben werden soll, ist auf Ebene des Massnahmenplans zu definieren. Eine Anpassung des Leitsatzes wird nicht als notwendig betrachtet.</p>
<p>Hitzeinseln: Zur Vermeidung von Hitzeinseln wird ein an den Klimawandel angepasstes und sinnvoll verdichtetes Bauen gefördert. Eine hohe Lebensqualität wird gewährleistet.</p>	<p>Die GLP Nidwalden wünscht sich eine stärkere Fokussierung auf qualitativ hochwertige Innenentwicklung, inkl. Begrünung, Entsiegelung und sozial durchmischter Wohnraumentwicklung (Beispiel Schwammstadt).</p>	GLP	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Hitzeinseln: Zur Vermeidung von Hitzeinseln wird ein an den Klimawandel angepasstes und sinnvoll verdichtetes Bauen gefördert. Eine hohe Lebensqualität wird gewährleistet.</p>	<p>Leitsatz Hitzeinseln: Zusätzlich sollen die versiegelten Flächen durch geeignete Massnahmen so gestaltet werden, dass die Hitzeentwicklung reduziert werden kann.</p>	EBÜ	<p>Ablehnung Klimaangepasstes Bauen ist sehr allgemein gehalten und integriert jegliche baulichen Massnahmen somit auch die Entsiegelung von Flächen sowie die Begrünung von Gebäuden. Wie dies konkret aussehen und vorangetrieben werden soll, ist auf Ebene des Massnahmenplans zu definieren. Eine Anpassung des Leitsatzes wird nicht als notwendig betrachtet.</p>
<p>Standorte: Klimatisch wertvolle Standorte sind bekannt und werden standortangepasst genutzt oder geschützt.</p>	<p>Aus Sicht der GLP Nidwalden reicht es nicht aus, dass die Standorte lediglich bekannt sind. Vielmehr ist entscheidend, dass die Verantwortlichkeiten und Handlungsmöglichkeiten gemeinsam mit den Gemeinden klar geregelt werden – und dass Leitlinien, Förderinstrumente sowie geeignete Planungsgrundlagen zur Verfügung stehen, um eine wirksame Umsetzung zu ermöglichen.</p>	GLP	<p>Kenntnisnahme Wie die klimatisch wertvollen Standorte genutzt oder geschützt werden sollen, ist auf der Ebene des Massnahmenplans zu definieren. Die vorgeschlagenen Instrumente werden bei den weiteren Arbeiten mitberücksichtigt.</p>
<p>Standorte:</p>	<p>Der Satz: "Klimatisch wertvolle Standorte sind bekannt und werden standortangepasst genutzt oder"</p>	SVP	<p>Kenntnisnahme</p>

Klimatisch wertvolle Standorte sind bekannt und werden standortangepasst genutzt oder geschützt.	geschützt." ist vermutlich ein Copy/Paste Fehler aus einem anderen Kanton/Projekt.		
--	--	--	--

8.10 Sektor Naturgefahren

Kapitel	Bemerkung	Wer	Stellungnahme
3.10 Naturgefahren	Die Gefahrenkarten und Notfallkonzepte sollen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden erarbeitet/aktualisiert werden, um die Risiken in Zukunft zu minimieren. Erkannte Naturgefahren sollen in nützlicher Frist beseitigt werden. Stichwort Engelbergeraai, ist nach 20 Jahren noch nicht angegangen worden.	FDP	Kenntnisnahme Das wird bereits so praktiziert und wird auch vom Bund gefordert. Projekte werden im Rahmen einer ganzheitlichen Risikobetrachtung priorisiert und umgesetzt. Dies hängt jedoch auch von den finanziellen Mittel von Bund und Kantonen ab.
3.10 Naturgefahren	Im Kanton Nidwalden, so auch in Ennetmoos, können Naturereignisse beträchtliche Schäden an Gebäuden und Infrastrukturen verursachen. Mit dem Projekt IHWS Rübibach/Melbach sollte der Dorfteil St. Jakob geschützt sein. Aufgrund der zunehmenden Starkniederschlägen rechnen wir mit zunehmenden Schäden durch Oberflächenabfluss	EMO	Kenntnisnahme
3.10 Naturgefahren	Keine Fragen, sondern Wunschenken und Feststellungen.	DM	Kenntnisnahme
3.10 Naturgefahren	In der Strategie fehlt ein systematisches Monitoring für klimabedingte Naturgefahrenereignisse und deren Häufung. Dadurch können langfristige Trends frühzeitig erkannt werden. Zudem könnte die Rolle der Gemeinden in der Naturgefahrenvorsorge klarer definiert und durch Leitfäden oder finanzielle Unterstützung gestärkt werden.	GLP	Zustimmung Alle Ereignisse, die dem AWN gemeldet werden, werden im Ereigniskataster eingetragen und dokumentiert. Bei grösseren Ereignissen wird zudem eine Ereignisanalyse erstellt. Die Zuständigkeiten sind im kantonalen Gewässergesetz Art. 23 geregelt. Ein zusätzliches Monitoring ist somit nicht notwendig. Die Information wird im Grundlagenbericht ergänzt. Das Ereigniskataster des Amtes für Wald und Naturgefahren wurde im Grundlagenbericht bei den Grundlagen ergänzt.
3.10 Naturgefahren	1. Buholzbach fertigstellen 2. Gefahrenkarte anpassen	SVP	Kenntnisnahme

3.10 Naturgefahren	Die Gefahrenkarten und Notfallkonzepte sollen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden aktualisiert werden, um die Risiken zu minimieren. Erkannte Naturgefahren sollen wenn möglich beseitigt werden.	GWV	Kenntnisnahme Das wird bereits so praktiziert und wird auch vom Bund gefordert. Projekte werden im Rahmen einer ganzheitlichen Risikobetrachtung priorisiert und umgesetzt. Die hängt jedoch auch von den finanziellen Mittel von Bund und Kantonen ab.
---------------------------	---	------------	---



Leitsatz	Bemerkung	Wer	Stellungnahme
Stark- und Extremwetterereignisse: Durch Naturgefahrenprozesse verursachte Risiken werden reduziert.	"Antrag Neuformulierung: Durch Naturgefahrenprozesse verursachte Risiken werden im Einklang mit der Natur und der gleichzeitigen Förderung der Biodiversität reduziert (z. B wie bei Hochwasserschutzprojekten üblich)."	PNU	Zustimmung Der Antrag wird angenommen. Der Schutz muss jedoch im Vordergrund stehen. Der Leitsatz wird somit wie folgt angepasst: Durch Naturgefahrenprozesse verursachte Risiken werden, sofern der Schutz gewährleistet ist, im Einklang mit der Natur und der gleichzeitigen Förderungen der Biodiversität reduziert.
Stark- und Extremwetterereignisse: Durch Naturgefahrenprozesse verursachte Risiken werden reduziert.	Aufgrund der zunehmenden Starkniederschlägen rechnen wir mit zunehmenden Schäden durch Oberflächenabfluss	EMO	Kenntnisnahme
Stark- und Extremwetterereignisse: Durch Naturgefahrenprozesse verursachte Risiken werden reduziert.	Antrag Neuformulierung: Durch Naturgefahrenprozesse verursachte Risiken werden im Einklang mit der Natur und der	SP	Zustimmung Der Antrag wird angenommen. Der Schutz muss jedoch im Vordergrund stehen. Der Leitsatz wird somit wie folgt angepasst:

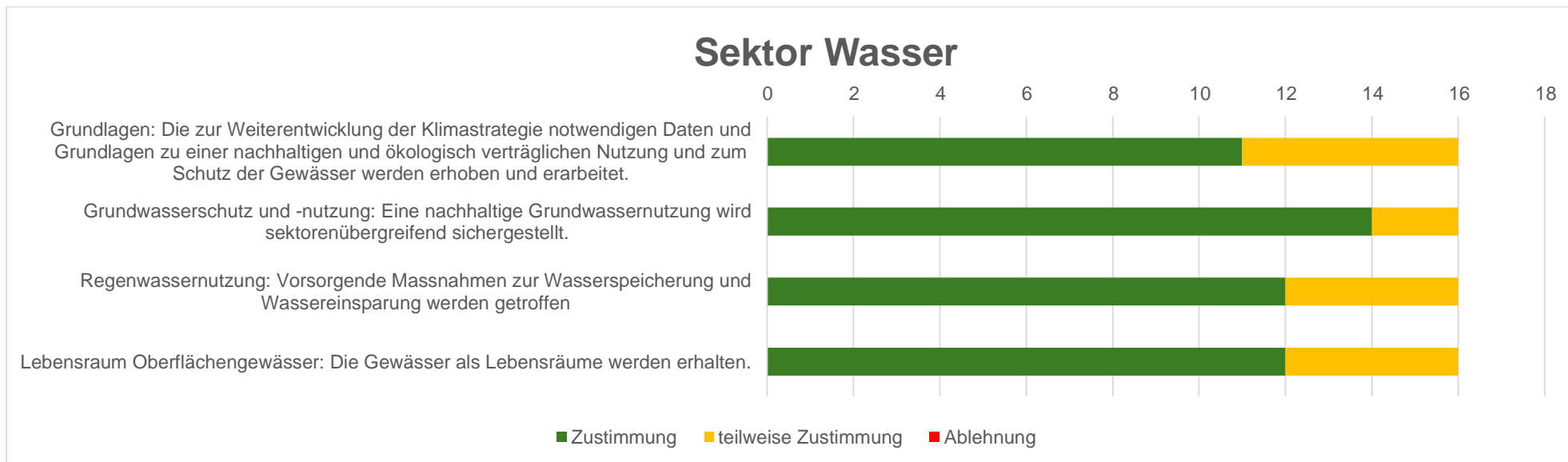
	gleichzeitigen Förderung der Biodiversität reduziert (z. B wie bei Hochwasserschutzprojekten üblich).		Durch Naturgefahrenprozesse verursachte Risiken werden, sofern der Schutz gewährleistet ist, im Einklang mit der Natur und der gleichzeitigen Förderungen der Biodiversität reduziert.
Stark- und Extremwetterereignisse: Durch Naturgefahrenprozesse verursachte Risiken werden reduziert.	Der Naturgefahrenschutz sollte mit anderen Anpassungsfeldern (z. B. Siedlungsentwicklung, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft) verknüpft werden, um Synergien zu nutzen.	GLP	Kenntnisnahme Getroffene Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahrenereignissen werden bereits mit den verschiedenen betroffenen Stellen erarbeitet und handeln die unterschiedlichen Interessen ab.
Information: Die Bevölkerung wird über verbleibende Naturgefahren informiert.	Gerne ist die NSV bereit, den Kanton im Bereich der Sensibilisierung der Bevölkerung zu unterstützen.	NSV	Kenntnisnahme Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Wald und Naturgefahren und dem NSV existiert bereits. Das Angebot für eine Unterstützung im Bereich der Sensibilisierung und der aktiven Information über verbleibende Naturgefahren wird vom AWN dankend angenommen.
Information: Die Bevölkerung wird über verbleibende Naturgefahren informiert.	Bitte unter Information keine Klimapanik verbreiten!	SVP	Kenntnisnahme

8.11 Sektor Wasser

Kapitel	Bemerkung	Wer	Stellungnahme
3.11 Wasser	<p>Entgegen den gesetzlichen Vorschriften ist die Sicherstellung von ausreichenden Restwassermengen bisher zu wenig konsequent durchgesetzt worden, obschon mit dem Gewässerschutzgesetz die Grundlagen klar sind.</p> <p>Die Vorschriften müssen künftig konsequent durchgesetzt werden damit die ökologischen Prozesse sichergestellt sind und funktionieren, diese dürfen nicht der wirtschaftlichen Nutzung der Wasserkraft untergeordnet werden.</p> <p>Weiter befinden sich immer noch viele Fließgewässer im Kanton Nidwalden in einem künstlichen und naturfremden Zustand, bieten somit keinen Wert als Lebensraum und erfüllen ihre Funktion zur Aufnahme von grösseren Wassermengen (Hochwasserschutz) nicht. Diese Gewässer sind zu revitalisieren, wo möglich zu renaturieren und aufzuwerten. Zudem müssen die korrekten Gewässerräume endlich ausgeschieden werden, so wird sichergestellt, dass die Gewässer den Raum haben, welchen sie benötigen, um ihre natürlichen Funktionen wahrnehmen können und es wird verhindert, dass schädliche Stoffe aus Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln ins Gewässer gelangen.</p>	PNU	Kenntnisnahme
3.11 Wasser	<p>Die Gemeinde Ennetmoos konnte bis heute immer genügend Trinkwasser aus ihrem Grundwasservorkommen bereitstellen. Wir rechnen aber mit dem Klimawandel mit häufigeren Trink- und Brauchwasserknappheit. Dies könnte auch Auswirkungen auf die Wasserqualität haben.</p> <p>Trinkwasser ist ein kostbares Gut und darum wäre es am einfachsten sparsam damit umzugehen.</p>	EMO	Kenntnisnahme

<p>3.11 Wasser</p>	<p>Die Sicherstellung ausreichender Restwassermengen wurde bisher zu wenig konsequent durchgesetzt. Hier fordern wir eine konsequente Kontrolle und die Durchsetzung der Vorschriften. Damit die ökologischen Prozesse sichergestellt sind und funktionieren, dürfen diese nicht der wirtschaftlichen Nutzung der Wasserkraft untergeordnet werden.</p> <p>Pflicht für Ausnutzung des Potentials der Regenwassernutzung nicht nur für Private und Landwirtschaft, sondern auch für Industrie und Gewerbe.</p> <p>Retentionsflächen dienen einerseits der Kühlung durch Verdunstung während Hitzewellen und andererseits dem Rückhalt von grossen Wassermassen nach Starkniederschlägen. Beide Risiken werden in Zukunft im Kanton öfter und intensiver auftreten, weshalb Retentionsflächen eine hohe Priorität beigemessen werden. Neben Retentionsflächen sind zudem Entlastungskorridore für Hochwasserüberlastungen auszuweisen und langfristig zu sichern, um die Robustheit der entsprechenden Systeme zu erhöhen. Für die Landwirtschaft sind – wegen erhöhtem Wasserbedarf im Sommerhalbjahr für Obst- und Gemüsebau – Projekte zur Speicherung von Regenwasser im grösseren Stil eine Chance.</p> <p>Dazu gehört auch das Rückhalten von Niederschlägen auf Kulturlflächen (Keyline Design, Teiche) sowie Revitalisierung der Oberflächengewässer.</p> <p>Viele kleine Fliessgewässer sind noch immer in begrabten und degradierten Wassergräben eingezwängt und erfüllen weder eine Funktion zur Aufnahme grösserer Wassermengen, noch haben sie einen Wert als Lebensraum. Diese Gewässer sind zu revitalisieren, zu verbreitern und aufzuwerten.</p> <p>Konzept für die zukünftige Nutzung von zwei Wasserarten (Brauchwasser und Trinkwasser) in allen</p>	<p>SP</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Anforderungen an die Sicherung angemessener Restwassermengen sind in der Eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung vorgegeben, insbesondere auch hinsichtlich der Abwägung für und gegen eine Wasserentnahme. Die LUD ist an der Bearbeitung dran.</p> <p>Verweis auf den Sektor Siedlungsentwicklung</p> <p>Rückhalte- und Speichermassnahmen können unter anderem im Sektor Landwirtschaft über das Handlungsfeld Wasserversorgung angesprochen werden.</p> <p>Im Rahmen von Hochwasserschutz- bzw. Revitalisierungsprojekten werden (auch) die ökologischen Gewässerfunktionen soweit möglich wiederhergestellt. Der Kanton hat 2014 erstmals eine strategische Revitalisierungsplanung für Fliessgewässer erstellt, in welcher die prioritär aufzuwertenden Gewässerabschnitte benannt sind. Die Planung ist für 20 Jahre ausgelegt und muss alle 12 Jahre aktualisiert werden. Die</p>
---------------------------	---	------------------	---

	Bereichen. Brauchwasser ist überall dort einzusetzen, wo nicht zwingend Trinkwasser benötigt wird.		Planung ist behördenverbindlich. Für die Umsetzung sind in der Regel die Gemeinden zuständig (Ausnahmen mit kantonaler Wasserbaupflicht sind insbesondere Engelbergeraai und Bachdel-tas an Seeufern). Die Nutzung von Brauchwasser ist klar geregelt und darf z.B. zur Produktion von Lebensmittel nicht eingesetzt werden.
3.11 Wasser	Widersprüchliche Auflagen bei der Energiegewinnung aus Wasserkraft verhindern einen Ausbau von Projekten und verkleinern den Wirkungsgrad.	DM	Kenntnisnahme Die Anforderungen an die Sicherung angemessener Restwassermengen sind in der Eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung vorgegeben, insbesondere auch hinsichtlich der Abwägung für und gegen eine Wasserentnahme
3.11 Wasser	Grundwasserschutz ... ist bereits im Gewässerschutzgesetz geregelt. Allfällige Auswirkungen bedingen eine Gesetzesanpassung. Keine neuen Gesetze notwendig.	SVP	Kenntnisnahme Im Grundsatz sind Einbauten unter dem mittleren Grundwasserspiel nicht zulässig. Die Zulassung von Ausnahmen bedingt eine Abwägung bei der die Interessen für oder gegen Einbauten (inklusive Pfahlfundationen) einzubeziehen sind. Im Weiteren sind auch mögliche Konflikte zwischen Trinkwasser und Wärmenutzung durch eine übergeordnete Planung zu verhindern.



Leitsatz	Bemerkung	Wer	Stellungnahme
Grundlagen: Die zur Weiterentwicklung der Klimastrategie notwendigen Daten und Grundlagen zu einer nachhaltigen und ökologisch verträglichen Nutzung und zum Schutz der Gewässer werden erhoben und erarbeitet.	Bei der Nutzung sind nicht die Nachhaltigkeit und Ökologie sondern auch die Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen.	FDP	Zustimmung Die Definition der Nachhaltigkeit deckt mit den drei Säulen die soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit ab. Die ökologische Verträglichkeit müsste deshalb nicht explizit erwähnt werden, weshalb der Leitsatz angepasst wird.
Grundlagen: Die zur Weiterentwicklung der Klimastrategie notwendigen Daten und Grundlagen zu einer nachhaltigen und ökologisch verträglichen Nutzung und zum Schutz der Gewässer werden erhoben und erarbeitet.	Die zur Weiterentwicklung der Klimastrategie notwendigen Daten und Grundlagen zu einer nachhaltigen und ökologisch verträglichen Nutzung und zum Schutz der Gewässer werden regelmässig erhoben und erarbeitet. Die Daten werden aktiv kommuniziert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.	GN	Ablehnung Die aktive Kommunikation wird übergeordnet betrachtet, weshalb darauf verzichtet wird, dies in den Leitsätzen zu erwähnen.

<p>Grundlagen: Die zur Weiterentwicklung der Klimastrategie notwendigen Daten und Grundlagen zu einer nachhaltigen und ökologisch verträglichen Nutzung und zum Schutz der Gewässer werden erhoben und erarbeitet.</p>	<p>Bitte keine zusätzlichen Stellen und Leistungsauftragserweiterungen</p>	<p>SVP</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Grundlagen: Die zur Weiterentwicklung der Klimastrategie notwendigen Daten und Grundlagen zu einer nachhaltigen und ökologisch verträglichen Nutzung und zum Schutz der Gewässer werden erhoben und erarbeitet.</p>	<p>Bei der Nutzung sind nicht nur Nachhaltigkeit und Ökologie sondern auch die Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen.</p>	<p>GWV</p>	<p>Zustimmung Nachhaltigkeit deckt mit den drei Säulen sozial ökologisch und ökonomisch auch die Wirtschaft ab. Die ökologische Verträglichkeit müsste deshalb nicht explizit erwähnt werden, weshalb der Leitsatz angepasst wird.</p>
<p>Grundwasserschutz und -nutzung: Eine nachhaltige Grundwassernutzung wird sektorenübergreifend sichergestellt.</p>	<p>"Antrag Neuformulierung: Eine nachhaltige Grundwassernutzung sowie der Grundwasserschutz (Eintrag Pestizide usw.) wird sektorenübergreifend sichergestellt."</p>	<p>PNU</p>	<p>Ablehnung Eine nachhaltige Grundwassernutzung ist ohne Einbezug des Grundwasserschutzes nicht möglich. Zudem gibt das Gewässerschutzgesetz klare Anforderungen zum Grundwasserschutz vor.</p>
<p>Grundwasserschutz und -nutzung: Eine nachhaltige Grundwassernutzung wird sektorenübergreifend sichergestellt.</p>	<p>Die Nutzung von Grundwasser oder Wärmepumpen die Seewasser nutzen können sollten gezielt ins Auge gefasst werden</p>	<p>SVP</p>	<p>Kenntnisnahme Im Kanton Nidwalden werden bereits rund 500 Grundwasser gespeisene Wärmepumpen betrieben. Zur Nutzung zur Seewärme befindet sich eine Anlage im Bau und eine weitere ist in Planung.</p>
<p>Regenwassernutzung: Vorsorgende Massnahmen zur Wasserspeicherung und Wassereinsparung werden getroffen.</p>	<p>Bewusster Umgang mit Trinkwasser: Brauchwasser wird eingesetzt, wo nicht zwingend Trinkwasser benötigt wird. Regenwasser wird in allen Sektoren (auch Gewerbe und Industrie) gesammelt und verwendet.</p>	<p>SP</p>	<p>Ablehnung Der Leitsatz ist offen formuliert und fokussiert nicht auf einzelne Bereiche.</p>
<p>Regenwassernutzung: Vorsorgende Massnahmen zur Wasserspeicherung und Wassereinsparung werden getroffen.</p>	<p>Vorsorgende Massnahmen zur Wasserspeicherung und Wassereinsparung wie zum Beispiel das Prinzip Schwammstadt werden getroffen.</p>	<p>GN</p>	<p>Ablehnung Das Prinzip der Schwammsiedlung wird im Sektor Siedlungsentwicklung abgehandelt.</p>

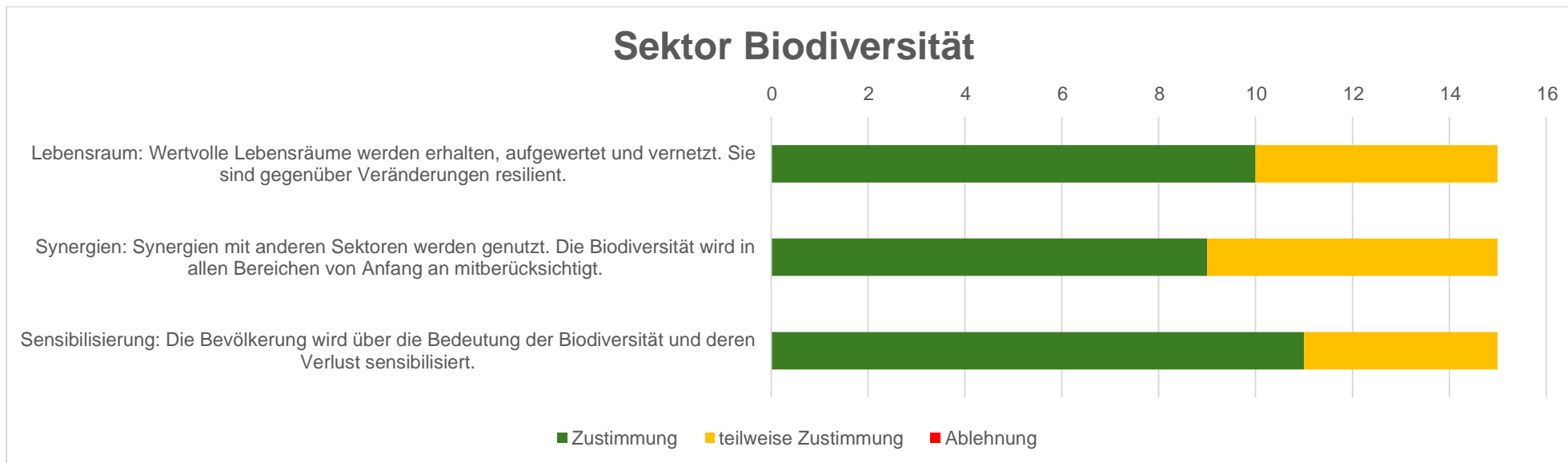
<p>Lebensraum Oberflächengewässer: Die Gewässer als Lebensräume werden erhalten.</p>	<p>"Den Lebensraum der Gewässer nur zu erhalten ist nicht ausreichend.</p> <p>Antrag Neuformulierung: Zur Sicherstellung der natürlichen Funktionen der Gewässer wie Hochwasserschutz aber vor allem auch als Lebensraum für Wasser- und Landlebewesen sind die Gewässer zu revitalisieren, renaturieren und aufzuwerten und der gesetzliche Gewässerraum auszuscheiden und sicherzustellen."</p>	<p>PNU</p>	<p>Teilweise Zustimmung Der einleitende Text wurde mit den natürlichen Funktionen der Fliessgewässer ergänzt. Eine Anpassung des Leitsatzes wird nicht als notwendig betrachtet.</p>
<p>Lebensraum Oberflächengewässer: Die Gewässer als Lebensräume werden erhalten.</p>	<p>Die Oberflächengewässer nur zu erhalten, ist nicht ausreichend. Zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes und zur Verbesserung des Lebensraums von Wasserlebewesen sind die Oberflächengewässer zu revitalisieren und der ausreichende Gewässerraum ist sicherzustellen.</p>	<p>SP</p>	<p>Teilweise Zustimmung Der einleitende Text wurde mit den natürlichen Funktionen der Fliessgewässer ergänzt. Eine Anpassung des Leitsatzes wird nicht als notwendig betrachtet.</p>
<p>Lebensraum Oberflächengewässer: Die Gewässer als Lebensräume werden erhalten.</p>	<p>Die Gewässer als Lebensräume werden <i>in ihrer jetzigen</i> Form Form erhalten.</p>	<p>GN</p>	<p>Ablehnung Die Erhaltung in der jetzigen Form würde dem in der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung verankerten Auftrag zur Revitalisierung von Fliessgewässern und Seeufern widersprechen.</p>
<p>Lebensraum Oberflächengewässer: Die Gewässer als Lebensräume werden erhalten.</p>	<p>Die Rolle der Gewässer als ökologisch wertvolle Lebensräume (z. B. durch Revitalisierung) sollte noch deutlicher betont werden – auch im Kontext des Biodiversitätsschutzes.</p>	<p>GLP</p>	<p>Zustimmung Der einleitende Text wurde mit den natürlichen Funktionen der Fliessgewässer ergänzt.</p>

8.12 Sektor Biodiversität

Kapitel	Bemerkung	Wer	Stellungnahme
3.12 Biodiversität	Der Kanton Nidwalden soll sich an den Aktionsplan Biodiversität vom Bund halten und nicht zusätzliche Massnahmen beschliessen. Keine Hintertüre für die Biodiversitätsinitiative.	FDP	Kenntnisnahme Der Schutz und die Förderung der Biodiversität ist ein gesetzlicher Auftrag in der Schweiz, der im Natur- und Heimatschutzgesetz verankert ist. Dieser Auftrag umfasst die Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt durch die Erhaltung von Lebensräumen und die Umsetzung weiterer geeigneter Massnahmen. Der Kanton Nidwalden hält sich an den gesetzlichen Auftrag. Mit den Programmvereinbarungen Umweltbereich wird jeweils festgelegt, welche Leistungen in den Kantonen erbracht werden, um die Zielvorgaben zu erreichen. Gleichzeitig verpflichtet sich der Bund, die Kantone bei den Massnahmen finanziell zu unterstützen.
3.12 Biodiversität	Die Verbreitung von Arten und die Ausprägung ihrer Lebensräume werden stark vom Klima beeinflusst. Veränderungen im Niederschlagsmuster, steigende Temperaturen und längere Trockenperioden werden die Biodiversität beeinträchtigen. Diese Veränderungen können dazu führen, dass gebietsfremde Arten (Neobiota) oder Schädlinge und Krankheiten begünstigt und dadurch einheimische Arten verdrängt oder bedroht werden. Die Gemeinde Ennetmoos ist in diesem Bereich schon aktiv und freut sich, wenn der Kanton die Projekte zur Neophytenbekämpfung und Biodiversität unterstützt.	EMO	Kenntnisnahme Es wird begrüsst, wenn die Gemeinden von sich aus aktiv werden und Projekte zur Neophytenbekämpfung umsetzen.
3.12 Biodiversität	Nasse und feuchte Lebensräume wie Fließgewässer, Seen, Weiher und Moore sind bereits heute selten und geraten mit dem Klimawandel weiter unter Druck. Damit die Biodiversität erhalten werden kann und diese Lebensräume als Puffer für Starkniederschläge und	SP	Kenntnisnahme

	<p>Hochwasserereignisse wirken können, sind deren Quantität und ökologische Qualität zu erhalten und auszubauen. Dies soll z.B. durch konkrete Aufwertungsmassnahmen wie z. B. konsequente Revitalisierung von Gewässern oder die Wiedervernässung von organischen Böden (Torfböden) und Mooren sowie deren langfristiger Erhalt sind auch eine wirksame Massnahme zum Klimaschutz.</p> <p>Biodiversität im Siedlungsgebiet: Bäume, Grün- und Wasserflächen sowie die Entsiegelung von Oberflächen tragen massgeblich zu Hitzeminderung, Biodiversität und Wohlbefinden der Menschen im Siedlungsgebiet bei. Naturbasierte Ansätze, welche von der Natur inspiriert und unterstützt werden, sollen in der Siedlungs- und Stadtplanung vermehrt berücksichtigt werden.</p>		<p>Mit dem Handlungsfeld Hitzeinseln wird angestrebt, dass Flächen entsiegelt werden und eine grössere Durchgrünung des Siedlungsgebietes stattfindet. Dieses Handlungsfeld trägt ebenfalls zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum bei.</p>
3.12 Biodiversität	Bei der Biodiversität ist die Verhältnismässigkeit unter Abwägung aller Faktoren zu berücksichtigen.	DM	Kenntnisnahme
3.12 Biodiversität	Die vorgeschlagenen Ziele bleiben teils vage. Die GLP Nidwalden empfiehlt, konkrete und verbindliche Biodiversitätsziele (z. B. Flächenanteil ökologischer Infrastruktur, Förderung von Zielarten, ökologische Aufwertung im Siedlungsraum) zu formulieren.	GLP	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Das Festlegen von Flächenanteilen ökologischer Infrastrukturen soll auf der Flugebene der Klimastrategie nicht bearbeitet werden, da dies bereits in der Fachplanung ökologische Infrastruktur behandelt wird.</p>
3.12 Biodiversität	Mit der Volksabstimmung vom 22. September 2024 haben 75.78% der Nidwaldner Bevölkerung die Biodiversitäts-Initiative abgelehnt. Es scheint ein Wunsch der Klima-Kollegen aus der LDU zu sein, diese durch die Hintertüre wieder einzuführen.	SVP	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Schutz und die Förderung der Biodiversität ist ein gesetzlicher Auftrag in der Schweiz, der im Natur- und Heimatschutzgesetz verankert ist. Dieser Auftrag umfasst die Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt durch die Erhaltung von Lebensräumen und die Umsetzung weiterer geeigneter Massnahmen. Der Kanton Nidwalden hält sich an den gesetzlichen Auftrag.</p>

			Mit den Programmvereinbarungen Umweltbereich wird jeweils festgelegt, welche Leistungen in den Kantonen erbracht werden, um die Zielvorgaben zu erreichen. Gleichzeitig verpflichtet sich der Bund, die Kantone bei den Massnahmen finanziell zu unterstützen.
3.12 Biodiversität	Das Verständnis für Biodiversität fängt im eigenen Garten an. Die Sensibilisierung der Bevölkerung soll daher praxisbezogen stattfinden; beispielsweise mit Tipps und Praxisbeispielen für zuhause und/oder entsprechenden Aktionen.	EBÜ	Kenntnisnahme Eine praxisnahe Sensibilisierung kann in Form der Massnahmen in den Massnahmenplan aufgenommen werden. Auch die Gemeinden können dazu einen Beitrag leisten, siehe Beispiel Gartenberatung oder Sträucheraktion der Gemeinde Stans.
3.12 Biodiversität	Der Aktionsplan Biodiversität vom Bund ist anzustreben, keine zusätzliche Massnahmen.	GWV	Kenntnisnahme Der Schutz und die Förderung der Biodiversität ist ein gesetzlicher Auftrag in der Schweiz, der im Natur- und Heimatschutzgesetz verankert ist. Dieser Auftrag umfasst die Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt durch die Erhaltung von Lebensräumen und die Umsetzung weiterer geeigneter Massnahmen. Der Kanton Nidwalden hält sich an den gesetzlichen Auftrag. Mit den Programmvereinbarungen Umweltbereich wird jeweils festgelegt, welche Leistungen in den Kantonen erbracht werden, um die Zielvorgaben zu erreichen. Gleichzeitig verpflichtet sich der Bund, die Kantone bei den Massnahmen finanziell zu unterstützen.



Leitsatz	Bemerkung	Wer	Stellungnahme
Lebensraum: Wertvolle Lebensräume werden erhalten, aufgewertet und vernetzt. Sie sind gegenüber Veränderungen resilient.	Der Kanton Nidwalden soll sich an den Aktionsplan Biodiversität vom Bund halten und nicht zusätzliche Massnahmen beschliessen. Keine Hintertüre für die Biodiversitätsinitiative.	FDP	Kenntnisnahme Der Schutz und die Förderung der Biodiversität ist ein gesetzlicher Auftrag in der Schweiz, der im Natur- und Heimatschutzgesetz verankert ist. Dieser Auftrag umfasst die Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt durch die Erhaltung von Lebensräumen und die Umsetzung weiterer geeigneter Massnahmen. Der Kanton Nidwalden hält sich an den gesetzlichen Auftrag. Mit den Programmvereinbarungen Umweltbereich wird jeweils festgelegt, welche Leistungen in den Kantonen erbracht werden, um die Zielvorgaben zu erreichen. Gleichzeitig verpflichtet sich der Bund, die Kantone bei den Massnahmen finanziell zu unterstützen.

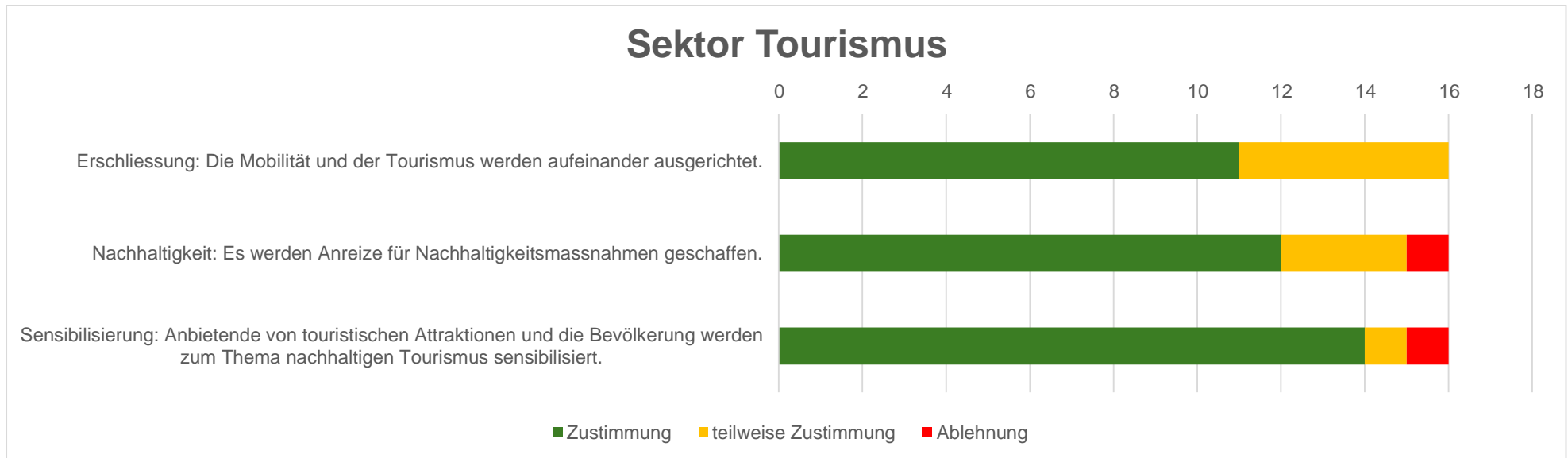
<p>Lebensraum: Wertvolle Lebensräume werden erhalten, aufgewertet und vernetzt. Sie sind gegenüber Veränderungen resilient.</p>	<p>Die Strategie sollte aufzeigen, mit welchen Instrumenten und Mitteln Biodiversitätsmassnahmen finanziert werden – z. B. durch gezielte Förderbeiträge, ökologische Ersatzmassnahmen oder Anreize für Gemeinden.</p>	<p>GLP</p>	<p>Ablehnung Die Klimastrategie Nidwalden gibt Handlungsfelder mit übergeordneten Leitsätzen vor. Die konkrete Festlegung von Massnahmen mit den möglichen Instrumenten wie Förderbeiträge werden im Rahmen des Massnahmenplans erarbeitet. Dieser gibt vor, wie die in der Strategie festgelegten Zielsetzungen erreicht werden sollen.</p>
<p>Synergien: Synergien mit anderen Sektoren werden genutzt. Die Biodiversität wird in allen Bereichen von Anfang an mitberücksichtigt.</p>	<p>Um die Berücksichtigung der Biodiversität in allen Bereichen von Anfang an sicherzustellen, braucht es bereits in der Klimastrategie klare und konkrete Forderungen und Ziele, wie diese Berücksichtigung sichergestellt werden soll. Ansonsten bleibt es beim Wunschdenken.</p>	<p>PNU</p>	<p>Ablehnung Die Klimastrategie Nidwalden gibt Handlungsfelder mit übergeordneten Leitsätzen vor. Die konkrete Festlegung von Massnahmen werden im Rahmen des Massnahmenplans erarbeitet. Dieser gibt vor, wie die in der Strategie festgelegten Zielsetzungen erreicht werden sollen.</p>
<p>Synergien: Synergien mit anderen Sektoren werden genutzt. Die Biodiversität wird in allen Bereichen von Anfang an mitberücksichtigt.</p>	<p>Der Kanton Nidwalden soll sich an den Aktionsplan Biodiversität vom Bund halten und nicht zusätzliche Massnahmen beschliessen. Keine Hintertüre für die Biodiversitätsinitiative.</p>	<p>FDP</p>	<p>Kenntnisnahme Der Schutz und die Förderung der Biodiversität ist ein gesetzlicher Auftrag in der Schweiz, der im Natur- und Heimatschutzgesetz verankert ist. Dieser Auftrag umfasst die Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt durch die Erhaltung von Lebensräumen und die Umsetzung weiterer geeigneter Massnahmen. Der Kanton Nidwalden hält sich an den gesetzlichen Auftrag. Mit den Programmvereinbarungen Umweltbereich wird jeweils festgelegt, welche Leistungen in den Kantonen erbracht werden, um die Zielvorgaben zu erreichen. Gleichzeitig verpflichtet sich der Bund, die Kantone bei den Massnahmen finanziell zu unterstützen.</p>
<p>Synergien: Synergien mit anderen Sektoren werden genutzt. Die Biodiversität wird in allen Bereichen von Anfang an mitberücksichtigt.</p>	<p>Die Aussage «Die Biodiversität wird in allen Bereichen von Anfang an mitberücksichtigt.» ist aus unserer Sicht nicht genügend griffig. Hier braucht es bereits in der Klimastrategie konkrete Forderungen für alle Bereiche und konkrete Ziele, die im Leitsatz zum Ausdruck gebracht werden.</p>	<p>SP</p>	<p>Teilweise Zustimmung Der Leitsatz wird wie folgt angepasst: "Synergien mit anderen Sektoren werden genutzt. Die Biodiversität wird als Querschnittsaufgabe betrachtet." Weitere Forderungen sollen auf Massnahmenebene definiert werden.</p>

<p>Synergien: Synergien mit anderen Sektoren werden genutzt. Die Biodiversität wird in allen Bereichen von Anfang an mitberücksichtigt.</p>	<p>Biodiversitätsschutz sollte als Querschnittsaufgabe stärker in alle relevanten Bereiche (Landwirtschaft, Raumplanung, Infrastruktur, Tourismus) integriert werden.</p>	<p>GLP</p>	<p>Kenntnisnahme Der Schutz der Biodiversität kann in unterschiedlichen Sektoren vorangetrieben werden, weshalb auch ein Handlungsfeld Synergien in die Strategie aufgenommen werden soll. Hier soll der Schwerpunkt darin liegen, die Biodiversität in anderen Sektoren zu fördern, sei dies z.B. bei Hochwasserschutzprojekten, Strassen-sanierungen oder bei der Siedlungsentwicklung. Konkrete Massnahmen dazu, sollen im Anschluss in diesem Handlungsfeld erarbeitet werden. Der Leitsatz wird wie folgt angepasst: "Synergien mit anderen Sektoren werden genutzt. Die Biodiversität wird als Querschnittsaufgabe betrachtet." Weitere Forderungen sollen auf Massnahmenebene definiert werden.</p>
<p>Sensibilisierung: Die Bevölkerung wird über die Bedeutung der Biodiversität und deren Verlust sensibilisiert.</p>	<p>Die Gemeinde Ennetmoos ist in diesem Bereich schon aktiv und freut sich, wenn der Kanton die Projekte zur Neophytenbekämpfung und Biodiversität unterstützt.</p>	<p>EMO</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Sensibilisierung: Die Bevölkerung wird über die Bedeutung der Biodiversität und deren Verlust sensibilisiert.</p>	<p>Biodiversität ist wichtig und unbestritten. Der Kanton soll sich aber hier raushalten und nicht mit Eingriffen in Lebensräume oder sinnlosen und teuren Sensibilisierungskampagnen Steuergeld vernichten.</p>	<p>SVP</p>	<p>Ablehnung Der Kanton und die Gemeinden haben den gesetzlichen Auftrag die Bevölkerung über die Notwendigkeit des Natur- und Landschaftsschutzes, über Ziele und Inhalt der Schutzmassnahmen sowie über die Möglichkeiten der Eigeninitiative zu informieren. (Naturschutzgesetz NSchG Art. 4.). Im Rahmen der Programmvereinbarung Umwelt wird zwischen Bund und Kanton geregelt, was Ziele im Natur- und Landschaftsschutz sind, und die Bundesbeiträge werden definiert. Der Landrat hat der Programmvereinbarung Umwelt zugestimmt. Es werden somit keine Steuergelder für sinnlose Sensibilisierungskampagnen vernichtet.</p>

8.13 Sektor Tourismus

Kapitel	Bemerkung	Wer	Stellungnahme
3.13 Tourismus	Die Tourismusbranche spielt eine wichtige Rolle für die Wirtschaft im Kanton Nidwalden. Die Branche steht vor Herausforderungen und wird sich den klimatischen Bedingungen anpassen müssen.	FDP	Kenntnisnahme Die Klimastrategie Nidwalden soll dazu dienen die Branche in ihren Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen.
3.13 Tourismus	Ennetmoos ist hauptsächlich mit dem Stanserhorn, welches auf ihrem Gemeindegebiet liegt betroffen. Nebst dem Stanserhorn wird auch der Rest der Gemeinde (Drachenried, Mueterschwandenberg, Kernwald) als Naherholungsgebiet genutzt.	EMO	Kenntnisnahme
3.13 Tourismus	Die hohe Abhängigkeit vom Wintertourismus stellt im Zusammenhang mit dem Klimawandel ein Problem dar. Die Voraussetzungen für ein nachhaltiges, ganzjähriges Tourismusangebot sind vorhanden, weshalb in Angebote in diesem Bereich zu bevorzugen sind. Handlungsbedarf besteht, wenn es um Investitionsfragen und Finanzierungsgesuche zum Beispiel von Skiliften oder Beschneiungsanlagen, oder um die zusätzliche Beanspruchung von Ressourcen wie beispielsweise Wasser für Beschneigung geht.	SP	Kenntnisnahme Bei zukünftigen Investitionsfragen sollte vorgängig eine Interessensabwägung und eine Nachhaltigkeitsprüfung durchgeführt werden, um die unterschiedlichen Interessen gegeneinander abzuwägen. Dies sollte sicherstellen, dass die langfristigen Auswirkungen eines geplanten Projektes erkannt werden und Investitionen in die richtigen Bereiche getätigt werden. Dies sollte im Interesse der Tourismusbetreibenden sein und durch sie durchgeführt werden.
3.13 Tourismus	Die Anreize für Nachhaltigkeitsmassnahmen für touristische Anbieter stehen in keinem Verhältnis zum Ferien- und Freizeitverhalten (Kreuzfahrten und Flugreisen) der Kantonsbürgerinnen und -bürger.	DM	Kenntnisnahme
3.13 Tourismus	Die Strategie könnte stärker hervorheben, dass nachhaltiger Tourismus nicht Verzicht, sondern eine Qualitäts- und Standortstrategie für Nidwalden ist – im Sinne eines naturnahen, zukunftsfähigen und wirtschaftlich tragfähigen Tourismus. Die Strategie bleibt zudem in weiten Teilen zu allgemein. Es wäre wünschenswert, konkrete Förderinstrumente für klimaverträgliche Tourismusangebote zu benennen, z. B. Unterstützung für	GLP	Kenntnisnahme Wir stimmen zu, dass nachhaltiger Tourismus nicht als Verzicht, sondern als eine Qualitäts- und Standortstrategie für Nidwalden betrachtet werden sollte. Allfällige Förderinstrumente müssen im Rahmen der Ausarbeitung des Massnahmenplans konkretisiert werden. Die vorgeschlagenen klimaverträglichen

	emissionsarme Bergbahnen, CO ₂ -neutrale Unterkünfte oder nachhaltige Freizeitangebote.		Anpassungsmassnahmen werden in die nächsten Arbeiten mitaufgenommen.
3.13 Tourismus	Die Tourismusbranche ist wichtig für Nidwalden. Sie sind direkt vom Klimawandel betroffen und werden sich den Herausforderungen stellen.	GWV	Kenntnisnahme
3.13 Tourismus	Die Natur- und Kulturlandschaft ist zentral für Einheimische wie Gäste. Eine wirksame Klimastrategie und die nachhaltige Ausrichtung aller Sektoren sind daher unerlässlich.	TNW	Kenntnisnahme



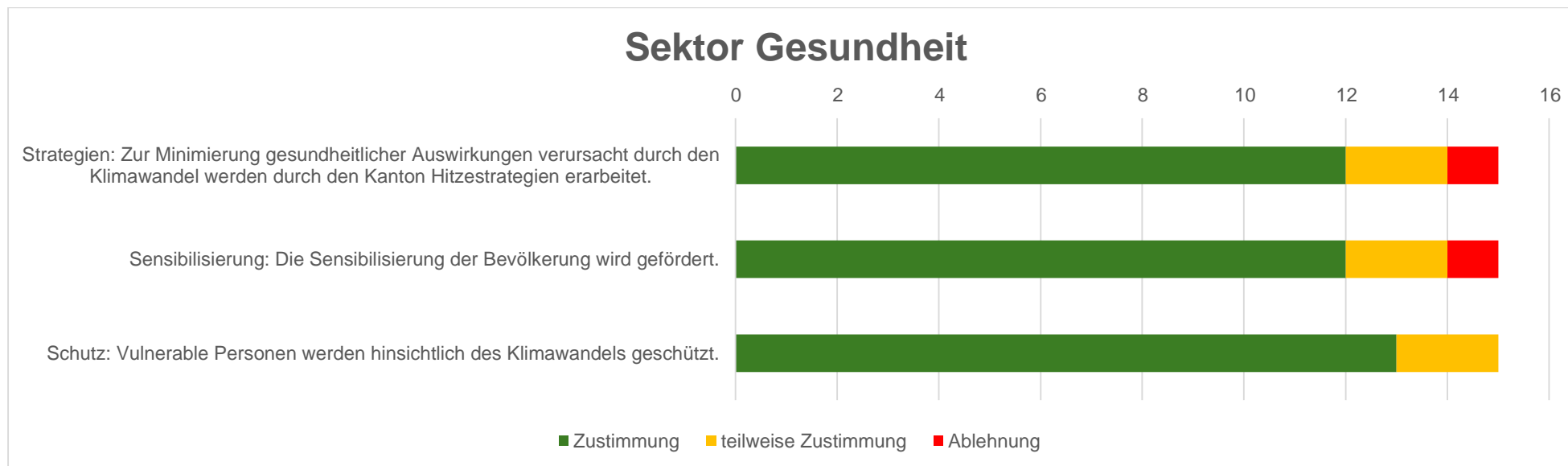
Leitsatz	Bemerkung	Wer	Stellungnahme
Erschliessung: Die Mobilität und der Tourismus werden aufeinander ausgerichtet.	Wenn neue Tourismusgebiete, -projekte angegangen werden, ist es in der Tat sehr hilfreich, wenn für die notwendigen Mobilitätslösungen, die verschiedenen Mobilitätsträger von Beginn weg eingebunden werden. Dies verhindert, dass unnötige Projektverzögerungen entstehen und von Beginn gesamtheitlich und nachhaltige Lösungen ermöglicht werden.	PAG	Kenntnisnahme
Erschliessung: Die Mobilität und der Tourismus werden aufeinander ausgerichtet.	Leitsatz so formulieren das die Mobilität sinkt	STA	Ablehnung Eine bessere Abstimmung der Mobilität auf den Tourismus sollte dazu führen, dass eine Verlagerung des Verkehrs vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr oder den Langsam Verkehr gefördert wird, was wiederum zu einer Verminderung der Mobilität insbesondere im motorisierten Individualverkehr führt.

			Es wird von einer Anpassung des Leitsatzes abgesehen.
Erschliessung: Die Mobilität und der Tourismus werden aufeinander ausgerichtet.	Erschliessung: Der öffentliche Verkehr nimmt bei der Mobilität im Zusammenhang mit dem Tourismus eine tragende Rolle ein. Die Mobilität und der Tourismus werden aufeinander ausgerichtet.	SP	Ablehnung Der Leitsatz wurde bewusst offen formuliert, da die Mobilität als Gesamtes auf den Tourismus abgestimmt werden soll. So sollen auch Massnahmen für einen angepassten langsam Verkehr möglich sein. Auf eine Anpassung des Leitsatzes wird deshalb verzichtet.
Erschliessung: Die Mobilität und der Tourismus werden aufeinander ausgerichtet.	Der öffentliche Verkehr nimmt bei der Mobilität im Zusammenhang mit dem Tourismus eine tragende Rolle ein. Die Mobilität und der Tourismus werden aufeinander ausgerichtet.	GN	Ablehnung Der Leitsatz wurde bewusst offen formuliert, da die Mobilität als Gesamtes auf den Tourismus abgestimmt werden soll. So sollen auch Massnahmen für einen angepassten langsam Verkehr möglich sein. Auf eine Anpassung des Leitsatzes wird deshalb verzichtet.
Erschliessung: Die Mobilität und der Tourismus werden aufeinander ausgerichtet.	Die GLP Nidwalden unterstützt den Grundsatz, Mobilität und Tourismus stärker aufeinander abzustimmen. Aus Sicht der GLP bedeutet dies konkret: Touristische Hotspots und Ausflugsziele sollen gezielt mit ÖV, Velo- und Fusswegen erschlossen werden, und Parkraum für den motorisierten Individualverkehr sollte bewusst begrenzt und gelenkt werden. Zudem braucht es attraktive Kombiangebote (z. B. ÖV plus Bergbahn), gute Taktung auch an Wochenenden sowie klare, digitale Informationen für klimafreundliche Anreisemöglichkeiten.	GLP	Kenntnisnahme Die vorgeschlagenen Massnahmen sind bei der Erarbeitung des Massnahmenplans zu prüfen und bestmöglich aufzunehmen.
Erschliessung: Die Mobilität und der Tourismus werden aufeinander ausgerichtet.	Eine sorgfältige Abwägung unter Berücksichtigung von Mobilität und Tourismus ist zwingend notwendig. Es kann nicht sein, dass die Mobilität zu Lasten des Tourismus ausgespielt wird. Intelligente Verkehrskonzepte (Wasserstoff-Busse ab Länderpark können Verkehrsspitzen brechen) sind zu diskutieren.	SVP	Zustimmung Bei der Erarbeitung der Massnahmen sind die unterschiedlichen Sektoren gegeneinander abzuwägen. Die vorgeschlagenen intelligenten Verkehrskonzepte sind zu prüfen.
Erschliessung: Die Mobilität und der Tourismus werden aufeinander ausgerichtet.	Leitsatz Erschliessung: öffentlicher Verkehr ebenfalls erwähnen.	EBÜ	Ablehnung Der Leitsatz wurde bewusst offen formuliert, da die Mobilität als Gesamtes auf den Tourismus abgestimmt werden soll. So sollen auch

			Massnahmen für einen angepassten langsam Verkehr möglich sein. Auf eine Anpassung des Leitsatzes wird deshalb verzichtet.
Nachhaltigkeit: Es werden Anreize für Nachhaltigkeitsmassnahmen geschaffen.	Antrag Neuformulierung: Nachhaltigkeitsmassnahmen werden konsequent gefördert.	PNU	Ablehnung Die Neuformulierung hätte weitreichende finanzielle Folgen für den Kanton und würde zu unerwünschten Mitnahmeeffekten führen. Der Antrag auf Neuformulierung wird deshalb abgelehnt.
Nachhaltigkeit: Es werden Anreize für Nachhaltigkeitsmassnahmen geschaffen.	Nachhaltigkeitsmassnahmen werden konsequent gefördert.	SP	Ablehnung Die Neuformulierung hätte weitreichende finanzielle Folgen für den Kanton und würde zu unerwünschten Mitnahmeeffekten führen. Der Antrag auf Neuformulierung wird deshalb abgelehnt.
Nachhaltigkeit: Es werden Anreize für Nachhaltigkeitsmassnahmen geschaffen.	Nachhaltigkeitsmassnahmen werden konsequent gefördert.	GN	Ablehnung Die Neuformulierung hätte weitreichende finanzielle Folgen für den Kanton und würde zu unerwünschten Mitnahmeeffekten führen. Der Antrag auf Neuformulierung wird deshalb abgelehnt.
Nachhaltigkeit: Es werden Anreize für Nachhaltigkeitsmassnahmen geschaffen.	Nachhaltigkeit als Worthülse ist zu spezifizieren. Welches der 17 SDG ist betroffen, welche der Massnahmen sind geplant, was sind die Kosten?	SVP	Zustimmung Der Begriff Nachhaltigkeit wurde in der Klimastrategie ergänzt und gemäss dem drei Säulen Prinzip erläutert. Zudem wurde ergänzt, welche der 17 SDG mit er Klimastrategie abgehandelt werden.
Sensibilisierung: Anbietende von touristischen Attraktionen und die Bevölkerung werden zum Thema nachhaltigen Tourismus sensibilisiert.	Ja wie oft denn noch sollen die Bürger von Nidwalden sensibilisiert werden?	SVP	Kenntnisnahme

8.14 Sektor Gesundheit

Kapitel	Bemerkung	Wer	Stellungnahme
3.14 Gesundheit	Ein zentrales Ziel der Klimastrategie muss es sein, der Bevölkerung durch Frühwarnsysteme, Aufklärung und angepasste Infrastruktur zu helfen, die Risiken durch extreme Wetterereignisse zu verringern.	FDP	Kenntnisnahme Die Zielsetzung wird grundsätzlich unterstützt. Frühwarnsysteme sind jedoch eine nationale Aufgabe und werden bereits durch den Bund, insbesondere über MeteoSchweiz, zur Verfügung gestellt. Der Regierungsrat sieht daher keine Notwendigkeit, ein separates kantonales System aufzubauen, sondern setzt auf die Nutzung und Kommunikation bestehender Bundesangebote.
3.14 Gesundheit	Auch die Gemeinde Ennetmoos wird aufgrund der Klimaerwärmung und den damit verbundenen vermehrt auftretenden Hitzetagen betroffen sein. Allenfalls können auch neu auftretende Krankheitserreger und -überträger zum Problem werden. Eine gute Gesundheitsversorgung mit Spital und genügend Ärzten im Kanton ist nebst dem Schutz und Sensibilisierung der vulnerablen Personen für die Erarbeitung einer Hitzestrategie von Bedeutung.	EMO	Kenntnisnahme
3.14 Gesundheit	Sensibilisierung der Bevölkerung, Frühwarnsysteme und angepasste Infrastrukturen sollen helfen, die Risiken zu verringern.	GWV	Kenntnisnahme Dies sind wichtige Elemente, die in den Handlungsfeldern der Klimastrategie aufgenommen werden sollen.



Leitsatz	Bemerkung	Wer	Stellungnahme
Strategien: Zur Minimierung gesundheitlicher Auswirkungen verursacht durch den Klimawandel werden durch den Kanton Hitzestrategien erarbeitet.	"Antrag Neuformulierung: Zur Minimierung gesundheitlicher Auswirkungen verursacht durch den Klimawandel werden durch den Kanton Hitzestrategien erarbeitet, umgesetzt und kontrolliert."	PNU	Ablehnung Die vorgeschlagene Ergänzung um „umgesetzt und kontrolliert“ wird nicht übernommen. Der Kanton erarbeitet im Rahmen seiner Möglichkeiten eine Hitzestrategie mit Empfehlungen und Handlungshilfen. Die konkrete Umsetzung und Kontrolle obliegt den zuständigen Institutionen wie Pflegeeinrichtungen, Schulen oder Gemeinden. Eine gesetzliche Verpflichtung und Kontrolle ist nicht vorgesehen.
Strategien: Zur Minimierung gesundheitlicher Auswirkungen verursacht durch den Klimawandel werden durch den Kanton Hitzestrategien erarbeitet.	Zur Minimierung gesundheitlicher Auswirkungen verursacht durch den Klimawandel werden durch den Kanton Hitzestrategien erarbeitet, umgesetzt und kontrolliert.	SP	Ablehnung Die vorgeschlagene Ergänzung um „umgesetzt und kontrolliert“ wird nicht übernommen. Der Kanton erarbeitet im Rahmen seiner Möglichkeiten eine Hitzestrategie mit Empfehlungen und Handlungshilfen. Die konkrete Umsetzung und Kontrolle obliegt den zuständigen Institutionen

			wie Pflegeeinrichtungen, Schulen oder Gemeinden. Eine gesetzliche Verpflichtung und Kontrolle ist nicht vorgesehen.
<p>Strategien: Zur Minimierung gesundheitlicher Auswirkungen verursacht durch den Klimawandel werden durch den Kanton Hitze Strategien erarbeitet.</p>	<p>Nutzloses Geldverschleuderung, für die Bevölkerung eine Hitze Strategie zu entwickeln. Die Leute bezahlen 7'500.- jedes Jahr, dass sie mit dem Flieger nach Mallorca fliegen um sich bei 40Grad rösten zu lassen? Bitte hört auf mit solchem Unsinn!</p>	SVP	<p>Kenntnisnahme Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Die Erarbeitung einer Hitze Strategie soll mit Augenmass erfolgen. Ziel ist eine schlanke, praxisnahe Lösung, die sich wo möglich auf bestehende Strategien anderer Kantone stützt. Weder grosser finanzieller noch administrativer Aufwand ist vorgesehen. Gleichzeitig zeigen Auswertungen, dass die Übersterblichkeit bei Menschen über 75 Jahren während Hitzeperioden deutlich erhöht ist – der Schutz besonders vulnerabler Personen ist uns daher ein wichtiges Anliegen.</p>
<p>Sensibilisierung: Die Sensibilisierung der Bevölkerung wird gefördert.</p>	<p>Die Sensibilisierung muss zielgruppengerecht erfolgen (Koordination mit den Gesundheitsinstitutionen, Alters- und Pflegeheimen, Schulen etc.).</p>	PNU	<p>Kenntnisnahme Die Rückmeldung wird begrüsst. Eine zielgruppengerechte Sensibilisierung ist auch aus Sicht des Regierungsrats zentral. Die Koordination mit relevanten Institutionen – insbesondere aus dem Gesundheits- und Sozialbereich – ist in unserem Sinne und soll im weiteren Vorgehen sichergestellt werden.</p>
<p>Sensibilisierung: Die Sensibilisierung der Bevölkerung wird gefördert.</p>	<p>Bei der Sensibilisierung der Bevölkerung muss auf eine zielgruppengerechte Information geachtet werden, diese muss zwingend mit den versch. Institutionen (v.a. den Gesundheitsinstitutionen, Alters- und Pflegeheimen, KITAs, Spielgruppen) koordiniert werden. Vermittlung von Wissen alleine ist dabei nur ein erster Schritt.</p>	SP	<p>Kenntnisnahme Die Rückmeldung wird begrüsst. Eine zielgruppengerechte Sensibilisierung ist auch aus Sicht des Regierungsrats zentral. Die Koordination mit relevanten Institutionen – insbesondere aus dem Gesundheits- und Sozialbereich – ist in unserem Sinne und soll im weiteren Vorgehen sichergestellt werden.</p>
<p>Sensibilisierung: Die Sensibilisierung der Bevölkerung wird gefördert.</p>	<p>Bei der Sensibilisierung der Bevölkerung muss auf eine zielgruppengerechte Information geachtet werden diese muss zwingend mit den versch. Institutionen (v.a. den Gesundheitsinstitutionen, Alters- und Pflegeheimen, KITAs, Spielgruppen) koordiniert werden.</p>	GN	<p>Kenntnisnahme Die Rückmeldung wird begrüsst. Eine zielgruppengerechte Sensibilisierung ist auch aus Sicht des Regierungsrats zentral. Die Koordination mit relevanten Institutionen – insbesondere aus</p>

	Vermittlung von Wissen alleine ist dabei nur ein erster Schritt.		dem Gesundheits- und Sozialbereich – ist in unserem Sinne und soll im weiteren Vorgehen sichergestellt werden.
Sensibilisierung: Die Sensibilisierung der Bevölkerung wird gefördert.	Sensibilisierung erneut?	SVP	Kenntnisnahme
Schutz: Vulnerable Personen werden hinsichtlich des Klimawandels geschützt.	Die GLP Nidwalden empfiehlt, spezifischere Massnahmen aufzuzeigen – etwa: - Hitzeaktionspläne für Gemeinden und Gesundheitsinstitutionen, - Frühwarnsysteme bei Extremwetter, - Berücksichtigung von Hitzeschutz in Spitälern, Altersheimen, Kitas.	GLP	Kenntnisnahme Wie die GLP bereits erwähnt, sind dies Rückmeldungen auf Ebene des Massnahmenplans, welche bestmöglich in die Erarbeitung dessen aufgenommen werden.
Schutz: Vulnerable Personen werden hinsichtlich des Klimawandels geschützt.	Ist es die Rolle des Staates oder Rolle des Einzelnen, sich zu schützen.	SVP	Kenntnisnahme Der Hinweis auf die Eigenverantwortung ist nachvollziehbar. Gleichzeitig sind nicht alle Personen in der Lage, sich eigenständig vor den Folgen des Klimawandels zu schützen – etwa ältere Menschen oder Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Der Schutz vulnerabler Gruppen ist daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der der Staat unterstützend wirkt.

8.15 Kapitel 4 Umsetzung

Kapitel	Bemerkung	Wer	Stellungnahme
4.1 Massnahmenplan	Wir bedauern, dass mit der Auslagerung der Massnahmen, die nicht Teil dieser Vernehmlassung sind, der ganzheitliche Ansatz vergeben wurde. Unserer Meinung gehören die beiden Dokumente "Strategie mit Leitsätzen" und "Massnahmenplan" mit den konkreten, den Leitsätzen zugeordneten Massnahmen (inkl. Zuständigkeit, Aktivitätsbereich und Zeitraum) zusammen. Die Informationen und Massnahmen zu jedem Handlungsfeld wären integral vorhanden, was der Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit dient.	PNU	Kenntnisnahme Ausführungen, weshalb die Strategie und der Massnahmenplan in zwei separaten Arbeitsschritten umgesetzt werden, sind zu Beginn in Kapitel 5.1 erörtert.
4.1 Massnahmenplan	Der Massnahmenplan sollte realistisch sein. Dabei sollen die Personellen und Finanziellen Auswirkungen mitberücksichtigt werden.	FDP	Kenntnisnahme Mit der Erstellung des Massnahmenplans werden durch die Fachpersonen unterschiedliche Bewertungen vorgenommen. So werden die Massnahmen nach ihrer Wirkung, den Kosten, der Umsetzbarkeit, den notwendigen Ressourcen und der zeitlichen Dimension bewertet. Dies soll bei der Priorisierung der Massnahmen helfen.
4.1 Massnahmenplan	Es wird begrüsst das der partizipativen Prozess bei den Massnahmen zeitnah weiter geführt wird.	STA	Kenntnisnahme
4.1 Massnahmenplan	Die Massnahmen müssen realistisch sein. Dabei sollten die Personellen und finanziellen Auswirkungen berücksichtigt werden.	WOL	Kenntnisnahme Mit der Erstellung des Massnahmenplans werden durch die Fachpersonen unterschiedliche Bewertungen vorgenommen. So werden die Massnahmen nach ihrer Wirkung, den Kosten, der Umsetzbarkeit, den notwendigen Ressourcen und der zeitlichen Dimension bewertet. Dies soll bei der Priorisierung der Massnahmen helfen.
4.1 Massnahmenplan	Wir bedauern, dass die Massnahmen nicht bereits Teil der Vernehmlassung sind. Im Massnahmenplan aus der Vorbereitung zum	SP	Kenntnisnahme Ausführungen, weshalb die Strategie und der Massnahmenplan in zwei separaten

	Echoraum 2 steht bereits ein breiter Katalog an Massnahmen bereit. Diese Massnahmen gehen allerdings teilweise weiter, als was in der Klimastrategie umschrieben ist. Es ist darauf zu achten, dass die Klimastrategie als Grundlage für die Massnahmen auch alle Leitsätze abbildet, zu denen dann Massnahmen vorgesehen sind. Sonst besteht die Gefahr der Ablehnung von Massnahmen, zu denen in der Klimastrategie die Leitsätze fehlen.		Arbeitsschritten umgesetzt werden, sind zu Beginn in Kapitel 5.1 erörtert.
4.1 Massnahmenplan	Uns erscheint es wichtig, dass beim Massnahmenplan alle Direktbetroffenen frühzeitig in die Prozesse einbezogen und nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden.	DM	Kenntnisnahme Der Massnahmenplan wird in Zusammenarbeit mit den einzelnen Ämtern und Direktionen überarbeitet. Die betroffenen Fachpersonen werden rechtzeitig in die weiteren Prozesse miteinbezogen.
4.1 Massnahmenplan	Die GLP Nidwalden begrüsst zwar die Ankündigung eines Massnahmenplans, stellt aber klar: Ohne klare Verantwortlichkeiten, verbindliche Zeitpläne, transparente Finanzierung und öffentliches Monitoring bleibt die Klimastrategie ein Papiertiger. Es braucht einen verbindlichen, priorisierten Umsetzungsplan, der nicht nur Absichten formuliert, sondern konkret sagt, wer was bis wann umsetzt – und mit welchen Mitteln. Nur mit einem solchen Steuerungsinstrument lässt sich die nötige Wirkung erzielen und der Glaubwürdigkeitsverlust gegenüber Bevölkerung, Wirtschaft und Gemeinden verhindern.	GLP	Kenntnisnahme Ausführungen, weshalb die Strategie und der Massnahmenplan in zwei separaten Arbeitsschritten umgesetzt werden, sind zu Beginn in Kapitel 5.1 erörtert.
4.1 Massnahmenplan	• Die Klimastrategie muss bereits jetzt Massnahmen definieren. Diese können im Rahmen der nächsten Evaluation angepasst und ergänzt werden.	WWF	Kenntnisnahme Ausführungen, weshalb die Strategie und der Massnahmenplan in zwei separaten Arbeitsschritten umgesetzt werden, sind zu Beginn in Kapitel 5.1 erörtert.
4.1 Massnahmenplan	Wir sind einverstanden, dass die Massnahmen mit klaren Zielen, klaren Zuständigkeiten belegt werden. Es ist jedoch zwingend, die unmittelbaren Kosten, die Investitionen, der Personalbedarf und allfällige Ideen zur	SVP	Kenntnisnahme Mit der Erstellung des Massnahmenplans werden durch die Fachpersonen unterschiedliche Bewertungen vorgenommen. So werden die

	<p>Leistungsauftragserweiterung klar dargelegt werden.</p> <p>Die Information der Bevölkerung hat minimal zu erfolgen. Es muss sich an den Bund angelehnt werden und keinesfalls ein Nidwaldner Sonderzug gefahren werden.</p>		<p>Massnahmen nach ihrer Wirkung, den Kosten, der Umsetzbarkeit, den notwendigen Ressourcen und der zeitlichen Dimension bewertet. Dies soll bei der Priorisierung der Massnahmen helfen.</p>
4.1 Massnahmenplan	<p>Der Massnahmenplan sollte sinnvoll und realistisch sein. Personelle und Finanzielle Auswirkungen müssen mitberücksichtigt werden.</p>	GWV	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Mit der Erstellung des Massnahmenplans werden durch die Fachpersonen unterschiedliche Bewertungen vorgenommen. So werden die Massnahmen nach ihrer Wirkung, den Kosten, der Umsetzbarkeit, den notwendigen Ressourcen und der zeitlichen Dimension bewertet. Dies soll bei der Priorisierung der Massnahmen helfen.</p>
4.2 Periodische Überarbeitung	<p>Die Periodische Überprüfung ist zwingend nötig. Dabei ist der Massnahmenplan auf die Wirksamkeit zu überprüfen und allenfalls Änderungen oder Streichungen einzelner Massnahmen vorzunehmen.</p>	FDP	<p>Zustimmung</p> <p>Wie in der Strategie aufgezeigt, ist eine periodische Überprüfung der Strategie und anschliessend des Massnahmenplans abgestimmt auf die Regierungsprogramme geplant. Dies stellt sicher, dass übergeordnete Ziele in das Regierungsprogramm aufgenommen werden können.</p>
4.2 Periodische Überarbeitung	<p>Im Allgemeinen empfinden wir das Papier im Bereich Mobilität als schwach.</p> <p>Kanton und Gemeinden können im Bereich Mobilität sehr viel bewirken, wenn sie wollten.</p> <p>Wir empfehlen eine Überarbeitung, Präzisierung und die Definition von zielgerichteten und griffigeren Massnahmen im Bereich Verkehr / Mobilität jetzt schon. Natürlich soll eine periodische Überarbeitung und Korrekturen stattfinden.</p>	VCS	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Massnahmen werden nach Verabschiedung der Klimastrategie in einem separaten Schritt erarbeitet. Anschliessend ist wie in der Strategie aufgezeigt eine periodische Überprüfung der Strategie und des Massnahmenplans abgestimmt auf die Regierungsprogramme geplant. Sollte es sich aufzeigen, dass Massnahmen zu wenig griffig sind, können sie in den periodischen Überarbeitungen angepasst werden.</p>
4.2 Periodische Überarbeitung	<p>Die Periodische Überprüfung ist zwingend wichtig. Dabei ist der Massnahmenplan auf die Wirksamkeit zu überprüfen und allenfalls Änderungen und Streichungen vorzunehmen.</p>	WOL	<p>Zustimmung</p> <p>Wie in der Strategie aufgezeigt, ist eine periodische Überprüfung der Strategie und anschliessend des Massnahmenplans abgestimmt auf die Regierungsprogramme geplant. Dies stellt</p>

			sicher, dass übergeordnete Ziele in das Regierungsprogramm aufgenommen werden können.
4.2 Periodische Überarbeitung	Die periodische Überarbeitung der Klimastrategie ist aus unserer Sicht ein sinnvolles Vorgehen.	SP	Kenntnisnahme
4.2 Periodische Überarbeitung	Ein wesentlicher Bestandteil einer effektiven Klimastrategie sind quantifizierte Absenkungspfade für Scope 1 und Scope 2, wie sie heute in der Wirtschaft gängige Praxis sind. Nur so kann ein wirksames Monitoring und Controlling sichergestellt werden. Die GLP schlägt zudem vor, eine jährliche Bilanzierung der Emissionen einzuführen, um Fortschritte zeitnah zu überwachen. Diese Bilanzierung sollte Bestandteil des Rechenschaftsberichts werden. Es wäre darüber hinaus wichtig, transparent darzulegen, wie die Bilanzierung erstellt wird, welche Annahmen dabei zugrunde gelegt werden, wie die Datenqualität bewertet wird und welche Massnahmen geplant sind, um diese langfristig zu verbessern.	GLP	Kenntnisnahme Die Regelmässigkeit der Berechnung einer Treibhausgasbilanz ist noch nicht festgelegt und ist nach Verabschiedung der Klimastrategie festzulegen.
4.2 Periodische Überarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> Die Klimastrategie muss bereits jetzt Massnahmen definieren. Diese können im Rahmen der nächsten Evaluation angepasst und ergänzt werden. 	WWF	Kenntnisnahme Ausführungen, weshalb die Strategie und der Massnahmenplan in zwei separaten Arbeitsschritten umgesetzt werden, sind zu Beginn in Kapitel 5.1 erörtert.
4.2 Periodische Überarbeitung	Eine periodische Überarbeitung kann dann terminiert werden, wenn sinnvolle, durchführbare und bezahlbare Massnahmen durch den Landrat beschlossen worden sind. Ein Vierjahresplan ist zu kurzfristig und somit abzulehnen.	SVP	Kenntnisnahme Wie in der Strategie aufgezeigt, ist eine periodische Überprüfung der Strategie und anschliessend des Massnahmenplans abgestimmt auf die Regierungsprogramme geplant. Dies stellt sicher, dass übergeordnete Ziele in das Regierungsprogramm aufgenommen werden können.
4.2 Periodische Überarbeitung	Die Periodische Prüfung ist wichtig. Der Massnahmenplan muss auf die Wirksamkeit geprüft werden um allenfalls Änderungen oder Streichungen einzelner Massnahmen vorzunehmen.	GWV	Zustimmung Wie in der Strategie aufgezeigt, ist eine periodische Überprüfung der Strategie und anschliessend des Massnahmenplans abgestimmt auf die Regierungsprogramme geplant. Dies stellt

			sicher, dass übergeordnete Ziele in das Regierungsprogramm aufgenommen werden können.
4.3 Koordination	<p>Es macht Sinn, die Koordination der Massnahmen und die Überwachung des Umsetzungsstandes einer zentralen Koordinationsstelle anzuvertrauen.</p> <p>Kommunikation/Koordination: Im Leitbild Nidwalden 2035 fehlt aus unserer Sicht der Bezug zur kommunikativen und koordinierenden Rolle des Kantons. Dieser sollte seine Verantwortung wahrnehmen, relevante Akteure zu Klimaschutz und -anpassung zu motivieren, Massnahmen abzustimmen und eine verbindende Schnittstellenfunktion zwischen Interessensgruppen wie Verbänden oder Tourismusorganisationen einzunehmen.</p>	SP	Kenntnisnahme
4.3 Koordination	Der aktuelle Text bleibt vage. Aus Sicht der GLP Nidwalden braucht es klare Zuständigkeiten, personelle Ressourcen und Kompetenzen für die Koordination – sonst bleibt sie wirkungslos. Die Strategie muss vor allem deutlicher machen, wie die Gemeinden konkret eingebunden, unterstützt und entlastet werden – etwa durch kantonale Leitlinien, Koordinationsplattformen oder gemeinsame Förderstrukturen.	GLP	Kenntnisnahme
4.3 Koordination	Zwischen Kanton, Gemeinden, Wirtschaft, Wissenschaft, NPOs und Bevölkerung muss ein regelmässiger Austausch stattfinden. Dies, um die verschiedenen Perspektiven einzubeziehen, aber auch das Kommitment der unterschiedlichen Akteure zu befördern. Der Dialog bedarf der Koordination und Pflege. Seitens Kanton ist zu garantieren, dass hierfür ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen sowie die entsprechenden Zuständigkeiten verbindlich geregelt sind.	WWF	Kenntnisnahme
4.3 Koordination	Die Koordination hat mit internen Mitteln und Ressourcen der Direktion zu erfolgen.	SVP	Kenntnisnahme

<p>4.4 Finanzierung</p>	<p>Die Finanzierungsmöglichkeiten sollen nicht nur abgeklärt werden, sondern auch verbindlich festgelegt werden</p>	<p>PNU</p>	<p>Ablehnung Die Finanzierungsmöglichkeiten sind parallel zum Massnahmenplan zu prüfen und können sich in den einzelnen Massnahmen unterscheiden. Die Massnahmen sollen vordergründig über das jährliche Budget als Objekt- oder Budgetkredit beantragt werden müssen. Dies insbesondere, da es teilweise schwierig ist, auseinander zu halten, was zusätzliche Kosten sind, die durch die Klimastrategie verursacht werden und was Ohnehin-Kosten oder Investitionen gewesen wären.</p>
<p>4.4 Finanzierung</p>	<p>Bei jeder Massnahme muss der finanzielle und personelle Bedarf abgeklärt werden.</p>	<p>FDP</p>	<p>Kenntnisnahme Mit der Erstellung des Massnahmenplans werden durch die Fachpersonen unterschiedliche Bewertungen vorgenommen. So werden die Massnahmen nach ihrer Wirkung, den Kosten, der Umsetzbarkeit, den notwendigen Ressourcen und der zeitlichen Dimension bewertet. Dies soll bei der Priorisierung der Massnahmen helfen.</p>
<p>4.4 Finanzierung</p>	<p>Bei jeder Massnahme der finanzielle und personelle Bedarf abgeklärt werden.</p>	<p>WOL</p>	<p>Kenntnisnahme Mit der Erstellung des Massnahmenplans werden durch die Fachpersonen unterschiedliche Bewertungen vorgenommen. So werden die Massnahmen nach ihrer Wirkung, den Kosten, der Umsetzbarkeit, den notwendigen Ressourcen und der zeitlichen Dimension bewertet. Dies soll bei der Priorisierung der Massnahmen helfen.</p>
<p>4.4 Finanzierung</p>	<p>Aus unserer Sicht fehlt im Konzept die grundsätzliche Diskussion zu folgenden Themen: - Unterscheidung von Massnahmen, welche aufgrund vorliegender Gesetzgebung jetzt bereits umgesetzt werden müssen zu Massnahmen, welche neu</p>	<p>SP</p>	<p>Ablehnung Viele der hier genannten Punkte beziehen sich bereits konkret auf die Ebene des Massnahmenplans und können in der Strategie noch nicht berücksichtigt werden. Bei der Erarbeitung des</p>

	<p>aufgrund der Klimastrategie umzusetzen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterscheidung von Investitionskosten und jährlich wiederkehrenden Kosten - Die zu erwartenden Folgen der Klimaveränderung (Schäden, Ertragsausfälle, Gesundheitskosten, etc.), wenn die Klimastrategie nicht umgesetzt wird müssen betont werden (vgl. https://www.myclimate.org/de-ch/informieren/news-presse/news/newsdetail/studie-zeigt-klimaschutzmassnahmen-sechs-mal-guenstiger-als-nichtstun/). Das Klima sei dieser Tage das grösste Risiko für die Wirtschaft, betont Haegeli (Jérôme Haegeli, Chefökonom des Rückversicherers Swiss Re): «Werden keine Gegenmassnahmen ergriffen, droht in den nächsten 30 Jahren ein globaler Temperaturanstieg um mehr als drei Grad Celsius.» Die Schweizer Wirtschaft würde um sechs Prozent schrumpfen. (vgl. https://www.blick.ch/politik/abstimmungen/kostendebatte-ums-co-gesetz-nichtstun-wird-teurer-id16541529.html). - Die Finanzierungsmöglichkeiten sollen nicht nur abgeklärt sondern auch verbindlich festgelegt werden. 		<p>Massnahmenplans sind diese wieder aufzunehmen.</p> <p>Die Finanzierungsmöglichkeiten sind parallel zum Massnahmenplan zu prüfen und können sich in den einzelnen Massnahmen unterscheiden.</p> <p>Die Massnahmen sollen vordergründig über das jährliche Budget als Objekt- oder Budgetkredit beantragt werden müssen. Dies insbesondere, da es teilweise schwierig ist, auseinander zu halten, was zusätzliche Kosten sind, die durch die Klimastrategie verursacht werden und was Ohnehin-Kosten oder Investitionen gewesen wären.</p>
4.4 Finanzierung	<p>Das Kosten-/Nutzenverhältnis ist bei der Finanzierung zu berücksichtigen.</p>	DM	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Mit der Erstellung des Massnahmenplans werden durch die Fachpersonen unterschiedliche Bewertungen vorgenommen. So werden die Massnahmen nach ihrer Wirkung, den Kosten, der Umsetzbarkeit, den notwendigen Ressourcen und der zeitlichen Dimension bewertet. Dies soll bei der Priorisierung der Massnahmen helfen.</p>
4.4 Finanzierung	<p>Nach Verabschiedung der Klimastrategie und dem darauf abgestimmten Massnahmenplan stellen Kanton und Gemeinden zur Sicherstellung der fristgerechten Umsetzung der Klimastrategie die Finanzierung sicher.</p>	GN	<p>Ablehnung</p> <p>Die Finanzierungsmöglichkeiten sind parallel zum Massnahmenplan zu prüfen und können sich in den einzelnen Massnahmen unterscheiden.</p> <p>Die Massnahmen sollen vordergründig über das jährliche Budget als Objekt- oder Budgetkredit</p>

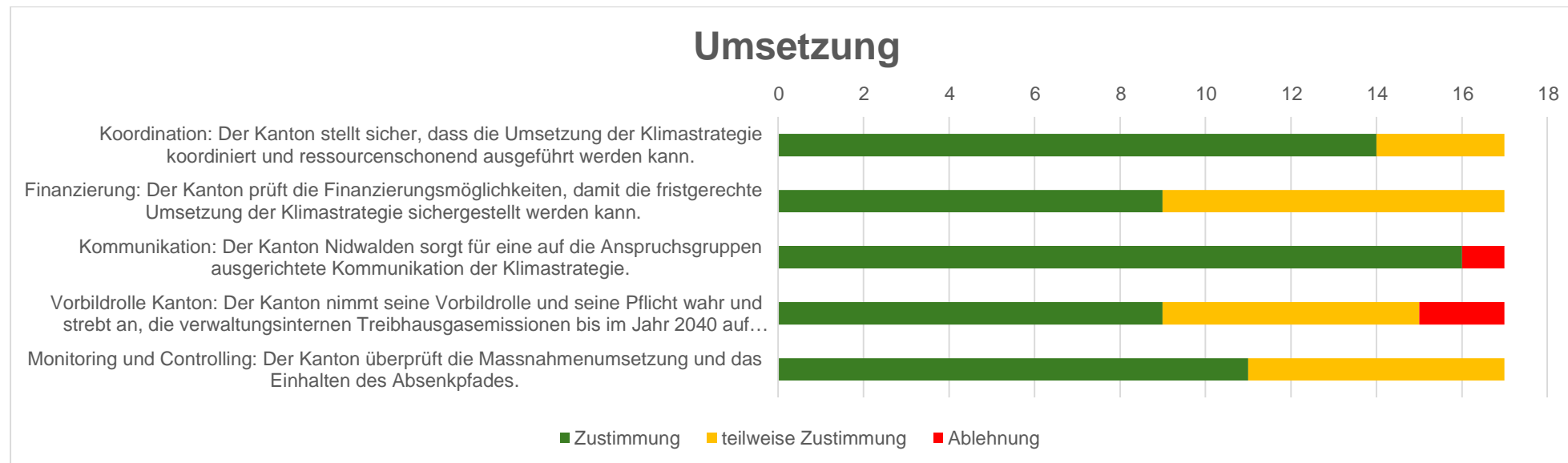
			beantragt werden müssen. Dies insbesondere, da es teilweise schwierig ist, auseinander zu halten, was zusätzliche Kosten sind, die durch die Klimastrategie verursacht werden und was Ohnehin-Kosten oder Investitionen gewesen wären.
4.4 Finanzierung	Die Finanzierung der Klimastrategie sollte langfristig, verlässlich und zweckgebunden sichergestellt werden. Investitionen in den Klimaschutz sind Investitionen in die Zukunft. Das muss sich auch klar im kantonalen Budget widerspiegeln. Die GLP Nidwalden kritisiert, dass die bisherigen Ausführungen zur Finanzierung zu unkonkret bleiben. Es fehlen klare Angaben zu Beträgen, Finanzierungsquellen und Zuständigkeiten. Aus unserer Sicht bleibt offen, wie der Kanton Nidwalden die Umsetzung der Klimastrategie überhaupt finanzieren will. Das stellt ein wesentliches Defizit dar, das dringend geklärt werden muss.	GLP	Ablehnung Mit der Überarbeitung des Massnahmenplans werden die einzelnen Massnahmen nach Wirkung, Kosten, Umsetzbarkeit, Ressourcen und der zeitlichen Dimension bewertet. Nach dieser Bewertung sollten auch genauere Aussagen betreffend den Kosten gemacht werden können. Die Massnahmen sind auch zukünftig über die jährlichen Objekt- und Budgetkredite zu beantragen, wobei hier genaue Angaben zu den Kosten einer jeweiligen Massnahmen getätigt werden müssen.
4.4 Finanzierung	Jegliche Massnahmen sind dem Landrat vorzulegen. Sie müssen nachvollziehbar, im Rahmen eines Gesamtplanes, dargelegt werden.	SVP	Teilweise Zustimmung Die Finanzierungsmöglichkeiten sind parallel zum Massnahmenplan zu prüfen und können sich in den einzelnen Massnahmen unterscheiden. Die Massnahmen sollen vordergründig über das jährliche Budget als Objekt- oder Budgetkredit beantragt werden müssen. Dies insbesondere, da es teilweise schwierig ist, auseinander zu halten, was zusätzliche Kosten sind, die durch die Klimastrategie verursacht werden und was Ohnehin-Kosten oder Investitionen gewesen wären.
4.5 Kommunikation	Antrag Ergänzung: Für eine breite Abstützung in der Politik und der Bevölkerung ist ein aktiver Austausch zwischen Vertretenden aus Politik, Verwaltung Naturschutzorganisationen und weiteren Anspruchsgruppen notwendig. Synergien zu bestehenden Gefässen sind	PNU	Ablehnung Es wird in der Klimastrategie darauf verzichtet jegliche Institutionen separat und explizit zu erwähnen. Unter weiteren Anspruchsgruppen werden selbstverständlich auch die Naturschutzorganisationen angesprochen.

	zu prüfen und neue Gefässe werden gegebenenfalls geschaffen.		
4.5 Kommunikation	Die aktive Kommunikation rund um die Themen Klimawandel, Auswirkungen und Massnahmen muss von allen Direktionen wahrgenommen werden. Das gleiche gilt für die selbstständigen Anstalten des Kantons. Der Kanton und die Gemeinden schalten eine gemeinsame Website (Beispiel siehe https://luzern-wird-klimaneutral.ch/)	GN	Kenntnisnahme Die Machbarkeit einer gemeinsamen Aufschaltung einer Webseite muss erst geprüft werden.
4.5 Kommunikation	Wir regen an, die Beteiligung der Bevölkerung sowie der Wirtschaft noch stärker zu institutionalisieren, z.B. durch regelmässige Klimadialoge, partizipative Formate und Unterstützungsangebote für Unternehmen und Haushalte.	GLP	Kenntnisnahme Eine aktive Kommunikation an die Bevölkerung sowie die Sensibilisierung derer sind in unterschiedlichen Sektoren in den Leitsätzen aufgegriffen worden.
4.5 Kommunikation	Kommunikation und Sensibilisierungsmassnahmen sind auf ein Minimum zu begrenzen.	SVP	Kenntnisnahme
4.6 Vorbildrolle Kanton	Die Vorbildrolle (Netto-Null) vom Kanton ist grundsätzlich anzustreben, aber nicht um jeden Preis.	FDP	Kenntnisnahme
4.6 Vorbildrolle Kanton	Als einziges werden kantonseigene Bauten erwähnt, jedoch könnte der Kanton im Mobilitätsbereich auch eine Vorbildrolle spielen: - Mobilitätsmanagement für die Verwaltung und verwaltungsnahe Betriebe sollte seit langem eingeführt sein. - Eine lenkungswirksamere Parkplatzbewirtschaftung ist ebenfalls heute schon fällig. - Der Kanton soll wie die Stadt Bern eine Velo-Offensive starten (diese ist im Web gut dokumentiert).	VCS	Kenntnisnahme Die Erarbeitung eines Mobilitätsmanagements für die Nidwaldner Verwaltung wurde in der Vergangenheit abgelehnt. Das Amt für Mobilität hat allerdings mit dem RRB 237 von 2024 den Auftrag, ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten. Dieses befindet sich jedoch noch auf Stufe „Grundlagen“.
4.6 Vorbildrolle Kanton	Der Kanton NW sollte zu 100 % erneuerbaren Strom aus der Schweiz beziehen. Zur Zeit bezieht ein grosser Teil von Kanton Strom vom freien Markt (z. B. Spital NW). Stattdessen sollte der Kanton eher in die Grundversorgung zurückkehren und / oder selbst mit	EAG	Kenntnisnahme Die Kantonale Verwaltung bezieht zu 100 % erneuerbarer Strom. Zudem hat der Kanton ein Konzept erarbeitet, die eigenen Gebäude mit

	PV-Anlagen eine Vorbildfunktion übernehmen – unabhängig vom Verteilnetzbetreiber (VNB).		PV-Anlagen auszurüsten. Dieses wird nun Schritt für Schritt umgesetzt.
4.6 Vorbildrolle Kanton	Die Vorbildrolle des Kantons und seiner Verwaltung bei der Umsetzung der Klimastrategie scheint uns elementar. Nicht nur die kantonseigenen Bauten, sondern auch deren Umgebung sollten vorbildlich sein. Aktuell dominiert gemäss Ortophoto GIS das Grau, statt das klimafreundliche Grün.	EMO	Kenntnisnahme Die Vorbildrolle des Kantons ist in unterschiedlichen Sektoren enthalten und soll auf unterschiedlichen Ebenen in den Massnahmenplan aufgenommen werden.
4.6 Vorbildrolle Kanton	Die Vorbildrolle (Netto Null) vom Kanton ist grundsätzlich anzustreben, aber nicht um jeden Preis.	WOL	Kenntnisnahme
4.6 Vorbildrolle Kanton	Ohne Vorbildrolle des Kantons wäre die Klimastrategie nicht glaubwürdig.	SP	Kenntnisnahme
4.6 Vorbildrolle Kanton	Für denkmalgeschützte Gebäude müssen Ausnahmen möglich sein.	DM	Zustimmung Sollte es aus technischen Gründen nicht möglich sein, ein denkmalgeschütztes Gebäude umzurüsten, werden Ausnahmen für diese Gebäude berücksichtigt. Dies ist wurde auch so im Leitbild 2035 in der Stossrichtung S2.2.1 der Baudirektion insbesondere im zweiten Satz aufgenommen. Standard für Neubauten und Sanierungen Sämtliche Neubauten erfüllen die Ansprüche an eine hohe Baukultur sowie die Nachhaltigkeit (Kreislaufwirtschaft etc.) und entsprechen ambitionierten Energiestandards. Bestehende Immobilien erfüllen diese Anforderungen nach Sanierung soweit sinnvoll (bautechnische Gegebenheiten, Schutzwürdigkeit etc.).
4.6 Vorbildrolle Kanton	Der Kanton und die Gemeinden nehmen ihre Vorbildrolle und die Pflicht wahr und streben an, die verwaltungsinternen Treibhausgasemissionen bis im Jahr 2040 auf Netto-Null zu senken.	GN	Ablehnung Der Handlungsspielraum der Gemeinden wird in Kapitel 5.3 abgehandelt.

4.6 Vorbildrolle Kanton	<p>Die GLP Nidwalden fordert, dass der Kanton seine Vorbildrolle nicht nur benennt, sondern konsequent wahrnimmt. Es braucht klare und verbindliche Vorgaben für eine klimafreundliche Verwaltung – insbesondere bei Beschaffung, Mobilität, Gebäuden und Finanzanlagen.</p> <p>Ohne konkrete Massnahmen und überprüfbare Fortschritte bleibt die Vorbildrolle reine Rhetorik. Wer Klimaschutz von anderen verlangt, muss selbst mit gutem Beispiel vorangehen.</p>	GLP	Kenntnisnahme Die Vorbildrolle des Kantons ist in unterschiedlichen Sektoren enthalten und soll auf unterschiedlichen Ebenen in den Massnahmenplan aufgenommen werden.
4.6 Vorbildrolle Kanton	Kommunikation und Sensibilisierungsmassnahmen sind auf ein Minimum zu begrenzen.	SVP	Kenntnisnahme
4.7 Monitoring und Controlling	Monitoring und Controlling sind zwingend für die Rechenschaftsablage nötig und bilden die Grundlage für die periodische Überarbeitung. Es ist ein zeitlicher Rahmen / Intervall verbindlich für das Controlling festzulegen.	PNU	Zustimmung Wie in der Strategie aufgezeigt, ist eine periodische Überprüfung der Strategie und anschliessend des Massnahmenplans abgestimmt auf die Regierungsprogramme geplant. Dies stellt sicher, dass übergeordnete Ziele in das Regierungsprogramm aufgenommen werden können.
4.7 Monitoring und Controlling	<p>Erfassung und jährliche Publikation der Autarkie des Kantons NW in Bezug auf elektrische Energie. Berechnung: Anteil des lokal produzierten Stroms (nur aus erneuerbaren Energien) im Verhältnis zum gesamten Stromverbrauch im Kanton NW. Ziel: Jährliche Erhöhung dieses Autarkiewerts um eine festgelegte Prozentzahl.</p> <p>Beispiel: Jährliche Steigerung um 3 %</p>	EAG	Kenntnisnahme Eine konkrete Zielsetzung mit Angaben zur Steigerung ist grundsätzlich keine schlechte Vorgehensweise. Wie das genaue Monitoring und in welchem Detaillierungsgrad dieses aufgebaut wird, ist noch zu definieren. Es wird jedoch bereits heute in den jährlichen Berichten der kantonalen Energieversorger publiziert.
4.7 Monitoring und Controlling	Monitoring und Controlling sind einerseits für die Rechenschaftsablage notwendig und andererseits Grundlage für die periodische Überarbeitung und	SP	Zustimmung Wie in der Strategie aufgezeigt, ist eine periodische Überprüfung der Strategie und anschliessend des Massnahmenplans abgestimmt auf die

	Verbesserung der Klimastrategie. Es ist ein zeitlicher Rahmen / Intervall verbindlich für das Controlling festzulegen		Regierungsprogramme geplant. Dies stellt sicher, dass übergeordnete Ziele in das Regierungsprogramm aufgenommen werden können.
4.7 Monitoring und Controlling	Die beschlossenen Massnahmen sollen langfristig und kontrollierbar sein.	DM	Kenntnisnahme Wird bei der weiteren Massnahmenerarbeitung wieder aufgenommen.
4.7 Monitoring und Controlling	Die GLP Nidwalden fordert ein verbindliches und transparentes Monitoring mit klaren Zwischenzielen, öffentlicher Berichterstattung und politischen Konsequenzen bei Zielverfehlungen. Ohne messbare Ergebnisse bleibt die Klimastrategie wirkungslos. Monitoring ist kein technisches Detail, sondern entscheidend für Glaubwürdigkeit und Steuerbarkeit.	GLP	Kenntnisnahme Wie in der Strategie aufgezeigt, ist ein Monitoring mit einer periodischen Überprüfung der Strategie und anschliessend des Massnahmenplans abgestimmt auf die Regierungsprogramme geplant. Dies stellt sicher, dass übergeordnete Ziele in das Regierungsprogramm aufgenommen werden können.
4.7 Monitoring und Controlling	Die Klimastrategie darf unserer Regierung, dem Landrat und dem Kanton nicht als Selbstzweck sämtliches Streben und Handeln aufzwingen. Unsere Umwelt ist wichtig, ein Teil bildet das Klima. Aber es ist nicht das Ein und Alles unseres Daseins.	SVP	Kenntnisnahme



Leitsatz	Bemerkung	Wer	Stellungnahme
Koordination: Der Kanton stellt sicher, dass die Umsetzung der Klimastrategie koordiniert und ressourcenschonend ausgeführt werden kann.	Antrag Neuformulierung: Der Kanton stellt sicher, dass die Umsetzung der Klimastrategie koordiniert ausgeführt werden kann und die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stehen.	PNU	Ablehnung Die bisherige Formulierung "ausgeführt werden kann" impliziert schon Ressourcen. Auf eine Anpassung des Leitsatzes wird verzichtet.
Koordination: Der Kanton stellt sicher, dass die Umsetzung der Klimastrategie koordiniert und ressourcenschonend ausgeführt werden kann.	Antrag Neuformulierung: Der Kanton stellt sicher, dass die Umsetzung der Klimastrategie koordiniert ausgeführt werden kann und die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stehen.	SP	Ablehnung Die bisherige Formulierung "ausgeführt werden kann" impliziert schon Ressourcen. Auf eine Anpassung des Leitsatzes wird verzichtet.
Koordination: Der Kanton stellt sicher, dass die Umsetzung der Klimastrategie koordiniert und ressourcenschonend ausgeführt werden kann.	Der Kanton stellt dies sicher. Dies aber nur mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen.	SVP	Kenntnisnahme
Finanzierung:	Antrag Neuformulierung: Der Kanton budgetiert die Finanzierung der	PNU	Ablehnung

Der Kanton prüft die Finanzierungsmöglichkeiten, damit die fristgerechte Umsetzung der Klimastrategie sichergestellt werden kann.	Massnahmen, damit die fristgerechte Umsetzung der Klimastrategie sichergestellt werden kann.		Es können nur finanzielle Mittel budgetiert werden und keine Finanzierung. Der bestehende Leitsatz wird beibehalten.
Finanzierung: Der Kanton prüft die Finanzierungsmöglichkeiten, damit die fristgerechte Umsetzung der Klimastrategie sichergestellt werden kann.	Es sind nur Massnahmen aufzunehmen, die auch finanziert werden können.	FDP	Kenntnisnahme
Finanzierung: Der Kanton prüft die Finanzierungsmöglichkeiten, damit die fristgerechte Umsetzung der Klimastrategie sichergestellt werden kann.	Die Formulierung soll angepasst werden: Der Kanton stellt die Finanzierung sicher damit die Klimastrategie umgesetzt werden kann.	STA	Ablehnung Die Finanzierungsmöglichkeiten sind parallel zum Massnahmenplan zu prüfen und können sich in den einzelnen Massnahmen unterscheiden. Die Massnahmen sollen vordergründig über das jährliche Budget als Objekt- oder Budgetkredit beantragt werden müssen. Dies insbesondere, da es teilweise schwierig ist, auseinander zu halten, was zusätzliche Kosten sind, die durch die Klimastrategie verursacht werden und was Ohnehin-Kosten oder Investitionen gewesen wären. Auf eine Anpassung des Leitsatzes wird deshalb verzichtet.
Finanzierung: Der Kanton prüft die Finanzierungsmöglichkeiten, damit die fristgerechte Umsetzung der Klimastrategie sichergestellt werden kann.	Auf Ebene Klimastrategie müssen Kosten und Finanzierung diskutiert werden. Mindestens aber die Kostenfolgen «ohne Umsetzung der Klimastrategie» aufgezeigt werden. Die Aussage «Der Kanton prüft die Finanzierungsmöglichkeiten» wird der Dringlichkeit und Wichtigkeit der Klimamassnahmen aus unserer Sicht nicht gerecht und widerspricht den Nachhaltigkeitsbekenntnissen des Leitbilds Nidwalden 2035. Wir erwarten hier ein klares Bekenntnis zur Nachhaltigkeit und zur Klimastrategie (und den finanziellen Folgen). Antrag Neuformulierung: Der Kanton budgetiert die Finanzierung der Massnahmen, damit die fristgerechte	SP	Ablehnung Es können nur finanzielle Mittel budgetiert werden und keine Finanzierung. Der bestehende Leitsatz wird beibehalten.

	Umsetzung der Klimastrategie sichergestellt werden kann.		
Finanzierung: Der Kanton prüft die Finanzierungsmöglichkeiten, damit die fristgerechte Umsetzung der Klimastrategie sichergestellt werden kann.	Nach Verabschiedung der Klimastrategie und dem darauf abgestimmten Massnahmenplan stellen Kanton und Gemeinden zur Sicherstellung der fristgerechten Umsetzung der Klimastrategie die Finanzierung sicher.	GN	Ablehnung Die Finanzierungsmöglichkeiten sind parallel zum Massnahmenplan zu prüfen und können sich in den einzelnen Massnahmen unterscheiden. Die Massnahmen sollen vordergründig über das jährliche Budget als Objekt- oder Budgetkredit beantragt werden müssen. Dies insbesondere, da es teilweise schwierig ist, auseinander zu halten, was zusätzliche Kosten sind, die durch die Klimastrategie verursacht werden und was Ohnehin-Kosten oder Investitionen gewesen wären. Auf eine Anpassung des Leitsatzes wird deshalb verzichtet.
Finanzierung: Der Kanton prüft die Finanzierungsmöglichkeiten, damit die fristgerechte Umsetzung der Klimastrategie sichergestellt werden kann.	Nur wenn dies aus Eigenmitteln, ohne Steuererhöhungen machbar ist.	SVP	Kenntnisnahme
Finanzierung: Der Kanton prüft die Finanzierungsmöglichkeiten, damit die fristgerechte Umsetzung der Klimastrategie sichergestellt werden kann.	Es sind nur Massnahmen aufzunehmen, die auch finanziert werden können.	GWV	Kenntnisnahme
Finanzierung: Der Kanton prüft die Finanzierungsmöglichkeiten, damit die fristgerechte Umsetzung der Klimastrategie sichergestellt werden kann.	Klimaschutzmassnahmen verdienen gezielte finanzielle und personelle Unterstützung – sie sichern Lebensqualität, Naturraum und wirtschaftliche Zukunft.	TNW	Kenntnisnahme
Kommunikation: Der Kanton Nidwalden sorgt für eine auf die Anspruchsgruppen ausgerichtete Kommunikation der Klimastrategie.	Minimalinvasive, niederschwellige Kommunikation	SVP	Kenntnisnahme
Vorbildrolle Kanton: Der Kanton nimmt seine Vorbildrolle und seine Pflicht wahr und strebt an, die	Die Vorbildrolle (Netto-Null) vom Kanton ist grundsätzlich anzustreben, aber nicht um jeden Preis.	FDP	Kenntnisnahme

verwaltungsinternen Treibhausgasemissionen bis im Jahr 2040 auf Netto-Null zu senken.			
Vorbildrolle Kanton: Der Kanton nimmt seine Vorbildrolle und seine Pflicht wahr und strebt an, die verwaltungsinternen Treibhausgasemissionen bis im Jahr 2040 auf Netto-Null zu senken.	Wenn die Pflicht wahrgenommen werden soll, sind die Ziele umzusetzen. Deshalb Antrag Neuformulierung: Der Kanton nimmt seine Vorbildrolle und seine Pflicht wahr und senkt die verwaltungsinternen Treibhausgasemissionen bis im Jahr 2040 auf Netto-Null.	SP	Ablehnung Gemäss dem Klima- und Innovationsgesetz gibt es für die Kantone und die Gemeinden keine Pflicht. In Artikel 10 ist vorgegeben, dass die Kantone für ihre zentralen Verwaltungen und die bundesnahen Betriebe anstreben, ab 2040 mindestens Netto-Null-Emissionen aufzuweisen. Es wird nicht verpflichtend definiert, dass dies erreicht werden muss. Der Kanton Nidwalden nimmt seine Pflicht wahr und übernimmt die Vorgaben aus dem Bundesgesetz.
Vorbildrolle Kanton: Der Kanton nimmt seine Vorbildrolle und seine Pflicht wahr und strebt an, die verwaltungsinternen Treibhausgasemissionen bis im Jahr 2040 auf Netto-Null zu senken.	Der Kanton und die Gemeinden nehmen ihre Vorbildrolle und die Pflicht wahr und streben an, die verwaltungsinternen Treibhausgasemissionen bis im Jahr 2040 auf Netto-Null zu senken.	GN	Ablehnung Der Handlungsspielraum der Gemeinden wird in Kapitel 5.3 abgehandelt.
Vorbildrolle Kanton: Der Kanton nimmt seine Vorbildrolle und seine Pflicht wahr und strebt an, die verwaltungsinternen Treibhausgasemissionen bis im Jahr 2040 auf Netto-Null zu senken.	Vorbildrolle nur minimal - wir müssen nicht Klassenbeste sein.	SVP	Kenntnisnahme
Vorbildrolle Kanton: Der Kanton nimmt seine Vorbildrolle und seine Pflicht wahr und strebt an, die verwaltungsinternen Treibhausgasemissionen bis im Jahr 2040 auf Netto-Null zu senken.	Vorbildrolle ist anzustreben, so weit sinnvoll.	tGWV	Kenntnisnahme
Vorbildrolle Kanton: Der Kanton nimmt seine Vorbildrolle und seine Pflicht wahr und strebt an, die	Im schweizweiten Vergleich zeigt sich, dass der Kanton Nidwalden im Bereich Klima- und Energiepolitik noch Verbesserungspotenzial hat. Diese Erkenntnis eröffnet eine wertvolle	TNW	Kenntnisnahme

<p>verwaltungsinternen Treibhausgasemissionen bis im Jahr 2040 auf Netto-Null zu senken.</p>	<p>Chance: Nidwalden kann mit entschlossenem Handeln gegenüber Gemeinden und Unternehmen Verantwortung übernehmen und so aktiv zum Erfolg der gesamtschweizerischen Klimastrategie beitragen.</p>		
<p>Monitoring und Controlling: Der Kanton überprüft die Massnahmenumsetzung und das Einhalten des Absenkpfad.</p>	<p>... überprüft regelmässig..... ... und stellt die Resultate öffentlich zur Verfügung.</p>	<p>GN</p>	<p>Teilweise Zustimmung Eine periodische Überprüfung und Überarbeitung ist gemäss Kapitel 4.2 der Klimastrategie geplant. Diese orientieren sich am Regierungsprogramm. Die Controllingberichte werden gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip zur Verfügung gestellt. Auf eine zusätzliche Erwähnung im Leitsatz wird verzichtet.</p>
<p>Monitoring und Controlling: Der Kanton überprüft die Massnahmenumsetzung und das Einhalten des Absenkpfad.</p>	<p>Dies ist zwingend mit Bordmitteln zu schaffen. Zusätzliche Gelder und Stellen sind abzulehnen.</p>	<p>SVP</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

9 Auswirkungen

Die Klimastrategie bildet das Fundament für die zur Erreichung der Klimaziele erforderlichen Massnahmen. Die für die Umsetzung der Strategie erforderlichen Massnahmen werden nach der Verabschiedung ausgearbeitet. Dazu ist der begonnene partizipative Prozess fortzusetzen. Für die einzelnen Massnahmen ist ein Stammdatenblatt mit Aussagen über Zielerreichung, Zuständigkeit, Finanzierung und Ressourcen auszuarbeiten.

10 Terminplan

Nach der Verabschiedung der Klimastrategie Nidwalden durch den Regierungsrat ist vorgesehen, die Klimastrategie als Planungsbericht im Sinne des neuen § 56b des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR; NG 151.11), in Kraft ab Januar 2025, dem Landrat zur Stellungnahme vorzulegen.

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Othmar Filliger

Landschreiber; lic. iur.

Armin Eberli